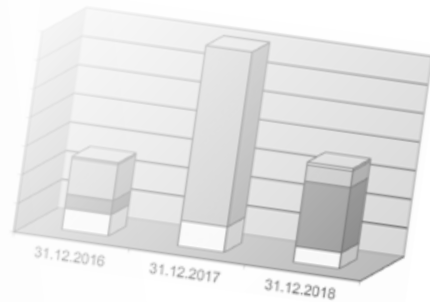


Beteiligungsbericht

Schlusszahlen

Bilanz- volumen	Bilanz		GuV	
	Anlage- vermögen	Eigenkapital	Umsatz- erlöse	Jahreser- gebnis (v. Ertragsteuern)
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
219.447	205.131	185.570	160	1.245
257.027	166.862	77.485	228.090	5.276
8.316	152	250	85.207	-999
3.841	24	3.199	2.294	166
10.977	6.514	2.739	3.124	401
5.111	31	568	0	-17
1.000	1.622	1.000	1.987	-1.102
6.882	6.512	3	701	-127
800	447	414	858	-51
540	31	380	844	-914
		0	259	-123



2018

Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Solingen

Ausgearbeitet auf der Grundlage der Prüfungs- und
Geschäftsberichte 2018

Herausgegeben von der Stadt Solingen

Ressort 2: Stadtkämmerer Ralf Weeke

Fachliche Verantwortung: Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH
Kai Dahlmann, Geschäftsführer

Redaktion: Maziar Mansouri

Bezugsadresse: Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Telefon: 0212 / 290-2245

E-Mail: m.mansouri@solingen.de

Solingen, im November 2019

Druck und Layout Umschlag:

Stadt Solingen,
Abteilung Medien-/Druck- und Post-Service

Vorwort

Die Stadt Solingen erfüllt zahlreiche Aufgaben in der Daseinsvorsorge und bietet umfassende öffentliche Dienstleistungen an. Diese vielfältigen Aufgaben erbringt die Stadt Solingen sowohl durch die Kernverwaltung als auch durch die städtischen Beteiligungsunternehmen. Durch das städtische Engagement wird Lebensqualität und Infrastruktur bewahrt und für die Zukunft gefördert.

Kommunen wie die Stadt Solingen bewegen sich jedoch verstärkt im Spannungsfeld von Haushaltskonsolidierung und erhöhtem Wettbewerbsdruck. Aus dem demografischen Wandel oder der Markteröffnung kommunaler Bereiche wie der Gas- und Stromversorgung mit erhöhter Konkurrenz resultieren neue Rahmenbedingungen. Kommunen stehen damit im Bereich des Managements, der Verwaltung und des Controllings vor weiteren Herausforderungen.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht wird sowohl dem Rat der Stadt und seinen Ausschüssen als auch den Bürgerinnen und Bürgern wieder ein umfassendes und transparentes Bild über die wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Solingen mittels gemeindlicher Betriebe und Gesellschaften gegeben. Der Bericht soll dazu beitragen, eine Standortbestimmung der Unternehmen zu geben und Anregung sein für eine weitere strategische Entwicklung sämtlicher städtischer Beteiligungen. Zugrunde gelegt sind die Unternehmenszahlen aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2016 bis 2018, ergänzt um einen Ausblick auf die Entwicklung künftiger Jahre.

Die immense wirtschaftliche Bedeutung der städtischen Beteiligungsunternehmen (inklusive der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) im Hinblick auf den städtischen Haushalt, aber auch als Arbeitgeber mit kommunaler Eigentümerin, lässt sich anhand einiger nicht konsolidierter Kennzahlen verdeutlichen: Im Jahr 2018 betrug das Bilanzvolumen aller mehrheitlich gehaltenen Beteiligungsunternehmen in der Summe rd. 1,04 Mrd. EUR. Dabei erzielten die Mehrheitsbeteiligungen Erträge in Höhe von rd. 665 Mio. EUR. Das Bilanzvolumen der Kernverwaltung betrug für 2018 rd. 1,41 Mrd. EUR. Ordentliche Erträge wurden bei der Kernverwaltung in Höhe von rd. 607 Mio. EUR ausgewiesen. Die Mehrheitsbeteiligungen beschäftigten im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 4.070 Personen. Demgegenüber wurden in der Kernverwaltung in 2018 durchschnittlich rd. 2.985 Personen beschäftigt.

In 2018 haben sich im Vergleich zu früheren Jahren keine signifikanten Veränderungen in der Beteiligungsstruktur ergeben. Zum 08.10.2018 wurde die Verschmelzung der, bisher von der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) gehaltenen Beteiligung, „RW Gesellschaft öffentlich-rechtliche Anteilseigner II mbH“ auf die „RW Beteiligungs GmbH i. L.“ wirksam. Der Anteil der BSG an dieser Gesellschaft beträgt 4,18 %. Ziel der Gesellschaft ist die bestmögliche Verwertung der Vermögensgegenstände (RWE-Aktien). Darüber hinaus wurde das am 31.12.2014 begonnene Liquidationsverfahren der „Bergisches Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH i. L.“ zum 30.09.2018 abgeschlossen.

Allen Unternehmen und insbesondere ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchten wir an dieser Stelle für ihre engagierte Arbeit danken.

Solingen, im November 2019



Tim Kurzbach
Oberbürgermeister



Ralf Weeke
Stadtkämmerer

Vorwort

1.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen	3
1.1	Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Solingen	3
1.2	Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher Betätigung	4
1.3	Risikofrüherkennungssystem	7
1.4	Rechtsformen kommunaler Betriebe	7
1.41	Rechtlich unselbständige Einrichtungen	7
1.42	Anstalt des öffentlichen Rechts	8
1.43	Privatrechtliche Unternehmen	8
2.	Die Beteiligungen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Solingen im Überblick	10
2.1	Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Solingen zum 31.12.2018	10
2.2	Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Solingen zum 31.12.2018	12
2.3	Mitgliedschaften der Stadt Solingen in Zweckverbänden sowie sondergesetzlichen Verbänden zum 31.12.2018	12
2.4	Genossenschaften zum 31.12.2018	12
2.5	Graphische Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Solingen	14
2.6	Übersicht der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Solingen im Jahr 2018	16
2.7	Übersicht über wichtige Unternehmensdaten zum 31.12.2018	18
2.8	Veröffentlichung der Bezüge von Unternehmensleitungen und Aufsichtsräten für das Geschäftsjahr 2018	20
3.	Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Solingen	23
3.1	Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)	23
3.2	Stadtwerke Solingen GmbH (SW SG)	33
3.3	SWS Netze Solingen GmbH (SWS Netze)	41
3.4	itec Informationstechnologie Solingen GmbH	46
3.5	Energie für Solingen Verwaltungs-GmbH (Efs GmbH)	51
3.6	Energie für Solingen GmbH & Co. KG (Efs KG)	54
3.7	EDL Solingen GmbH	57
3.8	Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH	62
3.9	Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	65
3.10	Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG (GuT)	72
3.11	Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG (IGOS)	79
3.12	Städtische Musikschule Solingen GmbH	85
3.13	Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH	92
3.14	Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	99
3.15	Zentrum für verfolgte Künste GmbH	106
3.16	Wasserwerk Baumberg GmbH	112
3.17	ELBA Omnibusreisen GmbH	117
3.18	Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH	123
3.19	RW Beteiligungs GmbH i. L.	129

3.20	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	133
3.21	Entsorgung Solingen GmbH (ESG)	136
3.22	Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)	141
3.23	Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH	147
3.24	Klinikum Solingen Veranstaltung GmbH	153
3.25	Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH	156
3.26	Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	163
3.27	Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG)	168
3.28	Neue Effizienz GmbH	175
3.29	Bergisches Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH i. L.	181
3.30	Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	185
3.31	Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH	187
4.	Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Solingen	190
4.1	Technische Betriebe Solingen (TBS)	190
4.2	Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen (EBW)	197
4.3	Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen (DBSG)	201
5.	Zweckverbände	207
5.1	Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal	207
5.2	civitec Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung	213
6.	Genossenschaften	220
6.1	Spar- und Bauverein Solingen eG	220
6.2	Spar- und Bauverein eG Solingen-Wald Bauverein Gräfrath eG	222
6.3	Bauverein Gräfrath eG Beamten-Wohnungsbauverein eG Solingen	224
6.4	Beamten-Wohnungsbauverein eG Solingen	226
6.5	Gemeinnützige Baugenossenschaft „Eigenheim“ eG	227
6.6	Ohligser Wohnungsbau eG i.l.	228
6.7	Neue Eigentümer Wohnungsgenossenschaft Solingen eG i.l. (NEWS)	229
7.	Stadt-Sparkasse Solingen	230
Anhang		
	Anlage 1: Kennzahlenerläuterungen	235
	Anlage 2: Begriffserläuterungen	239
	Anlage 3: Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Solingen	242
	Anlage 4: Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen	254
	Anlage 5: Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen	273
	Anlage 6: Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz	274

Wirtschaftliche Unternehmensdaten: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

1.1 Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Solingen

Bisher hat die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), gemäß der alten Fassung des § 117 Abs. 1, die Gemeinden verpflichtet einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Im Beteiligungsbericht sollte die Gemeinde ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob selbstständige Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, erläutern. Dieser Bericht war jährlich, bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses, fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Am 18.12.2018 hat der Gesetzgeber das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften“ erlassen. Mit dem Gesetz gehen zahlreiche Änderungen für die GO NRW einher.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist jede Gemeinde weiterhin verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der neu eingefügte § 116 a GO NRW regelt größenabhängige Befreiungen für die Aufstellung des Gesamtschlusses. Die Befreiungsoption findet jedoch, aufgrund der Überschreitung der größenabhängigen Merkmale, bei der Stadt Solingen keine Anwendung. Der neu formulierte § 117 Abs. 1 GO NRW sieht nur in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist, die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes verpflichtend vor. Aus Gründen der Transparenz und zur Wahrung der Kontinuität wird die Stadt Solingen auf freiwilliger Basis weiterhin einen Beteiligungsbericht erstellen.

Der Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Solingen umfasst alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen und enthält neben den vom Gesetzgeber vorgegebenen Angaben Daten und Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation der finanzwirtschaftlich wichtigen Unternehmen.

Die wirtschaftlichen Daten der Unternehmen basieren auf den Jahresergebnissen der Geschäftsjahre 2016 bis 2018.

Bei den Daten unter dem Gliederungspunkt „Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt“ handelt es sich um den Buchungsstand des städtischen Haushaltes zum 31.12.2018. Die in den Kapiteln drei bis einschließlich sieben aufgeführten Beteiligungsverhältnisse, Beteiligungen der Gesellschaft und Besetzung der Organe, geben den aktuellen Stand wieder.

1.2 Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher Betätigung

Die GO NRW unterscheidet zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung der Gemeinde.

Wirtschaftliche Betätigung ist nach § 107 Abs. 1 GO NRW der Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden.

Nichtwirtschaftliche Betätigung liegt nach § 107 Abs. 2 GO NRW vor beim Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind,
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Eine wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nach § 107 Abs. 3 GO NRW nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nach § 107 Abs. 4 GO NRW nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei den in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

Nach § 107 Abs. 5 GO NRW ist vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des §107 Abs. 1 GO NRW (s. o.) der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten.

Nach § 108 Abs. 1 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung i. S. des § 107 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (s. o.) gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 Abs. 1 gegeben ist,
- bei Einrichtungen die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde eingehalten werden und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
- eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
- bei Unternehmen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große aufgestellt und geprüft wird,
- bei Unternehmen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben wird,

- bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich Telefondienstleistungen im Gesellschaftsvertrag die Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Die Gemeinde darf für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten.

Nach § 108 Abs. 4 GO NRW bedürfen die Aktivitäten der Gemeinde hinsichtlich einer Aktiengesellschaft einer Prüfung, ob der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

Nach § 108 Abs. 5 GO NRW hat die Gemeinde bei einer Beteiligung an einer GmbH oder deren Gründung durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages sicherzustellen, dass Beschlüsse über

- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- den Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die
- Verwendung des Ergebnisses sowie
- die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer

von der Gesellschafterversammlung gefasst werden.

Weiter ist erforderlich, dass der Gemeinderat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann.

Die Gründung einer anderen Gesellschaft, einer Beteiligung sowie der Erhöhung der Beteiligung einer Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft, an der die Gemeinde mit mehr als 25 % beteiligt ist, erfordert nach § 108 Abs. 6 GO NRW u. a. die Zustimmung des Rates.

Die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ist eine Hauptvoraussetzung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung. § 109 GO NRW legt fest, dass die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren sind, dass diese einen Ertrag für den Haushalt abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Angestrebt werden soll, dass der Jahresgewinn der Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen so hoch sein soll, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Erwirtschaftung eines Ertrages für den städtischen Haushalt wird somit zwar angestrebt, ist der Erfüllung des öffentlichen Zwecks aber immer eindeutig nachgeordnet.

1.3 Risikofrüherkennungssystem

Gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat der Vorstand nach § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Er hat hierzu insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten. Nach der Gesetzesbegründung hat diese Vorschrift auch Bedeutung für andere Unternehmen, da es sich hierbei um die Konkretisierung einer Geschäftsführerverpflichtung handelt.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist auch zu prüfen, ob die Geschäftsführung ein solches Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob es geeignet ist, seine Aufgabe zu erfüllen.

Zu den Maßnahmen zur Früherkennung von Risiken können u.a. die jährlich zu erstellenden Wirtschaftspläne, die fünfjährige Finanzplanung sowie weitere Unternehmensplanungen gezählt werden.

1.4 Rechtsformen kommunaler Betriebe

1.41 Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Regiebetrieb

Regiebetriebe verfügen über kein eigenes Vermögen, sondern sind unselbständige Bestandteile der Stadt. Ihre Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungen schlagen sich unmittelbar nach dem Bruttoprinzip (also unsaldiert) im städtischen Haushalt nieder. Regiebetriebe sind i. d. R. kostenrechnende Einrichtungen, die jährlich eine Gebührenkalkulation und Betriebsabrechnung auf der Basis eines ausgebauten Kostenrechnungssystems vorlegen. Regiebetriebe können aufgrund ihrer Einbindung in die Verwaltung unmittelbar kontrolliert und gesteuert werden.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit (§ 114 Abs. 1 GO). Das Vermögen der Eigenbetriebe ist als Sondervermögen aus dem Haushaltsplan der Stadt ausgegliedert; im städtischen Haushalt erscheint nach dem Nettoprinzip (also saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen verfügen über ein eigenes voll ausgebautes (kaufmännisches) Rechnungswesen, werden entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch den Betriebsausschuss kontrolliert; unterstehen jedoch, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, dem Rat und dem Oberbürgermeister. Eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen einer Gemeinde, das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird (§ 107 Abs. 2 GO).

Ein Eigenbetrieb im „Konzern Stadt Solingen“, ist der zum 01.01.2015 gegründete Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen. Die Technischen Betriebe Solingen und der Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen stellen eigenbetriebsähnliche Einrichtungen dar.

Betrieb gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb

Die Bezeichnungen Betrieb gewerblicher Art (BgA) und Hoheitsbetrieb haben steuerrechtliche Bedeutung. Regiebetriebe und Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind im Gegensatz zu privatrechtlichen Unternehmen dann nicht steuerpflichtig, wenn sie überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (Hoheitsbetriebe). Andernfalls greift die Steuerpflicht und es handelt sich um Betriebe gewerblicher Art.

1.42 Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) besitzt eigene Rechtspersönlichkeit, stellt aber keine eigene Rechtsform dar, sondern wird in jedem Einzelfall durch Gesetz für eine konkrete öffentliche Aufgabe bestimmt. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wird von einem Vorstand geleitet, der von einem Verwaltungsrat beaufsichtigt wird. Die Stadt-Sparkasse Solingen ist eine AöR.

Durch den neu eingefügten § 114 a GO NRW ist es den Gemeinden jetzt generell gestattet, Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Die Rechtsverhältnisse der Anstalt werden durch eine Satzung geregelt.

1.43 Privatrechtliche Unternehmen

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der einzelnen Gesellschafter ist damit auf die Höhe ihrer Kapitalanteile beschränkt.

Die Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden bzw. muss eingerichtet werden, wenn das Unternehmen mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft ist ebenso wie die GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Das Grundkapital der Gesellschaft wird in Aktien zerlegt und von den Gesellschaftern (Aktionären) eingebracht. Die Haftung hinsichtlich offener Verbindlichkeiten beschränkt sich auf das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der Aktionäre ist somit auf deren Kapitalanteil an der Gesellschaft begrenzt.

Organe der Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Kommanditgesellschaft (KG)

Die Kommanditgesellschaft hat mindestens zwei Gesellschafter. Bei mindestens einem Gesellschafter ist die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt (Kommanditist), während bei mindestens einem Gesellschafter die Haftung nicht beschränkt ist (persönlich haftender Gesellschafter, Komplementär). Die Beteiligung der Stadt an einer Kommanditgesellschaft bzw. der kombinierten Form einer GmbH & Co. KG als Komplementärin ist mithin nicht möglich, wohl aber als Kommanditistin.

Steuerungs- und Kontrollorgane der Kommanditgesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Wie die Kommanditgesellschaft hat die Kommanditgesellschaft auf Aktien mindestens einen Komplementär, der unbeschränkt haftet und mindestens einen Kommanditisten, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist. Das Gesellschaftskapital des/der Kommanditisten ist in Aktien verbrieft.

Die Organe der Kommanditgesellschaft auf Aktien sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der/die Komplementär(e).

Offene Handelsgesellschaft (OHG) und Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft)

Offene Handelsgesellschaft und Gesellschaft bürgerlichen Rechts eignen sich nicht als Rechtsformen für kommunale Unternehmen, da die Gesellschafter dieser Personengesellschaften für die Verbindlichkeiten unbeschränkt haften.

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zum Ziel hat. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft. Die Haftung der Mitglieder ist demnach auf ihre Geschäftsanteile beschränkt. Im Konkursfall besteht allerdings für die Mitglieder eine Nachschusspflicht, es sei denn, die Satzung schließt dies aus.

Organe der Genossenschaft sind die Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

2. Die Beteiligungen der Stadt Solingen im Überblick

2.1 Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Solingen zum 31.12.2018

Beteiligung	gezeichnetes Kapital EUR	Anteil EUR	Anteil %	Anteilseigner
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)	1.002.000	1.002.000	100,00	Stadt Solingen
<u>mit Beteiligungen an:</u>				
Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH	25.565	25.565	100,00	BSG
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WiFö)	51.129	48.522	94,90	BSG
<u>mit Beteiligung an:</u>				
Neue Effizienz GmbH	25.000	1.563	6,25	WiFö
		23.437	93,75	Andere Gesellschafter
Institut für Galvano- und Ober- flächentechnik GmbH & Co. KG	102.258	102.258	100,00	BSG
Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG	52.000	48.360	93,00	BSG
		3.640	7,00	Andere Gesellschafter
Städtische Musikschule Solingen GmbH	25.000	25.000	100,00	BSG
Kunst-Museum Solingen Betriebsgesellschaft mbH	100.000	51.000	51,00	BSG
		49.000	49,00	Freundeskreis Kunstmuseum Solingen e.V.
Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	26.000	12.766	49,1	BSG
		13.234	50,9	Andere Gesellschafter
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	25.000	8.668	33,33	BSG
		17.332	66,66	Landschaftsverband Rheinland
EDL Solingen GmbH	600.000	150.600	25,10	BSG
RW Beteiligungs-GmbH i.L.	25.000	1.045		BSG
		23.955		Andere Gesellschafter
Stadtwerke Solingen GmbH (SWS)	61.360.000	56.144.400	91,50	BSG
		5.215.600	8,50	Stadt-Sparkasse Solingen
<u>mit Beteiligungen an:</u>				
SWS Netze Solingen GmbH	250.000	250.000	100,00	SW SG
itec Informationstechnologie Solingen GmbH	500.000	500.000	100,00	SW SG
EDL Solingen GmbH	600.000	449.400	74,90	SW SG
EfS Verwaltungs-GmbH	25.000	20.000	80,00	SW SG
EfS GmbH & Co. KG	1.000.000	800.000	80,00	SWSG
Wasserwerk Baumberg GmbH	200.000	100.000	50,00	SW SG
ELBA Omnibusreisen GmbH	250.000	62.500	25,00	SW SG
Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH	100.000	19.850	19,85	SW SG
Steag Windpark Ullersdorf GmbH & Co KG	0	0	11,64	SW SG
Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co. KG	1.022.000	112.000	10,96	SW SG
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	6.075.000	500.00	9,14	SW SG
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000.000	841.667	6,53	SW SG
smartOPTIMO GmbH & Co. KG	402.000	20.100	5,00	SW SG

Beteiligung	gezeichnetes Kapital EUR	Anteil EUR	Anteil %	Anteilseigner
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	52.861.404	1.293.404	2,45	SW SG
Trianel GmbH	20.152.575	200.000	0,99	SW SG
Entsorgung Solingen GmbH	25.000	25.000	100,00	Stadt Solingen (TBS)
Solinger Bädergesellschaft mbH	26.000	26.000	100,00	Stadt Solingen (TBS)
Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH	11.000.000	11.000.000	100,00	Stadt Solingen
<u>mit Beteiligung an:</u> Klinikum Solingen Veranstaltung GmbH	25.000	25.000	100,00	Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH
Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH	100.000	100.000	100,00	Stadt Solingen
Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungs- gesellschaft mbH	178.953	178.953	100,00	Stadt Solingen
Bergische Struktur- und Wirtschafts- förderungsgesellschaft mbH (BSWG)	50.100	9.200 3.600 37.300	18,36 7,19 74,45	Stadt Solingen Stadt-Sparkasse Solingen Andere Gesellschafter
<u>mit Beteiligung an:</u> Neue Effizienz GmbH	25.000	1.562 23.438	6,25 93,75	BSWG Andere Gesellschafter
Bergisches Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH i. L. (Liquidation zum 30.09.2018 abgeschlossen)	30.000	4.500 25.500	15,00 85,00	Stadt Solingen Andere Gesellschafter
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	512.000	73.216 54.784 384.000	14,30 10,70 75,00	Stadt Solingen Stadt Remscheid Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
<u>mit der Beteiligung an:</u> Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	26.000	26.000	100,00	Lokalfunk Remscheid- Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	51.129	2.608	5,10	Stadt Solingen
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	127.823	813 511 126.499	0,64 0,40 98,96	Stadt Solingen BSG 88 weitere Städte, Kreise, Kommunalverbände und weitere Gesellschafter
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR	270.000	15.000 255.000	5,56 94,44	Stadt Solingen Andere Träger
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH	4.096.000	5.120 4.090.880	0,125 99,875	Stadt Solingen Andere Gesellschafter
d-NRW AöR	1.228.000	1.000 1.227.000	0,08 99,92	Stadt Solingen Andere Träger

2.2 Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Solingen zum 31.12.2018

Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung	Stammkapital EUR	Anteil EUR	Anteilseigner
Technische Betriebe Solingen	30.909.575	30.909.575	Stadt Solingen
Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen	25.000	25.000	Stadt Solingen
Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen	100.000	100.000	Stadt Solingen

2.3 Mitgliedschaften der Stadt Solingen in Zweckverbänden sowie sondergesetzlichen Verbänden zum 31.12.2018

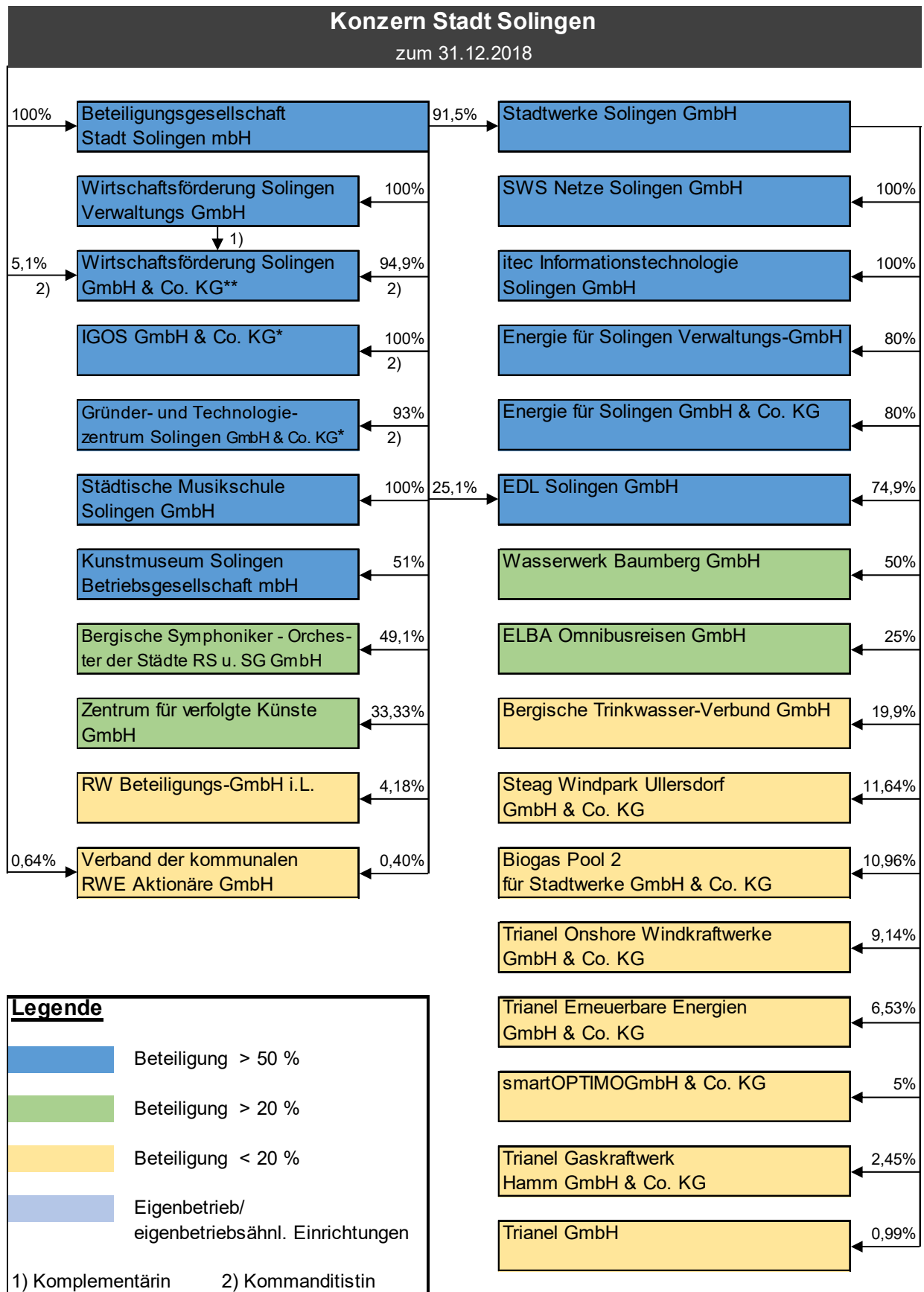
Zweckverband / Sondergesetzlicher Verband
Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen – Wuppertal
Bergisch-Rheinischer Wasserverband
civitec Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
Wupperverband
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal
Zweckverband Naturpark Bergisches Land
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

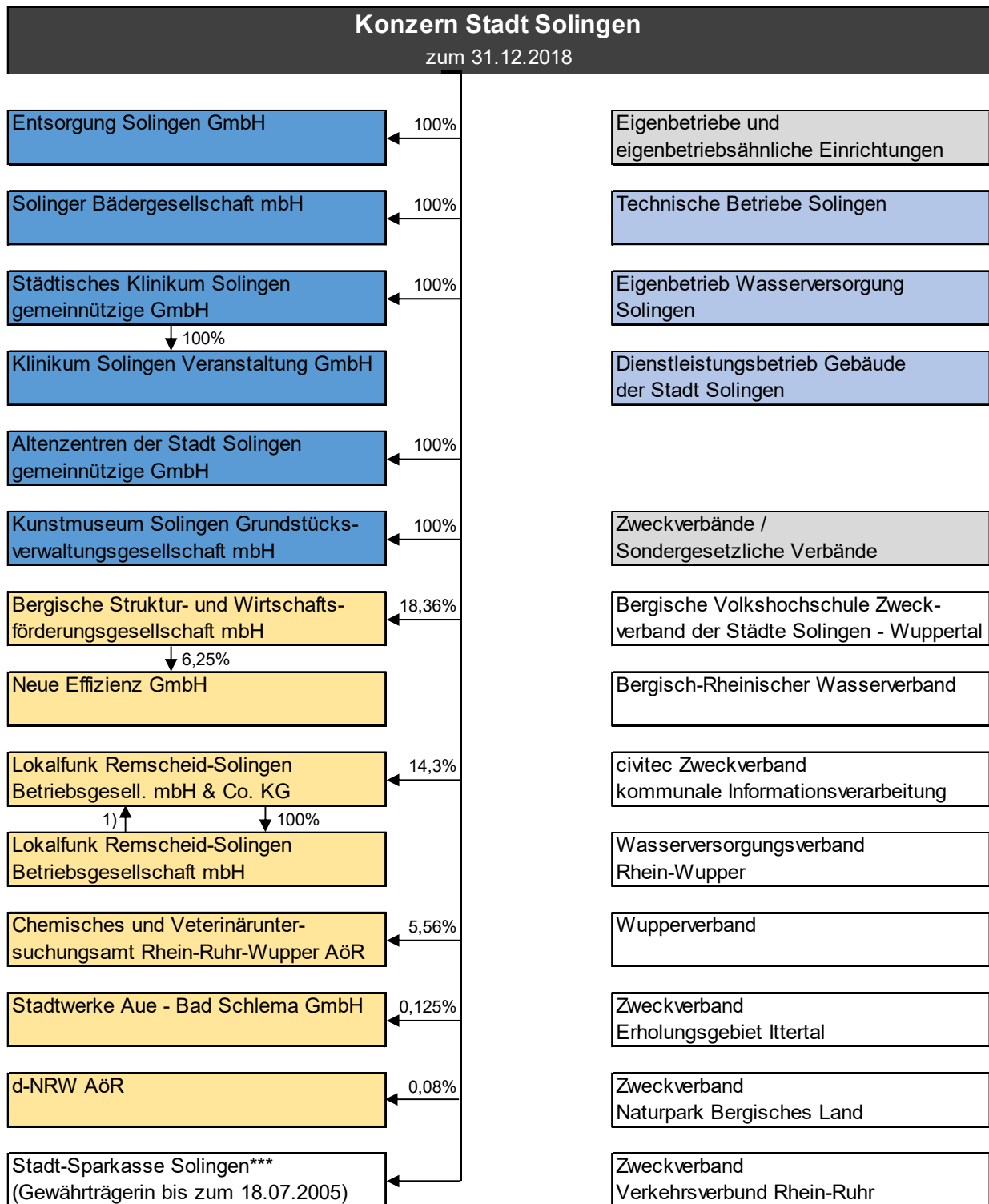
2.4 Genossenschaften zum 31.12.2018

Genossenschaft	Geschäftsguthaben EUR	Anteil EUR	Anteil %	Anteilseigner
Spar- und Bauverein Solingen eG	17.740.777	364.000 17.376.777	2,05 97,95	Stadt Solingen weitere Mitglieder
Spar- und Bauverein eG Solingen-Wald	1.740.770	30.400 1.710.370	1,75 98,25	Stadt Solingen weitere Mitglieder
Bauverein Gräfrath eG	1.370.022	26.250 1.343.772	1,92 98,08	Stadt Solingen weitere Mitglieder
Beamten-Wohnungsbauverein eG Solingen	1.626.977	28.600 1.598.377	1,76 98,24	Stadt Solingen weitere Mitglieder
Gemeinnützige Baugenossenschaft „Eigenheim“ eG	384.515	750 383.765	0,20 99,80	Stadt Solingen weitere Mitglieder
Ohligser Wohnungsbau eG i. I.			1*	Stadt Solingen weitere Mitglieder
Neue Eigentümer Wohnungsgenossenschaft Solingen eG i. I.			1*	Stadt Solingen weitere Mitglieder

*Erinnerungswerte; kein Geschäftsguthaben mehr vorhanden.

2.5 Graphische Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Solingen





*Komplementärin:
Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH

**Die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG ist an der Neuen Effizienz GmbH mit 10 % beteiligt.

***Die Stadt-Sparkasse Solingen ist weiterhin mit 8,5 % an der Stadtwerke Solingen GmbH sowie mit 7,19 % an der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH beteiligt.

2.6 Übersicht über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Solingen im Jahr 2018

Unternehmen	Bezeichnung PSP-Element / Sachkonto	Ertrag RE 2018 EUR	Aufwand RE 2018 EUR
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	Dienstleistungen 1.57.05.030 / 523500		96.331,46
Stadtwerke Solingen GmbH	Konzessionsabgabe 1.57.05.020 / 451100	10.532.786,69	
Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	Inanspruchnahme Kulturmanagement 1.25.03.010 / 529100		114.904,85
	Konzerte 1.25.03.020 / 529100		283.740,99
	Schulkonzerte 1.21.08.030 / 543190		47.637,10
	Schulmusiken 1.21.08.030 / 543190		18.000,00
Solinger Bädergesellschaft mbH	Schul/-Vereinsschwimmen 1.42.01.030 / 446100		254.022,48
Bergische Struktur- und Wirtschafts- förderungsgesellschaft mbH	Tourismusförderung SG 1.57.02.010 / 523500		102.233,08
	Finanzierungsbeitrag 1.57.02.010 / 544170		160.000,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	VK-Anteil 1.57.05.090 / 531500		1.626,00
	VK-Anteil 1.57.05.090 / 451100	22,19	
Ertrag / Aufwand Beteiligungen		10.532.808,88	1.078.495,96
Haushaltsauswirkung 2018 - Beteiligungen		9.454.312,92	

Unternehmen	Bezeichnung PSP-Element / Sachkonto	Ertrag RE 2018 EUR	Aufwand RE 2018 EUR
Technische Betriebe Solingen	Verwaltungskostenerstattung Sachkonto 448500	248.520,25	
	Konzernumlage 1.57.05.010 / 448500	528.845,00	
	Kostenerstattung (HSP) 1.57.05.060 / 448500	450.000,00	
	Konzessionsabgabe 1.57.05.060 / 451100	552.074,99	
	Erträge aus Gewinnanteilen 1.57.05.060 / 465100	2.282.510,00	
	Dienstleistungserlöse Stadt verschiedene Sachkonten		16.250.373,42
Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen	Wasserlieferung verschiedene Sachkonten	432.472,41	
	Druckerei	33.595,97	
	Cash-Management	676,88	
Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen	Konzernumlage 1.57.05.010 / 448500	132.942,00	
	Kostenerstattung (HSP) 1.57.05.040 / 448500	150.000,00	
	Erträge aus Gewinnanteilen 1.57.05.040 / 465100	1.100.000,00	
	Dienstleistungserlöse Stadt verschiedene Sachkonten		13.172.792,07
Zweckverband Bergische Volkshochschule	Verbandsumlage 1.57.05.090 / 537900		1.085.955,00
Zweckverband Civitec	IT-Kosten verschiedene Sachkonten		7.303.046,28
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Verbandsumlage 1.57.05.070 / 537900		831.340,00
	Verbandsumlage 1.57.05.070 / 459100	31.000,00	

Ertrag / Aufwand eigenbetriebsähn. Einrichtungen/Zweckverbände	5.942.637,50	38.643.506,77
Haushaltsauswirkung 2018 eigenbetriebsähn. Einrichtungen/Zweckverbände	-32.700.869,27	

Ertrag / Aufwand insgesamt	16.475.446,38	39.722.002,73
Haushaltsauswirkung 2018 insgesamt	-23.246.556,35	

2.7 Übersicht über wichtige Unternehmensdaten zum 31.12.2018

Jahresabschlusszahlen							
Betrieb / Gesellschaft		Bilanz				GuV	
		Beteiligungs- quote (im Konzern)	Bilanz- volumen	Anlage- vermögen	Eigenkapital	Umsatz- erlöse	Jahreser- gebnis (v. Ertragsteuern)
		%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	100,00	219.447	205.131	185.570	160	1.245
2.	Stadtwerke Solingen GmbH (30.09.2018)	91,50	257.027	166.862	77.485	228.090	5.276
3.	SWS Netze Solingen GmbH (30.09.2018)	91,50	8.316	152	250	85.207	-999
4.	itec solingen gmbh (30.09.2018)	91,50	3.841	242	3.199	2.294	166
5.	EDL Solingen GmbH (30.09.2018)	93,63	10.977	6.594	2.739	3.124	401
6.	Energie für Solingen GmbH & Co. KG	73,20	607	581	568	0	-17
7.	Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	100,00	13.207	1.622	3.000	1.987	-1.102
8.	Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG	93,00	6.882	6.512	3	701	-127
9.	IGOS GmbH & Co. KG	100,00	800	447	414	858	-51
10.	Städtische Musikschule Solingen GmbH (31.07.2018)	100,00	540	31	380	844	-914
11.	Kunstmuseum Solingen Betriebs. GmbH (31.12.2017)	51,00	407	199	0	259	-123
12.	Bergische Symphoniker - Orchester GmbH (31.08.2018)	49,10	878	80	487	1.045	-3.507
13.	Zentrum für verfolgte Künste GmbH	33,33	103	6	60	54	-432
14.	Wasserwerk Baumberg GmbH	45,75	6.432	5.394	2.435	2.988	203
15.	ELBA Omnibusreisen GmbH	22,88	1.376	442	893	6.691	130
16.	Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH	100,00	87.323	55.805	24.473	131.324	-3.341
17.	Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH	100,00	25.842	23.845	3.400	19.334	44
18.	Entsorgung Solingen GmbH	100,00	4.417	3.865	2.822	4.146	-230
19.	Solinger Bädergesellschaft mbH	100,00	9.416	8.801	700	529	-2.362
20.	Kunstmuseum Grundstücks- verwaltungs GmbH (31.12.2017)	100,00	3.262	2.932	1.691	152	-24
21.	Bergische Struktur- und Wirtschafts- förderungsgesellschaft mbH	18,36	460	79	50	325	0
22.	Technische Betriebe Solingen	Eigenbetrieb	364.848	350.376	78.212	98.198	4.913
23.	Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen	Eigenbetrieb	3.193	-	0	22.311	56
24.	Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen	Eigenbetrieb	4.084	1.128	3.218	13.413	932
25.	Zweckverband Bergische VHS (31.12.2017)	50,00	4.698	383	428	5.323	0
26.	Zweckverband civitec	21,00	21.915	10.553	4.652	32.224	1.550

Kennzahlen									
	Vermögenslage			Finanzlage			Ertragslage		
	Anlageintensität	Abschreibungsaufwandsquote	Investitionsquote	Eigenkapitalquote	Verschuldungsgrad	Anlagendeckungsgrad I	Gesamtkapitalrentabilität	Materialaufwandsquote	Personalaufwandsquote
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1.	93,5	2,4	-19,7	84,6	18,3	90,5	0,8	0,0	381,0
2.	64,9	1,5	1,7	30,1	212,8	46,4	2,6	71,6	16,5
3.	1,8	0,1	66,4	3,0	3226,3	164,3	-11,8	80,2	16,6
4.	6,3	2,8	1,6	83,3	20,1	1322,9	4,7	41,3	27,2
5.	60,1	18,8	-3,3	25,0	300,8	41,5	6,1	61,9	0,0
6.	95,7	-	-	93,5	6,9	97,7	-2,8	-	-
7.	12,3	1,6	-20,7	22,7	340,3	184,9	-7,0	10,8	86,0
8.	94,6	27,4	0,2	0,0	280,9	0,0	-0,7	-0,1	50,2
9.	55,9	6,8	4,0	51,8	93,0	92,8	-5,2	4,3	45,3
10.	5,7	2,2	-33,1	70,5	41,9	1233,5	-169,3	33,0	144,0
11.	48,9	3,6	6,6	0,0	610,3	0,0	-30,1	35,5	106,7
12.	9,2	1,6	5,7	55,5	80,2	606,1	-399,4	29,1	437,7
13.	6,3	8,5	12,9	57,9	72,6	630,8	-420,9	11,8	518,1
14.	83,9	16,6	-26,2	37,9	164,1	45,2	4,8	63,5	2,4
15.	32,1	0,1	2,0	64,9	54,1	202,0	9,8	26,5	67,7
16.	63,9	4,8	2,3	28,0	126,4	43,9	-3,3	23,1	69,3
17.	92,3	4,6	9,0	13,2	658,9	14,2	2,1	15,5	65,9
18.	87,5	10,3	9,0	63,9	56,5	73,0	-4,9	42,5	29,4
19.	93,5	33,2	152,4	7,4	1244,5	8,0	-24,9	112,6	272,0
20.	89,9	67,1	0,0	51,8	74,3	57,7	0,2	-	1,1
21.	17,3	4,8	40,5	10,9	417,1	63,1	0,0	184,0	367,6
22.	96,0	14,3	2,5	21,4	322,8	22,3	3,4	29,5	32,9
23.	-	-	-	-	-	-	-	96,6	-
24.	27,6	1,3	3,3	78,8	26,7	285,4	22,9	17,5	67,2
25.	8,2	2,3	5,3	9,1	999,0	111,6	2,1	43,4	80,0
26.	48,2	4,8	13,1	21,2	371,1	44,1	11,3	38,3	37,1

2.8. Veröffentlichung der Bezüge von Unternehmensleitungen und Aufsichtsräten für das Geschäftsjahr 2018 - in Anlehnung an den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Solingen sowie des Transparenzgesetzes -

unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligungen ab 50 % / Eigenbetriebe	Betriebsleiter / Geschäftsführer	Funktion		Bezüge BL / GF in EUR	Gesamtbezüge Aufsichtsrat in EUR
		hauptamtlich	nebenamtlich		
Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH	Peter Knoch	X		84.651	1.366
Bergische Symphoniker - Orchester GmbH	Stefan Schreiner	X		96.592	-
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	Kai Dahlmann	X		135.600	-
	Ralf Weeke		X	5.400	
Dienstleistungsbetrieb Gebäude	Peter Assé	X		79.457	-
EDL Solingen GmbH	Peter Sossna		X	0	-
Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen	Martin Wegner		X	0	-
Energie für Solingen Verwaltungs-GmbH	Peter Sossna		X	0	-
Entsorgung Solingen GmbH	Martin Wegner		X	5.160	-
Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG	Frank Balkenhol*	X		-	-
Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG	Josek Andrek*	X		-	-
	Fritz-Rainer Schmidtberg		X	5.984	
itec Solingen GmbH	Petra Mofidi		X	0	-
Kunst-Museum Solingen Grundstücks- verwaltungsgesellschaft mbH	Michael Kamphausen		X	5.400	-
Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH	Kai Dahlmann		X	0	-
	Dr. phil. Rolf Jessewitsch	X		48.000	

unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligungen ab 50 % / Eigenbetriebe	Betriebsleiter / Geschäftsführer	Funktion		Bezüge BL / GF in EUR	Gesamtbezüge Aufsichtsrat in EUR
		hauptamtlich	nebenamtlich		
Solinger Bädergesellschaft mbH	Kirsten Olsen-Buchkremer	X		97.500	-
Städtische Musikschule Solingen GmbH	Kai Dahlmann		X	0	-
Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH	Barbara Matthies	X		186.132	1.571
	Prof. Dr. med. Thomas Standl		X	60.000	
Stadtwerke Solingen GmbH	Andreas Schwarberg	X		263.000	53.000
	Conrad Troullier	X		221.000	
SWS Netze Solingen GmbH	Peter Sossna	X		152.000	-
Technische Betriebe Solingen	Martin Wegner	X		149.595	-
Wasserwerk Baumberg GmbH	Andreas Schwarberg		X	11.552	1.440
	Hans-Ulrich Schneider		X	11.587	
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	Frank Balkenhol*	X		-	2.177
Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH	Josef Andrek	X		115.294	-
	Frank Balkenhol	X		177.007	

*Anstellungsvertrag bei der
Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH

3. Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Solingen

3.1. Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)

Bonner Str. 100
42697 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 2198
Fax: 02 12 / 2 90 74 2198

E-Mail: bsg@solingen.de

gegründet: 20.12.2001

Gegenstand/Zweck des Unternehmens – Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und das Verwalten städtischer Unternehmensbeteiligungen und städtischer Spezialfonds sowie die Wahrnehmung aller Aufgaben des Beteiligungsmanagement der Stadt Solingen und von Dienstleistungen für die Stadt Solingen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte durchführen, die mit dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen gründen. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bleiben unberührt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen	1.002.000	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Städtische Musikschule Solingen GmbH	25.000	100,00
Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH	25.565	100,00
Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG	25.000	100,00
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	48.522	94,90
Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG	48.360	93,00
Stadtwerke Solingen GmbH	56.144.400	91,50
Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH	51.000	51,00
Bergische Symphoniker - Orchester GmbH	12.766	49,10
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	8.668	33,33
EDL Solingen GmbH	150.600	25,10
RW Beteiligungs-GmbH i.L.	1.045	4,18
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	511	0,40

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister

beratende Mitglieder:

Heinz Eugen Bertenburg, Ratsmitglied

Dr. Rudi Grützmann, Sachkundiger Bürger

Dieter Keller, Ratsmitglied

Manfred Krause, Ratsmitglied

Ulrich Uibel, Ratsmitglied

Carsten Voigt, Ratsmitglied

- Geschäftsführung

Ralf Weeke, Stadtkämmerer

Dipl. Ökonom Kai Dahlmann

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Geschäftsführer	1,0
- Beschäftigte	5,0
- Beamte	1,0
- Gesamt	8,0

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 1.002.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

Ergebnisplan
Dienstleistungen

EUR
-96.331

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	193.898,5	86,7	185.395,8	83,0	205.131,0	93,5
Immaterielle Vermögensg.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	4,7	0,0	3,6	0,0	4,0	0,0
Finanzanlagen	193.893,8	86,7	185.392,2	83,0	205.127,1	93,5
Umlaufvermögen	29.838,7	13,3	37.842,6	17,0	14.305,2	6,5
Forderungen	972,9	0,4	6.674,2	3,0	5.038,5	2,3
Wertpapiere	24.270,8	10,8	25.723,0	11,5	0,0	0,0
Kassenbest., Bankguthaben	4.594,9	2,1	5.445,4	2,4	9.266,7	4,2
Rechnungsabgrenzungsposten	10,7	0,0	10,7	0,0	10,7	0,0
Aktiva	223.747,9	100,0	223.249,1	100,0	219.446,9	100,0
Eigenkapital	177.429,2	79,3	182.962,7	82,0	185.569,8	84,6
Gezeichnetes Kapital	1.002,0	0,4	1.002,0	0,4	1.002,0	0,5
Kapitalrücklage	94.738,0	42,3	94.738,0	42,4	96.103,0	43,8
Gewinnrücklagen	73.235,8	32,7	73.235,8	32,8	73.235,8	33,4
Gewinnvortrag	12.729,1	5,7	8.453,5	3,8	13.986,9	6,4
Jahresergebnis	-4.275,7	-1,9	5.533,4	2,5	1.242,1	0,6
Rückstellungen	317,2	0,1	181,9	0,1	181,5	0,1
Verbindlichkeiten	46.001,5	20,6	40.104,4	18,0	33.695,7	15,4
Passiva	223.747,9	100,0	223.249,1	100,0	219.446,9	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	129,0	177,9	159,8
Sonstige betriebliche Erträge	2.509,3	12.258,7	1.162,6
Erträge aus Beteiligungen	972,6	0,0	4.545,9
Sonstige Zinsen und Finanzerträge	1.506,7	1.798,2	1.131,5
Erträge	5.117,5	14.234,9	6.999,9
Personalaufwand	569,3	583,2	608,9
Abschreibungen	5,5	3,5	3,9
Sonstige betriebl. Aufwendungen	2.398,0	859,9	663,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.943,8	5.056,8	3.861,3
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	779,2	1.010,0	571,3
Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.554,3	1.419,4	0,0
Aufwendungen	9.250,1	8.932,8	5.708,8
Erträge	5.117,5	14.234,9	6.999,9
Aufwendungen	9.250,1	8.932,8	5.708,8
Steuern	143,1	-231,4	49,0
Jahresergebnis	-4.275,7	5.533,4	1.242,1

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	86,7	83,0	93,5
Abschreibungsquote	2,8	2,0	2,4
Investitionsquote	-21,2	-17,2	-19,7
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	79,3	82,0	84,6
Verschuldungsgrad	26,1	22,0	18,3
Anlagendeckungsgrad I	91,5	98,7	90,5
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-2,4	2,8	0,7
Gesamtkapitalrentabilität	-1,6	2,6	0,8
Materialaufwandsquote	0,0	0,0	0,0
Personalaufwandsquote	441,3	327,8	381,0

Entwicklung des Unternehmens

Die Finanzmärkte, welche für die vermögensverwaltende Tätigkeit der BSG relevant sind, waren in 2018 von fallenden Kursen an den Aktienmärkten gezeichnet. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine allgemeine Unsicherheit über die Weiterentwicklung der Weltwirtschaft.

Auch in 2018 hielt ein breiter Aufschwung im Euroraum an. Aktuellen Angaben zufolge expandierte die Wirtschaftsleistung des Euroraums im zurückliegenden Jahr um 1,8 %. Das hohe Tempo des Vorjahres konnte nicht gehalten werden, wobei insbesondere im zweiten Halbjahr die Expansion gebremst wurde. In Deutschland beruhigte sich die Konjunktur im abgelaufenen Jahr deutlicher als anderenorts: das reale BIP zog kalenderbereinigt um 1,5 % an.

Der Aktienmarkt war von erhöhter Volatilität geprägt und hat zum Jahresende im Minus abgeschlossen. Der Rentenmarkt war weiter von niedrigen Zinsen geprägt. Insgesamt war auch die Performance der Renteninvestitionen im gesamten Jahr im negativen Bereich.

Über die Beteiligung an der Stadtwerke Solingen GmbH (SW SG) wirken sich Branchenentwicklungen in der Energieversorgung mittelbar auf die BSG aus.

Der Erdgasverbrauch nahm 2018 nach ersten Schätzungen um 7,3 Prozent ab. Hauptursache ist der aufgrund der sonnigen und trockenen Witterung ab Ende März zurückgegangene Einsatz im Raumwärmemarkt. Eine bessere Verfügbarkeit Erneuerbarer Energien sowie gestiegene Preise ließen den Einsatz in Kraftwerken sinken.

Der Stromverbrauch blieb im Vorjahresvergleich in etwa stabil. Der Beitrag der Erneuerbaren Energien zur Deckung des Strombedarfs betrug 2018 nach ersten Zahlen 38 Prozent.

Plan-Ist-Vergleich

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen.

	2018	Plan 2018	Abweichung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsergebnis 1)	0	-36	36	100
Finanzergebnis	1.245	152	1.092	über 100
Jahresergebnis	1.242	117	1.125	über 100

1) Betriebsleistung abzgl. Betriebsaufwand zzgl. sonstige Steuern

Die Abweichung des Betriebsergebnisses ist im Wesentlichen auf Personalaufwand unter Plan zurückzuführen. Die als Ertrag geplante Zahlung der Gesellschafterin in Höhe von 1.365 TEUR wurde als Einzahlung in die Kapitalrücklage passiviert. Ein Ausgleich konnten ungeplante Erträge aus dem Verkauf der Wertpapiere aus der individuellen Vermögensverwaltung herbeiführen.

Die Abweichung des Finanzergebnisses ist zum einen auf Erträge über Plan zurückzuführen. Hauptsächlich ist eine höhere Ausschüttung der SW SG. Zum anderen blieb der Aufwand unter Plan, wofür im Wesentlichen geringere Abschreibungen auf Finanzanlagen im Rahmen der Kapitalzuführungen ursächlich waren.

Unter Berücksichtigung dieser Effekte wurde ein um 1.125 TEUR höheres Jahresergebnis im Vergleich zum Plan erwirtschaftet.

Angesichts der ungeplanten Erträge ergibt sich ein zufriedenstellender Geschäftsverlauf.

Vorjahresvergleich

	2018	Vorjahr	Abweichung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsergebnis 1)	0	10.899	-10.899	100
Finanzergebnis	1.245	-5.688	6.933	über 100
Jahresergebnis	1.242	5.533	-4.291	78

1) Betriebsleistung abzgl. Betriebsaufwand zzgl. sonstige Steuern

Der Rückgang des Betriebsergebnisses ist im Wesentlichen auf den Sondereffekt im Vorjahr durch den Verkauf der SBG zum Substanzwert zurückzuführen.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.933 TEUR gestiegen und stellt sich wie folgt dar:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Delta TEUR
Erträge aus Beteiligungen	4.546	0	4.546
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	890	661	229
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	241	1.137	-896
Finanzerträge	5.677	1.798	3.879
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.861	-5.057	-1.195
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-1.419	-1.419
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-571	-1.010	-439
Finanzaufwendungen	-4.433	-7.486	-3.053
Finanzergebnis	1.245	-5.688	6.933

Der Anstieg der Erträge aus Beteiligungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Ausschüttung der SW SG für das Jahr 16/17 erst in 2018 vereinnahmt wurde.

Aus dem in 2012 für den damaligen Kauf von Anteilen an der Stadtwerke Solingen GmbH aufgenommenen KfW-Darlehen (Stand zum 31.12.2018: 25.000 TEUR) resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 448 TEUR. Demgegenüber stehen die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens aus dem zwecks Absicherung der ausgebenen Bank des KfW-Darlehens begebenen und verpfändeten Schuldscheindarlehen (sonstige Ausleihungen 25.000 TEUR) in Höhe von 543 TEUR. Aus den in 2018 erworbenen Fonds wurden Erträge in Höhe von 347 TEUR vereinnahmt.

Der Rückgang der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge ist im Wesentlichen auf in 2017 vereinnahmte Erträge aus Zinsen auf Steuererstattungen, insbesondere für die Jahre 2002 und 2003, zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten den Aufwand aus den Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Kultur- und Wirtschaftsförderungsbeteiligungen in Form einer Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwerts. Der Rückgang resultiert aus dem geringeren Bedarf im Bereich Wirtschaftsförderung.

Der Rückgang der Aufwendungen aus Verlustübernahme resultiert aus dem Verkauf der SBG Mitte 2017 mit Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages.

Durch die SW SG Ausschüttung für zwei Jahre, den niedrigeren Aufwand für Abschreibungen und Verlustübernahme verbessert sich das Finanzergebnis.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.242.104,89 EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 5.533.448,70 EUR).

Die im Jahresabschluss enthaltenen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.323 TEUR und für Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 3.861 TEUR entlasten – nach Abzug der Umsatzerlöse mit der Gesellschafterin von 109 TEUR – den Haushalt um einen Betrag von rund 5.075 TEUR.

Mit einem Wert von 205.127 TEUR (93 % der Bilanzsumme) ist nach wie vor das Finanzanlagevermögen der wesentliche Aktivposten. Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen den Beteiligungsbuchwert an der SW SG (146.810 TEUR; Vorjahr: 146.810 TEUR). Die Beteiligungen enthalten im Wesentlichen die Anteile an der RW Beteiligungs GmbH (4.850 TEUR; Vorjahr: 4.850 TEUR). Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten Investmentfonds zur Vermögensverwaltung (27.579 TEUR; Vorjahr; 1.596 TEUR). Mit 25.000 TEUR ist unter den sonstigen Ausleihungen das zur Sicherung des KfW-Darlehens (für den Kauf von Anteilen an der Stadtwerke Solingen GmbH in 2012) verpfändete Schuldscheindarlehen enthalten.

Wesentliche Veränderungen des Finanzanlagevermögens haben sich durch den Erwerb von Fondsanteilen und die planmäßige Tilgung des Schuldscheindarlehens ergeben. Die durch letzteres zugeflossenen Mittel wurden zur Tilgung des KfW-Darlehens verwendet.

Die Bilanz weist ein Eigenkapital von 185.570 TEUR (Vorjahr: 182.963 TEUR) aus, so dass sich die Eigenkapitalquote auf 85 % (Vorjahr: 82 %) beläuft. Das Eigenkapital deckt das Anlagevermögen zu 90 %.

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 25.000 TEUR (Vorjahr: 31.250 TEUR) ein wesentlicher Posten. Diese beinhalten das KfW-Darlehen mit 25.000 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem laufenden Cash-Management-Verfahren (5.687 TEUR; Vorjahr: 5.418 TEUR).

Wirtschaftsplan 2019

	2018	Plan 2019	Abweichung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsergebnis 1)	0	273	273	
Finanzergebnis	1.245	-2.067	-3.313	über 100
Jahresergebnis	1.242	-1.794	-3.037	über 100

1) Betriebsleistung abzgl. Betriebsaufwand zzgl. sonstige Steuern

Die im Betriebsergebnis geplanten Umsatzerlöse von 139 TEUR, Personalkosten von 618 TEUR sowie sonstige betriebliche Aufwendungen von 454 TEUR bewegen sich gegenüber dem Vorjahr auf verringertem Niveau.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere die Kosten für die Personalgestellung (117 TEUR) und die Beratungskosten (100 TEUR) geplant.

Im Geschäftsjahr 2019 werden Finanzerträge in Höhe von 2.855 TEUR und Finanzaufwendungen in Höhe von 4.922 TEUR erwartet. Einen wesentlichen Posten stellen Erträge aus Beteiligungen dar (1.999 TEUR). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in 2018 zwei Ergebnisse der SW SG vereinnahmt wurden.

Die wesentlichen Finanzaufwendungen stellen die Abschreibungen auf Finanzanlagen dar. Für das Geschäftsjahr 2019 sind Einzahlungen in die Kapitalrücklagen von Beteiligungsunternehmen sowie verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.455 TEUR geplant. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaften wird es in gleicher Höhe zu Wertberichtigungen kommen, welche entsprechend im Finanzergebnis geplant sind. Weitere Abschreibungen auf Finanzanlagen werden nicht erwartet. Die Anteile an der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG) wurden in 2017 an die Stadt Solingen verkauft. Aufwendungen für die Verlustübernahme sind daher nicht geplant.

Die Zinsaufwendungen (467 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus dem KfW-Darlehen (351 TEUR).

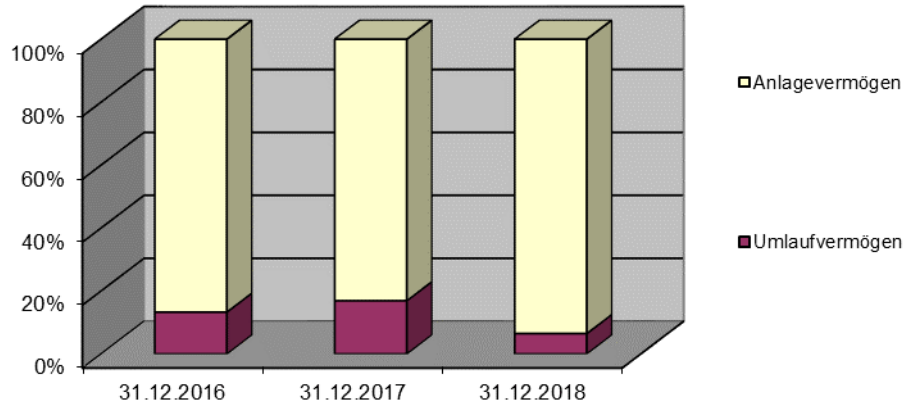
Unter Berücksichtigung von geplanten Ertragsteuern von 0 TEUR wird mit einem Jahresergebnis von minus 1.794 TEUR gerechnet.

Bezüglich der Chancen und Risiken der BSG wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftstätigkeit die bekannten Risikofelder in der Versorgung (SW SG), der Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaften und der Vermögensverwaltung liegen. Aufgrund der Jahresfehlbeträge der Tochtergesellschaften sieht die Gesellschaft ein generelles Risiko in der wachsenden Abhängigkeit von dem Ergebnis der SW SG. Um dem entgegenzuwirken, wird mit der Geschäftsführung der SW SG nach Möglichkeiten der Ergebnisstabilisierung gesucht.

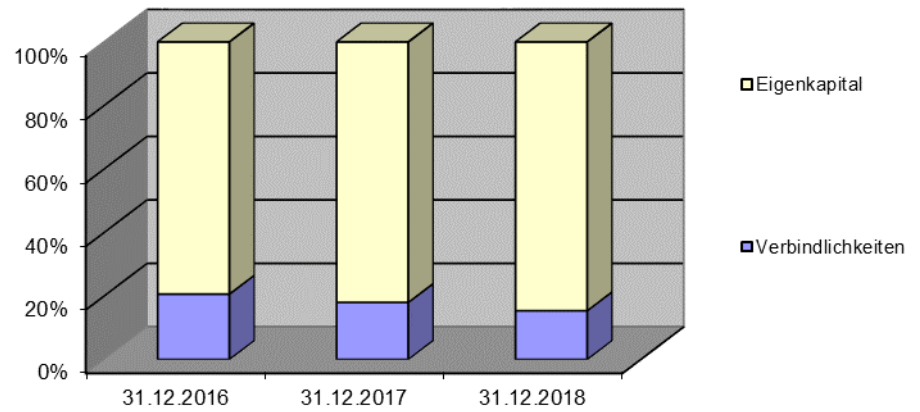
Im Bereich der Versorgung unterhält die SW SG ein eigenes Risikomanagementsystem, mit dem bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen abgefragt und analysiert werden.

Im Bereich Vermögensverwaltung ist als Risiko insbesondere die Kapitalanlage von liquiden Mitteln der Gesellschaft hervorzuheben, da die Wertentwicklung letztlich von der allgemeinen Entwicklung an den Kapitalmärkten abhängig ist. Die BSG hat dieses Risiko durch die Beauftragung einer professionellen Vermögensverwaltung weitgehend minimiert. Generelles Risiko besteht in der Werthaltigkeit der Finanzanlagen. Es wurde in 2013 ein eigenes Risikomanagementsystem aufgebaut.

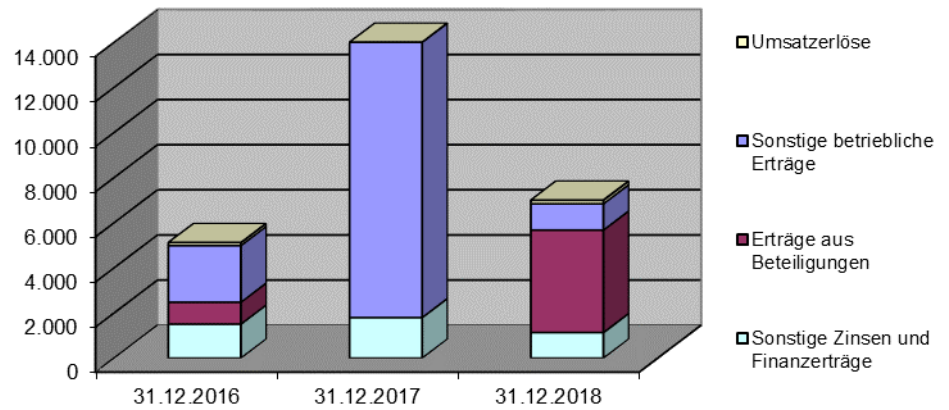
Entwicklung der Aktiva



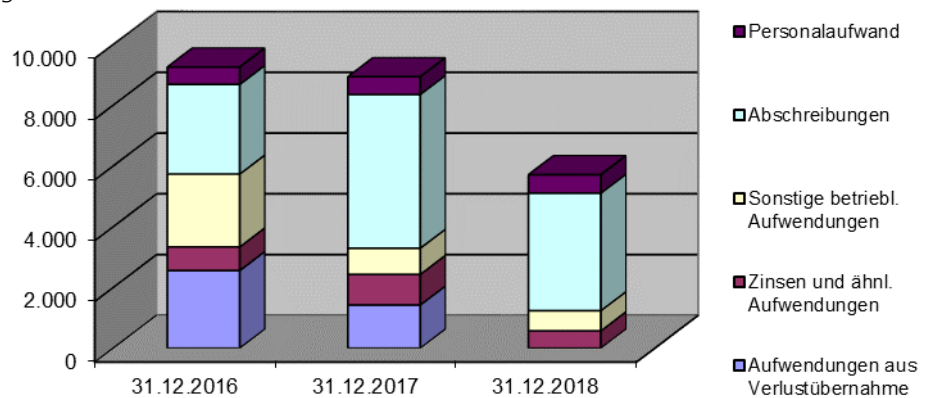
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.2. Stadtwerke Solingen GmbH (SW SG)

Beethovenstraße 210
42655 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 95 0
Fax: 02 12 / 2 95 24 99

E-Mail: info@stadtwerke-solingen.de
www.stadtwerke-solingen.de

umgegründet: 22.09.1995

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die unmittelbare und mittelbare Versorgung von Haushalten, Gewerbe und Industrie mit Elektrizität, Gas und Wasser, öffentlichen Personennahverkehr und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die von der Gesellschaft zu erbringenden Leistungen erfolgen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und aller dem Gemeinwohl dienenden gesamtwirtschaftlichen Kriterien. Ferner obliegt den Stadtwerken die Energieberatung der Bevölkerung und der Wirtschaft hinsichtlich des ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Energieeinsatzes und die Förderung von privaten und öffentlichen Energiesparmaßnahmen einschließlich des Einsatzes regenerativer Energieträger. Das Versorgungs- bzw. Einzugsgebiet umfasst das Stadtgebiet Solingen. Seit dem 1. Oktober 1979 werden zudem die Stadtwerke Haan, seit dem 10. Juli 1981 das Verbandswasserwerk der Städte Langenfeld und Monheim mit Wasser beliefert. Bei der Verkehrsbedienung werden auch Nachbargemeinden berührt. Die Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck der Stadtwerke Solingen GmbH. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Gesellschaft ist somit erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	56.144.400	91,50
Stadt-Sparkasse Solingen	5.215.600	8,50
Gesamt	61.360.000	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadtwerke Solingen Netz GmbH	250.000	100,00
itec Informationstechnologie Solingen GmbH	500.000	100,00
Energie für Solingen Verwaltungs GmbH	20.000	80,00
Energie für Solingen GmbH & Co. KG*	800.000	80,00
EDL Solingen GmbH	449.400	74,90
Wasserwerk Baumberg GmbH	100.000	50,00
ELBA Omnibusreisen GmbH	62.500	25,00
Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH	19.850	19,85
Neue Effizienz GmbH	3.938	15,75
Steag Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG**	0	11,64
Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co. KG	112.000	10,96
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	500.000	9,14
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	913.987	6,53
smartOPTIMO GmbH & Co. KG	20.100	4,98
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	1.293.404	2,45
Trianel GmbH	200.000	0,99

*Die nach dem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Kapitalanteile der Kommanditisten sind zurzeit noch nicht vollständig eingezahlt.

**Am Kapitalanteil der Kommanditisten von 1.000 EUR hat die SW SG einen Anteil von 116,40 EUR = 11,64 %. Dieser Kapitalanteil ist seitens der KG bisher nicht eingefordert worden.

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister (Vorsitzender)

Kai Dahlmann, BSG

Ralf Weeke, BSG

Stefan Grunwald, Stadt-Sparkasse Solingen

beratende Mitglieder:

Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied

Heinz-Eugen Bertenburg, Ratsmitglied

Daniel Flemm, Ratsmitglied

Dietmar Gaida, Ratsmitglied

Jan Michael Lange, Ratsmitglied

Dr. Kay Zerlin, Ratsmitglied

- Aufsichtsrat

Heinz-Eugen Bertenburg, Ratsmitglied

Beatrix Böttcher, Arbeitnehmervertreterin

Ramona Engels, Ratsmitglied
Fred Fiege, Arbeitnehmervertreter
Karsten Flöck, Arbeitnehmervertreter
Stefan Grunwald, Stadt-Sparkasse Solingen (ab 30.08.2018)
Juliane Hilbricht, Sachkundige Einwohnerin
Manfred Kartenberg, Stadt-Sparkasse Solingen (bis 30.06.2018)
Manfred Krause, Ratsmitglied (Vorsitzender)
Bernd Krebs, Ratsmitglied
Jan Michael Lange, Ratsmitglied
Ernst Lauterjung, Ratsmitglied
Bernhard Müller, Arbeitnehmervertreter
Dagmar Paasch, Arbeitnehmervertreter
Jan Plaskocinski, Arbeitnehmervertreter (stv. Vorsitzender)
Andreas Tangemann, Stadt-Sparkasse Solingen
Carsten Voigt, Ratsmitglied
Ralf Weeke, Stadtkämmerer
Paul Westeppe, Bezirksvertreter

- Geschäftsführung

Andreas Schwarberg
Dipl.-Betriebswirt Conrad Troullier

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte 2017 / 2018 durchschnittlich:

- Geschäftsführer	2,00
- Beschäftigte	505,25
- Auszubildende	19,25
- Gesamt	526,50

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 56.144.400.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Konzessionsabgabe	10.532.787

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	30.09.2016		30.09.2017		30.09.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	161.144,2	61,5	163.281,1	65,2	166.862,0	64,9
Immater. Vermögensg.	1.543,9	0,6	1.594,8	0,6	1.751,2	0,7
Sachanlagen	139.162,7	53,1	140.618,9	56,2	144.105,2	56,1
Finanzanlagen	20.437,6	7,8	21.067,4	8,4	21.005,6	8,2
Umlaufvermögen	100.552,8	38,4	86.782,8	34,7	89.954,9	35,0
Vorräte	1.278,7	0,5	1.395,0	0,6	1.415,6	0,6
Forderungen	90.343,0	34,5	80.953,6	32,3	84.844,6	33,0
Kassenbest., Bankguth.	8.931,2	3,4	4.434,2	1,8	3.694,7	1,4
Rechnungsabgrenzungsposten	333,9	0,1	253,5	0,1	210,5	0,1
Aktiva	262.030,9	100,0	250.317,4	100,0	257.027,3	100,0
Eigenkapital	75.221,2	28,7	77.446,0	30,9	77.485,2	30,1
Gezeichnetes Kapital	61.360,0	23,4	61.360,0	24,5	61.360,0	23,9
Kapitalrücklage	10.004,5	3,8	10.004,5	4,0	10.004,5	3,9
Gewinnrücklagen	627,5	0,2	2.242,1	0,9	3.084,5	1,2
Jahresüberschuss	3.229,2	1,2	3.839,4	1,5	3.036,2	1,2
Sonderposten	9.303,1	3,6	8.990,5	3,6	9.366,3	3,6
Rückstellungen	34.486,6	13,2	35.760,5	14,3	30.164,1	11,7
Verbindlichkeiten	142.887,3	54,5	127.892,9	51,1	139.836,8	54,4
Rechnungsabgrenzungsposten	132,7	0,1	227,5	0,1	174,9	0,1
Passiva	262.030,9	100,0	250.317,4	100,0	257.027,3	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	30.09.2016	30.09.2017	30.09.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	255.061,9	229.096,3	228.089,8
Erträge aus Beteiligungen	284,4	109,3	407,8
Erträge aus Gewinnabführungen	4.401,7	1.635,7	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	20.945,6	18.495,6	17.495,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	39,5	56,2	54,3
Sonstige Zinsen und Finanzerträge	387,1	216,4	147,9
Erträge	281.120,3	249.609,6	246.195,6
Materialaufwand	179.349,9	167.659,5	163.335,6
Personalaufwand	32.873,2	33.930,3	37.680,7
Abschreibungen	12.480,9	10.644,2	10.736,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.169,3	27.797,1	26.667,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.751,5	1.767,8	1.328,3
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	992,9
Aufwendungen	275.624,8	241.798,9	240.741,2
Erträge	281.120,3	249.609,6	246.195,6
Aufwendungen	275.624,8	241.798,9	240.741,2
Steuern	2.266,3	3.971,3	2.418,2
Jahresergebnis	3.229,2	3.839,4	3.036,2

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016 %	2017 %	2018 %
Vermögenslage			
Anlagenintensität	61,5	65,2	64,9
Abschreibungsquote	4,1	4,5	1,5
Investitionsquote	1,3	1,6	1,7
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	28,7	30,9	30,1
Verschuldungsgrad	228,1	205,5	212,8
Anlagendeckungsgrad I	46,7	47,4	46,4
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	7,1	9,9	6,8
Gesamtkapitalrentabilität	2,7	3,8	2,6
Materialaufwandsquote	70,3	73,2	71,6
Personalaufwandsquote	12,9	14,8	16,5

Entwicklung des Unternehmens

Seit Mitte 2016 hat der Energiemarkt seinen Tiefpunkt überschritten. Im langjährigen Vergleich liegen die Großhandelspreise für Strom und Gas aktuell auf einem mittleren Niveau. Die Stadtwerke Solingen GmbH (SW SG) agiert weiterhin in einem stark umkämpften Energiemarkt. Die Dynamik des Wettbewerbsdrucks bei Strom und Gas, der durch die wachsende Anzahl von Anbietern und einem Verdrängungswettbewerb - mit zum Teil nicht kostendeckenden Preisen bei zugleich tendenziell sinkenden Margen - geprägt wird, ist zunehmend hoch.

In diesem Marktumfeld hat die SW SG ihre starke Marktposition bei den Privatkunden in Solingen erfolgreich behauptet. Hier konnten die Vertragszahlen auf Planniveau erreicht werden. Der Mengenverlauf wurde des Weiteren deutlich durch die warme Sommerperiode geprägt.

Die Gesellschafterstruktur der SW SG ist rein kommunal geprägt. Die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH hält 91,5 Prozent der Gesellschaftsanteile, die Stadt-Sparkasse Solingen die weiteren 8,5 Prozent. Die Beteiligung der Stadt-Sparkasse Solingen bezieht sich auf der Grundlage eines sog. Tracking-Stock-Modells wirtschaftlich ausschließlich auf den Kerngeschäftsbereich Versorgung der SW SG und somit nicht auf den Kerngeschäftsbereich Verkehr.

Das Geschäftsjahr 2017/18 schließt die SW SG mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.036 TEUR ab (Vorjahr: 3.839 TEUR). Im Geschäftsjahr 2017/18 betrugen die Umsatzerlöse der SW SG 228.090 TEUR. Dies entspricht lediglich einem Rückgang von 0,4 Prozent beziehungsweise 1.006 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert. Damit bewegen sich die Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau. Von den Umsatzerlösen entfallen 119.918 TEUR auf Strom und 61.493 TEUR auf Gas. Davon betreffen 5.671 TEUR Netzpacht Strom und 5.755 TEUR Netzpacht Gas.

Die Verkaufsentwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgend dar:

		Geschäftsjahr 2017/18		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	in	Absatz	Umsatz	Absatz	Umsatz
Versorgung					
Strom	MWh / T€	661.771	104.558	-47.485	-7.160
Gas	MWh / T€	1.222.537	44.433	61.050	533
Wasser	1.000 m ³ / T€	10.639	22.882	101	597
Verkehr					
Fahrten	1.000 Fahrten / T€	24.451	19.451	-379	-576

Die Absatzmenge Strom ist im Vorjahresvergleich um 6,7 Prozent gesunken, im Wesentlichen durch auslaufende Lieferverträge im Bereich der Großkunden außerhalb des Solinger Stadtgebietes. Die Stromerlöse fallen mit -6,4 Prozent leicht unterproportional, was auf eine Stabilisierung der Preise im - vom Preisniveau höheren - Privat- und Gewerkekundensegment zurückzuführen ist.

Die Mehrmenge im Gasverkauf von 5,3 Prozent ist begründet in Vertriebserefolgen bei den Geschäftskunden. Im Umsatz macht sich die Mehrmenge nur leicht bemerkbar (+1,2 Prozent). Dies liegt an einer Verlagerung des Absatzes vom Preisniveau höheren Privat- und Gewerbekundensegments in das der Geschäftskunden mit niedrigerem Preisniveau.

Im Geschäftsjahr 2017/18 sind sowohl Wasserabsatz wie auch -Umsatz (+1,0 Prozent bzw. +2,7 Prozent) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die überproportionale Steigerung des Umsatzes ist begründet in der zum 01.01.2018 durchgeführten Anpassung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes mit dem EBW um +1,7 Prozent.

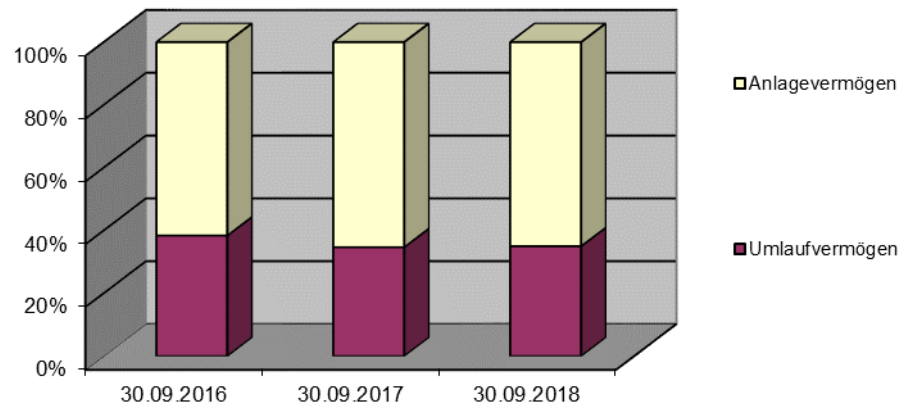
Der Verkehrsbetrieb konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Anzahl der Fahrten (-1,5 Prozent) nicht halten. Hauptursache für den Rückgang ist der gesunkene Fahrtenanteil im Bereich des SozialTickets. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent gesunken. Dies liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des Ausgleichsbetrages für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie der aus dem SPNV resultierenden Nachberechnung der Einnahmeaufteilung 2017 im ersten Quartal 2018.

Die Investitionen in das Anlagevermögen einschließlich der Finanzanlagen betragen im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 15.747 TEUR. Die Schwerpunkte dieser Investitionen lagen in den Verteilungsanlagen der Versorgung (6.149 TEUR) sowie den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (5.400 TEUR), welche auch die Anzahlungen für die ersten vier BOB beinhalten.

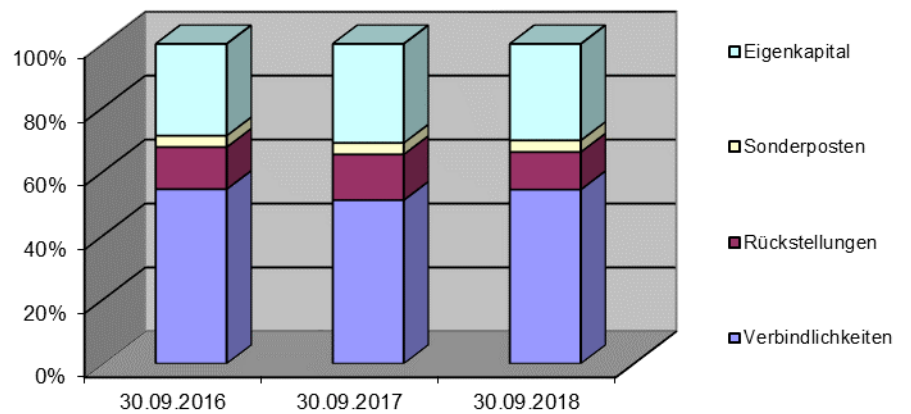
Chancen ergeben sich in der Versorgung vor allem aus der konsequenten Verfolgung der strategischen Neuausrichtung. Ziele dieser Neuausrichtung sind unter anderem die Generierung neuer marktfähiger Produkte und die permanenten Struktur- und Prozessoptimierung.

Für den Verkehrsbetrieb der SW SG bestehen grundsätzlich Chancen in einer Fortsetzung der stringenten Kundenorientierung, z. B. durch die erfolgreiche Abonnement-Strategie. Kooperationen in den Bereichen Verkehrsleistung und -management ermöglichen ergänzend weitere Chancen, da hierdurch der Kostendeckungsgrad im Verkehrsbetrieb verbessert werden kann.

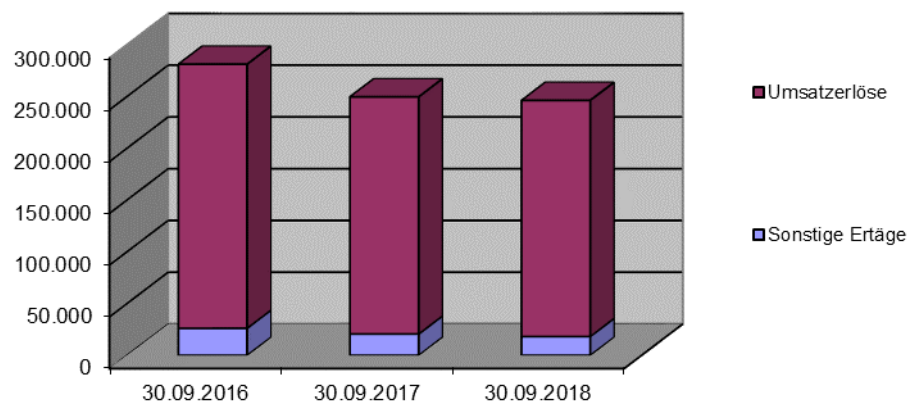
Entwicklung der Aktiva



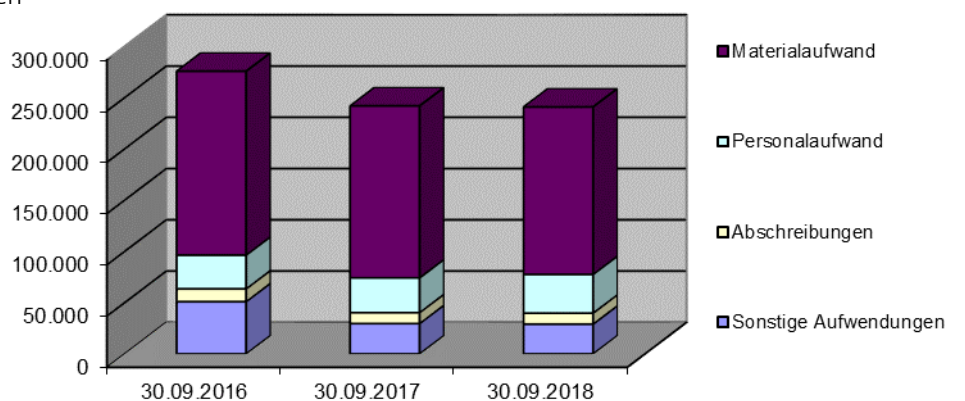
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.3. SWS Netze Solingen GmbH

Beethovenstraße 210
42655 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 95 12 00
Fax: 02 12 / 2 95 32 00

E-Mail: info@netze-solingen.de
www.netze-solingen.de

gegründet: 04.10.2005

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens das Betreiben, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand gefördert werden kann. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sich die Gesellschaft u. a. anderer Unternehmen bedienen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadtwerke Solingen GmbH	250.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Andreas Schwarberg, SW SG
- Geschäftsführung
Dipl. Ing. Peter Sossna

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte 2017 / 2018 durchschnittlich:

- Geschäftsführer	1,00
- Beschäftigte	168,72
- Auszubildende	14,00
- Gesamt	183,72

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SW SG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 250.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	30.09.2016		30.09.2017		30.09.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	100,0	1,5	112,0	1,3	152,2	1,8
Sachanlagen	64,7	1,0	82,2	1,0	124,5	1,5
Finanzanlagen	35,3	0,5	29,8	0,4	27,7	0,3
Umlaufvermögen	6.561,4	98,3	8.242,7	98,5	8.152,4	98,0
Vorräte	1.315,9	19,7	1.370,6	16,4	1.138,7	13,7
Forderungen	4.626,6	69,3	5.318,8	63,5	6.692,1	80,5
Kassenbest., Bankguth.	619,0	9,3	1.553,4	18,6	321,6	3,9
Rechnungsabgrenzungsposten	12,8	0,2	15,5	0,2	11,0	0,1
Aktiva	6.674,3	100,0	8.370,2	100,0	8.315,6	100,0
Eigenkapital	250,0	3,7	250,0	3,0	250,0	3,0
Gezeichnetes Kapital	250,0	3,7	250,0	3,0	250,0	3,0
Rückstellungen	5.197,2	77,9	6.260,2	74,8	7.291,0	87,7
Verbindlichkeiten	1.227,0	18,4	1.860,0	22,2	774,6	9,3
Passiva	6.674,3	100,0	8.370,2	100,0	8.315,6	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	30.09.2016	30.09.2017	30.09.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	73.594,5	82.698,1	85.207,3
Bestandsveränderungen	2.128,2	-231,6	-1.814,9
Sonstige betriebliche Erträge	5.563,7	1.341,6	434,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,5	1,3	1,2
Erträge aus Ergebnisübernahme	0,0	0,0	992,9
Erträge	81.287,9	83.809,4	84.820,6
Materialaufwand	51.776,8	66.065,1	68.297,3
Personalaufwand	12.634,9	13.801,7	14.125,9
Abschreibungen	17,1	25,7	42,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.400,0	2.271,5	2.336,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57,3	9,7	18,2
Aufwendungen aus Ergebnisabführung	4.401,7	1.635,7	0,0
Aufwendungen	81.287,9	83.809,4	84.820,6
Erträge	81.287,9	83.809,4	84.820,6
Aufwendungen	81.287,9	83.809,4	84.820,6
Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
Vermögenslage			
Anlagenintensität	1,5	1,3	1,8
Abschreibungsquote	0,0	0,0	0,1
Investitionsquote	400,9	50,6	66,4
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	3,7	3,0	3,0
Verschuldungsgrad	2.569,7	3.248,1	3.226,3
Anlagendeckungsgrad I	249,9	223,3	164,3
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	-399,6
Gesamtkapitalrentabilität	0,9	0,1	-11,8
Materialaufwandsquote	70,4	79,9	80,2
Personalaufwandsquote	17,2	16,7	16,6

Entwicklung des Unternehmens

Mit dem Inkrafttreten der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zum 01.01.2009 werden in Deutschland Netzgesellschaften wie der SWS Netze ein Erlöspfad für die regulierten Sparten Strom und Gas vorgegeben, welcher anhand einer vorangegangenen Kostenprüfung (alle 5 Jahre) bestimmt und für den Zeitraum einer Regulierungsperiode festgesetzt wird. Der Erlöspfad ist letztlich die Basis der Netzentgeltkalkulation der SWS Netze und stellt damit die jährlich von den Regulierungsbehörden genehmigte Erlösobergrenze (EOG) für Verteilnetzbetreiber dar. Die Kalkulation der Netzentgelte basiert auf der jährlich durchgeführten Verprobungsrechnung und einer Schätzung der voraussichtlichen nach Kundengruppen aufgeteilten Verteilmengen.

Im Strom- bzw. Gassegment sind unterschiedliche Faktoren für die Mengenentwicklung ausschlaggebend. Das Gassegment ist stark witterungsabhängig. Die Temperaturen des Geschäftsjahres 2017/18 stellten sich deutlich milder dar als die kalten Temperaturen des Geschäftsjahres 2016/17 und führten so zu fallenden Gasmengen. So ist die Verteilmenge im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 1.358 GWh gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr 2016/17 mit 1.404 GWh deutlich gefallen.

Die Höhe der verteilten Strommengen ist primär von der Konjunktorentwicklung abhängig. Zum Teil ist jedoch auch die jeweilige Witterung maßgeblich, da die immer mehr auf die Stromnetzmenge einflussnehmenden dezentralen Erzeugungsanlagen stark wetterabhängig sind und bei gutem Wetter die dezentral erzeugten Mengen und der damit verbundene Selbstverbrauch weitere in Großkraftwerken erzeugte konventionelle Strommengen aus dem Netz verdrängen. Hinzu kommt der stetig voranschreitende Zubau solcher Anlagen, der die selbsterzeugten und auch selbstverbrauchten Energiemengen weiter erhöht. Mit 767 GWh lag die verteilte Strommenge unter der des Vorjahres von 779 GWh.

Durch Sonderfaktoren wie die Neukalkulation des Dienstleistungs- und Pachtentgelts sowie durch Rückstellungsbildung im Rahmen eines Altersteilzeitprogramms im abgelaufenen Geschäftsjahr ist abschließend festzustellen, dass das Ergebnis der SWS Netze vor Verlustausgleich mit -993 TEUR unter dem Planergebnis von 861 TEUR liegt.

Die SWS Netze nutzt die für die Strom- und Gasverteilung betriebsnotwendigen Anlagegüter auf der Grundlage eines mit Ihrer Muttergesellschaft bestehenden Pachtvertrags. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen sog. rechtlichen Entflechtung gem. § 7 EnWG, wonach vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen haben, dass Verteilnetzbetreiber, die mit ihnen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG verbunden sind, hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sind, wurde das sog. „Pachtmodell“ seit der Gründung der SWS Netze als zulässige Gestaltungsform der rechtlichen Entflechtung umgesetzt. Die Verteilnetzanlagen sind im zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der SW SG und werden dementsprechend bei dieser bilanziert.

Zum 30. September 2018 belief sich der bilanzielle Wert des Gesamtvermögens auf 8.316 TEUR (Vj.: 8.370 TEUR) und ist damit im Geschäftsjahresverlauf um 54 TEUR gesunken.

Die Fähigkeit der SWS Netze, die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit im vollen Umfang gewährleistet.

Risiken im Netzgeschäft entstehen nicht nur durch konjunkturelle Einflüsse, sondern haben auch regulatorische und politische Gründe. Wenn die Regulierungsbehörde neue Vorgaben festsetzt oder bereits Bestehende ändert, hat dies Auswirkungen auf die Ertragslage der Netzgesellschaft. Außerdem bergen Kostenprüfungen i. d. R. ebenfalls Risiken.

Das durchgängig höchste Risiko im Geschäftsjahr 2017/18 war wie auch in den Vorjahren das Risiko „Mehrkosten durch Smart-Meter-Rollout“. Der Austausch von Zählern bei allen Letztverbrauchern und bei EEG-Anlagen im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) ist ab dem 01.01.2017 verpflichtend. Ab diesem Zeitpunkt muss der grundzuständige Messstellenbetreiber intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen einbauen. Laut Auswertungen betrifft dies im Netz der SWS Netze Solingen ca. 107.000 Zählpunkte. Zusätzlich ist die Rolle des "Smart Meter Gateway Administrators" zur Verarbeitung der Messdaten einzurichten. Im MsbG ist die Einführung einer Preisobergrenze vorgeschrieben.

Insbesondere die Gründung der großen Netzgesellschaft bietet neben Prozessoptimierungen und einer effizienter aufgestellten neuen Unternehmensorganisation auch deutliche regulatorische Vorteile.

Der Aufbau eines professionellen Asset Managements wird durch den kontinuierlichen Ausbau und stetig zunehmenden Professionalisierungsgrad in den nächsten Geschäftsjahren einen deutlich effizienteren Einsatz der Unternehmensressourcen bei der Netzbewirtschaftung zur Folge haben. Im Fokus stehen dabei die Ersatz- und Instandhaltungsstrategien sowie die Budgetierung im Rahmen der Netzbewirtschaftung.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	30.09.2016		30.09.2017		30.09.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	870,6	19,9	542,3	13,9	241,8	6,3
Immater. Vermögensg.	663,9	15,1	383,1	9,8	130,7	3,4
Sachanlagen	206,7	4,7	159,2	4,1	111,2	2,9
Umlaufvermögen	3.434,1	78,3	3.303,2	84,8	3.524,4	91,8
Forderungen	3.403,5	77,6	3.274,6	84,1	3.509,5	91,4
Kassenbest., Bankguthaben	30,6	0,7	28,6	0,7	14,8	0,4
Rechnungsabgrenzungsposten	76,3	1,7	49,0	1,3	70,8	1,8
Aktivischer Unterschiedsbetrag	2,2	0,1	1,4	0,0	4,2	0,1
Aktiva	4.383,2	100,0	3.895,9	100,0	3.841,1	100,0
Eigenkapital	3.333,4	76,0	3.384,4	86,9	3.198,9	83,3
Gezeichnetes Kapital	500,0	11,4	500,0	12,8	500,0	13,0
Gewinnrücklagen	2.362,2	53,9	2.833,4	72,7	2.884,4	75,1
Jahresüberschuss	471,2	10,7	51,0	1,3	-185,5	-4,8
Rückstellungen	489,4	11,2	268,4	6,9	606,5	15,8
Verbindlichkeiten	560,5	12,8	243,1	6,2	35,7	0,9
Passiva	4.383,2	100,0	3.895,9	100,0	3.841,1	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	30.09.2016	30.09.2017	30.09.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.552,7	2.149,8	2.294,0
Sonstige betriebliche Erträge	33,0	33,5	10,7
Erträge	4.585,7	2.183,3	2.304,6
Materialaufwand	1.483,6	886,4	946,7
Personalaufwand	1.471,0	709,9	624,8
Abschreibungen	448,7	398,8	342,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	406,5	121,9	211,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,0	8,6	14,4
Aufwendungen	3.816,8	2.125,7	2.139,0
Erträge	4.585,7	2.183,3	2.304,6
Aufwendungen	3.816,8	2.125,7	2.139,0
Steuern	297,8	6,6	351,1
Jahresergebnis	471,2	51,0	-185,5

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	19,9	13,9	6,3
Abschreibungsquote	1,9	3,5	2,8
Investitionsquote	6,5	4,6	1,6
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	76,0	86,9	83,3
Verschuldungsgrad	31,5	15,1	20,1
Anlagendeckungsgrad I	382,9	624,1	1.322,9
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	23,1	1,7	5,2
Gesamtkapitalrentabilität	17,7	1,7	4,7
Materialaufwandsquote	32,6	41,2	41,3
Personalaufwandsquote	32,3	33,0	27,2

Entwicklung des Unternehmens

Das Geschäftsjahr 2017/2018 schließt mit einem Jahresgewinn vor Steuern (EBT) in Höhe von 166 TEUR (Vj. 232 TEUR) ab.

Mit der Stadtwerke Solingen GmbH besteht weiterhin ein Rahmenvertrag. Dadurch ist die Abnahme der durch die itec erbrachten Leistungen gesichert. Den Schwerpunkt bildet das Geschäftsfeld „Versorgung“.

Die im Geschäftsjahr 2017/2018 erbrachten Beratungs- und Rechenzentrumsleistungen bezogen sich insbesondere auf den Bereich der Energieversorgung im Konzern SW SG. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wird der öffentliche Zweck durch die fortbestehende Erbringung von IT-Dienstleistungen für die SW SG, eine Mehrheitsbeteiligung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH, weiterhin eingehalten.

Die Umsatzerlöse in 2017/2018 in Höhe von 2.294 TEUR (Vj. 2.150 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Bestandsgeschäften (kontinuierliche vertraglich geregelte Leistungsbeziehung) und wurden ausschließlich mit dem Konzern SW SG realisiert.

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden Investitionen in Höhe von 42 TEUR getätigt, davon entfallen 26 TEUR auf die Beschaffung von immateriellen Wirtschaftsgütern. Es wurden u.a. neue Server und Arbeitsplatzsysteme in Höhe von 16 TEUR angeschafft. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus laufenden Finanzmitteln. Für das zukünftige Geschäftsjahr ist ein Investitionsvolumen von 947 TEUR genehmigt worden.

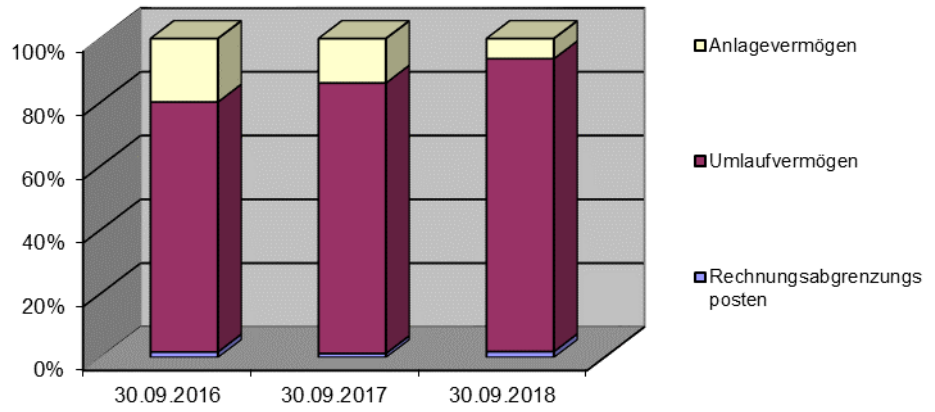
Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement des SW SG Konzerns eingebunden. Anhand einer Risk-Map werden etwaige Risiken erfasst und bewertet sowie geeignete Maßnahmen ergriffen. Für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurden keine Risiken erfasst.

Die itec agiert als einziger als IT-Dienstleister für die SW SG und die SWS Netze und ist damit auch mittelbar vom Marktumfeld ihrer Kunden betroffen.

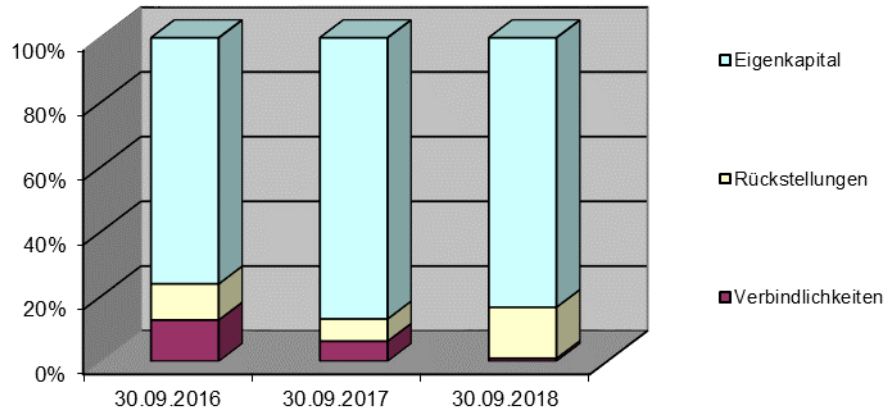
Die fortschreitenden Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur, Themen zum Verbraucherschutz und zur Energiewende sowie die Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems werden weiterhin zu einem steigenden Bedarf an IT-Beratung und IT-Technologie führen, um die ständig neuen Prozesse massentauglich, sicher und kosteneffizient abzubilden. Diese Anforderungen stehen dem Kostendruck, dem beide Gesellschaften ausgesetzt sind, entgegen. Die IT ist kein unerheblicher Kostenblock.

Der Geschäftsbetrieb der itec konzentriert sich seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 auf den Betrieb des Rechenzentrums und den Support der IT-Arbeitsplätze im Konzern SW SG. Die Ergebnisplanung basiert auf der Grundlage der Entwicklung des letzten Geschäftsjahres sowie der Anforderungen der SW SG für den Bereich IT. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2018/2019 schließt mit einem geplanten Ergebnis nach Steuern in Höhe von 163 TEUR ab.

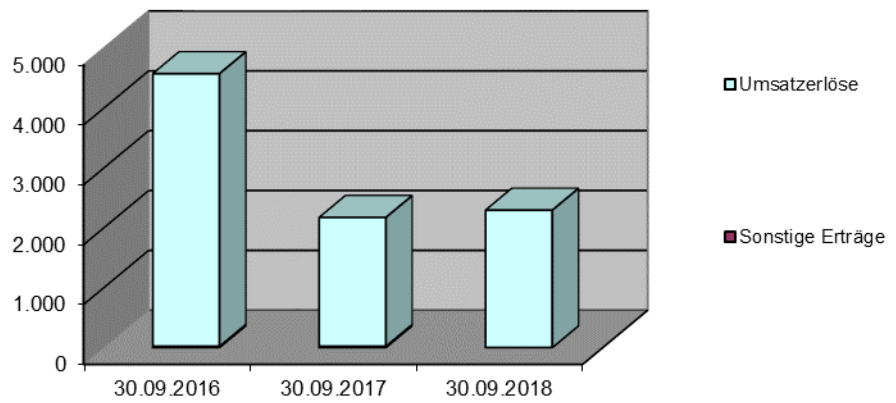
Entwicklung der Aktiva



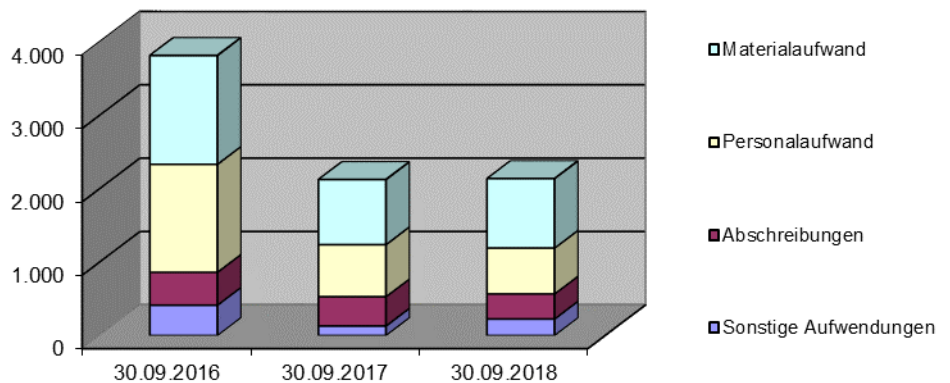
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.5. Energie für Solingen Verwaltungs-GmbH (Efs GmbH)

Beethovenstraße 210
42655 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 95 24 00
Fax: 02 12 / 2 95 – 85 24 00

E-Mail: S.Ziebs@Stadtwerke-Solingen.de

gegründet: 05.02.2016

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Energie für Solingen GmbH & Co. KG

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadtwerke Solingen GmbH	20.000	80,00
BürgerEnergie Solingen EG	5.000	20,00
Gesamt	25.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Andreas Schwarberg, SW SG
Ingeborg Friege, BürgerEnergie Solingen EG
- Geschäftsführung
Dipl. Ing. Stefan Ziebs

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 keine Mitarbeiter.

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SW SG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 20.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umlaufvermögen	36,3	100,0	45,4	100,0	35,6	100,0
Forderungen	12,2	33,7	23,1	50,9	35,6	100,0
Kassenbest., Bankguthaben	24,1	66,3	22,3	49,1	0,0	0,0
Aktiva	36,3	100,0	45,4	100,0	35,6	100,0
Eigenkapital	27,1	74,7	29,2	64,3	31,3	88,0
Gezeichnetes Kapital	25,0	68,9	25,0	55,1	25,0	70,3
Gewinnvortrag	0,0	0,0	2,1	4,6	4,2	11,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2,1	5,8	2,1	4,6	2,1	5,9
Rückstellungen	8,2	22,6	15,2	33,5	3,2	9,0
Verbindlichkeiten	1,0	2,8	1,0	2,2	1,1	3,0
Passiva	36,3	100,0	45,4	100,0	35,6	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	12,2	11,8	12,0
Erträge	12,2	11,8	12,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9,7	9,3	9,5
Aufwendungen	9,7	9,3	9,5
Erträge	12,2	11,8	12,0
Aufwendungen	9,7	9,3	9,5
Steuern	0,4	0,4	0,4
Jahresergebnis	2,1	2,1	2,1

Entwicklung des Unternehmens

Die Energie für Solingen Verwaltungs-GmbH (EfS GmbH) ist persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Energie für Solingen GmbH & Co. KG.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis beliefen sich auf 32.641,87 EUR. Demgegenüber stehen Eigenkapital in Höhe von 31.313,11 EUR sowie Rückstellungen in Höhe von 3.191,27 EUR (inkl. 791,27 EUR Körperschaftssteuerückstellung). Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1.082,49 EUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt 88 % der Bilanzsumme. Es wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 51,55 EUR verzeichnet.

Die EfS GmbH erwirtschaftete in 2018 Erträge in Höhe von 12.026,19 EUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 9.526,19 EUR. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich im Berichtsjahr auf 395,63 EUR. Damit hat die EfS GmbH für das Jahr 2018 einen Gewinn von 2.104,37 EUR erwirtschaftet.

Durch die Stellung als Komplementär werden entstehende Kosten der Geschäftsführung durch die Energie für Solingen GmbH & Co. KG erstattet.

Für die Gesellschaft besteht das Risiko als persönlich haftende Gesellschafterin der Energie für Solingen GmbH & Co. KG daraus in Anspruch genommen zu werden.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem sowie in das Beteiligungscontrolling der Stadtwerke Solingen GmbH eingebunden. Dies soll sicherstellen, dass alle gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Risikoüberwachung erfolgt unter anderem durch die Einbindung in das Risikoreporting-System der Stadtwerke Solingen GmbH. Die Risiken werden erfasst und unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe bewertet. Zur Risikobewältigung werden geeignete Gegenmaßnahmen definiert.

Die Voraussetzungen, dass die operativen Geschäfte der Energie für Solingen GmbH & Co. KG erfüllt werden, sind gegeben. Es liegt kein erkennbares Risiko für die Energie für Solingen GmbH als Komplementär vor. Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2019 von einem unveränderten Jahresergebnis aus.

3.6. Energie für Solingen GmbH & Co. KG (Efs KG)

Beethovenstraße 210
42655 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 95 24 00
Fax: 02 12 / 2 95 – 85 24 00

E-Mail: S.Ziebs@Stadtwerke-Solingen.de

gegründet: 15.02.2016

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, insbesondere innerhalb des Großraums Solingen, zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
<i>Persönlich haftende Gesellschafterin:</i>		
Energie für Solingen Verwaltungs-GmbH	ohne Kapitaleinlage	
<i>Kommanditisten*:</i>		
Stadtwerke Solingen GmbH	800.000	80,00
BürgerEnergie Solingen EG	200.000	20,00
Gesamt	1.000.000	100,00

*Die nach dem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Kapitalanteile der Kommanditisten sind zurzeit noch nicht vollständig eingezahlt.

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Andreas Schwarberg, SW SG
Ingeborg Friege, BürgerEnergie Solingen EG
- Geschäftsführung
Energie für Solingen Verwaltungs-GmbH, vertreten durch:
Dipl. Ing. Stefan Ziebs

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 keine Mitarbeiter.

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SW SG haftet als Gesellschafterin der persönlich haftenden „Energie für Solingen Verwaltungs-GmbH“ mit ihrer Stammeinlage von EUR 20.000 sowie als Kommanditistin mit Ihrer Haftungseinlage EUR 8.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	487,7	96,8	548,9	98,2	581,1	95,7
Finanzanlagen	487,7	96,8	548,9	98,2	581,1	95,7
Umlaufvermögen	16,1	3,2	9,8	1,8	25,9	4,3
Kassenbest., Bankguthaben	16,1	3,2	9,8	1,8	25,9	4,3
Aktiva	503,8	100,0	558,8	100,0	607,0	100,0
Eigenkapital	486,0	96,5	529,8	94,8	567,8	93,5
Kapitalkonto Komplementäre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalkonto Kommanditisten	12,5	2,5	-6,4	-1,1	-23,8	-3,9
Rücklagen	492,4	97,7	553,6	99,1	608,6	100,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18,9	-3,8	-17,4	-3,1	-17,0	-2,8
Rückstellungen	5,6	1,1	5,8	1,0	6,5	1,1
Verbindlichkeiten	12,2	2,4	23,1	4,1	32,7	5,4
Passiva	503,8	100,0	558,8	100,0	607,0	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV - Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,6	0,0
Erträge	0,0	0,6	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18,9	17,9	17,0
Aufwendungen	18,9	17,9	17,0
Jahresergebnis	-18,9	-17,4	-17,0

Entwicklung des Unternehmens

Die Energie für Solingen GmbH & Co. KG (EFS KG) ist eine gemeinsame Kommanditgesellschaft der BürgerEnergie Solingen eG (BESG) und der Stadtwerke Solingen GmbH. Ziel der gemeinsamen Gründung ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. An der Gesellschaft sind die Stadtwerke Solingen GmbH zu 80 % als Kommanditist und die BESG zu 20 % als Kommanditist beteiligt. Nachdem die Unternehmen im Januar 2016 gemeinsam mit der Vermarktung von Bürgerstrom in Solingen begonnen haben, markiert diese Unternehmensgründung einen weiteren Ausbauschritt der Kooperation - nun auf der Energieerzeugungsseite.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 607.043,24 EUR. Die Beteiligungen an Personengesellschaften betragen 581.116,58 EUR. Demgegenüber steht Eigenkapital in Höhe von 567.832,43 EUR sowie Rückstellungen in Höhe von 6.538,00 EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Komplementären belaufen sich auf 32.641,87 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 93,54 % der Bilanzsumme. Es wurde ein Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 25.926,66 EUR verzeichnet.

Ziel der EFS GmbH & Co. KG ist es, Gewinne durch Beteiligungen an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) zu erwirtschaften. Gemäß Planung wird dies frühestens 2022 der Fall sein.

Die GuV weist sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 17.031,91 EUR auf, was dem Jahresfehlbetrag entspricht.

Chancen und Risiken ergeben sich aus der Beteiligung an der TEE und damit aus dem wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen, an denen die TEE beteiligt ist und aus denen Beteiligungserträge erwartet werden. Hierzu gehören im Wesentlichen durch regenerative Energieträger erzeugte Strommengen. Während die Einspeisevergütungen für regenerative Energien im EEG festgeschrieben sind und daher eine verlässliche Plangröße darstellen, hängen die erzeugten Strommengen wesentlich von dem Wind- bzw. Sonnenangebot ab. Weitere Ertragschancen ergeben sich aus Repowering und Direktvermarktung. Das Risiko aus Schäden an Windenergie- und Solaranlagen wird durch Versicherungen abgedeckt.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem sowie in das Beteiligungscontrolling der Stadtwerke Solingen GmbH eingebunden. Dies soll sicherstellen, dass alle gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Risikoüberwachung erfolgt unter anderem durch die Einbindung in das Risikoreporting-System der Stadtwerke Solingen GmbH. Die Risiken werden erfasst und unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe bewertet. Zur Risikobewältigung werden geeignete Gegenmaßnahmen definiert.

Die Voraussetzungen, dass die operativen Geschäfte der TEE erfüllt werden, sind derzeit gegeben. Es ist liegt kein erkennbares Risiko für die EFS GmbH & Co. KG vor.

Da aus der Beteiligung an der TEE frühestens 2022 mit Ausschüttungen zu rechnen ist, geht die Geschäftsführung für das Jahr 2019 von einem vergleichbaren Ergebnis wie 2018 aus.

3.7. EDL Solingen GmbH

Beethovenstr. 210
42655 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 95 24 00
Fax: 02 12 / 2 95 – 85 24 00

E-Mail: S.Ziebs@Stadtwerke-Solingen.de

umfirmiert: 20.12.2012 (gegründet: 25.11.2002 enserva GmbH)

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Energiedienstleistungen, insbesondere im Bereich des Contracting (Einspar- und Anlagencontracting). Das eigenständige Erbringen von handwerklichen Dienstleistungen gegenüber Dritten ist in diesem Zusammenhang nicht Unternehmensgegenstand. Weitere Unternehmensgegenstände sind die Erschließungsträgerschaften sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Die Gesellschaft bietet alle Leistungen als Komplettangebote an und übernimmt insbesondere Projektions- und Planungsleistungen, den Bau und die Finanzierung sowie den Betrieb von Versorgungs- und Entsorgungsanlagen.

Die Tätigkeit des Unternehmens ist schwerpunktmäßig auf das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Solingen GmbH gerichtet.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadtwerke Solingen GmbH	449.400	74,90
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	150.600	25,10
Gesamt	600.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Andreas Schwarberg, SW SG
Kai Dahlmann, BSG
Ralf Weeke, BSG
- Geschäftsführung
Dipl. Ing. Stefan Ziebs

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte 2017 / 2018 keine Mitarbeiter.

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SW SG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 449.400.
Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 150.600.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	30.09.2016		30.09.2017		30.09.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	7.791,4	62,0	7.241,0	61,6	6.594,4	60,1
Sachanlagen	7.791,4	62,0	7.241,0	61,6	6.594,4	60,1
Umlaufvermögen	4.681,0	37,2	4.417,3	37,6	4.256,8	38,8
Vorräte	11,7	0,1	9,1	0,1	11,7	0,1
Forderungen	4.495,8	35,8	4.340,8	36,9	3.848,5	35,1
Kassenbest., Bankguthaben	173,5	1,4	67,5	0,6	396,6	3,6
Rechnungsabgrenzungsposten	94,5	0,8	94,0	0,8	125,6	1,1
Aktiva	12.567,0	100,0	11.752,3	100,0	10.976,8	100,0
Eigenkapital	1.883,0	15,0	2.474,4	21,1	2.738,9	25,0
Gezeichnetes Kapital	600,0	4,8	600,0	5,1	600,0	5,5
Kapitalrücklage	2.000,0	15,9	2.000,0	17,0	2.000,0	18,2
Gewinn-/Verlustvortrag	-916,2	-7,3	-717,0	-6,1	-125,6	-1,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	199,2	1,6	591,4	5,0	264,5	2,4
Sonderposten	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	747,1	5,9	593,5	5,1	517,9	4,7
Verbindlichkeiten	5.899,9	46,9	4.930,3	42,0	4.253,2	38,7
Rechnungsabgrenzungsposten	4.036,7	32,1	3.754,2	31,9	3.466,7	31,6
Passiva	12.567,0	100,0	11.752,3	100,0	10.976,8	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	30.09.2016	30.09.2017	30.09.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.137,0	3.723,3	3.124,1
Sonstige betriebliche Erträge	268,4	413,6	639,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,7	19,6	7,4
Erträge	3.413,1	4.156,6	3.771,1
Materialaufwand	1.859,9	1.896,1	1.932,4
Personalaufwand	0,1	0,0	0,0
Abschreibungen	604,0	579,2	587,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	427,5	711,1	582,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	322,4	293,5	267,5
Aufwendungen	3.213,8	3.479,9	3.370,3
Erträge	3.413,1	4.156,6	3.771,1
Aufwendungen	3.213,8	3.479,9	3.370,3
Steuern	0,0	85,3	136,3
Jahresergebnis	199,2	591,4	264,5

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	62,0	61,6	60,1
Abschreibungsquote	19,3	15,6	18,8
Investitionsquote	0,2	0,0	-3,3
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	15,0	21,1	25,0
Verschuldungsgrad	567,3	375,0	300,8
Anlagendeckungsgrad I	24,2	34,2	41,5
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	10,6	27,3	14,6
Gesamtkapitalrentabilität	4,2	8,3	6,1
Materialaufwandsquote	59,3	50,9	61,9
Personalaufwandsquote	0,0	0,0	0,0

Entwicklung des Unternehmens

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 265 TEUR ab. Die Geschäftsführung ist mit dem im Geschäftsjahr erzielten Gesamtergebnis zufrieden. Die ergebnisbelastenden Sondereffekte konnten vollständig durch verbesserte Ergebnisse in den übrigen Projekten aufgefangen werden.

Die Liquidität der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit gewährleistet. Die Gesellschaft erwartet auf Basis der Planung einen konstanten Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Finanzlage erscheint mittelfristig konstant und eine ausreichende Verzinsung des Eigenkapitals wird erwartet.

Das Vermögen der Gesellschaft ist im Wesentlichen geprägt durch die Contractingprojekte sowie durch das Public Private Partnership-Projekt. Die genannten Projekte werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote der EDL Solingen GmbH beträgt zum 30. September 2018 25 % (Vorjahr: 21 %).

Die Gesellschaft bewegt sich in stabilen, langfristigen Kundenbeziehungen. Die Kunden sind mit den Leistungen der Gesellschaft zufrieden, die Verfügbarkeit mit Wärme ist in allen Projekten stets gewährleistet. In den Biomasseprojekten wird der vertraglich zugesicherte Holzanteil erreicht bzw. übertroffen.

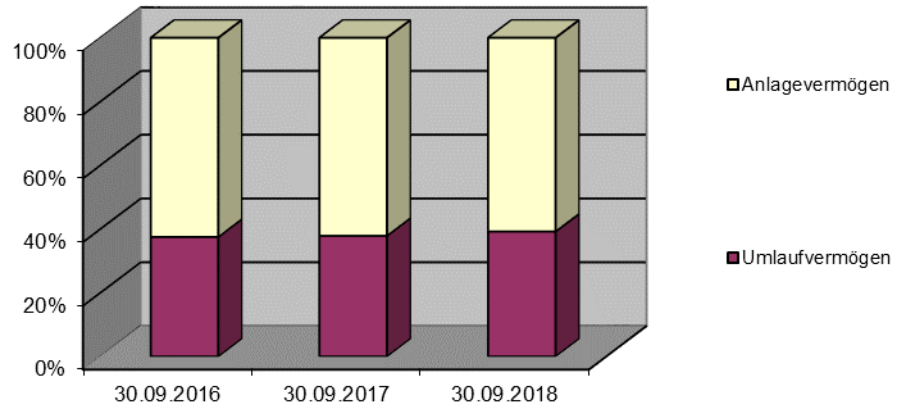
Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Allerdings besteht im Ausfall von Kunden ein Risiko für die Gesellschaft. Bei den Wärmelieferungsverträgen mit einzelnen Mietern ist das Risiko möglicher Ausfälle breit gestreut. Alle aufgelaufenen offenen Forderungen wurden im aktuellen Berichtsjahr wertberichtigt.

Die Finanzierungen sind überwiegend mit langfristig festen Zinssätzen versehen und somit mittelfristig gesichert. Der bestehende Kontokorrentkreditvertrag mit der Stadtsparkasse Solingen sieht keine Befristung vor.

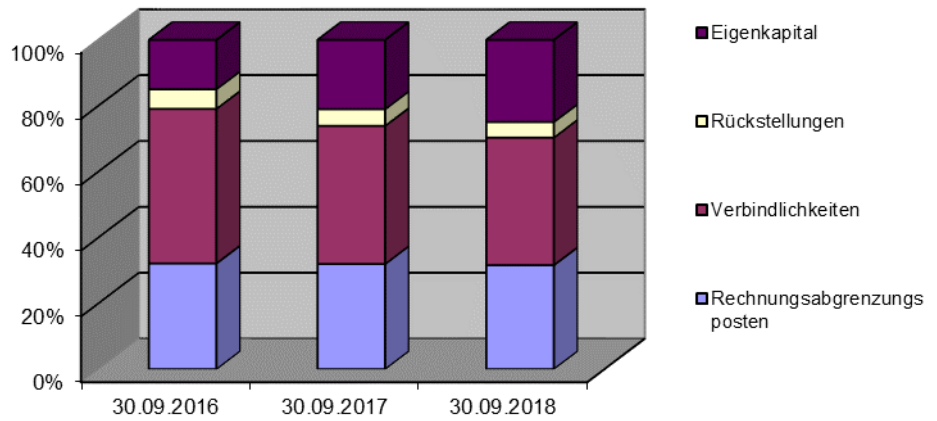
Veränderungen im Bereich der Bezugskosten können an die Kunden weitergegeben werden. Chancen liegen hauptsächlich in einer weiteren Verbesserung des Betriebs der Anlagen und damit verbundener Einsparungen sowie in der Hebung von Synergiepotentialen in Zusammenarbeit mit dem Mehrheitsgesellschafter SW SG.

Da die EDL Solingen GmbH keine neuen Projekte akquiriert, ist langfristig mit einem Auslaufen der Geschäftstätigkeit zu rechnen. Die meisten Verträge haben Laufzeiten zwischen 10 und 20 Jahren, das Altenzentrum Elisabeth-Roock-Haus ist über 30 Jahre verpachtet. In den beiden kommenden Geschäftsjahren wird ein leicht sinkendes Umsatzniveau erwartet. Für 2018/2019 wird dennoch ein positives Ergebnis prognostiziert.

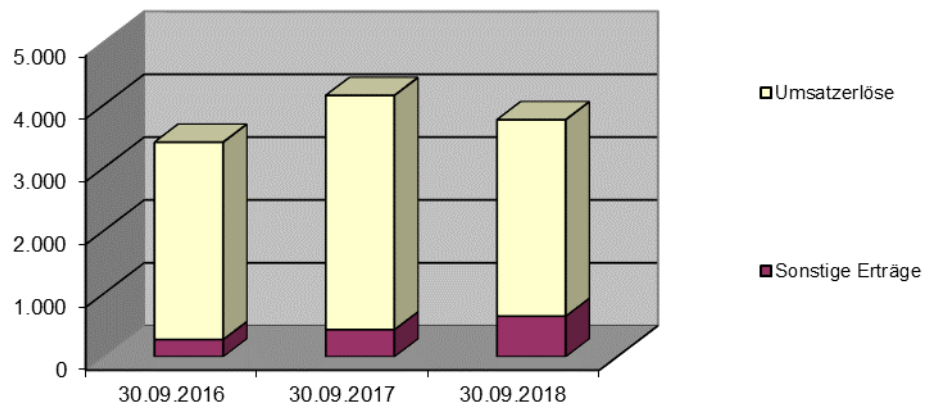
Entwicklung der Aktiva



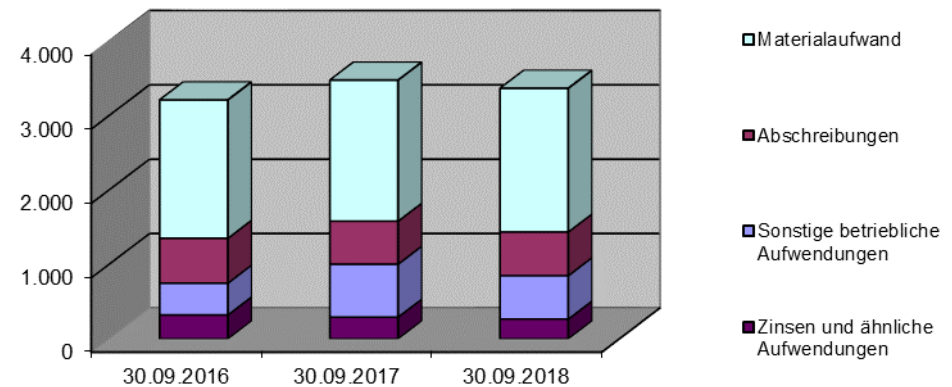
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.8. Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH

Grünwalder Straße 29 - 31
42657 Solingen
Telefon: 02 12 / 24 94-130
Fax: 02 12 / 24 94-139

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@solingen.de
www.wirtschaftsfoerderung.solingen.de

gegründet: 21.12.1998

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Die Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter an Kommanditgesellschaften, an denen die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH mehrheitlich beteiligt ist.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	25.565	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

als Komplementärin ohne Kapital- und Haftungseinlage:

- Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG
- Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG
- Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
Kai Dahlmann, BSG
Ralf Weeke, BSG

beratende Mitglieder:

Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied
Falk Dornseifer, Ratsmitglied
Frank Knoche, Bezirksvertreter
Jan Michael Lange, Ratsmitglied
Ulrich G. Müller, Ratsmitglied
Ulrich Uibel, Ratsmitglied

- Geschäftsführung

Dipl. Ingenieur Josef Andrek (bis 31.10.2019)

Dipl. Geograph Frank Balkenhol

Dipl.-Verwaltungswirt Fritz-Rainer Schmidtberg (bis 30.04.2019)

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- geringfügig Beschäftigte 1

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.565.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umlaufvermögen	105,2	78,2	104,9	78,5	116,4	81,0
Forderungen	5,7	4,2	1,2	0,9	1,0	0,7
Bankguthaben	99,5	74,0	103,7	77,6	115,4	80,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,8	1,1	0,8	1,6	1,1
Aktivischer Unterschiedsbetrag	28,3	21,0	27,7	20,7	25,8	17,9
Aktiva	134,5	100,0	133,6	100,0	143,7	100,0
Eigenkapital	89,7	66,7	94,2	70,5	97,7	68,0
Gezeichnetes Kapital	25,6	19,0	25,6	19,1	25,6	17,8
Gewinn-/Verlustvortrag	24,9	18,5	30,7	22,9	35,1	24,4
Bilanzgewinn/-verlust	5,8	4,3	4,5	3,3	3,5	2,5
Rückstellungen	26,3	19,5	20,2	15,1	23,2	16,2
Verbindlichkeiten	13,6	10,1	15,8	11,8	21,6	15,0
Latente Steuern	5,0	3,7	3,5	2,6	1,3	0,9
Passiva	134,5	100,0	133,6	100,0	143,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	315,4	319,3	338,6
Sonstige betriebliche Erträge	11,9	14,4	12,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,9	7,8	10,5
Erträge	335,2	341,5	361,6
Personalaufwand	285,9	297,8	315,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42,1	37,5	42,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	328,0	335,4	357,9
Erträge	335,2	341,5	361,6
Aufwendungen	328,0	335,4	357,9
Steuern	1,4	1,7	0,2
Jahresergebnis	5,8	4,5	3,5

Entwicklung des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 planmäßig entwickelt. Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 3.538 EUR (Vorjahr: +4.455 EUR) abgeschlossen.

Die Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG, der Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG (IGOS) und der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG (GuT) und satzungsgemäß bei allen Gesellschaften mit der alleinigen Geschäftsführung beauftragt.

Die Gesellschaft unterhält seit dem Geschäftsjahr 2014 einen eigenen geringfügigen Geschäftsbetrieb.

Aus der Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter besteht grundsätzlich ein Haftungsrisiko bei Insolvenz einer der entsprechenden Kommanditgesellschaften.

Um diesem Risiko zu begegnen, hat der Rat der Stadt Solingen auf der Basis des EU-Beihilferechts und eines entsprechenden Beihilfe-Checks in seiner Sitzung am 12. November 2015 einen Betrauungsakt für die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG und die Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG beschlossen. Die Umsetzung erfolgte 2016 durch entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen dieser Gesellschaften einschließlich entsprechender Anweisungen an die Geschäftsführung. Daraus ergeben sich bei Bedarf Verpflichtungen zu Einzahlungen in die Kapitalrücklage dieser Gesellschaften.

Mit Beschluss vom 4. April 2019 hat der Rat der Stadt Solingen dem Verkauf der Anteile an dem Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG zugestimmt.

Die Gesellschaft erwartet zukünftig positive Ergebnisse im Rahmen der abzurechnenden Haftungspauschalen mit den verbleibenden Gesellschaften.

3.9. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG

Grünewalder Straße 29 - 31
42657 Solingen
Telefon: 02 12 / 24 94-130
Fax: 02 12 / 24 94-139

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@solingen.de
www.wirtschaftsfoerderung.solingen.de

gegründet: 01.01.1999

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Struktur und die Weiterentwicklung der Stadt Solingen sowie der dazu erforderlichen Infrastruktur im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entsprechend der Zielsetzung der lokalen Agenda 21, dem globalen Klimabündnis und im Rahmen der vom Rat beschlossenen wirtschaftspolitischen Entwicklungsziele und Grundsätze der Flächenbewirtschaftung.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
<i>Persönlich haftende Gesellschafterin:</i> Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH	ohne Kapitaleinlage	
<i>Kommanditisten:</i> Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	48.521,60	94,90
Stadt Solingen	2.607,59	5,10
Gesamt	51.129,19	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Neue Effizienz GmbH	2.500	10,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister (Vorsitzender)

Kai Dahlmann, BSG

Ralf Weeke, BSG

beratende Mitglieder:

Gisela Adams, Ratsmitglied

Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied

Falk Dornseifer, Ratsmitglied

Jan Michael Lange, Ratsmitglied

Ulrich Uibel, Ratsmitglied

Martina Zsack-Möllmann, Ratsmitglied

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied

Kai Buschhaus

Kai Dahlmann, Geschäftsführer BSG

Thomas Disch, Ratsmitglied

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister

Horst Gabriel (Vorsitzender)

Frank Knoche, Bezirksvertreter

Jan Michael Lange, Ratsmitglied

Curt Mertens

Bernhard Müller

Ulrich G. Müller, Ratsmitglied

Josef Neumann (stv. Vorsitzender)

Hans Peters

Marko Röhrig

Ulrich Uibel, Ratsmitglied

Paul Westeppe, Bezirksvertreter

- Geschäftsführung

Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH, vertreten durch:

Dipl. Geograph Frank Balkenhol

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte 11

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH haftet als Gesellschafterin der persönlich haftenden „Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH“ mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.565 sowie als Kommanditistin mit Ihrer Haftungseinlage EUR 48.522.

Die Stadt Solingen haftet als Kommanditistin mit ihrer Haftungseinlage von EUR 2.608.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	3.489,2	24,8	1.914,9	13,2	1.622,5	12,3
Immater. Vermögensg.	10,9	0,1	6,4	0,0	2,1	0,0
Sachanlagen	3.476,7	24,7	1.906,9	13,1	1.617,9	12,3
Umlaufvermögen	10.177,6	72,3	12.097,0	83,1	11.014,8	83,4
Vorräte	10.037,6	71,3	10.574,8	72,7	9.559,3	72,4
Forderungen	76,0	0,5	1.461,1	10,0	1.358,0	10,3
Kassenbest., Bankguthaben	64,0	0,5	61,1	0,4	97,6	0,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,0	72,1	0,5	47,7	0,4
Nicht ged. Verlust Kommanditist	414,7	2,9	465,7	3,2	521,9	4,0
Aktiva	14.081,8	100,0	14.549,7	100,0	13.206,9	100,0
Eigenkapital	2.415,7	17,2	3.546,6	24,4	2.999,7	22,7
Kapitalanteile	2.268,2	16,1	3.399,2	23,4	2.852,3	21,6
gesamth. gebundene Rücklage	147,4	1,0	147,4	1,0	147,4	1,1
Rückstellungen	583,1	4,1	704,3	4,8	634,9	4,8
Verbindlichkeiten	11.082,5	78,7	10.298,7	70,8	9.571,9	72,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Passiva	14.081,8	100,0	14.549,7	100,0	13.206,9	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.173,9	2.319,4	1.987,2
Bestandserhöhungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	101,8	30,2	271,8
Erträge	1.275,7	2.349,6	2.259,0
Bestandsverminderungen	306,3	1.042,9	1.015,6
Materialaufwand	141,4	111,4	104,7
Personalaufwand	739,8	797,6	835,4
Abschreibungen	241,5	34,1	36,4
Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.050,0	1.049,3	1.125,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	318,3	262,5	182,0
Aufwendungen	2.797,4	3.297,8	3.299,7
Erträge	1.275,7	2.349,6	2.259,0
Aufwendungen	2.797,4	3.297,8	3.299,7
Steuern	57,4	50,8	61,5
Jahresergebnis	-1.579,0	-999,0	-1.102,1

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	24,8	13,2	12,3
Abschreibungsquote	2,5	1,3	1,6
Investitionsquote	-17,0	-34,5	-20,7
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	17,2	24,4	22,7
Verschuldungsgrad	482,9	310,2	340,3
Anlagendeckungsgrad I	69,2	185,2	184,9
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-65,4	-28,2	-36,7
Gesamtkapitalrentabilität	-9,0	-5,1	-7,0
Materialaufwandsquote	16,3	8,7	10,8
Personalaufwandsquote	85,3	62,5	86,0

Entwicklung des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WfS KG) schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1.102 TEUR ab. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verschlechterung um rd. 103 TEUR eingetreten.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieben auch im Jahr 2018 auf einem stabil guten Niveau. Insbesondere im Immobilienbereich waren weitere Steigerungsraten in Menge und Preis zu beobachten. Für das Geschäftsjahr 2019 sind die Erwartungen der Wirtschaft jedoch zurückgegangen. So hat sich der ifo Geschäftsklima Index Deutschland in allen drei Bereichen –Klima, Lage, Erwartungen– im Vorjahresvergleich deutlich verschlechtert.

Im Zuge der verschiedenen Projektentwicklungen hat sich das aus den Zwischennutzungen ergebende Umsatzvolumen aus vorübergehender Vermietung z.B. von Wohnungen deutlich reduziert.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen von 8 Grundstückskaufverträgen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) wurden Flächen von insgesamt rd. 30.716 qm veräußert und ein Gesamtumsatz aus Verkäufen in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR erzielt.

Um das vorhandene Grundstücksangebot in Solingen auch für internationale Investoren darzustellen, wurde im Rahmen des IBCS Standortbroschüren auch ins Englische sowie Chinesische übersetzt. Diese Broschüren sind online verfügbar. Die angestrebten Entwicklungen zu den Projekten „Stöcken 17“ und „Hansaquartier“ wurden auf der Basis entsprechender Projektunterlagen auf den Immobilienmessen „Polis“ und „Expo- Real“ vorgestellt und mit möglichen Investoren diskutiert.

Die Ertragsentwicklung (ohne BVÄ Entwicklungsprojekte) in den Jahren 2016 = 1.276 TEUR, 2017 = 2.350 TEUR sowie aktuell 2018 = 2.258 TEUR macht deutlich, dass diese Entwicklung nicht durchgängig von der grundsätzlich stabilen allgemeinen Wirtschaftslage abhängt und geprägt wird. Die Ertragslage ist hierbei durch einige wenige, in Ihrer Höhe jedoch signifikante Transaktionen (Grundstücksverkäufe) geprägt. Nach den in den letzten Jahren eingeleiteten Projektentwicklungen haben sich die in den Gesamterträgen enthaltenen Mieterträge planmäßig reduziert. In den nächsten Jahren ist mit Mieterträgen in Höhe von durchschnittlich jährlich rd. 110 TEUR zu rechnen. Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen bilden damit weiterhin die Basis der Ertragsentwicklung insgesamt.

Der Grundstücksbestand der Gesellschaft beträgt insgesamt rd. 41 ha, wovon ein Teil von rd. 3,5 ha im Anlagevermögen ausgewiesen ist. Von den Grundstücken im Umlaufvermögen sind rd. 9,6 ha sofort verfügbare Einzelgrundstücke. Von laufenden Projektentwicklungen sind rd. 18,6 ha betroffen. Der Rest entfällt auf nicht verwertbare Flächen (z.B. Gleisanlagen und Erschließungsflächen). Im Jahr 2019 steht die Übertragung von rd. 3,8 ha Erschließungsflächen in den von der Gesellschaft entwickelten Gewerbegebieten an die Stadt Solingen an.

Das von der WfS KG im Jahr 2015 initiierte und betriebene 3-D-Netzwerk ist mit rund 650 Mitgliedern zum Jahresende 2018 weiterhin bundesweit das größte seiner Art. Die zunehmende Bedeutung, insbesondere auch für den Wirtschaftsstandort Solingen, wurde im Rahmen der Fördermaßnahme 3D-Startup Campus NRW weiter ausgebaut.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde auch die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Hierfür wurde im August ein digitales Kreditorenmanagementsystem eingeführt. Hierdurch wurden wichtige Schritte in Richtung „Papierloses Büro“ unternommen und somit nachhaltige Strategien implementiert. Auch in den Themengebieten Breitbandausbau und Nachhaltigkeit hat die WfS KG wichtige Schritte eingeleitet. Hier stehen Themen wie z.B. die Revitalisierung stadtbedeutsamer Brachflächen, Arbeits- und Fachkräftesicherung sowie Digitalisierung im Vordergrund.

Bei den im Jahr 2015 mit Ankäufen begonnenen Projektentwicklungen sind erste Erfolge erkennbar. Im Jahr 2018 können erste Verkaufserfolge festgestellt werden. Für das Geschäftsjahr 2019 wird von Erträgen in Höhe von 2.231 TEUR ausgegangen.

Die WfS KG ist als Tochtergesellschaft Bestandteil des Risikoberichts der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG). Dabei werden insbesondere die Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung und der Flächenentwicklung betrachtet.

Mengenmäßig verfügt die WfS KG durchaus über eine maßgebliche Grundmasse an Gewerbeflächen. Größere zusammenhängende und sofort verfügbare Grundstücke sind jedoch im Zuge der in den letzten Jahren realisierten Verkäufe zurückgegangen. Die Bedeutung einer stabilen Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen wird für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft gerade auch im Vergleich mit den Vorjahren deutlich. Dieser Nachfrage sollte dann auch ein entsprechendes Angebot durch Grundstücke aus dem Eigentum der WfS KG gegenüberstehen.

Die Herausforderung wird sein, die aufwendig zu reaktivierenden Brachflächen mit ihren zeitlichen und finanziellen Unwägbarkeiten dem Markt zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind einige planungsrechtliche Fragen bei manchen Gewerbegebieten noch nicht abschließend geklärt. Der statistisch nachgewiesene Bedarf an Gewerbeflächen in Solingen ist wegen der Topografie und mangels geeigneter zusammenhängender Flächenangebote nicht in vollem Umfang realisierbar.

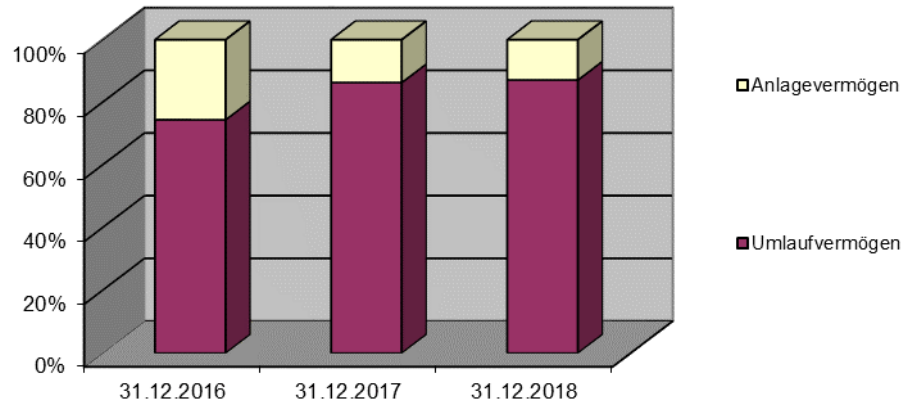
Der Gesellschaft wird es auch zukünftig nicht möglich sein, Darlehenstilgungen über den vereinbarten Anteil hinaus aus eigener Kraft zu leisten. Damit wird es auch zukünftig notwendig bleiben, die Gesellschaft dafür mit ausreichend Eigenkapital auszustatten. Ein großer Teil der Darlehen ist durch Kommunalbürgschaft abgesichert.

Die Digitalisierung der Wirtschaft wird das Umfeld und die Aktivitäten der WfS KG deutlich verändern. Auch in der Gesellschaft selbst und bei der Gesellschafterin Stadt Solingen wurden die notwendigen Anpassungsprozesse eingeleitet.

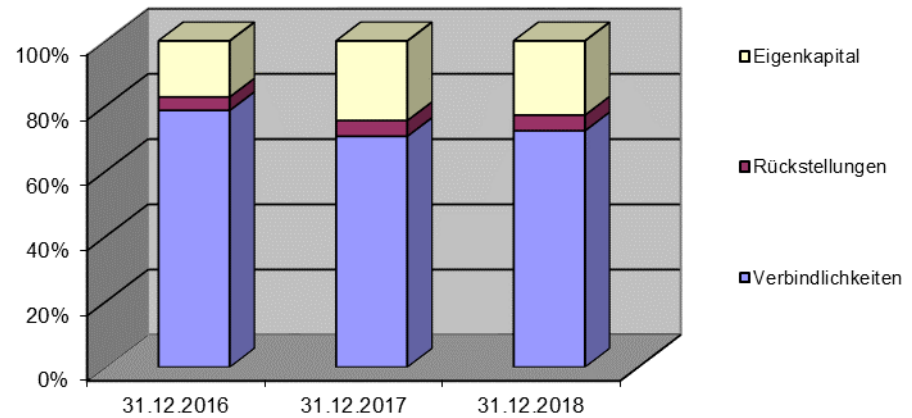
Im Rahmen der Internationalisierung der Wirtschaftsförderung Solingen wurde im März 2018 zusammen mit privaten Partnern das „International Business Center Solingen“ begründet, das seinen Standort im Gründer- und Technologiezentrum Solingen hat. Hierdurch wurde eine Anlaufstelle für internationale Investoren geschaffen.

Bei der Neuen Effizienz GmbH (ehemals Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH), an der die WfS KG bisher mit einem Geschäftsanteil von 6,25 % beteiligt war, hat sich u.a. wegen Änderungen im Gesellschafterbereich ein Umstrukturierungsbedarf ergeben. Im Rahmen der notwendigen Anpassungen hat sich der Geschäftsanteil der WfS KG auf 10 % und der daraus abgeleitete Betriebskostenzuschuss erhöht.

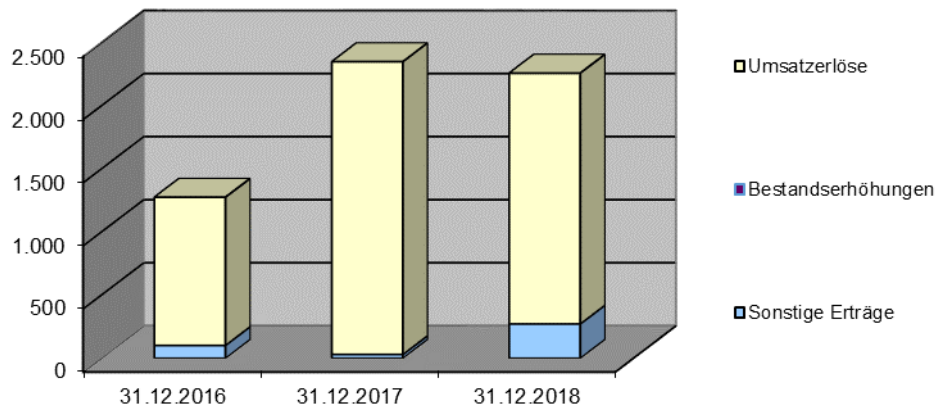
Entwicklung der Aktiva



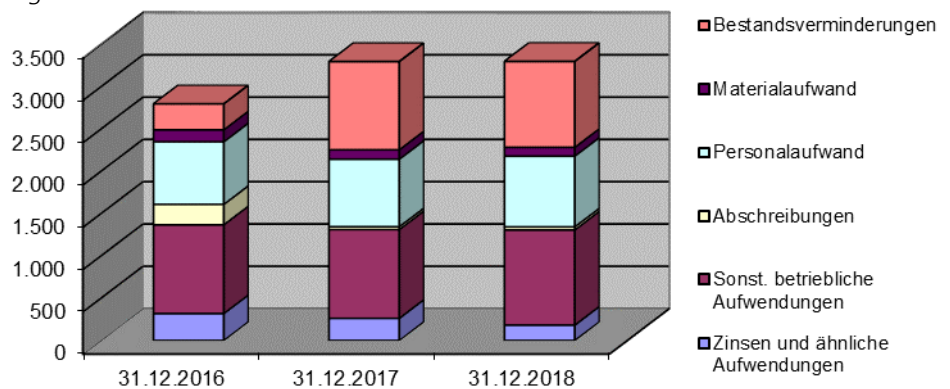
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.10. Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG

Grünewalder Straße 29 - 31
42657 Solingen
Telefon: 02 12 / 24 94-0
Fax: 02 12 / 24 94-100

E-Mail: info@gut-sg.de
www.gut-sg.de

umgewandelt: 06.09.2011 (gegründet: 29.04.1992 GuT GmbH)

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Innovationen und Existenzgründungen in der verarbeitenden Industrie und im Dienstleistungssektor sowie der Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Unternehmen. Hierzu betreibt die Gesellschaft ein Technologiezentrum für Unternehmen und Existenzgründer und vermietet hierin Büro- und Gewerbeflächen. Ferner werden Beratungen sowie andere Dienstleistungen angeboten.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
<i>Persönlich haftende Gesellschafterin:</i> Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH		ohne Kapitaleinlage
<i>Kommanditisten:</i> Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	48.360	93,00
Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid	3.120	6,00
Industrieverband Schneid- und Haushaltswaren e. V.	520	1,00
Gesamt	52.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Tim Kurzbach, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
Kai Dahlmann, BSG
Ralf Weeke, BSG

beratende Mitglieder:

Thomas Disch, Ratsmitglied

Frank Kotthaus

Adrian Scheffels, Sachkundiger Bürger

Heide Sousa, Sachkundige Bürgerin

Michael Stachelhausen

Daniel Weber

- Geschäftsführung

Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH, vertreten durch:
Dipl. Geograph Frank Balkenhol

- Beirat

Der Gesellschaftsvertrag vom 30. August 2011 sieht grundsätzlich einen Beirat vor, welcher aus Vertretern

- der Solinger Wirtschaft,
- von Wissenschaftlichen Institutionen,
- von Technologie-, Ausbildungseinrichtungen, Verbänden,
- Kammern sowie weiteren Multiplikatoren

besteht. Der vorgenannte Teilnehmerkreis wurde durch den Gesellschaftsvertrag auf zehn Personen begrenzt.

Das nach dem Gesellschaftsvertrag vorgesehene Gremium wurde bisher noch nicht installiert.

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Vollzeitbeschäftigte	4
- Teilzeitbeschäftigte	2
- geringfügig Beschäftigte	2
- Gesamt	8

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH haftet als Gesellschafterin der persönlich haftenden „Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH“ mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.565 sowie als Kommanditistin mit Ihrer Haftungseinlage EUR 48.360.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Ausfallbürgschaften

Die Stadt Solingen hat seit 1995 zugunsten der Gesellschaft die Übernahme von 7 Ausfallbürgschaften über insgesamt 4.524.945 EUR erklärt. Sie bürgt für Ansprüche von Banken gegenüber der Gesellschaft aus Darlehensverträgen. Diese Darlehen hat die Gesellschaft für den Erwerb und die Herrichtung des Grundstücks Solingen, Grünewalder Straße 29-31 aufgenommen. Der Stand der Verpflichtungen aus diesen Darlehensverträgen zum 31.12.2018 (31.12.2017) betrug 2.259.773 EUR (2.411 TEUR).

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	6.798,2	90,9	6.677,2	94,7	6.511,6	94,6
Sachanlagen	6.798,2	90,9	6.677,2	94,7	6.511,6	94,6
Umlaufvermögen	661,8	8,9	359,6	5,1	368,8	5,4
Forderungen	649,9	8,7	342,5	4,9	351,8	5,1
Kassenbest., Bankguthaben	12,0	0,2	17,1	0,2	17,0	0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	14,8	0,2	11,5	0,2	1,3	0,0
Aktiva	7.474,9	100,0	7.048,3	100,0	6.881,7	100,0
Eigenkapital	129,5	1,7	13,7	0,2	2,7	0,0
Kapitalanteile Kommanditisten	52,0	0,7	52,0	0,7	52,0	0,8
Rücklagen	270,4	3,6	270,4	3,8	386,1	5,6
Verlustvortrag	-192,9	-2,6	-308,7	-4,4	-435,4	-6,3
Sonderposten	3.910,9	52,3	3.759,4	53,3	3.607,9	52,4
Rückstellungen	25,4	0,3	28,5	0,4	31,2	0,5
Verbindlichkeiten	3.405,8	45,6	3.244,9	46,0	3.236,6	47,0
Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	0,0	1,7	0,0	3,3	0,0
Passiva	7.474,9	100,0	7.048,3	100,0	6.881,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	708,9	662,1	701,1
Sonstige betriebliche Erträge	153,6	152,8	285,5
Erträge	862,4	814,8	986,6
Materialaufwand	2,0	-0,1	-0,5
Personalaufwand	237,0	244,1	351,8
Abschreibungen	176,8	185,8	191,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	338,1	390,5	460,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83,0	83,1	79,1
Aufwendungen	836,9	903,4	1082,8
Erträge	862,4	814,8	986,6
Aufwendungen	836,9	903,4	1082,8
Steuern	27,1	27,1	30,6
Jahresergebnis	-1,6	-115,7	-126,8

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016 %	2017 %	2018 %
Vermögenslage			
Anlagenintensität	90,9	94,7	94,6
Abschreibungsquote	24,9	28,1	27,4
Investitionsquote	-1,8	0,4	0,2
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	1,7	0,2	0,0
Verschuldungsgrad	258,5	272,2	280,9
Anlagendeckungsgrad I	1,9	0,2	0,0
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-1,2	-842,2	-4.680,3
Gesamtkapitalrentabilität	1,1	-0,5	-0,7
Materialaufwandsquote	0,3	0,0	-0,1
Personalaufwandsquote	33,4	36,9	50,2

Entwicklung des Unternehmens

Die Gründer- und Technologiezentrum GmbH & Co. KG (GuT) schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 127 TEUR ab. Der geplante Fehlbetrag 2018 wurde damit um rd. 9 TEUR unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Veränderung um minus 11 TEUR eingetreten.

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Gründer- und Technologiezentrums durch Vermietung von Büro- und Geschäftsräumen und von Seminarräumen auch an externe Nachfrager wurden Einnahmen in Höhe von 616 TEUR (Vorjahr 662 TEUR) erreicht. Durch die planmäßige Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden ebenso wie in den Vorjahren Erträge in Höhe von 151 TEUR erzielt.

Der eingeleitete Strategiewandel bedeutet u.a. erhebliche Ausgaben für Reparaturen und Ersatzinvestitionen im Gebäudebestand und der technischen Infrastruktur. Einige Bestandteile der vorgesehenen und eingeleiteten bzw. bereits durchgeführten Maßnahmen können aktiviert werden. Andere Maßnahmenpakete sind unmittelbar aufwandswirksam und werden dementsprechend plangemäß sukzessive auf die Jahre 2019 und folgende verteilt.

Das Grundstück Grünewalder Straße 29-31 mit den aufstehenden Gebäuden bildet mit einem Gesamtwert von 6.390 TEUR (Vorjahr 6.556 TEUR) rd. 92,9 % der Bilanzsumme von 6.882 TEUR (Vorjahr 92,5 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 3.040 TEUR (Vorjahr 3.199 TEUR). Sie dienen - ebenso wie der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 3.608 TEUR (Vorjahr 3.759 TEUR) - der Finanzierung des Grundstücks mit den aufstehenden Gebäuden im Anlagevermögen.

Im Vermietungsbereich wurde im Jahr 2018 eine durchschnittliche Auslastungsquote von 97 % (89 % in 2017) erzielt und damit ein Ergebnis über dem Planansatz (85 %).

Im Gründerzentrum wurden im Jahr 2018 mit 1,0 Stellen insgesamt 209 Personen inkl. Startinfo mit 410 Beratungsgesprächen beraten. (2017: 292 Personen mit 546 Beratungsgesprächen). Neben der klassischen Gründerberatung im Rahmen des Startercenter NRW wurde die Unterstützung junger, innovativer Gründungen im Coworking.Space weiter ausgebaut. Dort fanden 16 Workshops, 2 große Startup-Events und 11 Netzwerkveranstaltungen („Gründerstammtisch“) statt.

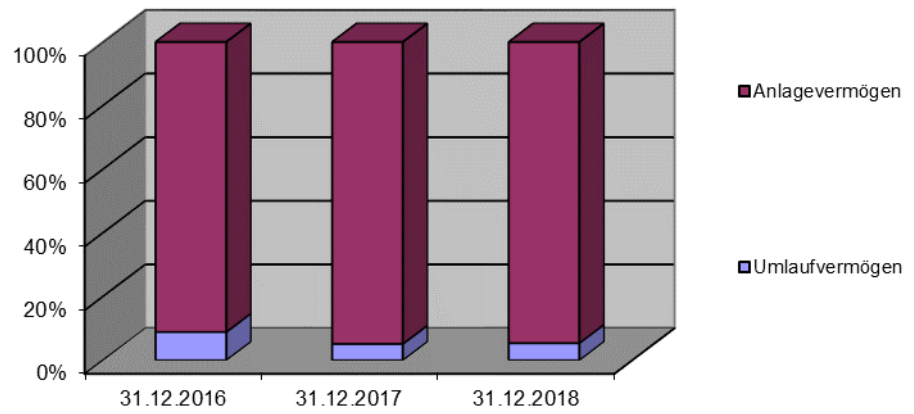
Zum weiteren Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Gebäudebestandes wurden seit 2015 weitere notwendige technische Verbesserungen sowie Gebäude- und Infrastrukturinstandhaltungsmaßnahmen umgesetzt. Für einen Großteil dieser Maßnahmen erfolgte die Umsetzung bis 2018. Auch in die IT-Infrastruktur muss ebenfalls regelmäßig investiert werden. Neben Lizenzerneuerungen (Firewall, Software) müssen auch alte Geräte bei technischem Defekt direkt ausgetauscht werden, da sonst die Mieter nicht mit Internet versorgt werden. 2018 wurde von der Geschäftsführung entschieden, dass die IT der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück ins städtische System geholt wird. Die weiterhin notwendigen Infrastrukturmaßnahmen werden auch das Ergebnis belasten, aber die Chancen des Hauses für verbesserte Ergebnisse bereits stabilisieren und verbessern.

Der Gesellschaft wird es auch zukünftig nicht möglich sein, erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen allein aus eigener Kraft zu leisten. Damit wird es auch zukünftig notwendig bleiben, die Gesellschaft dafür mit ausreichend Eigenkapital auszustatten.

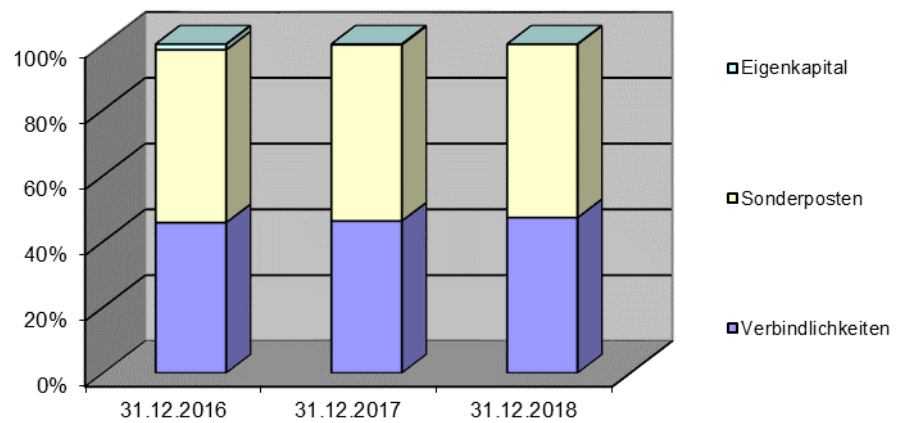
Der Coworking Space stellt aus Sicht der Geschäftsführung Chancen sowohl im Bereich der Auslastung des Gebäudes als auch in der Ansiedlung innovativer Startups dar. Eine stetig wachsende Nachfrage nach flexiblen Arbeitsplätzen ohne Bindung an lange Mietverträge zeigt, dass Coworking auch am Standort Solingen funktioniert. In den nächsten Jahren rechnet die Geschäftsführung daher mit einem Ausbau der jetzigen Coworking - Fläche. Zudem ergeben sich durch das ebenfalls neu gestaltete Beratungsangebot innerhalb des Spaces Möglichkeiten, innovative Gründungen am Standort zu unterstützen.

Zur weiteren strategischen Stabilisierung haben erste Gespräche u.a. mit der Bezirksregierung Düsseldorf stattgefunden, um mit deren Unterstützung weitere Gebäude mit vermietbaren Gebäudeflächen auf dem „Campus Gründerzentrum“ zur Ergänzung und Erweiterung des Portfolios mit Unterstützung eines Investors errichten zu können.

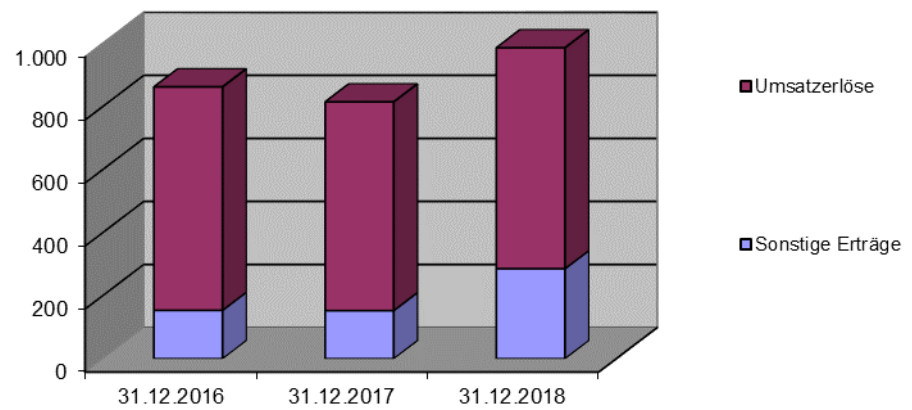
Entwicklung der Aktiva



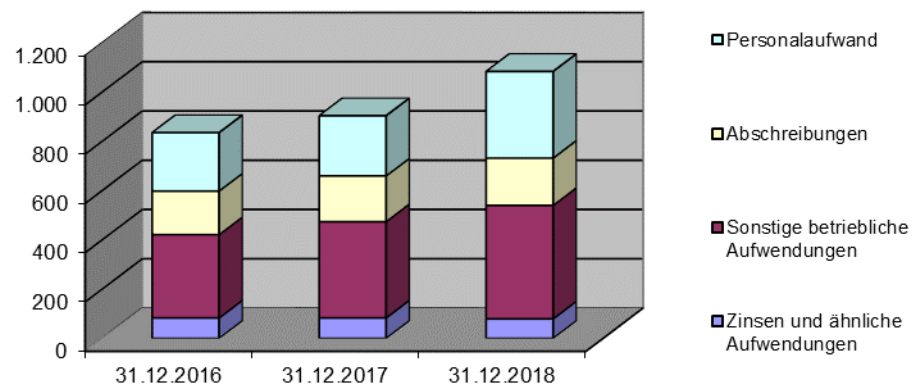
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.11. Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG (IGOS)

Grünewalder Straße 29 - 31
42657 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 49 47 00
Fax: 02 12 / 2 49 47 15

E-Mail: info@igos.de
www.igos.de

umgewandelt: 24.08.2011 (gegründet: 18.05.1993 IGOS GmbH)

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist, Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Oberflächentechnik und Galvanotechnik und des diesbezüglichen Umweltschutzes zu betreiben. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot, die Förderung von Innovation und Technologietransfer im Bereich der Galvano- und Oberflächentechnik richtet sich vor allem an Klein- und Mittelbetriebe.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
<i>Persönlich haftende Gesellschafterin:</i> Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH		ohne Kapitaleinlage
<i>Kommanditisten:</i> Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	25.000	100,00

- Gesellschafterversammlung

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister
Kai Dahmann, BSG
Ralf Weeke, BSG

beratende Mitglieder:

Gisela Adams, Ratsmitglied
Thomas Disch, Ratsmitglied
Jan-Claudius Salewski, Ratsmitglied
Karin Seilheimer-Sersal, Ratsmitglied
Salvatore Tranchina, Ratsmitglied
Arne Vaeckenstedt, Bezirksvertreter

- Geschäftsführung

Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH (bis 31.10.2019),
vertreten durch:

Dipl. Ingenieur Josef Andrek

Dipl.-Verwaltungswirt Fritz-Rainer Schmidtberg (bis 30.04.2019)

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Vollzeitbeschäftigte	8
- geringfügig Beschäftigte	2
- Gesamt	10

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH haftet als Gesellschafterin der persönlich haftenden „Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH“ mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.565 sowie als Kommanditistin mit Ihrer Haftungseinlage EUR 22.500.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	296,9	48,8	440,5	51,3	446,7	55,9
Immater. Vermögensg.	2,3	0,4	2,7	0,3	1,1	0,1
Sachanlagen	294,6	48,4	437,9	50,9	445,7	55,7
Umlaufvermögen	305,5	50,2	414,1	48,2	349,7	43,7
Vorräte	30,2	5,0	30,1	3,5	30,1	3,8
Forderungen	273,8	45,0	383,5	44,6	318,9	39,9
Kassenbestand, Bankguthaben	1,5	0,3	0,5	0,1	0,7	0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	6,0	1,0	4,9	0,6	3,4	0,4
Aktiva	608,4	100,0	859,5	100,0	799,8	100,0
Eigenkapital	465,5	76,5	465,5	54,2	414,5	51,8
Kapitalanteile	25,0	4,1	25,0	2,9	25,0	3,1
Rücklagen	440,5	72,4	440,5	51,3	389,5	48,7
Rückstellungen	55,1	9,1	59,3	6,9	41,8	5,2
Verbindlichkeiten	87,9	14,4	334,8	38,9	343,6	43,0
Passiva	608,4	100,0	859,5	100,0	799,8	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	957,0	1.031,8	857,6
Sonstige betriebliche Erträge	3,6	3,1	5,1
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,1	0,7
Erträge	960,7	1.035,1	863,4
Materialaufwand	54,4	48,4	37,2
Personalaufwand	367,7	391,1	388,5
Abschreibungen	42,3	69,0	60,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	397,2	409,9	419,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,5	3,6	9,8
Aufwendungen	865,1	922,0	914,5
Erträge	960,7	1.035,1	863,4
Aufwendungen	865,1	922,0	914,5
Steuern	12,6	15,3	0,0
Jahresergebnis	83,0	97,9	-51,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	48,8	51,3	55,9
Abschreibungsquote	4,2	6,6	6,8
Investitionsquote	6,6	13,3	4,0
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	76,5	54,2	51,8
Verschuldungsgrad	30,7	84,6	93,0
Anlagendeckungsgrad I	156,8	105,7	92,8
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	17,8	21,0	-12,3
Gesamtkapitalrentabilität	14,2	11,8	-5,2
Materialaufwandsquote	5,7	4,7	4,3
Personalaufwandsquote	38,4	37,9	45,3

Entwicklung des Unternehmens

Der Wirtschaftsplan 2018 der Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG (IGOS) wurde am 18.12.2017 mit einem prognostiziertem Jahresgewinn von 84.539 EUR festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 weist jedoch ein negatives Ergebnis in Höhe von 51.024 EUR aus.

Das IGOS konnte im Geschäftsjahr 2018, auf Grund nachstehender Sachverhalte, die geplanten Umsatzerlöse nicht erzielen. Politische Entscheidungen haben eine große Verunsicherung in der Weltwirtschaft ausgelöst, so dass speziell die Unternehmen aus der Metall- und Automobilbranche große Unsicherheiten verspüren und Zurückhaltung üben. Diese Zurückhaltung führte bereits zu einem vorsichtigen und verzögerten Verhalten bei den Auftragsvergaben. Das Institut, insbesondere die Korrosions-Abteilung, ist größtenteils (ca. 60 - 70 %) von der Entwicklung in der Automobilindustrie abhängig.

Weiterhin sind durch die Fusion von namhaften Automobilherstellern Kundenaufträge in erheblichem Umfang zurückgegangen. Zudem haben verschiedene Kunden ihre eigenen Laborkapazitäten zwischenzeitlich ausgebaut und erweitert. Folglich wurden die Planzahlen ab dem 2. Quartal 2018 den neuen Gegebenheiten nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip angepasst.

Wie bereits in den Vorjahren, waren die Bereiche Werkstofftechnik und Korrosionsprüfung, die inhaltlich zu dem Bereich „Prüftechnik“ zusammengefasst werden können, die wesentlichsten Umsatzträger. Etwa 87 % der Umsatzerlöse entfielen auf diese beiden Bereiche. Als weiterer wesentlicher Umsatzträger ist der Bereich Consulting mit Seminaren und In-House-Schulungen zu nennen. Mit 74.816 EUR wurden ca. 9 % der Erlöse in diesem Bereich erwirtschaftet. Die Auslandsumsätze liegen bezogen auf den Jahresumsatz 2018 bei etwa 9 %.

In 2018 wurden gegenüber den Vorjahren (2017: 131; 2016: 130) lediglich 107 Neukunden gewonnen. Die Anzahl der Aufträge stieg auf 794 gegenüber dem Vorjahr (2017: 789; 2016: 761).

Das durchschnittliche Auftragsvolumen ist im Berichtsjahr mit 1.080 EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2017: 1.298 EUR/Auftrag; 2016: 1.258 EUR/Auftrag).

Die Liquidität der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag und zum Berichtszeitpunkt sehr gut, so dass derzeit keine finanziellen Engpässe zu erwarten sind. Durch eine weitere, bisher nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinie ist die Möglichkeit gegeben, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Im April 2018 wurde ein Darlehen in Höhe von 130.000 EUR aufgenommen, das zur Finanzierung einer Korrosions-Prüfkammer, eines Steinschlag-Prüfgerätes sowie für die Klimatisierung der Prüf- und Schulungsräume genutzt wurde.

Ab dem Geschäftsjahr 2013 implementierte der Gesellschafter BSG ein einheitlich strukturiertes Risikomanagementsystem, das die Belange des IGOS' adäquat einbezieht.

Für das Jahr 2019 wurden Umsatzerlöse von rd. 980 TEUR geplant. Zur Erreichung dieser Planumsätze gilt es, sich den Erfordernissen am Markt anzupassen, um somit den neuen geforderten Standards, vor allem in Bezug auf die Automobilbranche, Rechnung zu tragen. Es ist aufgrund des bisherigen Geschäftsverlaufs erkennbar, dass die geplanten Umsatzerlöse nicht in voller Höhe erzielt werden können.

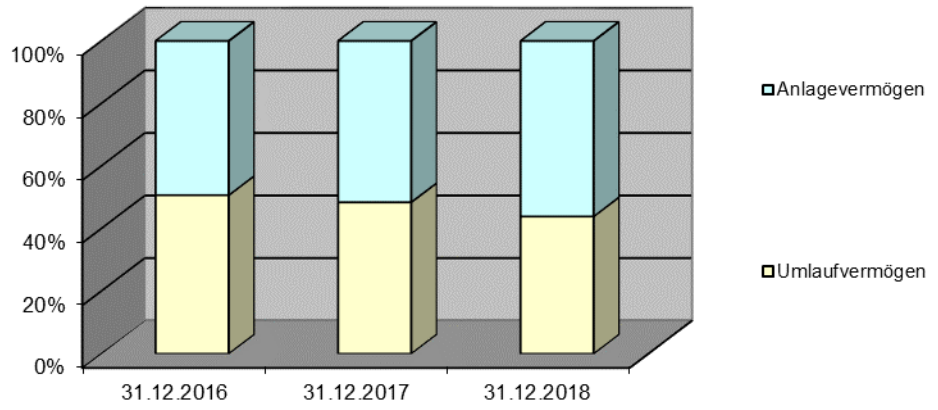
In den Jahren 2015 bis 2017 erfolgten Umbauten sowie räumliche Erweiterungen im Institut. Die Inbetriebnahme einer im Dezember 2017 gelieferten Korrosions-Prüfkammer, die dem Ausbau weiterer Prüfkapazitäten dient, erfolgte im Jahr 2018. Derzeit können im erweiterten Korrosionsprüfzentrum des IGOS' alle gängigen Klima-wechseltests automatisch durchgeführt werden. Dies soll in den kommenden Jahren zur Erhöhung der Nachfrage von Unternehmen nach Prüfleistungen führen. Um das Wachstumsfeld „Korrosionsprüftechnik“ zukünftig noch umfangreicher bedienen zu können und Unternehmen aus der Region zu binden, soll der Ausbau dieser Abteilung in 2020 weiter fortgeführt werden.

Das IGOS beabsichtigt, Kooperationen mit Universitäten, Verbänden und anderen Institutionen zu intensivieren bzw. neue einzugehen.

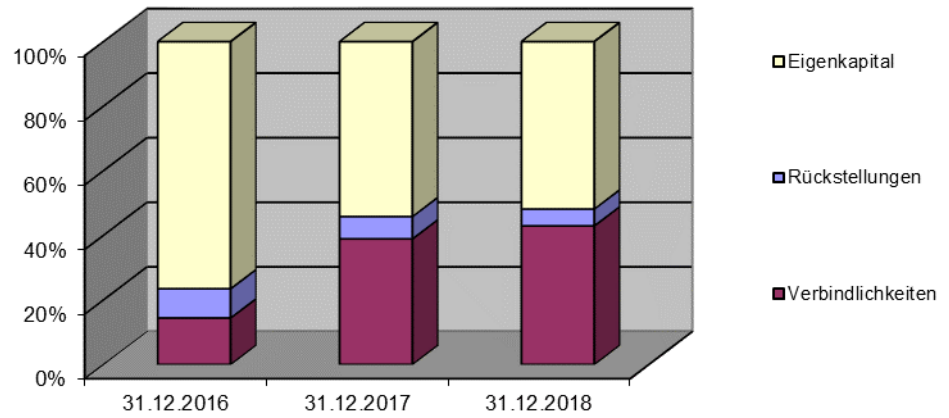
Im Vertriebsbereich wurde der wachsenden Bedeutung des Internets als Akquisitionskanal Rechnung getragen, indem das Internetportal speziell mit Blick auf Suchmaschinen erweitert und optimiert wurde. Neben der englischen Sprachauswahl wurden detaillierte Normenbezeichnungen und Verankerung spezieller Suchbegriffe für das Auffinden in Suchmaschinen perfektioniert. In diesem Zuge wird in 2019 die Internetpräsenz durch eine Neustrukturierung modernisiert.

Der Rat der Stadt Solingen am 26.9.2019 beschlossen, dass die BSG ihre Kommanditbeteiligung an der IGOS im Rahmen eines Management Buy Out an den Geschäftsführer Josef Andrek mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 verkauft.

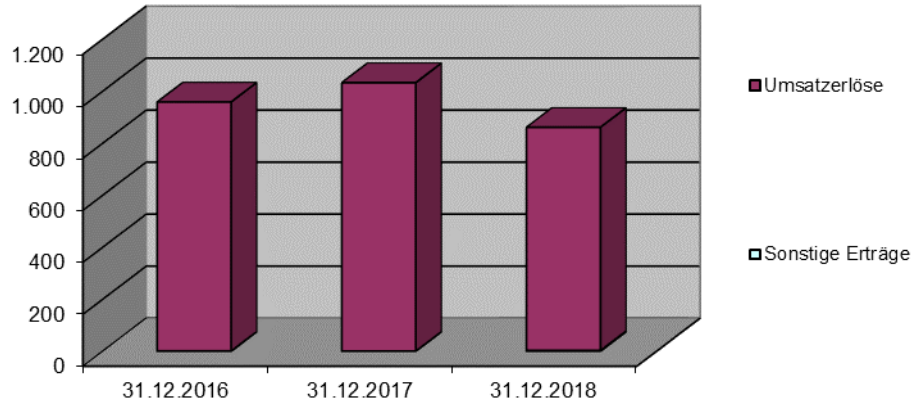
Entwicklung der Aktiva



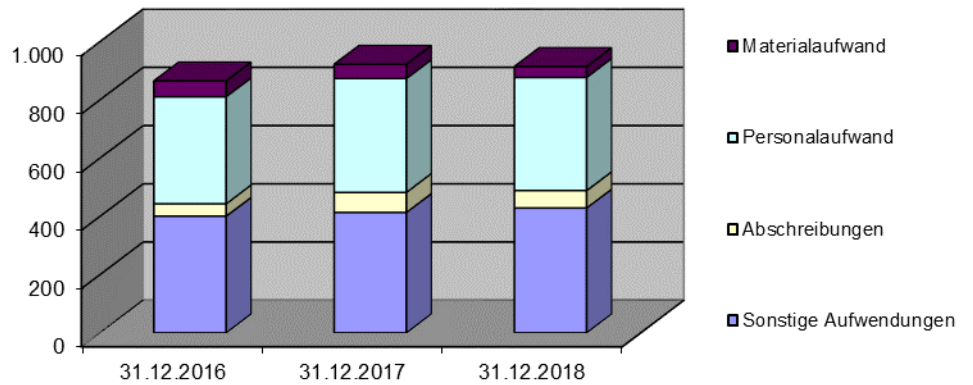
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.12. Städtische Musikschule Solingen GmbH

Flurstraße 18
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 27 43
Fax: 02 12 / 2 90 27 49

E-Mail: musikschule@solingen.de
<https://www.musikschule-solingen.de/>

umfirmiert: 20.06.2008 (gegründet: 01.08.1999 Musikschule Solingen gGmbH)

Gegenstand / Zweck des Unternehmens – Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung und Bildung sowie die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung einer Musikschule und die Anregung zu eigener musikalischer und weiterer künstlerischer Betätigung und die Entwicklung von Erlebnisfähigkeit und Kreativität sowie den Betrieb kultureller Einrichtungen und/oder die Durchführung kultureller Veranstaltungen in Form von Konzerten und Musikdarbietungen. Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte berechtigt, die ausschließlich und unmittelbar dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienen oder geeignet sind, den Unternehmensgegenstand unmittelbar zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	25.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Tim Kurzbach, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
Kai Dahmann, BSG
Ralf Weeke, BSG

beratende Mitglieder:

Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied
Thomas Braun, Bezirksvertreter
Gönül Kocaman, Ratsmitglied
Hans Rudloff, Sachkundiger Bürger
Angelika Witoch, Sachkundige Bürgerin

- Geschäftsführung

Dipl. Ökonom Kai Dahlmann

Dipl. Musikpädagogin, Dipl. Kauffrau Birgit Walter (seit 01.04.2019)

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2017/2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte	43
- geringfügig Beschäftigte	7
- Gesamt	50

Haftung der Stadt / Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß GmbHG mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Solingen

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz Position	31.07.2016		31.07.2017		31.07.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	61,3	16,9	50,6	10,7	30,8	5,7
Immater. Vermög.	9,5	2,6	5,3	1,1	1,1	0,2
Sachanlagen	51,9	14,3	45,4	9,6	29,8	5,5
Umlaufvermögen	290,5	80,0	412,8	87,4	502,0	93,0
Forderungen	290,4	80,0	412,5	87,3	501,2	92,9
Kassenbest., Bankguthaben	0,2	0,1	0,3	0,1	0,8	0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	11,1	3,1	8,9	1,9	6,9	1,3
Aktiva	363,0	100,0	472,3	100,0	539,7	100,0
Eigenkapital	164,9	45,4	255,1	54,0	380,3	70,5
Gezeichnetes Kapital	25,0	6,9	25,0	5,3	25,0	4,6
Kapitalrücklage	3.869,5	1.066,0	4.709,3	997,1	5.748,3	1.065,1
Verlustvortrag	-2.887,4	-795,4	-3.729,6	-789,6	-4.479,2	-829,9
Jahresgewinn/-fehlbetrag	-842,2	-232,0	-749,6	-158,7	-913,8	-169,3
Rückstellungen	57,7	15,9	63,0	13,3	68,2	12,6
Verbindlichkeiten	98,7	27,2	108,5	23,0	52,6	9,7
Rechnungsabgrenzungsposten	41,7	11,5	45,8	9,7	38,6	7,2
Passiva	363,0	100,0	472,3	100,0	539,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV - Position	31.07.2016	31.07.2017	31.07.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	854,0	911,7	844,2
Sonstige betriebliche Erträge	169,0	252,5	72,4
Erträge	1.023,0	1.164,2	916,6
Honorare	508,0	300,3	278,7
Personalaufwand	1.046,0	1.288,8	1.215,9
Abschreibungen	24,9	25,4	22,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	286,4	299,3	313,0
Aufwendungen	1.865,2	1.913,8	1.830,4
Erträge	1.023,0	1.164,2	916,6
Aufwendungen	1.865,2	1.913,8	1.830,4
Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-842,2	-749,6	-913,8

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	16,9	10,7	5,7
Abschreibungsquote	2,4	2,3	2,2
Investitionsquote	1,7	-12,1	-33,1
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	45,4	54,0	70,5
Verschuldungsgrad	120,1	85,1	41,9
Anlagendeckungsgrad I	268,8	504,1	1.233,5
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-510,7	-293,8	-240,3
Gesamtkapitalrentabilität	-232,0	-158,7	-169,3
Materialaufwandsquote	59,5	32,9	33,0
Personalaufwandsquote	122,5	141,4	144,0

Entwicklung des Unternehmens

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2017/2018 mit einem Fehlbetrag 914 TEUR ab.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 betragen die Umsatzerlöse aus dem Hauptgeschäft, Musikunterricht und im Zusammenhang damit die Instrumentenvermietung 781 TEUR (minus 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Hier enthalten ist ein JeKits-Zuschuss in Höhe von 55 TEUR (Vorjahr: 66 TEUR). Der Rückgang der Erlöse ist auf den Rückgang der Schülerzahlen im Kernbereich zurückzuführen.

Die weiteren Umsatzerlöse betragen insgesamt 63 TEUR (Vorjahr: 65 TEUR) und betreffen überwiegend Einnahmen im Projektbereich (Kurse für Erwachsene), Teilnahmebeiträge für das Chorfestival und Erlöse aus der Untervermietung von Räumen.

Der Gesamtumsatz aller Erlöse lag unter den Erwartungen im Wirtschaftsplan (-32 TEUR bzw. 4 %). Angesichts der im Kernbereich rückläufigen Schülerzahl und dem damit verbundenen Rückgang der Umsatzerlöse ergibt sich kein zufriedenstellender Geschäftsverlauf.

Die wesentliche Einnahmequelle der Gesellschaft sind Umsatzerlöse aus den Entgelten, die die Musikschüler für den Unterricht entrichten. Wesentliche Indikatoren sind daher die Schülerzahl, die gegebenen Jahreswochenstunden und die daraus resultierende durchschnittliche Anzahl der Schüler pro Unterrichtsstunde.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 ist ein leichter Rückgang der Schülerzahl zu verzeichnen. Während die Kooperationen mit Kindergärten und Schulen zunehmen, ist der Unterricht im Kernbereich, d.h. der Instrumentalunterricht in der Musikschule selbst rückläufig.

Durch die Fortführung des Kooperationsprogramms „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)“, das im Klassenverband durchgeführt wird, ist die Belegungsdichte besser geworden. Diese ist ein wichtiger Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg, nicht zwangsläufig jedoch für die Erfüllung des pädagogischen Auftrags. Die Finanzierung des ersten Schuljahres, für das die Schüler kein Entgelt zahlen, erfolgt über einen Landeszuschuss.

Allerdings führen die zunehmenden Schulkooperationen insgesamt zu abnehmenden Umsatzerlösen. Das liegt daran, dass mit dem Kerngeschäft der Musikschule, dem Instrumentalunterricht in der Musikschule höhere Musikschulentgelte erzielt werden können. Aus diesem Grunde wird die Musikschule bereits im kommenden Geschäftsjahr 2018/2019 versuchen, vermehrt Instrumentalunterricht in den Schulen anzubieten.

Die Auslastung der Musiklehrer/innen lag bei annähernd 100 Prozent. Die Quote Anzahl Schüler je Unterrichtsstunde war individuell sehr verschieden, da die Gruppenstärke in den einzelnen Fächern instrumentenspezifisch unterschiedlich ist.

Die wirtschaftliche Planung der Musikschule für das Geschäftsjahr 2018/2019 geht davon aus, dass die Schülerzahlen auf dem Niveau des laufenden Jahres gehalten werden können.

Der im Geschäftsjahr vereinnahmte Landeszuschuss belief sich auf 25 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR). Dazu wurden Fördergelder für JeKits (TEUR 55) vereinnahmt.

Die Honorar- und Personalaufwendungen inklusive der Sozialleistungen betragen 1.451 TEUR (Vorjahr: 1.573 TEUR). Die Unterschreitung des Planwertes (1.714 TEUR) bei den Honorar- und Personalaufwendungen um 15,3 % ist im Wesentlichen auf die ganzjährig unbesetzte Geschäftsführerstelle und langzeiterkrankte Mitarbeiter zurückzuführen.

Zum Ende des Berichtsjahres waren 48 Angestellte (Vorjahr: 53) sowie 33 freie Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 37) im Hauptgeschäft tätig.

Die Bilanzsumme beträgt 540 TEUR (Vorjahr: 472 TEUR) bei einer Eigenkapitalquote von 70 % nach einer Eigenkapitalquote von 54 % im Vorjahr.

Die Gesellschaft ist in das Cash Management Verfahren der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH mit der Stadt-Sparkasse Solingen eingebunden. Während des gesamten Geschäftsjahres war eine ausreichende Liquidität gegeben.

Die wirtschaftliche Planung der Musikschule für das Jahr 2018/2019 geht davon aus, dass die Schülerzahlen auf dem Niveau des Jahres 2017/2018 gehalten werden können. Im laufenden Jahr ist ein Schülerrückgang zu verzeichnen. Während die Anzahl der Unterrichtsstunden in Kooperationen mit Kindergärten und Schulen zunehmen, ist der Unterricht im Kernbereich, d.h. der Instrumentalunterricht in der Musikschule selbst rückläufig.

Mittlerweile kooperiert die Musikschule mit insgesamt 32 Einrichtungen: 10 Kindergärten, 15 Grundschulen und sieben weiterführenden Schulen. Insgesamt 235 Unterrichtseinheiten mit mehr als 1/3 der Schüler werden nicht mehr in der Musikschule, sondern in Kooperationen unterrichtet. Anders scheint Musikschularbeit auch nicht mehr möglich, da fast alle Kinder und Jugendliche im schulischen Ganztagsunterricht oder betreut werden und danach nur sehr schwer die Zeit für außerschulische Bildung finden.

Die Solinger Musikschule hat auf diese Rahmenbedingungen derart reagiert, dass in den Schulkooperationen festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden. Eine entsprechende Erhöhung der Stellen war im Plan für das Jahr 2016/17 vorgesehen. Ab Oktober 2016 bis in das laufende Geschäftsjahr hinein wurden rd. 7,5 Stellen neu besetzt. Der Plan geht davon aus, dass dieses Niveau an Festanstellung grundsätzlich weiter erforderlich ist.

Die Umwandlung der Beschäftigungsverhältnisse der in Schulkooperationen eingesetzten Lehrkräfte birgt natürlich die Gefahr der Unterschreitung von Unterrichtsdeputaten im Falle der Beendigung von Schulkooperationen. Daher ist die Städt. Musikschule auf Unterstützung seitens des Schulträgers, des Schulministeriums, des Schulverwaltungsamtes und natürlich der einzelnen Schulen angewiesen, um bestehende Kooperationen zu erhalten und neue Kooperationen einzugehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Existenz von kommerziellen Anbietern von Instrumentalunterricht, die zum Teil in Solinger Schulen schon Fuß gefasst haben, die aber den pädagogischen und sozialen Standards einer öffentlichen Musikschule nicht entsprechen können (Kinder aus finanzschwachen Familien wird die Teilhabe an kultureller Bildung ermöglicht, in Schulkooperationen sind z. B. Solingenpass-Inhaber entgeltbefreit. Es gibt eine GeschwisterermäBi-

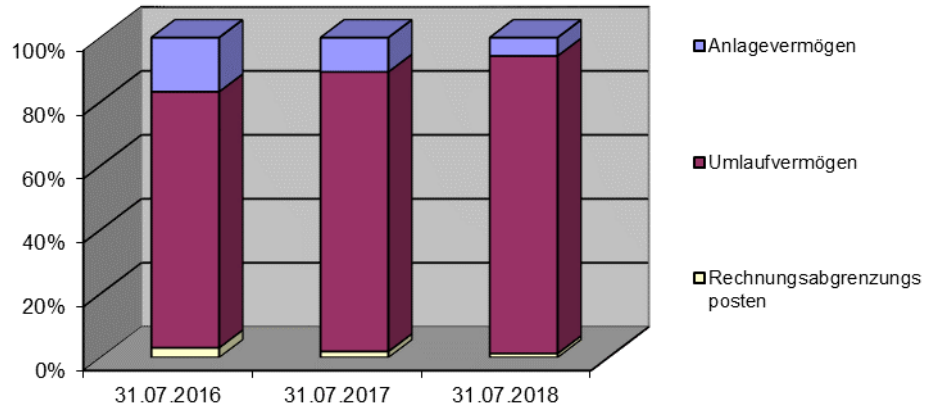
gung. Die Instrumente werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Es gibt Konzepte zur Begabtenförderung. Die unterrichtenden Lehrkräfte sind in einem gesicherten Beschäftigungsverhältnis und werden angemessen bezahlt. Eine öffentliche Musikschule hat Lehrpläne, einen großen, miteinander arbeitenden und sich entwickelnden Lehrkörper. Es gibt eine Mitarbeitervertretung. Sie ist eingebunden in den Verband deutscher Musikschulen, der Programme an Grundschulen konzipiert, evaluiert und weiterentwickelt. Sie ist Teil der kommunalen Bildungslandschaft. Sie arbeitet nicht gewinnorientiert).

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus dem demographischen Wandel. Die Städtische Musikschule Solingen hat hierauf schon reagiert durch zahlreiche Angebote, die sich speziell an Erwachsene und Senioren richten. So gibt es mittlerweile drei Rock-Bands Ü 60, eine Erwachsenen Big Band, ein Ensemble für Folk- und alte Musik. Das symphonische Blasorchester der Musikschule ist offen für alle Altersgruppen. Darüber hinaus werden sog. 10er-Karten für Erwachsene angeboten, die den Unterrichtsbesuch für diese Zielgruppe erleichtern sollen.

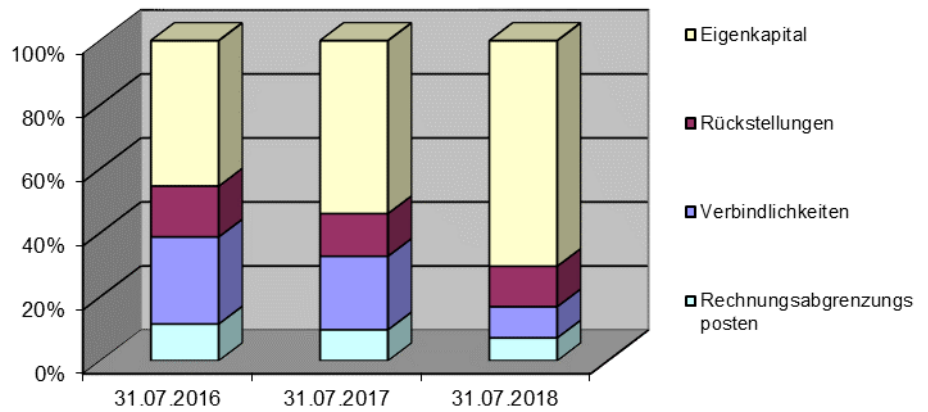
Folgende Geschäftsbereiche sollen wie folgt weiter entwickelt werden:

- Musikschulangebote in Schulen und Kindergärten („Jedem Kind ein Instrument/eine Stimme“, „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“; Streicher- und Bläserklassen)
- Projekte gemäß aktueller Nachfragen
- Begabtenförderung und studienvorbereitende Ausbildung
- Kooperationen bzw. Vernetzung mit anderen Bildungs- bzw. Kulturanbietern, Musikvereinen
- weitere Ausdifferenzierung und Qualifizierung der Angebotspalette im Kernunterrichtsbereich
- weitere Angebote im Bereich des allgemeinen gemeinsamen Musizierens
- weitere Angebote im Bereich des Erwachsenen bzw. Senioren-Musizierens
- Sponsoren- und Drittmittelakquise
- Positionierung der Chorzentrale als Dienstleister und Informationszentrale der deutschsprachigen Chöre
- Regelmäßige internationale Veranstaltungen der Chorzentrale

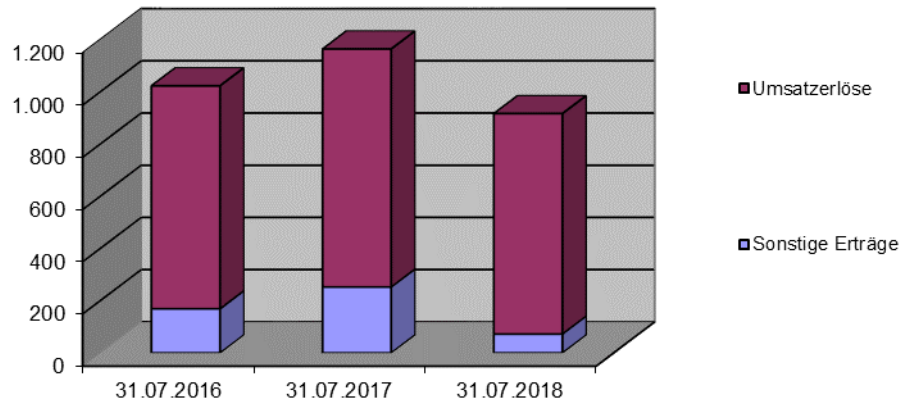
Entwicklung der Aktiva



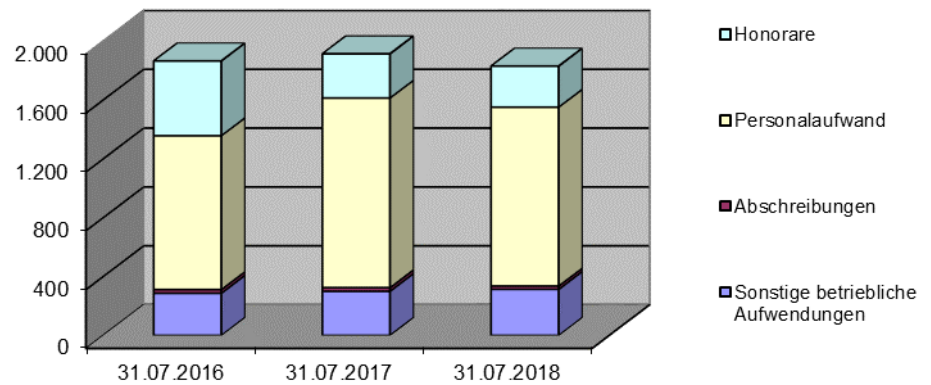
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.13. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH

Wuppertaler Straße 160
42653 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 58 14 - 0
Fax: 02 12 / 2 58 14 - 44

E-Mail: info@kunstmuseum-solingen.de
www.kunstmuseum-solingen.de

gegründet: 11.07.1996

Gegenstand / Zweck des Unternehmens – Allgemeines

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Betreiben des Kunstmuseums Solingen. Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte berechtigt, die mit dem genannten Unternehmenszweck zusammenhängen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen. Nach Bedarf arbeitet sie mit anderen vergleichbaren Gesellschaften und Institutionen zusammen. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Gesellschaft ist somit erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	51.000	51,00
Freundeskreis Kunstmuseum Solingen e. V.	49.000	49,00
Gesamt	100.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
Kai Dahmann, BSG
Ralf Weeke, BSG

beratende Mitglieder:

Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied
Klaus Hartmann, Sachkundiger Bürger
Sebastian Haug, Ratsmitglied
Ulrich Uibel, Ratsmitglied
Rainer Villwock, Sachkundiger Bürger
Angelika Witoch, Sachkundige Bürgerin

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz Position	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	177,8	53,2	173,3	54,1	199,3	48,9
Immater. Vermögensg.	0,0	0,0	3,0	0,9	10,7	2,6
Sachanlagen	177,8	53,2	170,3	53,2	188,6	46,3
Umlaufvermögen	40,9	12,2	40,5	12,6	45,4	11,1
Vorräte	28,9	8,6	24,9	7,8	25,7	6,3
Forderungen	8,7	2,6	11,6	3,6	18,1	4,4
Kassenbest., Bankguthaben	3,4	1,0	4,0	1,2	1,6	0,4
Rechnungsabgrenzungsposten	12,2	3,7	16,4	5,1	13,2	3,3
Nicht gedeckter Fehlbetrag	103,4	30,9	90,2	28,2	149,3	36,7
Aktiva	334,4	100,0	320,4	100,0	407,2	100,0
Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gezeichnetes Kapital	100,0	29,9	100,0	31,2	100,0	24,6
Kapitalrücklage	966,5	289,1	1.076,2	335,9	1.145,9	281,4
Gewinn-/Verlustvortrag	-1.020,0	-305,1	-1.169,9	-365,1	-1.266,4	-311,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-149,9	-44,8	-96,5	-30,1	-128,8	-31,6
Sonderposten	99,3	29,7	97,1	30,3	125,2	30,7
Rückstellungen	41,2	12,3	29,9	9,3	35,1	8,6
Verbindlichkeiten	169,4	50,7	165,7	51,7	221,0	54,3
Rechnungsabgrenzungsposten	24,4	7,3	27,7	8,6	26,0	6,4
Passiva	334,4	100,0	320,4	100,0	407,2	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV - Position	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	86,4	264,1	258,9
Sonstige betriebliche Erträge	471,0	262,4	306,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,5	0,0
Erträge	557,5	527,0	565,7
Materialaufwand	31,9	78,6	92,0
Personalaufwand	343,6	265,5	276,3
Abschreibungen	8,2	8,9	9,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	311,6	253,1	297,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,3	1,1	0,5
Aufwendungen	696,6	607,1	676,1
Erträge	557,5	527,0	565,7
Aufwendungen	696,6	607,1	676,1
Steuern	10,8	16,4	18,4
Jahresergebnis	-149,9	-96,5	-128,8

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2015	2016	2017
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	53,2	54,1	48,9
Abschreibungsquote	9,5	3,4	3,6
Investitionsquote	3,9	0,1	6,6
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	0,0	0,0	0,0
Verschuldungsgrad	474,6	485,3	610,3
Anlagendeckungsgrad I	0,0	0,0	0,0
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Gesamtkapitalrentabilität	-44,2	-28,1	-30,1
Materialaufwandsquote	36,9	29,8	35,5
Personalaufwandsquote	397,5	100,6	106,7

*Der Jahresabschluss 2018 war zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Beteiligungsberichtes 2018 noch in der Jahresabschlussprüfung.

Entwicklung des Unternehmens

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich auf minus 128,8 TEUR und fällt im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 32,3 TEUR höher aus als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der direkt von der Gesellschafterin BSG in die Kapitalrücklage eingezahlten 69,7 TEUR ist das wirtschaftliche Ergebnis mit 59,1 TEUR negativ. Die wesentliche Ursache ist vor allem darin zu sehen, dass trotz der gestiegenen Gesamtleistung (39,2 TEUR), die Gesamtaufwendungen ohne Abschreibungen und Steuern (68,9 TEUR) noch stärker gestiegen sind.

Die Gesamtleistung ist gegenüber dem Vorjahr um rund 39,2 TEUR gestiegen. Während die Umsatzerlöse um 5,1 TEUR gesunken sind, haben sich die sonstigen Erträge um 44,4 TEUR erhöht. Bei den Umsatzerlösen haben sich gleich mehrere Positionen negativ entwickelt. Die Erlöse aus Eintrittsgeldern sind um 5,0 TEUR auf 30,8 TEUR gesunken. Ebenfalls geringer ausgefallen sind die Erlöse aus Shopverkäufen (-7,5 TEUR). Positive Ausnahme ist das Art-Sponsoring. Das für die KMS so wichtige Art Sponsoring Solingen hat mit insgesamt 119,1 TEUR Erlösen eine Steigerung um 9,4 TEUR erzielt. Der Anteil der Art Sponsoring-Erlöse an den gesamten Umsatzerlösen beträgt mittlerweile 45 %. Eine weitere erfreuliche Steigerung gab es auch bei den Erlösen aus der Ratsaalvermietung. Diese lagen bei insgesamt 17,2 TEUR, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 1,2 TEUR bedeutet. Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sind mit 56,0 TEUR gleich geblieben.

Bei den sonstigen Erträgen gab es eine erhebliche Steigerung in Höhe von 44,4 TEUR. Dabei haben sich fast alle einzelnen Positionen positiv entwickelt. Das Spendenaufkommen lag mit rund 232,4 TEUR erheblich über dem Vorjahresniveau (190,8 TEUR). Gleich geblieben sind die Spenden der Stadt-Sparkasse Solingen, die sich auf 160 TEUR belaufen. Allerdings wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr der komplette Betrag über die Solinger Kunst-Stiftung an die KMS weitergeleitet. Nachdem die Stiftung Butz im Geschäftsjahr 2016 keine Spende leisten konnte, hat sie im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Betrag von 10 TEUR zahlen können. Eine weitere negative Abweichung zum Vorjahr gibt es bei der Bürgerstiftung für verfolgte Künste. Diese hatte in 2016 letztmalig 40 TEUR an die KMS gespendet, so dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Einnahmen erzielt werden konnten. Der Zuschuss des Trägervereins fiel mit 32,2 TEUR rund 16,2 TEUR höher aus, da Mittel aus der im Vorjahr stattgefundenen Kunstauktion für Wechsellausstellungen eingesetzt werden konnten und somit mehr als lediglich die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 9,5 TEUR überwiesen wurden.

Die Aufwendungen ohne Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 68,9 TEUR erhöht. Dieses starke Ansteigen der Aufwendungen resultiert aus einigen unterschiedlichen Positionen. Die wesentliche Steigerung liegt im erhöhten Aufwand für Instandhaltungen (+22,5 TEUR). Hier wird nochmal auf den Austausch der Kältemaschine verwiesen. Auch die Personalkosten sind brutto um 10,7 TEUR gestiegen. Dagegen steht allerdings die Förderung der Agentur für Arbeit in Höhe von 20,9 TEUR. Eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrifft die Ausstellungskosten (+10,0 TEUR). Die Raumkosten sind von 185,1 TEUR in 2016 auf 192,6 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegen. Wesentlicher Grund lag in den stark gestiegenen Reinigungskosten (+8,7 TEUR). Hier macht sich bemerkbar, dass das Gebäude nicht mehr von einer Minijobberin gereinigt wird, sondern von einer ortsansässigen Gebäudereinigung, die gleichzeitig auch Art-Sponsor der KMS ist.

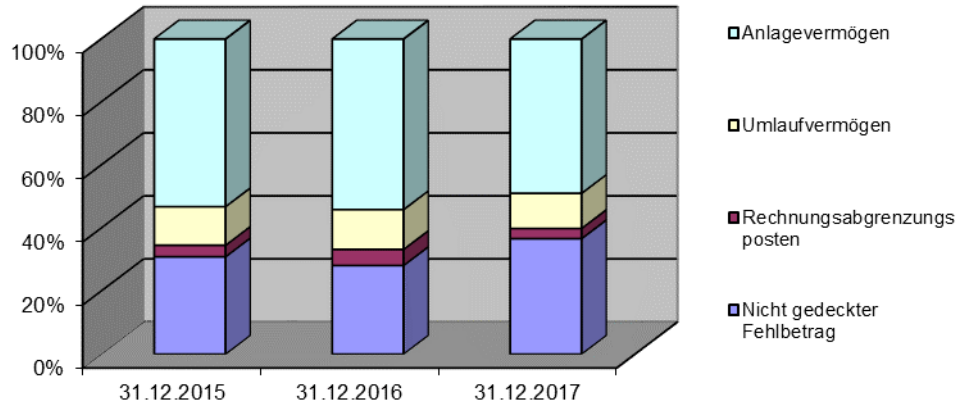
Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdarbeiten und Museumspädagogik) liegen bei rund 20,9 TEUR und sind gegenüber dem Vorjahr um 4,9 TEUR gestiegen. Die Versicherungskosten liegen mit rund 3,2 TEUR unter dem Vorjahresniveau (-2,0 TEUR). Die nicht abzugsfähige Vorsteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 1,8 TEUR gestiegen und liegt bei insgesamt 12,8 TEUR.

Die Bilanz der Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass auf der Aktiva ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 149.327,09 EUR ausgewiesen wird. Damit hat sich das Bilanzbild der Gesellschaft drastisch verschlechtert. Dabei spielt vor allem das sowohl gegenüber der Planung als auch im Vergleich zum Vorjahr schlechtere Ergebnis der KMS eine entscheidende Rolle. Die Gesellschaft verfügt als reine Betriebsgesellschaft weiterhin über eine relativ hohe Anlagenintensität mit 48,9 %. Da in dem Betrag von 188,5 TEUR rund 153,8 TEUR Ausstellungsstücke Bilder und Plastiken und die Restsumme sich auf Betriebsausstattung, Museumseinrichtung sowie die Bibliothek und den Flügel verteilen, sind die Abschreibungen mit rund 9,6 TEUR im Vergleich zum Gesamtaufwand sehr niedrig.

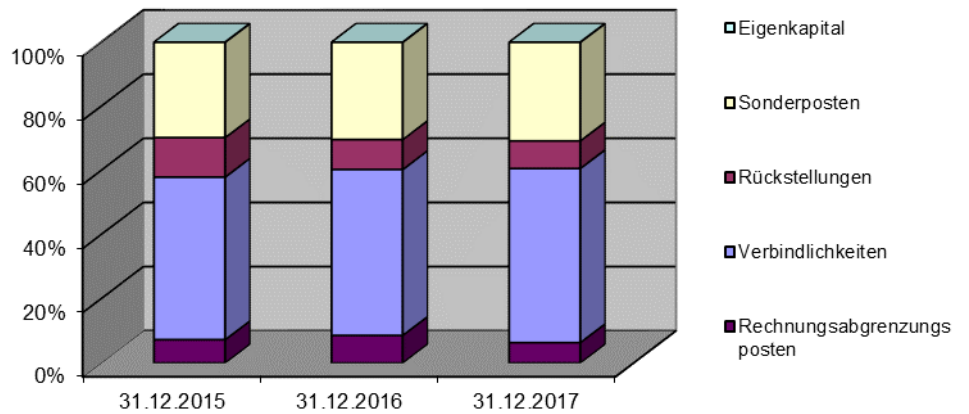
Die Gründung und die Aufnahme des Betriebs der Zentrums GmbH und die damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen setzen sich auch in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 fort und werden auch darüber hinaus eine erhebliche Bürde darstellen. Trotz vielfältiger Anstrengungen und Sondereffekte, vor allem durch eine Steigerung der Erlösseite, sieht die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2018 negativ aus. Dies liegt vor allem an den prognostizierten Reduzierungen der Aufwendungen, die in Summe allerdings weit über den Erlösen liegen. Unter Berücksichtigung der Einzahlung durch die BSG als wirtschaftlicher Ertrag liegt das geplante Ergebnis bei rund -37,0 TEUR. Die Liquidität der Gesellschaft ist vor allem durch die permanente Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits der BSG in Höhe von 200 TEUR gesichert. Die für das Geschäftsjahr 2018 vorgenommene Liquiditätsplanung prognostiziert für die ersten elf Monate die jederzeitige Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen.

Sowohl die Wirtschafts- und Liquiditätsplanung 2018 als auch die Liquiditätsplanung 2019 berücksichtigen Instandhaltungsaufwendungen in einem sehr begrenzten Rahmen. Die im Geschäftsjahr 2017 angefallenen 36,1 TEUR wurden für die Folgejahre nochmals reduziert. Die Geschäftsführung ist sich allerdings darüber im Klaren, dass der Zustand und das Alter des Gebäudes weitere Instandhaltungsmaßnahmen erfordern können und werden. Aus heutiger Sicht ist lediglich offen, wann der Zeitpunkt gekommen ist, an dem dieses Ereignis eintritt. Insbesondere für größere Maßnahmen zur Instandhaltung und Modernisierung im museumsspezifischen Bereich, die ggfs. auch Investitionen notwendig machen, stehen der Gesellschaft keine eigenen Mittel zur Durchführung entsprechender Arbeiten zur Verfügung und stellen somit ein den Bestand gefährdendes Risiko dar. Um bei Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 eine positive Fortführungsprognose zum Ende des Jahres 2019 darstellen zu können, werden die Stadt Solingen und die BSG bis dahin ein Szenario mit Lösungsansätzen ausarbeiten.

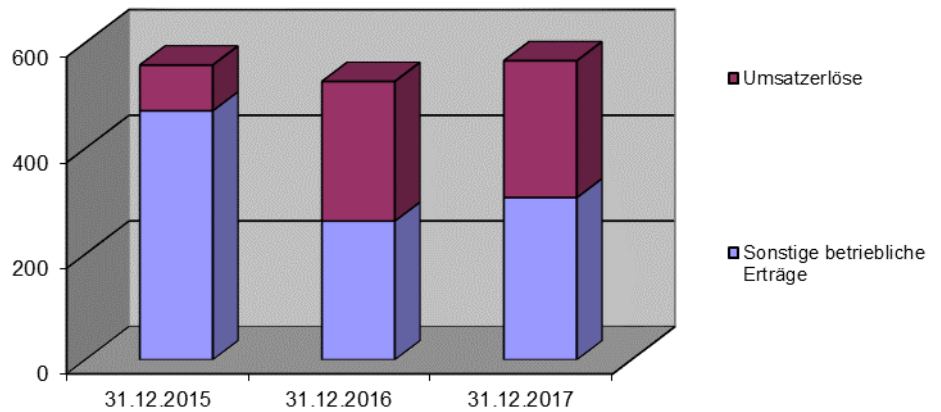
Entwicklung der Aktiva



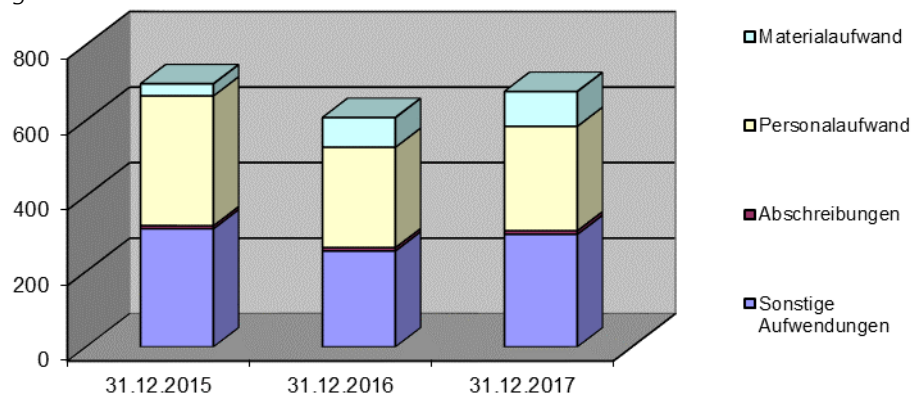
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.14. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

Konrad-Adenauer-Straße 72-74
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 250 864 0
Fax: 02 12 / 250 864 99

E-Mail: Kontakt@BergischeSymphoniker.de
www.BergischeSymphoniker.de

gegründet: 22.08.1995

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Unternehmensgegenstand ist die Pflege und Förderung der Kunstgattungen Konzerte, Oper, Operette, Kammermusik, Musical, Bühnentanz, Schulkonzerte und Schulmusiken sowie die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Chören.

Mit der Fusion der städtischen Orchester Remscheid und Solingen im Jahre 1995 und der Gründung der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH wurden zwei Ziele verfolgt, und zwar zum einen ein regelmäßiges Angebot an Konzerten und Musiktheater in beiden Gesellschafterstädten vorzuhalten, was sich aus dem kultur- und bildungspolitischen Auftrag der Gemeinden ergibt; und zum anderen die finanzielle Belastung, die sich mit dem Unterhalt jeweils eines eigenen Orchesters für die Städte verband, zu reduzieren.

Die Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Gesellschaft ist somit erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	12.766	49,10
Stadt Remscheid	12.766	49,10
Stiftung Bergische Symphoniker	468	1,80
Gesamt	26.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Reiner Daams, Stiftung Bergische Symphoniker
 Kai Dahmann, Geschäftsführer BSG
 Ralf Weeke, Geschäftsführer BSG
 Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister der Stadt Remscheid

- Aufsichtsrat

Die Stadt Solingen vertreten durch:

Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied
 Reiner Daams, Sachkundiger Bürger
 David Gorny, Sachkundiger Bürger
 Eric Günther, Sachkundiger Bürger
 Sebastian Haug, Ratsmitglied
 Tim Kurzbach, Oberbürgermeister
 Norbert Müller, Ratsmitglied

Die Stadt Remscheid vertreten durch:

Fritz Beinersdorf, Ratsmitglied
 Björn Gottschalk, Ratsmitglied
 Monika Hein, Ratsmitglied
 Karl-Heinz Humpert, Ratsmitglied
 Volker Leitzbach, Ratsmitglied
 Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister
 Beatrice Schlieper, Ratsmitglied

Die Stiftung Bergische Symphoniker vertreten durch:

Harald Lux

- Geschäftsführung

Dipl.-Verwaltungswirt Stefan Schreiner

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte 2017/2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte nach TVK/Haustarifvertrag	73
- Beschäftigte nach TVöD	3
- geringfügig Beschäftigte	1
- Beschäftigte nach AT-Vereinbarung	2
- Gesamt	79

Haftung / Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 12.766.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Schulmusiken	-18.000
Schulkonzerte	-47.637
Für Inanspruchnahme der Bergischen Symphoniker	-114.905
Konzerte der Bergischen Symphoniker	-283.741

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.08.2016		31.08.2017		31.08.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	73,9	14,0	76,1	19,7	80,4	9,2
Immater. Vermögensg.	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	73,7	14,0	76,0	19,7	80,4	9,2
Umlaufvermögen	429,9	81,6	294,8	76,5	788,3	89,8
Vorräte	5,1	1,0	7,8	2,0	7,7	0,9
Forderungen	418,9	79,6	283,3	73,5	773,6	88,1
Kassenbestand, Bankguthaben	5,9	1,1	3,8	1,0	6,9	0,8
Rechnungsabgrenzungsposten	22,8	4,3	14,7	3,8	9,3	1,1
Aktiva	526,6	100,0	385,6	100,0	877,9	100,0
Eigenkapital	151,1	28,7	0,0	0,0	487,2	55,5
Gezeichnetes Kapital	26,0	4,9	26,0	6,7	26,0	3,0
Kapitalrücklage	125,1	23,8	0,0	0,0	461,2	52,5
Gewinn-/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzverlust	0,0	0,0	-26,0	-6,7	0,0	0,0
Rückstellungen	125,6	23,8	125,2	32,5	136,8	15,6
Verbindlichkeiten	225,4	42,8	238,8	61,9	230,8	26,3
Rechnungsabgrenzungsposten	24,5	4,6	21,6	5,6	23,1	2,6
Passiva	526,6	100,0	385,6	100,0	877,9	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.08.2016	31.08.2017	31.08.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	977,8	991,9	1.045,5
Sonstige betriebliche Erträge	697,9	752,6	704,2
Erträge	1.675,6	1.744,5	1.749,7
Materialaufwand	295,2	350,9	303,8
Personalaufwand	4.400,1	4.560,0	4.576,3
Abschreibungen	21,5	17,3	16,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	318,8	311,3	360,4
Aufwendungen	5.035,7	5.239,5	5.256,7
Erträge	1.675,6	1.744,5	1.749,7
Aufwendungen	5.035,7	5.239,5	5.256,7
Steuern	1,0	-0,4	1,2
Jahresergebnis	-3.361,1	-3.494,7	-3.508,2

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	14,0	19,7	9,2
Abschreibungsquote	2,2	1,7	1,6
Investitionsquote	7,1	5,6	5,7
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	28,7	0,0	55,5
Verschuldungsgrad	248,5	-	80,2
Anlagendeckungsgrad I	204,5	0,0	606,1
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-2.223,3	-	-719,7
Gesamtkapitalrentabilität	-638,0	-906,1	-399,4
Materialaufwandsquote	30,2	35,4	29,1
Personalaufwandsquote	450,0	459,7	437,7

Entwicklung des Unternehmens

Unter Beteiligung der jeweiligen politischen Gremien der Gesellschafter wurde die 2015 beschlossene befristete Ergänzungsvereinbarung zum Grundabnahmevertrag für die Spielzeit 2017/2018 verlängert. Gleichzeitig wurden die Eintrittspreise für Veranstaltungen mit den Bergischen Symphonikern entsprechend der Vorschläge aus dem Arbeitskreis erhöht. Die befristete Ergänzungsvereinbarung zum Grundabnahmevertrag für die Spielzeit 2017/2018 wurde bis zum 31. Mai 2018 nicht gekündigt und hat daher weiterhin Bestand.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Anstieg der Veranstaltungen von 155 auf insgesamt 165 Aufführungen zu verzeichnen. Mit der Inanspruchnahme von 335 von durchschnittlich 343 Orchesterdiensten ist weiterhin eine nahezu 100-prozentige Auslastung des Klangkörpers erfolgt. Die Hauptausrichtung der Konzerttätigkeit liegt in den Städten Remscheid und Solingen.

Das Geschäftsjahr 2017/2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.508 TEUR ab. Gegenüber der Planung eines Fehlbetrags von 3.768 TEUR bedeutet dies eine Verbesserung um 260 TEUR. Durch Einzahlung der Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter in die allgemeine Rücklage und die zusätzlichen Finanzierungsmittel in Höhe von 195 TEUR war der Fehlbetrag durch das Eigenkapital gedeckt. Durch die weiteren mit der Zusatzvereinbarung zugesicherten Finanzierungsbeiträge erhöht sich das Eigenkapital zum Geschäftsjahresschluss auf insgesamt 487 TEUR.

Die Erlöse beim Orchester-Soli sind mit rd. 93 TEUR erneut deutlich höher als erwartet ausgefallen. Die wiederum höheren Erträge bei wirtschaftlich Dritten, Erstattungen aus der Umlage U 2 sowie die zusätzlichen Einnahmen bei den Orchesterpatenschaften waren ebenfalls maßgeblich für das deutlich verbesserte Jahresergebnis. Sonstige Veranstaltungserlöse sind Erträge aus musikalischen Tätigkeiten für wirtschaftlich Dritte.

Die genehmigte Kreditlinie wurde weiterhin nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanz zum 31. August 2018 weist eine Bilanzsumme von 877,9 TEUR nach 385,6 TEUR im Vorjahr aus. Das langfristig gebundene Vermögen verringerte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 9,2 % des gesamten Betriebsvermögens nach 19,7 % im Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote beträgt 55,5 % nach 0,0 % im Vorjahr. Im Berichtsjahr wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.508,2 TEUR ausgewiesen. Durch die Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage in Höhe von 3.800,0 TEUR und weiterer Einzahlungen von 195 TEUR wurde der Fehlbetrag vollständig ausgeglichen und das Eigenkapital konnte auf 487,2 TEUR gesteigert werden (Vorjahr 0,0 TEUR).

Das kurzfristige Fremdkapital betrug im Berichtsjahr 390,7 TEUR nach 385,6 TEUR im Vorjahr.

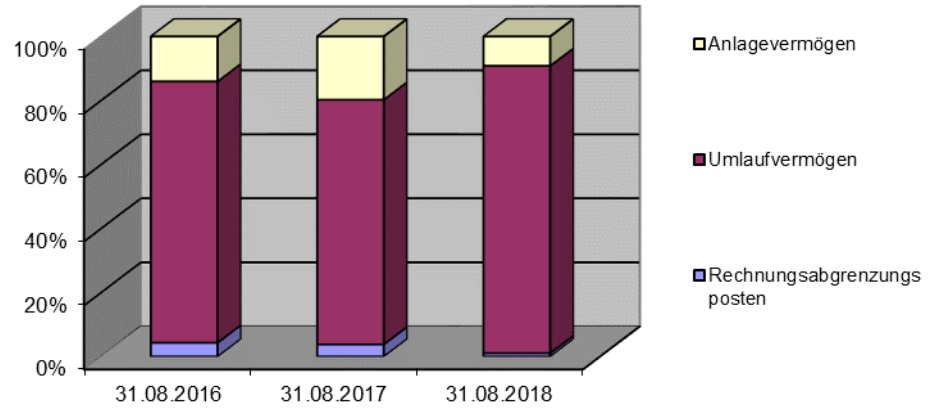
Eigentlich unerwartet konnten die Einnahmen aus dem Orchester-Soli nochmals gesteigert werden. Hieraus lässt sich sicherlich auch ableiten, dass die Bergischen Symphoniker weiterhin einen großen Zuschauerzuspruch haben und ein fester Bestandteil in der Gesellschaft der beiden Städte sind.

Die Konzertreihe „ON FIRE!“ hat sich über das erfreuliche Ergebnis der ersten Veranstaltung im September 2017 hinaus als insgesamt tragfähig und profitabel erwiesen. Auch seitens der Stiftung Bergische Symphoniker wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird.

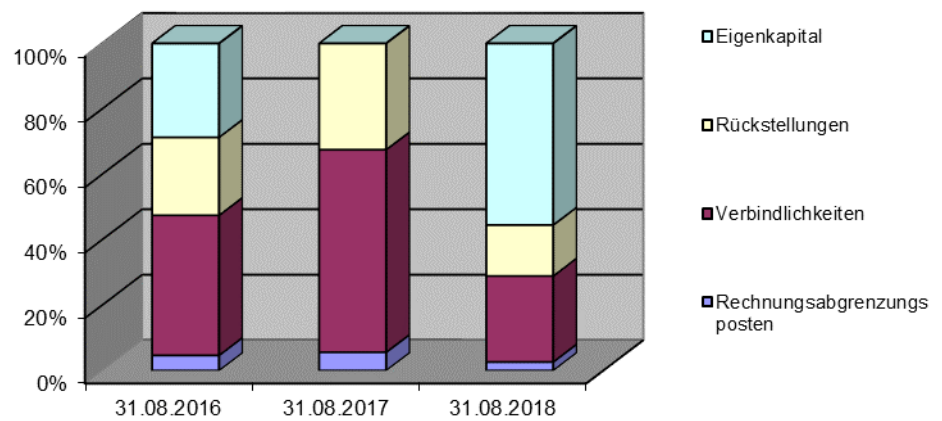
Durch die zusätzliche Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen wird sich die Landesförderung der Bergischen Symphoniker bis 2022 auf insgesamt 456.287 EUR jährlich erhöhen. In der sich in der Abstimmung befindlichen Fördervereinbarung zwischen dem Land und den beiden Städten Remscheid und Solingen wird darüber hinaus eine zusätzliche Förderung der Träger von jeweils 250 TEUR für die Geschäftsjahre 2017/2018 - 2020/2021 vereinbart. Anhand der aufgestellten Finanzplanung kann daher unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostensteigerungen, insbesondere durch Tarifabschlüsse, eine auskömmliche Finanzierung des Unternehmens für voraussichtlich die nächsten drei Geschäftsjahre prognostiziert werden.

Der Erfolg der neuen Konzertreihe „ON FIRE“ hat gezeigt, dass mit besonderen Veranstaltungsformaten andere Besuchergruppen für das Orchester gewonnen werden können. Hierbei wird es aber eine wichtige Aufgabe sein, diese positive Entwicklung auch ins eigentliche Kerngeschäft eines philharmonischen Berufsorchesters zu übertragen. Erste Überlegungen hierzu werden bereits angestellt und befinden sich in Planung. Angedacht sind hierbei insbesondere philharmonische Aufführungen an ungewöhnlichen Orten. Die Verpflichtung von Daniel Huppert als neuer Generalmusikdirektor der Bergischen Symphoniker ab der Spielzeit 2019/2020 wird sicherlich nicht nur neue künstlerische Impulse mit sich bringen, sondern auch Auswirkungen auf die Formate der Konzerte haben.

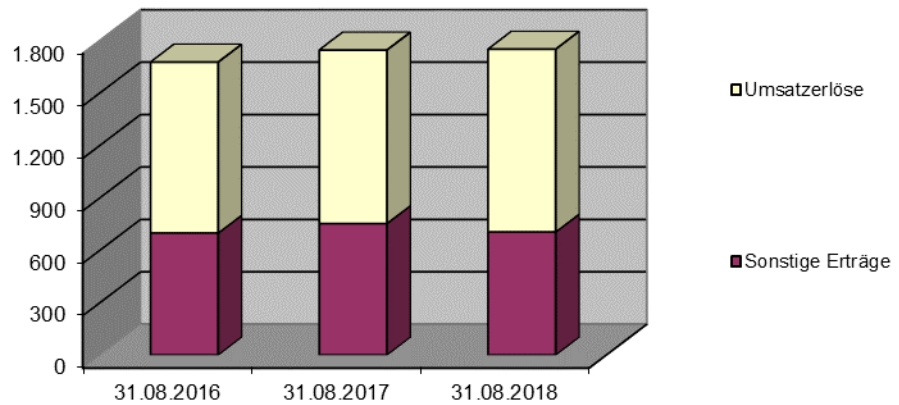
Entwicklung der Aktiva



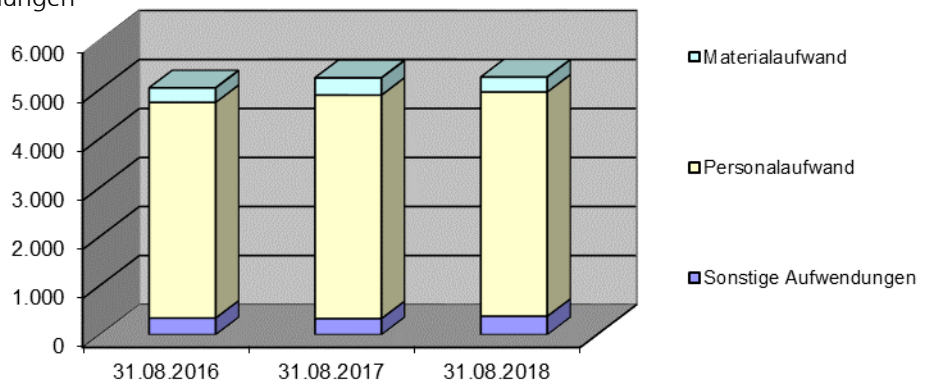
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.15. Zentrum für verfolgte Künste GmbH

Wuppertaler Straße 160
42653 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 58 14 - 0
Fax: 02 12 / 2 58 14 - 44

E-Mail: info@verfolgte-kuenste.de
<http://www.verfolgte-kuenste.de/>

gegründet: 09.02.2015

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist unmittelbar und ausschließlich die Förderung von Kunst und Kultur. Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft das Zentrum für verfolgte Künste betreiben. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen im Rahmen eines Systems kommunaler Kunst-, Kultur- und Bildungsarbeit.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	8.668	33,33
Landschaftsverband Rheinland	17.332	66,66
Gesamt	26.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Kai Dahmann, BSG
Ralf Weeke, BSG
Prof. Dr. Leo Peters, Landschaftsverband Rheinland (Vorsitzender)

- Aufsichtsrat

Die Stadt Solingen vertreten durch:

Sebastian Haug , Ratsmitglied (Stv. Vorsitzender)
Tim Kurzbach, Oberbürgermeister
Ulrich Uibel, Ratsmitglied
Martina Zsack-Möllmann, Ratsmitglied

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	8,2	8,3	9,0	9,2	6,5	6,3
Immater. Vermögensg.	5,3	5,4	2,4	2,4	0,0	0,0
Sachanlagen	2,9	3,0	6,6	6,7	6,5	6,3
Umlaufvermögen	90,0	91,3	85,4	86,8	95,0	92,4
Vorräte	4,5	4,6	12,5	12,7	8,0	7,8
Forderungen	4,4	4,4	4,1	4,2	1,6	1,6
Kassenbest., Bankguthaben	81,1	82,3	68,7	69,9	85,3	83,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,4	3,9	4,0	1,3	1,3
Aktiva	98,6	100,0	98,3	100,0	102,7	100,0
Eigenkapital	54,5	55,3	56,9	57,8	59,5	57,9
Gezeichnetes Kapital	26,0	26,4	26,0	26,4	26,0	25,3
Kapitalrücklage	870,0	882,2	1.305,0	1.327,3	1.740,0	1.693,8
Verlustvortrag	-420,1	-426,0	-841,5	-855,9	-1.274,1	-1.240,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-421,4	-427,3	-432,6	-440,0	-432,4	-420,9
Rückstellungen	29,8	30,2	22,2	22,6	32,6	31,7
Verbindlichkeiten	14,3	14,5	19,2	19,5	10,6	10,3
Passiva	98,6	100,0	98,3	100,0	102,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	50,8	51,1	54,1
Sonstige betriebliche Erträge	18,4	20,5	71,2
Erträge	69,2	71,6	125,3
Materialaufwand	1,1	19,3	6,4
Personalaufwand	260,4	266,6	280,1
Abschreibungen	4,8	7,7	5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	224,3	210,7	266,0
Aufwendungen	490,6	504,2	557,7
Erträge	69,2	71,6	125,3
Aufwendungen	490,6	504,2	557,7
Jahresergebnis	-421,4	-432,6	-432,4

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	8,3	9,2	6,3
Abschreibungsquote	3,9	9,4	8,5
Investitionsquote	19,1	108,0	12,9
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	55,3	57,8	57,9
Verschuldungsgrad	81,0	72,9	72,6
Anlagendeckungsgrad I	663,9	630,8	916,4
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-773,3	-760,7	-726,6
Gesamtkapitalrentabilität	-427,3	-440,0	-420,9
Materialaufwandsquote	2,1	37,8	11,8
Personalaufwandsquote	513,1	522,2	518,1

Entwicklung des Unternehmens

Die Zentrum für verfolgte Künste GmbH (Zentrums GmbH) schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 433 TEUR ab und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse lagen mit 54,1 TEUR um 3 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Die Erlöse aus Eintrittsgeldern, Shopperlöse (Kataloge u.a.) und Veranstaltungen betrugen 39,9 TEUR und lagen damit um 3,3 TEUR über dem Vorjahr. Aus dem Kooperationsvertrag mit den Brandenburgischen Gedenkstätten erzielte das Zentrum 6 TEUR.

Die Besucherzahl entwickelte sich gegenüber 2017 stabil und belief sich zum Jahresende auf 4535 zahlende Gäste. Unter Berücksichtigung der Ausstellungseröffnungen, der Veranstaltungen und der Vermietungen durch das Kunstmuseum Solingen haben insgesamt 16.253 Personen das Museum genutzt, ein Plus von 296 Besuchern.

Das Zentrum für verfolgte Künste zeigt Ausstellungen und Projekte nicht nur im Stammhaus in Solingen, sondern eine Vielzahl von Projekten und Ausstellungen gemeinsam mit Kooperationspartnern in Europa. Hier lassen sich die Besuche nicht seriös eruieren. Mit einer an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann aber davon ausgegangen werden, dass die Besuche und Kontakte des Zentrums für verfolgte Künste hierbei weit über den 16.000 Besuchen liegen, mindestens verdoppelt werden können. Ab 2020 wird das Zentrum für verfolgte Künste mittels einer Statistik auch diese Besuche erfassen.

Auf die sonstigen betrieblichen Erträge entfielen 52 TEUR auf Zuschüsse, 10 TEUR aus Zuwendungen der Bürgerstiftung, 3,4 TEUR auf Erstattung AufwendungsungleichG und auf Spenden.

Die Personalkosten betrugen 280,1 TEUR und lagen um 13,5 TEUR über denen des Jahres 2017. Die Position des kaufmännischen Geschäftsführers war im Vorjahr 2,5 Monate nicht besetzt. Zudem wurden Rückstellungen für Jahressonderzahlungen gebildet. Im Gegenzug konnten die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub aufgelöst werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 55,4 TEUR über dem Vorjahr. Dies lag im Wesentlichen an den Kosten für die Tagung und Kosten für die Ausstellung „Cartooning for Peace“ denen Fördergelder in Höhe von 52 TEUR gegenüber standen. Die Raumkosten in Höhe von 56 TEUR als weiterer großer Kostenblock sind über die Kooperationsvereinbarung mit der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH vertraglich vereinbart und im Zeitablauf festgeschrieben.

Der Bilanzverlust betrug in 2018 1.706,5 TEUR (Vorjahr: -1.274,1 TEUR).

Das Geschäftsjahr 2018 war für das Zentrum für verfolgte Künste GmbH hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung sehr erfolgreich. Hierzu trug eine sehr beachtete internationale Tagung ebenso bei, wie verschiedene publikumswirksame Ausstellungen und das Filmprojekt „Kichka Life is a Cartoon“, das in Zusammenarbeit mit dem MOCAM, Museum für Gegenwartskunst, Krakau durchgeführt wurde.

Zum Jahresbeginn lief die im November 2017 eröffnete Ausstellung „Wider den schönen Schein der Welt“ Werner Scholz. Diese Ausstellung wurde von den Besuchern ebenso angenommen wie die im März folgende Ausstellung „Von Frankfurt nach New York“ Eric und Jula Isenburger, die bis zum 29. April 2018 gezeigt wurde.

Am 19. und 20. April wurde die Tagung „Verantwortung kennt kein Zögern“ ausgerichtet. Diese Tagung fand internationale Beachtung. Ca. 100 Teilnehmer kamen aus Deutschland, Portugal, Tschechien, Österreich, Israel, Polen und den USA, darunter Prominente Förderer des Zentrums, wie Dieter Kosslick (Chef der Berlinale), Wille Körte (Jurist und Historiker), Eliad Moreh-Rosenberg (Direktorin der Kunstsammlung Yad Vashem, Jerusalem). Parallel startete am 19. April die Ausstellung S.O.S. Mediterranöe. Originalzeichnungen aus der Graphic Novel „Liebe deinen Nächsten“ von Gaby von Börstel und Peter Eickmeyer zeichnen die Rettungseinsätze der Aquarius nach.

Am 24. Juni 2018 startete die Ausstellung „Cartooning for Peace“, die in Kooperation mit dem Pariser Netzwerk Cartooning for Peace erstellt wurde. Über 200 Objekte von über 60 internationalen Künstlern wurden gezeigt.

Weitere Ausstellungen und Veranstaltungen im Jahr 2018 waren die Ausstellungen mit Werken von Bettina Ballendat, zum 25. Todestag des Malers Ernst Walsken, zum 5. Todestag von Klaus Rohleder, Porträts von Prominenten von Sabina Bockemühl und ein Benefizkonzert mit Giora Feidmann „Klezmer for Peace“. Die Ausstellung über Klaus Rohleder wurde im Dezember 2018 auf Sizilien gezeigt. Die Karikatur Ausstellung wurde von der Schule des Ungehorsams des Zeichners Gerhard Harderer angefragt und in Linz erfolgreich präsentiert.

Anlässlich des 100. Jahrestages des Ende des 1. Weltkriegs wurden zum Ende des Jahres 2018 rund 200 expressive Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen und Druckgrafiken aus der Sammlung Gerhard Schneider und der Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider gezeigt.

Die Gedenkstätte Sachsenhausen zeigte im Herbst 2018 die vom Zentrum kuratierte Ausstellung „Zermal das Infarme“.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden sieben unterschiedlich große Ausstellungen geplant. Die Gesellschaft geht bei einem gleichzeitigen Rückgang der Erträge und Aufwendungen insgesamt von einem Ergebnis aus, dass leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegt. Insgesamt wird von einer anhaltend positiven Entwicklung ausgegangen.

3.16. Wasserwerk Baumberg GmbH

Beethovenstraße 210
42655 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 95 11 11
Fax: 02 12 / 2 95 31 00

E-Mail: d.marenbach@sws-solingen.de

gegründet: 11.01.1971

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer Wassergewinnungsanlage in Monheim-Baumberg und einer Wasseraufbereitungsanlage in Hilden-Karnap zur Versorgung der Städte Solingen und Hilden mit Trink- und Brauchwasser; die damit zusammenhängenden Nebengeschäfte werden von dem Gegenstand des Unternehmens umfasst. Die Gesellschaft darf auch andere Abnehmer beliefern. Umgekehrt sind die Gesellschafter nicht verpflichtet, ihren Bedarf an Trink- und Brauchwasser ausschließlich durch die Gesellschaft zu decken.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadtwerke Solingen GmbH	100.000	50,00
Stadtwerke Hilden GmbH	100.000	50,00
Gesamt	200.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Birgit Alkenings, Stadtwerke Hilden (ab 23.10.2018)
Heinrich Klausgrete, Stadtwerke Hilden (bis 22.10.2018)
Kai Dahmann, BSG
Andreas Schwarberg, SW SG
- Aufsichtsrat
Manfred Abrahams, Stadtwerke Düsseldorf
Birgit Alkenings, Bürgermeisterin der Stadt Hilden
Torsten Brehmer, Ratsmitglied der Stadt Hilden
Kai Dahmann, Geschäftsführer BSG
Manfred Krause, Ratsmitglied der Stadt Solingen

Ernst Lauterjung, Ratsmitglied der Stadt Solingen
 Wolfgang Greve-Tegeler, Ratsmitglied der Stadt Hilden
 Carsten Voigt, Ratsmitglied der Stadt Solingen (Vorsitzender)

- Geschäftsführung

Andreas Schwarberg
 Hans-Ullrich Schneider

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Teilzeitbeschäftigte 5

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SW SG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 100.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	5.749,0	92,7	5.647,4	90,3	5.393,6	83,9
Immater. Vermögensg.	18,3	0,3	16,5	0,3	14,7	0,2
Sachanlagen	5.730,8	92,4	5.630,9	90,1	5.378,9	83,6
Umlaufvermögen	454,2	7,3	604,9	9,7	1.020,9	15,9
Vorräte	30,9	0,5	33,5	0,5	3,0	0,0
Forderungen	92,2	1,5	162,4	2,6	101,4	1,6
Kassenbest., Bankguthaben	331,1	5,3	409,1	6,5	916,5	14,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	17,6	0,3
Aktiva	6.203,2	100,0	6.252,4	100,0	6.432,1	100,0
Eigenkapital	2.135,4	34,4	2.285,4	36,6	2.435,4	37,9
Gezeichnetes Kapital	200,0	3,2	200,0	3,2	200,0	3,1
Kapitalrücklage	1.635,4	26,4	1.635,4	26,2	1.635,4	25,4
Gewinnrücklage	150,0	2,4	300,0	4,8	450,0	7,0
Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	2,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	150,0	2,4	150,0	2,4	150,0	2,3
Rückstellungen	103,1	1,7	122,8	2,0	119,7	1,9
Verbindlichkeiten	3.964,8	63,9	3.844,2	61,5	3.877,0	60,3
Passiva	6.203,2	100,0	6.252,4	100,0	6.432,1	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.031,4	3.387,0	2.987,6
Sonstige betriebliche Erträge	3,1	4,3	4,4
Erträge	3.034,5	3.391,3	2.992,0
Materialaufwand	1.916,1	2.249,1	1.896,5
Personalaufwand	79,2	73,1	72,6
Abschreibungen	477,7	497,4	497,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	247,5	278,4	211,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155,4	127,4	102,3
Aufwendungen	2.875,8	3.225,3	2.780,4
Erträge	3.034,5	3.391,3	2.992,0
Aufwendungen	2.875,8	3.225,3	2.780,4
Steuern	8,6	15,9	61,5
Jahresergebnis	150,0	150,0	150,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	92,7	90,3	83,9
Abschreibungsquote	15,7	14,6	16,6
Investitionsquote	2,6	2,8	-26,2
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	34,4	36,6	37,9
Verschuldungsgrad	190,5	173,6	164,1
Anlagendeckungsgrad I	37,1	40,5	45,2
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	7,0	6,9	8,4
Gesamtkapitalrentabilität	4,9	4,6	4,8
Materialaufwandsquote	63,2	66,4	63,5
Personalaufwandsquote	2,6	2,2	2,4

Entwicklung des Unternehmens

Die Wasserwerk Baumberg GmbH (WWB) verfügt über Wasserrechte von insgesamt 12,25 Mio. cbm/Jahr. Sie liefert derzeit Trinkwasser ausschließlich an ihre Gesellschafter. Die Wasserabgabe entwickelte sich wie folgt:

	2018		2017		Veränderungen cbm
	cbm	%	cbm	%	
Stadtwerke Solingen GmbH	1.071.167	23,4	1.027.903	23,6	+ 43.264
Stadtwerke Hilden GmbH	3.504.036	76,6	3.336.500	76,4	+ 167.536
Gesamt	4.575.203	100,0	4.364.403	100,0	+ 210.800

Die gelieferte Wassermenge ist um 4,83 % gestiegen.

Bei Betriebserlösen von 2.992 TEUR und Betriebsaufwendungen von 2.842 TEUR wurde ein Jahresüberschuss von 150 TEUR (Vorjahr 150 TEUR) erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss entspricht den Beschlüssen von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

Die vereinbarte Ermittlung des Wasserpreises auf Basis der Kosten zzgl. Gewinnaufschlag garantiert derzeit ein positives Jahresergebnis.

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 244 TEUR.

Aus dem cash-flow von 647 TEUR konnten die Investitionen sowie die Tilgung der Bankschulden in Höhe von 268 TEUR vollständig finanziert werden. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist unverändert gut, die Zahlungsfähigkeit war in 2018 jederzeit gewährleistet.

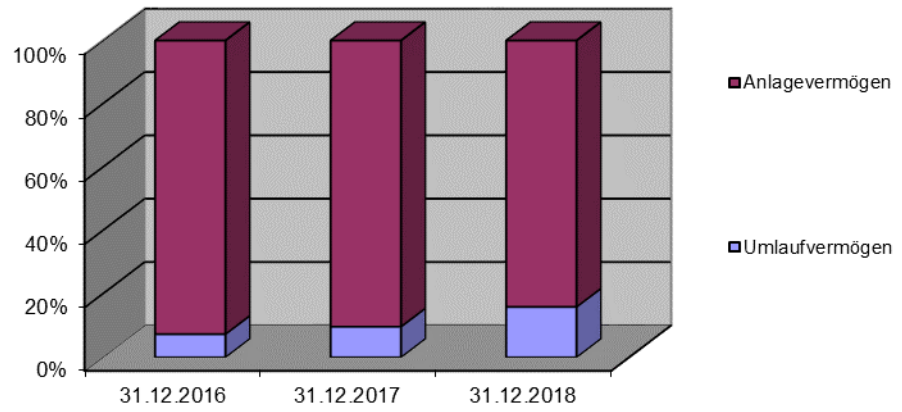
Das Vermögen der Gesellschaft, das zu 84 % auf langfristig gebundene Vermögensgegenstände (Anlagevermögen) entfällt, ist zu 38 % durch Eigenkapital und zu 44 % durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Fremdmittel finanziert.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres ist mit dem Verlustvortrag verrechnet worden.

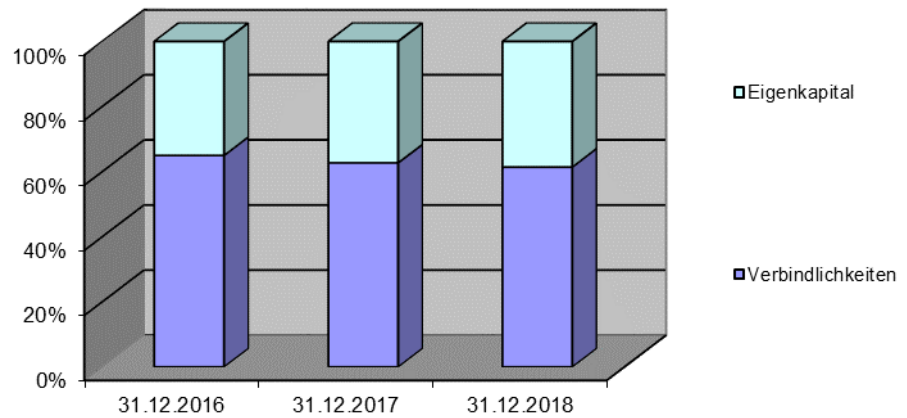
Zukünftige Risiken in wirtschaftlicher Hinsicht bestehen aufgrund der besonderen Konstellation nur bei unvorhersehbarem Investitionsbedarf oder als Folge massiver Umweltschäden und Wasserverunreinigungen.

Seit ca. 3 Jahren sind die Gesamtwasserverbräuche der Abnehmer konstant. Dies bildet die Chance für eine weitere nachhaltige Wasseraufbereitung durch die WWB.

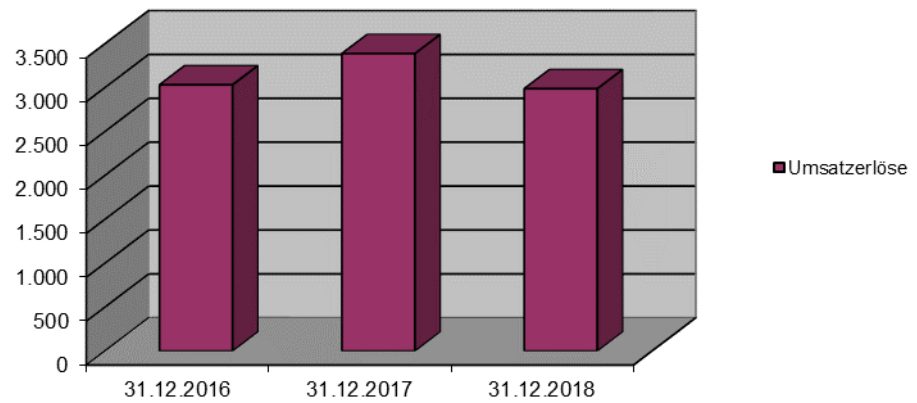
Entwicklung der Aktiva



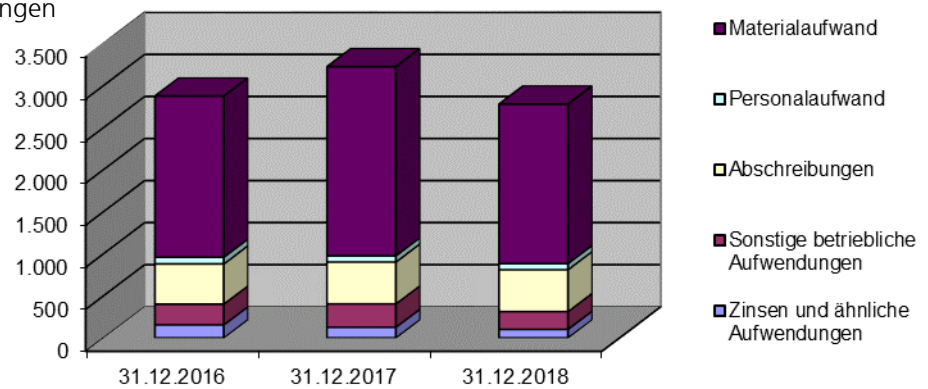
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.17. ELBA Omnibusreisen GmbH

Lierenfelder Straße 40
40231 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 582 47 30

E-Mail: dirk.boegershausen@elba-bus.de

gegründet: 06.08.1945

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrags die auftragsweise Durchführung von Linienverkehren mit Omnibussen und übrigen Verkehrsmitteln, Vermietung von Omnibussen und Personenkraftwagen, Vertretung anderer Verkehrsgesellschaften, die Durchführung und Abwicklung einschlägiger Geschäfte und deren Ausdehnung auf verwandte Gewerbe im Rahmen der kommunalrechtlichen Möglichkeiten. Darüber hinaus kann sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Die Gesellschaft kann ferner Niederlassungen errichten und Interessengemeinschaften beitreten oder solche eingehen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Rheinbahn AG	62.500	25,00
Stadtwerke Remscheid GmbH	62.500	25,00
Stadtwerke Solingen GmbH	62.500	25,00
ELBA durch den Einzug eigener Anteile	-62.500	25,00
Gesamt	187.500	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Die Stadtwerke Solingen GmbH vertritt:
Conrad Troullier, Geschäftsführer
- Geschäftsführung
Dipl. Betriebswirt Dirk Bögershausen

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte 130

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SW SG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 62.500.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	429,4	27,3	427,7	27,5	442,1	32,1
Immater. Vermögensg.	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
Sachanlagen	429,4	27,3	427,6	27,5	442,0	32,1
Umlaufvermögen	1.141,7	72,5	1.127,4	72,4	934,1	67,9
Forderungen	923,1	58,6	671,2	43,1	562,6	40,9
Kassenbest., Bankguthaben	218,6	13,9	456,1	29,3	371,5	27,0
Rechnungsabgrenzungsposten	4,6	0,3	1,1	0,1	0,0	0,0
Aktiva	1.575,8	100,0	1.556,1	100,0	1.376,2	100,0
Eigenkapital	958,8	60,8	939,4	60,4	893,2	64,9
Gezeichnetes Kapital	187,5	11,9	187,5	12,0	187,5	13,6
Kapitalrücklage	398,2	25,3	398,2	25,6	398,2	28,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	198,0	12,6	129,1	8,3	50,6	3,7
Rückstellungen	454,8	28,9	477,0	30,7	364,3	26,5
Verbindlichkeiten	162,2	10,3	139,8	9,0	118,7	8,6
Passiva	1.575,8	100,0	1.556,1	100,0	1.376,2	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	7.991,8	7.790,5	6.690,6
Sonstige betriebliche Erträge	413,4	360,3	459,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	0,1	0,0
Erträge	8.406,3	8.150,9	7.149,6
Materialaufwand	2.253,0	2.138,1	1.771,7
Personalaufwand	5.172,1	5.170,8	4.526,3
Abschreibungen	2,5	2,3	3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	714,2	650,4	710,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,6	0,0	4,9
Aufwendungen	8.142,3	7.961,5	7.016,5
Erträge	8.406,3	8.150,9	7.149,6
Aufwendungen	8.142,3	7.961,5	7.016,5
Steuern	66,0	60,3	82,5
Jahresergebnis	198,0	129,1	50,6

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	27,3	27,5	32,1
Abschreibungsquote	0,0	0,0	0,1
Investitionsquote	21,6	0,0	2,0
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	60,8	60,4	64,9
Verschuldungsgrad	64,3	65,7	54,1
Anlagendeckungsgrad I	223,3	219,6	202,0
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	27,2	19,9	14,6
Gesamtkapitalrentabilität	16,6	12,0	9,8
Materialaufwandsquote	28,2	27,4	26,5
Personalaufwandsquote	64,7	66,4	67,7

Entwicklung des Unternehmens

Seit zwei Jahrzehnten wächst der öffentliche Nahverkehr in Deutschland ununterbrochen und auch 2018 ist die Zahl der Fahrgäste gestiegen: Rund 10,4 Milliarden Fahrten in Bus, Tram oder U- und S-Bahnen dürften Kunden in diesem Jahr zurückgelegt haben. Das ergibt sich aus Hochrechnungen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen. Mit 0,6 % fiel das Wachstum aber etwas schwächer aus als im Vorjahr, als das Plus noch 1,4 % betrug.

Maßgeblich bestimmt wurde der Geschäftsverlauf im Jahr 2018 durch die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im Linienverkehr für die Gesellschafter Stadtwerke Remscheid GmbH, Rheinbahn AG und Stadtwerke Solingen GmbH. Bei der ELBA-Omnibusreisen GmbH ist eine gegenüber dem Vorjahr rückläufige Linienkilometerleistung um 14 % zu verzeichnen. Der Abwicklung der Leistungen im Jahr 2018 lagen folgende Eckdaten zugrunde: Umsatz ca. 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,8 Mio. EUR), Leistung: ca. 2,5 Mio. Nutzwagenkilometer (Nwkm) (Vorjahr: 2,9 Mio. Nwkm), durchschnittlich 130 Beschäftigte (Vorjahr: 150).

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 51 TEUR (Vorjahr: 129 TEUR) erzielt.

Die Geschäftsbesorgung der ELBA-Omnibusreisen GmbH wurde im Berichtsjahr durch die Rheinbahn AG übernommen.

Die Umsatzerlöse im Linienverkehr wurden 2018 um ca. 14,2 % gegenüber dem Vorjahr unterschritten. Die ELBA erbringt ihre Leistungen mit bei den Auftraggebern angemieteten Fahrzeugen. Es ist für die Zukunft nicht geplant, dieses Verfahren zu ändern. Die Umsatzerlöse verringerten sich in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1.100 TEUR auf 6.691 TEUR.

Das Grundstück „Lüntenbecker Weg“ in Wuppertal ist seit dem 2. Quartal 2013 vermietet. Die Mieteinnahmen des unbebauten, asphaltierten Grundstücks tragen mit 61 TEUR (Vorjahr 61 TEUR) zum Ergebnis bei.

Der Materialaufwand (im Wesentlichen generiert durch Anmietkosten für Fahrzeuge zur Leistungserbringung) verringerte sich fahrleistungsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 366 TEUR auf 1.772 TEUR.

Der Personalaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 645 TEUR auf insgesamt 4.526 TEUR.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 179,9 TEUR auf 1.376,2 TEUR geändert. Das Anlagevermögen ist hauptsächlich durch das im Besitz der Gesellschaft befindliche Grundstück „Lüntenbecker Weg“ in Wuppertal mit einem Bilanzwert in Höhe von 420 TEUR bestimmt.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 46,2 TEUR. Dies ist auf die Gewinnausschüttung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2017 an die Gesellschafter zurückzuführen, wobei ein Viertel der Ausschüttung durch Einstellung in die Gewinnrücklagen (+32,2 TEUR) bei ELBA verbleibt. Weiterhin verringerte sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 78,5 TEUR.

Die ELBA behauptet sich inzwischen in einem schwierigen Umfeld und spielt eine wesentliche Rolle im ÖPNV der Städte Düsseldorf, Remscheid und Solingen.

Mit einer substantiellen Ausweitung des Geschäftes und Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage ist insgesamt nicht zu rechnen. Für das Jahr 2019 wird ein positives Ergebnis bei einer Fahrleistung in Höhe von 2,4 Mio. Nwkm erwartet. Das geplante Ergebnis vor Steuern für 2019 beträgt 8 TEUR bei geplanten Umsatzerlösen von 6,3 Mio. EUR mit durchschnittlich 122 Beschäftigten. Im Zuge der Planung wurde die personalkostenwirksame Tarifsteigerung der Entgelte gemäß des gültigen NWO/ver.di Tarifvertrages für 2019 eingeplant.

Planerisch sind weiterhin das Eigentum an dem Grundstück „Lüntenbecker Weg“ in Wuppertal und die damit verbundenen Kosten (Grundabgaben, Grundsteuer) im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt. Entsprechende Mieteinnahmen sind hier gemäß BilRUG in den Umsatzerlösen enthalten.

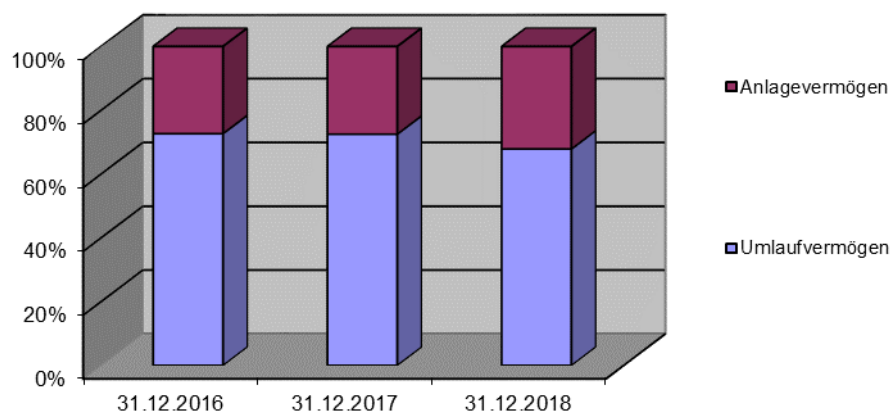
Optimierungs- und Steuerungsmöglichkeiten sind im Wesentlichen auf den Personaleinsatz begrenzt und hängen fast vollständig von der Nachfrage nach Linienleistungen, den zukünftigen tarifvertraglichen Rahmenbedingungen sowie der Akquisition von Sonderaufträgen Dritter ab.

Die Risiken werden anhand eines Risikokataloges laufend überwacht und nach ihrer Risikostruktur und Ereigniswahrscheinlichkeit bewertet.

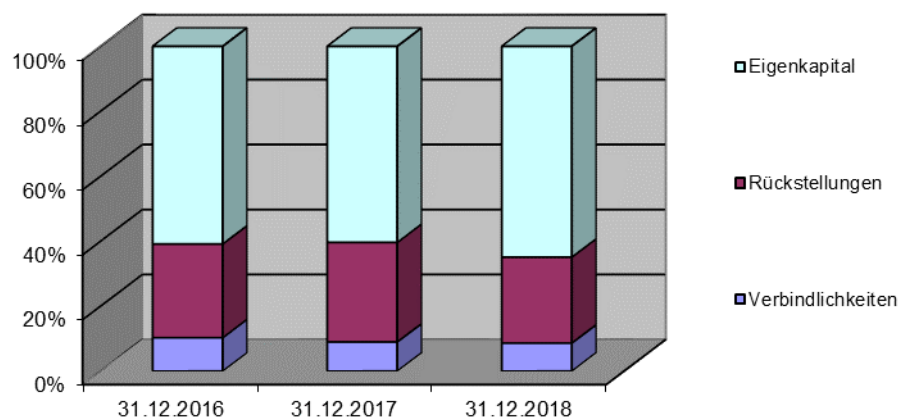
Bestandsgefährdende Risiken sind aus Sicht der Geschäftsführung nicht zu erkennen.

Chancen für die gesamte ÖPNV-Branche bestehen im wachsenden Umweltbewusstsein der Gesellschaft und einer weitergehenden Attraktivitätssteigerung des ÖPNV in Düsseldorf. Dadurch ist in Verbindung mit einer weiteren "Entschleunigung" des Individualverkehrs bei gleichsamem Beschleunigungsmaßnahmen im Buslinienverkehr von einem Anstieg der Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr auszugehen.

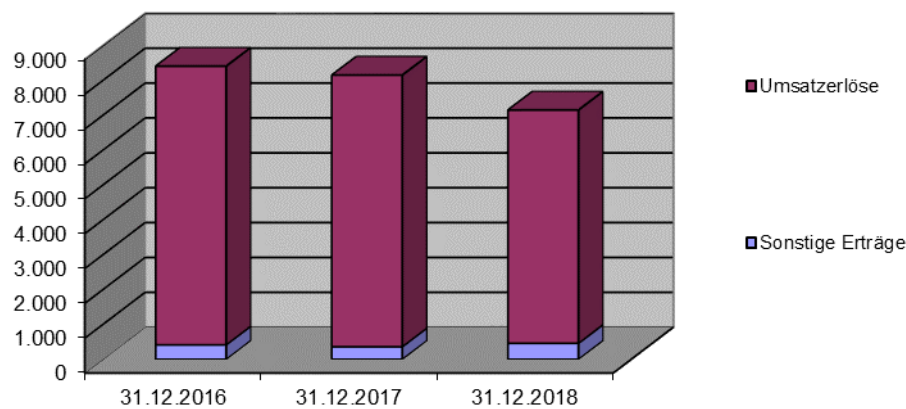
Entwicklung der Aktiva



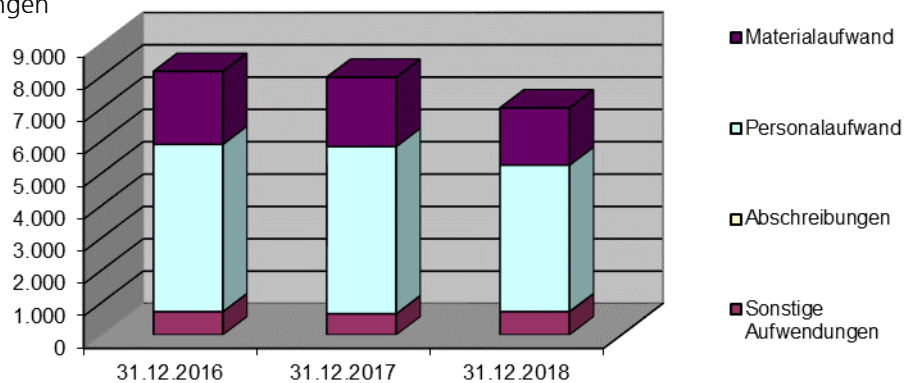
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.18. Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH

Bromberger Str. 39-41
42271 Wuppertal
Telefon: 02 02 / 5 69 43 01
Fax: 02 02 / 5 69 43 00

E-Mail: preis@bwlabor.de

gegründet: 07.08.1973

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die partnerschaftliche Beteiligung und Mitwirkung bei der Entnahme, Fortleitung und Überwachung von Rohwasser aus der Großen Dhünn-Talsperre, bei der Aufbereitung und der Weiterleitung des Trinkwassers. Dazu gehören insbesondere die Überwachung und Mitsteuerung von Planung, Bau und Betrieb der Roh- und Trinkwassertransportleitungen, der Aufbereitungsanlage, der Pumpwerke und der dazugehörigen Nebenanlagen im Sinne eines wirtschaftlichen Baus und Betriebs der Anlagen sowie Kostenverteilung. Gegenstand der Gesellschaft ist ferner das Betreiben des Bergischen Wasser- und Umweltlabors. Dazu gehören insbesondere die Durchführung von Untersuchungen und Beratungen sowie die Erstellung von Berichten und Gutachten in den Bereichen Wasser, Umwelt, Abfall und Altlasten.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Wuppertaler Stadtwerke AG	45.700	45,70
EWR GmbH	22.000	22,00
Stadtwerke Solingen GmbH	19.850	19,85
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	12.450	12,45
Gesamt	100.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Die Stadtwerke Solingen GmbH vertritt:
Andreas Schwarberg, Geschäftsführer
- Geschäftsführung
Dipl.-Ök. Claudia Fischer (Vorsitzende, ab 01.01.2019)
Dr. Thomas Hoffmann (Vorsitzender, bis 31.12.2018)

Rolf Menzel
Andreas Schwarberg

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte 36

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die SW SG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 19.850.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	1.134,6	68,1	1.018,0	62,2	968,1	60,5
Immater. Vermögensg.	59,6	3,6	44,7	2,7	30,0	1,9
Sachanlagen	1.075,1	64,5	973,3	59,5	938,1	58,7
Umlaufvermögen	531,7	31,9	617,0	37,7	630,6	39,4
Vorräte	35,8	2,1	56,3	3,4	57,9	3,6
Forderungen	492,3	29,5	513,6	31,4	564,4	35,3
Kassenbestand, Bankguthaben	3,6	0,2	47,1	2,9	8,3	0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,0	0,5	0,0	0,6	0,0
Aktiva	1.666,7	100,0	1.635,5	100,0	1.599,2	100,0
Eigenkapital	110,0	6,6	110,0	6,7	110,0	6,9
Gezeichnetes Kapital	100,0	6,0	100,0	6,1	100,0	6,3
Kapitalrücklage	10,0	0,6	10,0	0,6	10,0	0,6
Rückstellungen	154,4	9,3	134,8	8,2	149,5	9,4
Verbindlichkeiten	1.402,3	84,1	1.390,7	85,0	1.339,7	83,8
Passiva	1.666,7	100,0	1.635,5	100,0	1.599,2	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.941,3	3.995,7	4.062,5
Sonstige betriebliche Erträge	325,5	248,5	174,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,1
Erträge	4.266,8	4.244,2	4.237,3
Materialaufwand	580,5	569,2	629,1
Personalaufwand	2.972,3	2.981,7	2.867,0
Abschreibungen	265,2	257,6	254,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	434,6	422,7	445,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8,6	7,4	6,2
Aufwendungen	4.261,2	4.238,6	4.202,7
Erträge	4.266,8	4.244,2	4.237,3
Aufwendungen	4.261,2	4.238,6	4.202,7
Steuern	4,1	3,3	12,1
Abgeführter Gewinn	1,6	2,3	22,5
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	68,1	62,2	60,5
Abschreibungsquote	6,4	6,1	5,9
Investitionsquote	2,7	0,6	-0,2
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	6,6	6,7	6,9
Verschuldungsgrad	1.415,2	1.386,9	1.353,8
Anlagendeckungsgrad I	9,7	10,8	11,4
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	2,0	2,2	28,9
Gesamtkapitalrentabilität	0,6	0,6	2,4
Materialaufwandsquote	14,7	14,2	15,5
Personalaufwandsquote	75,4	74,6	70,6

Entwicklung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft wurden auch im Jahr 2018 maßgeblich durch den seit 1994 bestehenden Geschäftsbereich Bergisches Wasser- und Umweltlabor (bwl) bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 22,5 TEUR erzielt. Das Ergebnis liegt um 20,2 TEUR über Vorjahres- und um 12,5 TEUR über Wirtschaftsplanniveau.

Der im Geschäftsjahr erzielte Gewinn wird im Rahmen des Organschaftvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung an die Vereinigung der Gesellschafter der Bergischen Trinkwasser-Verbund-GmbH (GbR) abgeführt.

Im 25. Geschäftsjahr erbringt das bwl als anerkannter und etablierter Regional-Dienstleister Labor- und Beratungsleistungen überwiegend im Bergischen Land. Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten sind Wasseruntersuchungen aller Art für verschiedene Auftraggeber, insbesondere jedoch die Untersuchungen von Roh- und Trinkwasser sowie deren Ressourcen für Unternehmen der Wasserversorgung. Der Bereich Umwelt umfasst Dienstleistungen für Entsorgungsunternehmen, Deponien und Müllverbrennungsanlagen, Abwasseruntersuchungen, Altlastenerkundungen und Sanierungsmaßnahmen sowie gutachterliche Leistungen.

Darüber hinaus ist das bwl im Sprudlergeschäft tätig. Das bwl vertreibt Sprudlerartikel und befüllt Kohlensäurezylinder. Dieser Geschäftsbereich wird unter der Marke bwl SODA® betrieben. Im Geschäftsjahr 2015 begann mit der Konzentration auf die Befüllung von Kohlensäurezylindern eine strategische Neuausrichtung des SODA-Bereiches. Der Lieferservice für SODA-Artikel wurde überwiegend an Partnerunternehmen ausgegliedert.

Neue Aufträge ergaben sich zum einen durch die „Verordnung zur Neuordnung trinkwasserrechtlicher Vorschriften vom 3.1.2018“, die Wasserversorgungsunternehmen einen höheren Untersuchungsaufwand auferlegt und zum anderen durch die „42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (42. BImSchV) vom 12.7.2017“, die eine regelmäßige Legionellenüberprüfung bei Kühlwasseranlagen und Nassabscheidern verlangt. Aufgrund einer hohen Blaualgenentwicklung in einigen Trinkwassertalsperren erhöhte sich der Analytikbedarf auf Algentoxine in der Spurenanalytik.

Basis der Umsatzerlöse ist eine stabile Beauftragung durch die BTV-Gesellschafter sowie der seit langen Jahren dem bwl treu verbundenen Kunden. Dabei zeigte sich insbesondere bei den Neukunden, dass Image, Kompetenz, Flexibilität und Kundenservice entscheidende Faktoren für die Beauftragung des bwl waren.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2018 zufriedenstellend verlaufen.

Die Umsätze haben sich auf 4.062 TEUR (Vorjahr: 3.996 TEUR) erhöht. Im Laborbereich war ein Umsatzplus von 85 TEUR auf 3.897 TEUR zu verzeichnen, im Geschäftsbereich SODA verringerten sich die Umsätze um 18 TEUR auf 166 TEUR (Vorjahr: 184 TEUR). Der Personalaufwand minderte sich aufgrund von Personalfluktuationen um 115 TEUR auf 2.867 TEUR (Vorjahr: 2.982 TEUR).

Hauptgrund für die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (446 TEUR; Vorjahr: 423 TEUR) sind insbesondere um 7 TEUR gestiegene Mietaufwendungen und Aufwendungen für einen erhöhten kaufmännischen Aufwand aufgrund der Personalfuktuation (15 TEUR).

Das Anlagevermögen hat sich bei Abschreibungen in Höhe von 255 TEUR und Neuinvestitionen in Höhe von 205 TEUR um 4,9 % reduziert. Die Anlagenquote (Anlagevermögen/Gesamtvermögen) hat sich auf 61,0 % verringert (Vorjahr: 62,2 %).

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der WSW AG aus Tagesgeldaufnahmen in Höhe von 1.106 TEUR (Vorjahr: 1.144 TEUR).

Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen für den LABOR-Standort Schützenstraße (174 TEUR), u.a. für Analyse- und Messgeräte.

Die BTV war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Prüfung intensiverer Kooperationsmöglichkeiten mit dem Wupperverband im Rahmen des Projektes „LABKO“ ist im Geschäftsjahr 2018 weiter verfolgt worden. Ergebnis der Prüfung ist die Gründung einer gemeinsamen Laborgesellschaft.

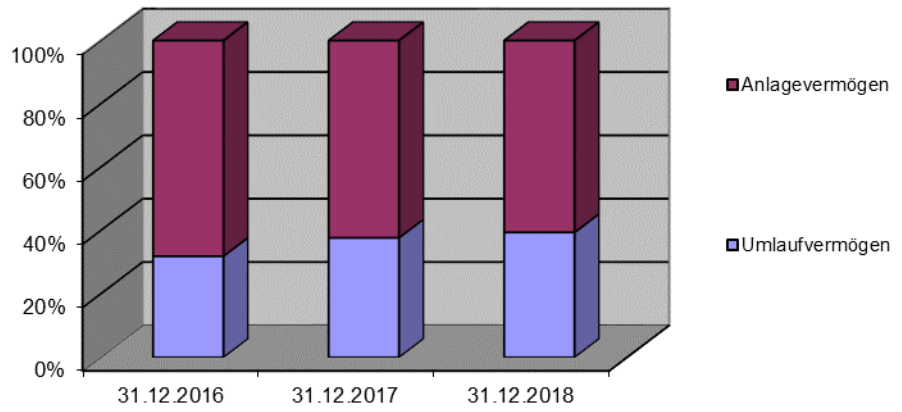
Es ist deshalb beabsichtigt, das Laborgeschäft mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 aus der BTV GmbH herauszulösen und auf eine neu zu gründende Labordiienstleistungsgesellschaft (Bergisches Wasser- und Umweltlabor GmbH) zu übertragen.

Als zukünftiger Gesellschaftsgegenstand der BTV GmbH verbleiben die satzungsgemäßen Aktivitäten betreffend die Beteiligung und Mitwirkung bei der Entnahme, Fortleitung und Überwachung von Rohwasser aus der Großen Dhünn-Talsperre (technische und kaufmännische Betriebsführung der Anlagen zu Wasseraufbereitung und -transport der Fernwasserversorgung Große Dhünn-Talsperre sowie deren Weitergabe an WSW). Es ist vorgesehen, dass die BTV GmbH, für diese Aktivität dem Wupperverband einen kostendeckenden Betrag in Rechnung stellt.

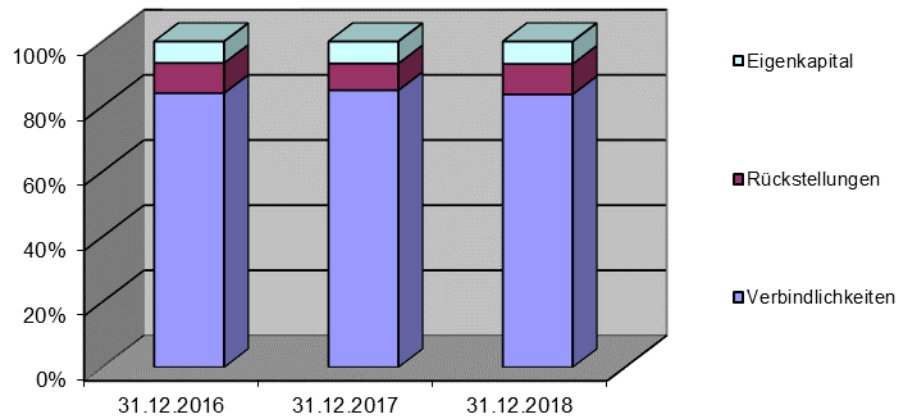
Aufgrund der zuvor beschriebenen Sachverhalte ist für das Geschäftsjahr 2019 keine Ergebnisprognose möglich.

Die Risiken werden anhand eines Risikokataloges laufend überwacht und nach ihrer Risikostruktur und Ereigniswahrscheinlichkeit bewertet. Bestandgefährdende Risiken sind aus Sicht der Geschäftsführung in der neuen Struktur nicht zu erkennen.

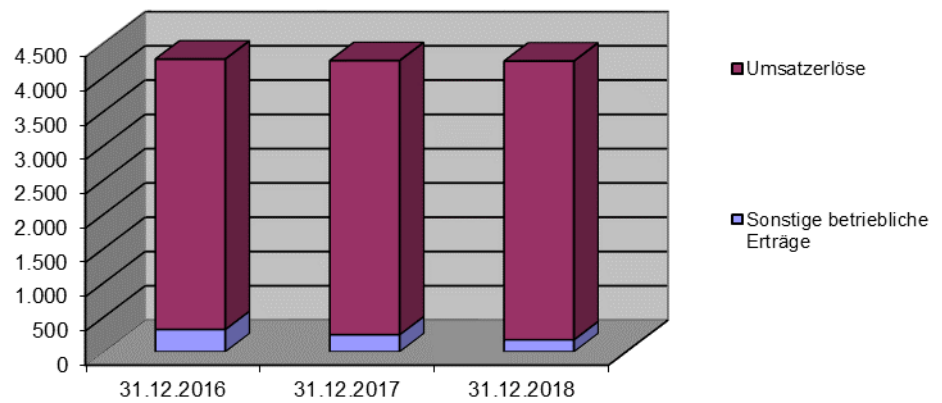
Entwicklung der Aktiva



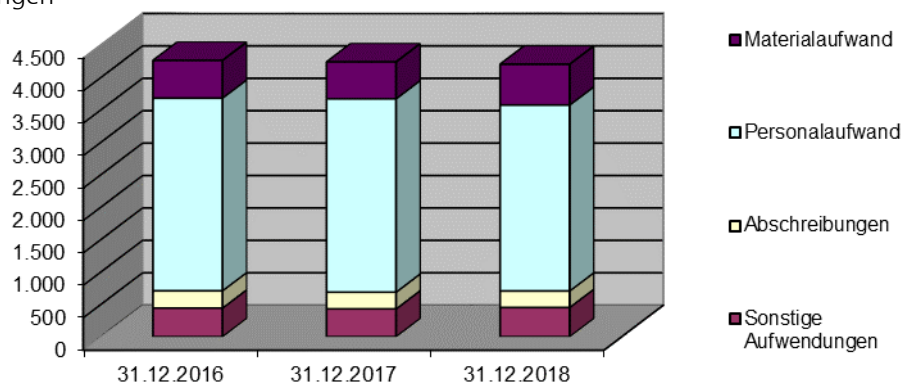
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.19. RW Beteiligungs GmbH i.L.

C/O BDO AG
Georg-Glock-Straße 8
40474 Düsseldorf

gegründet: 22.11.2013

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von direkten oder indirekten Beteiligungen an der RWE AG, Essen, sowie die Beratung und Unterstützung von unmittelbaren und mittelbaren kommunalen Gesellschaftern in Fragen der Energie-wirtschaft und -politik.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	1.045	4,18
Andere Gesellschafter	23.955	95,82
Gesamt	25.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Die BSG vertritt:
Kai Dahmann, Geschäftsführer
Ralf Weeke, Geschäftsführer
- Geschäftsführung/Liquidatoren
Frithjof Kühn, St. Augustin
Ernst Schneider, Siegburg

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 keine Mitarbeiter.

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 1.045.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		25.11.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	80.562,2	99,7	115.867,9	99,9	129.555,4	97,8
Finanzanlagen	80.562,2	99,7	115.867,9	99,9	226,4	0,2
Umlaufvermögen	257,2	0,3	163,2	0,1	2.900,5	2,2
Forderungen	104,0	0,1	3,4	0,0	1.094,2	0,8
Kassenbest., Bankguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
RAP	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0
Aktiva	80.819,4	100,0	116.031,0	100,0	132.457,5	100,0
Eigenkapital	80.807,5	100,0	116.012,4	100,0	130.866,2	98,8
Gezeichnetes Kapital	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0
Kapitalrücklage	79.812,5	98,8	79.812,5	68,8	79.812,5	60,3
Bilanzgewinn	970,0	1,2	36.174,9	31,2	51.028,7	38,5
Rückstellungen	3,5	0,0	3,5	0,0	1.584,6	1,2
Verbindlichkeiten	8,4	0,0	15,2	0,0	6,7	0,0
Passiva	80.819,4	100,0	116.031,0	100,0	132.457,5	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	25.11.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	749,7	35.306,4	20.296,0
Erlöse aus Wertpapieren	0,0	0,0	10.223,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0
Erträge	749,8	35.306,4	30.519,6
Personalaufwand	0,0	4,8	5,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	37,8	96,7	177,7
Abschreibungen	0,0	0,0	5.725,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,7	0,0	0,0
Aufwendungen	38,5	101,5	5.908,3
Steuern	-6,0	0,0	3.160,7
Jahresergebnis	717,2	35.204,9	21.450,7

Entwicklung des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 22. November 2013 von der RW Holding AG i. L., Düsseldorf, bar gegründet. Am 20. Dezember 2013 hat die RW Holding AG i. L., Düsseldorf, die Anteile an der Gesellschaft an die RW Gesellschaft für Anteilsbesitz I mbH, RW Gesellschaft für Anteilsbesitz II mbH und RW Gesellschaft für Anteilsbesitz III mbH zum Nennwert veräußert.

Am 25. Januar 2018 haben die Gesellschafterversammlungen der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz I mbH, der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz II mbH und der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz III mbH sowie der RW Beteiligungs GmbH i. L. der Verschmelzung der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz I mbH, der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz II mbH und der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz III mbH auf die RW Beteiligungs GmbH i. L. zugestimmt. Die Verschmelzung erfolgte als letzte Stufe einer Kettenverschmelzung zum Zwecke der Auflösung der Beteiligungsstruktur oberhalb der RW Beteiligungs GmbH i. L. und ist durch Eintragung im Handelsregister der RW Beteiligungs GmbH i. L. am 8. Oktober 2018 wirksam geworden.

Am 22. Februar 2017 wurde die Auflösung der RW Holding AG i. L. beschlossen. Nach Ablauf des gesetzlichen Sperrjahres für die Auskehr des Vermögens der RW Holding AG i. L. an ihre Aktionäre wurden am 15. März 2018 6.815.757 Stück RWE AG-Aktien an die Gesellschaft übertragen. Die RW Beteiligungs GmbH i. L. ist seit diesem Zeitpunkt unmittelbar Aktionärin der RWE AG.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hängt somit von den zu erzielenden Dividendenträgen aus der unmittelbaren Beteiligung an der RWE AG, Essen, ab.

Der öffentliche Zweck wurde im Geschäftsjahr für die beteiligten Gesellschafter mit dem Halten und der Verwaltung der mittelbaren (seit dem 15. März 2018: unmittelbaren) Beteiligung an der RWE AG, Essen, erreicht.

Die Bewertung der unmittelbar gehaltenen RWE AG-Aktien erfolgte mit dem Stichtagskurs (19,815 EUR) zum Zeitpunkt der Übertragung am 15. März 2018. Der zum Bilanzstichtag zugrunde zu legende Kurs beträgt 18,975 EUR.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich am Bilanzstichtag auf 130.866 TEUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag rund 98,80 %. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr eine Dividende der RWE AG in Höhe von 10.223.635,50 EUR vereinnahmt.

Die künftige Ertragslage der RW Beteiligungs GmbH i. L. ist im Wesentlichen abhängig von den Dividendenzahlungen der RWE AG, die regelmäßig an die berechtigten Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Aufsichtsrat und Vorstand der RWE AG haben am 8. März 2019 beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von 0,70 EUR je Aktie auszuschütten. Die Hauptversammlung der RWE AG, die über den Dividendenvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschließt, hat am 3. Mai 2019 stattgefunden.

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar, die den Fortbestand der RW Beteiligungs GmbH i. L. gefährden.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig kein eigenes Personal beschäftigen.

Ein formalisiertes Risikomanagementsystem ist aufgrund der überschaubaren Verhältnisse und des Zwecks der Gesellschaft nicht erforderlich.

Die Gesellschafter fassten am 26. November 2018 im schriftlichen Umlaufverfahren den einstimmigen Beschluss, die RW Beteiligungs GmbH i. L. mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Seitdem verfolgt die Gesellschaft das Ziel, die Vermögensgegenstände bestmöglich zu verwerten.

Am 10. Dezember 2018 machte die Gesellschaft ihre Auflösung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt und forderte ihre Gläubiger auf, sich zu melden. Das sich anschließende Sperrjahr endet am 10. Dezember 2019.

3.20. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Baedekerstraße 5
45128 Essen
Telefon: 02 01 / 24 34 39
Fax: 02 01 / 22 29 74

gegründet: 11.01.1930

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der RWE AG. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Die Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Gesellschaft ist somit erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen	813	0,64
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	511	0,40
87 weitere Gesellschafter	126.499	98,96
Gesamt	127.823	100,00

* Die weiteren Gesellschafter sind Städte/Gemeinden, Kreise, Kommunalverbände und Landesbanken, Sparkassen, deren Dachverbände und öffentliche Versicherungen.

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Die Stadt Solingen vertritt:
Tim Kurzbach, Oberbürgermeister

Die BSG vertritt:
Kai Dahmann, Geschäftsführer
Ralf Weeke, Geschäftsführer
- Verwaltungsrat
12 Mitglieder

- Geschäftsführung
2 Geschäftsführer

Neben den Organen hat die Gesellschaft 4 Gebietsausschüsse eingerichtet.

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 813.
Die BSG haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 511.

Gemäß § 14 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse, in der jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzenden Höhe, zu leisten. Die Nachschüsse der einzelnen Gesellschafter werden nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festgesetzt.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Verlustabdeckung	-1.220
VK-Anteil	22

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	30.06.2016		30.06.2017		30.06.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	163,0	43,5	162,6	50,5	164,8	69,2
Sachanlagen	0,4	0,1	0,0	0,0	2,2	0,9
Finanzanlagen	162,6	43,4	162,6	50,5	162,6	68,3
Umlaufvermögen	209,0	55,8	156,8	48,7	70,9	29,8
Forderungen	8,3	2,2	8,6	2,7	9,1	3,8
Kassenbest., Bankguthaben	200,7	53,6	148,2	46,0	61,9	26,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	0,6	2,4	0,7	2,5	1,0
Aktiva	374,4	100,0	321,8	100,0	238,2	100,0
Eigenkapital	348,6	93,1	297,7	92,5	219,4	92,1
Gezeichnetes Kapital	115,5	30,9	113,6	35,3	107,4	45,1
Kapitalrücklage	1.528,1	408,1	1.701,4	528,7	1.871,9	786,0
Gewinnrücklage	412,3	110,1	400,0	124,3	400,0	168,0
Bilanzverlust	-1.707,3	-456,0	-1.917,4	-595,8	-2.159,9	-906,9
Rückstellungen	21,5	5,7	14,0	4,4	9,5	4,0
Verbindlichkeiten	4,3	1,1	10,1	3,1	9,3	3,9
Passiva	374,4	100,0	321,8	100,0	238,2	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	12,7	0,0	4,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,2	16,8	17,6
Erträge	28,9	16,8	22,1
Personalaufwand	157,4	175,6	198,9
Abschreibungen	0,6	0,4	0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	84,9	63,1	65,4
Aufwendungen	242,9	239,1	264,6
Erträge	28,9	16,8	22,1
Aufwendungen	242,9	239,1	264,6
Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-214,0	-222,4	-242,5

3.21. Entsorgung Solingen GmbH

Dültgenstaler Straße 61
42719 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 45 41
Fax: 02 12 / 2 90 45 21

E-Mail: esg@solingen.de
www.tbs.solingen.de

gegründet: 06.02.2001

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art im Bereich der Abfallentsorgung, Abfallverwertung, Stadtreinigung und Stadtentwässerung sowie ferner der Betrieb von Kompostier-, Verwertungs- und Deponierungsanlagen für Abfälle und Wertstoffe jeder Art sowie die Vermarktung von Wertstoffen, etwa Metalle, Papier, Holz und Kunststoffen sowie die Zuführung von Wertstoffen bzw. sonstigen Erzeugnissen in den Rohstoffkreislauf. Dem Unternehmen ist es gestattet, sich an gleichartigen Unternehmen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist insbesondere in der Stadt Solingen tätig.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen (TBS)	25.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister
Ralf Weeke, Stadtkämmerer

beratende Mitglieder:

Falk Dornseifer, Ratsmitglied
Herbert Gerbig, Ratsmitglied
Rolf Osthoff, Sachkundiger Bürger
Jürgen Scheller, Sachkundiger Bürger
Thilo Schnoor, Sachkundiger Bürger
Ulrike Zerhau, Sachkundige Bürgerin

- Geschäftsführung

Dipl.-Bio. Martin Wegner

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte 43,75

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt Solingen haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresgleich

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	3.492,6	87,4	3.319,6	79,1	3.865,3	87,5
Sachanlagen	3.492,6	87,4	3.319,6	79,1	3.865,3	87,5
Umlaufvermögen	503,0	12,6	873,5	20,8	551,1	12,5
Vorräte	49,7	1,2	39,5	0,9	34,9	0,8
Forderungen	450,6	11,3	831,1	19,8	512,9	11,6
Kassenbest., Bankguthaben	2,7	0,1	2,9	0,1	3,3	0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,0	1,4	0,0	0,3	0,0
Aktiva	3.995,8	100,0	4.194,5	100,0	4.416,7	100,0
Eigenkapital	2.742,0	68,6	3.015,9	71,9	2.822,1	63,9
Gezeichnetes Kapital	25,0	0,6	25,0	0,6	25,0	0,6
Kapitalrücklage	151,0	3,8	151,0	3,6	151,0	3,4
Gewinnrücklagen	2.296,0	57,5	2.566,0	61,2	2.839,9	64,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	270,0	6,8	273,9	6,5	-193,8	-4,4
Rückstellungen	334,1	8,4	175,6	4,2	148,6	3,4
Verbindlichkeiten	919,8	23,0	1.003,0	23,9	1.446,0	32,7
Passiva	3.995,8	100,0	4.194,5	100,0	4.416,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.641,1	4.625,1	4.145,6
Bestandsveränderungen	7,9	-11,2	-6,1
Sonstige betriebliche Erträge	51,1	40,4	34,4
Erträge	3.700,1	4.654,3	4.173,8
Materialaufwand	619,5	1.627,5	1.760,3
Personalaufwand	1.104,5	1.136,6	1.217,5
Abschreibungen	416,3	397,5	426,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.128,8	1.058,4	971,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26,1	18,2	12,7
Aufwendungen	3.295,1	4.238,2	4.388,4
Erträge	3.700,1	4.654,3	4.173,8
Aufwendungen	3.295,1	4.238,2	4.388,4
Steuern	135,0	142,2	-20,7
Jahresergebnis	270,0	273,9	-193,8

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	87,4	79,1	87,5
Abschreibungsquote	11,4	8,6	10,3
Investitionsquote	-1,8	1,1	9,0
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	68,6	71,9	63,9
Verschuldungsgrad	45,7	39,1	56,5
Anlagendeckungsgrad I	78,5	90,9	73,0
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	14,6	13,5	-8,2
Gesamtkapitalrentabilität	10,7	10,1	-4,9
Materialaufwandsquote	17,0	35,3	42,5
Personalaufwandsquote	30,3	24,6	29,4

Entwicklung des Unternehmens

Die Entwicklung der Gesellschaft in 2018 ist als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen, obwohl der Verlust im Vergleich zum Planansatz deutlich geringer ausgefallen ist. Das Ergebnis liegt mit einem Jahresfehlbetrag von 194 TEUR um 281 TEUR über dem für 2018 geplanten Jahresfehlbetrag von 475 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 468 TEUR verschlechtert.

Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 479 TEUR. Gegenüber der Planungsrechnung 2018 konnte ein Anstieg i. H. v. 104 TEUR verzeichnet werden. Die Vermarktungserlöse für Altpapier unterliegen generell konjunkturellen Schwankun-

gen und hatten sich nach diversen monetären Einbrüchen in den vergangenen Jahren auf einem relativ hohen Niveau stabilisiert. Jedoch besteht das Risiko hoher Erlösvolatilitäten, da die global wirksamen Einflüsse auf den Preis für Altpapier in seinen unterschiedlichen Qualitäten sehr komplex und nicht sicher prognostizierbar sind.

Im Bereich Anlagen haben die Erlöse das Niveau des Vorjahres erreicht. Die hohe Anzahl von privaten Lieferungen hat zu einer weiterhin sehr guten Auslastung der Anlage geführt.

Es ist davon auszugehen, dass die erheblichen Investitionen am Standort Bärenloch die Ergebnisse künftiger Jahre durch die langen Abschreibungs- und Finanzierungszeiträume nach wie vor belasten.

Die Erfassung und Einsammlung von Altpapier, inklusive aller Papier-Verkaufsverpackungen, erfolgt im Solinger Stadtgebiet durch die ESG. Diese so gesamterfasste Menge Altpapier wird durch die festgelegten Mengenanteile der kommunalen Sammlung und den Dualen Systemen zugeordnet. Bedingt durch diese Mengenanteile werden mit den Systemen einerseits Verträge über die anteilige Kostentragung für die Erfassung von PPK-Verpackungen und andererseits die Beteiligung an Verkaufserlösen von „normalem“, so genanntem graphischen Altpapier (Zeitungen, Zeitschriften etc.) und den PPK-Verpackungen abgeschlossen. Allerdings besteht seitens der Systembetreiber ein großes Interesse daran nicht nur, wie bisher an den Vermarktungserlösen für den Verpackungsanteil beteiligt zu werden, sondern diesen auch körperlich zu übernehmen. Erfolgreiche Verhandlungen im Laufe des Jahres 2018 führten zu Vertragsabschlüssen mit allen Systembetreibern des Dualen Systems.

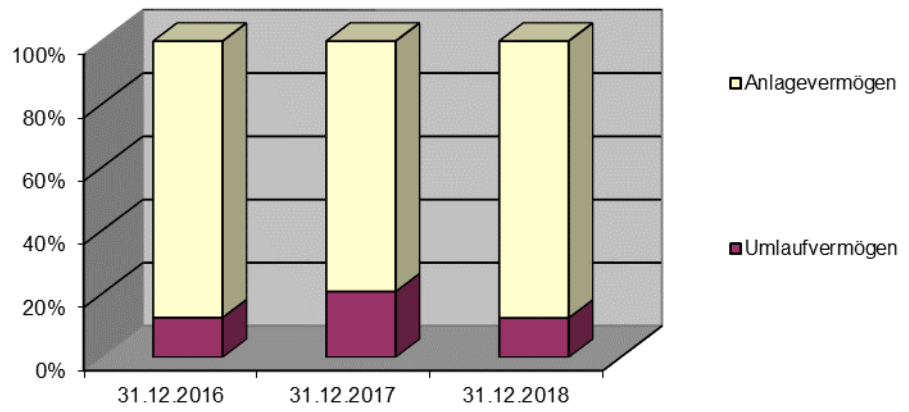
Die für die Sammlung des LVP-Materials von den derzeit 9 Systembetreibern an die ESG zu zahlenden Erlöse werden nach festgelegten Marktanteilen (Lizenzmengenanteile der einzelnen Systembetriebe) gezahlt.

Nach der genehmigungsrechtlichen Beendigung des Deponiebetriebes im Jahre 2009 begann die Phase der Oberflächenabdichtung mit anschließender Rekultivierung. In Abhängigkeit des Baufortschrittes konnten benötigte Bodenanlieferungsmengen akquiriert und als Rekultivierungsschicht logistisch zeitnah eingebaut werden. Mittlerweile ist das Gelände bepflanzt. Die Schlussabnahme der Deponierekultivierung wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 erfolgen. Für diesen Gesamtprozess wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Danach beginnt die Nachsorgephase.

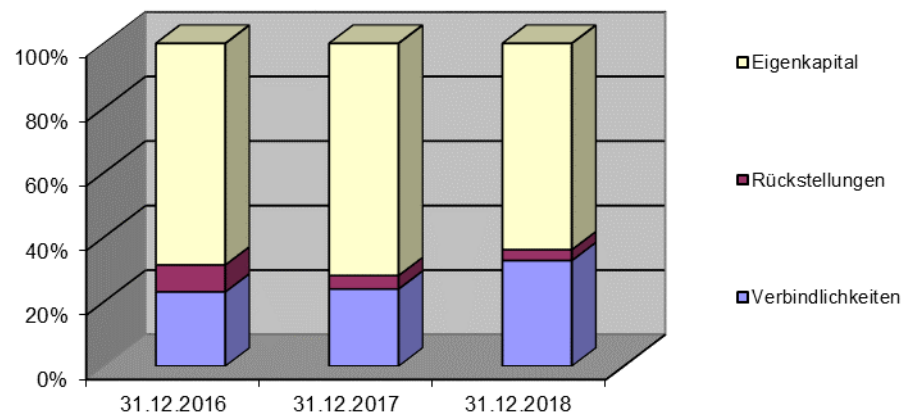
Zur Steuerung der finanziellen Risiken der ESG, insbesondere der Liquiditätsrisiken, ist die ESG in das Cash-Managementsystem der Stadt Solingen eingebunden. Somit ist eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten erfolgt über den Gesellschafter Stadt Solingen (Technische Betriebe Solingen).

Die Geschäftsführung der ESG geht davon aus, dass sich das prognostizierte Jahresergebnis 2019 auf dem Niveau des geplanten Jahresfehlbetrages bewegen wird.

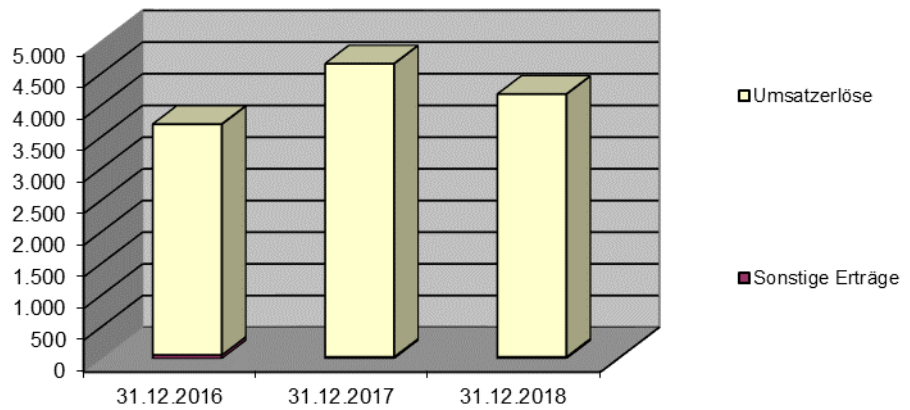
Entwicklung der Aktiva



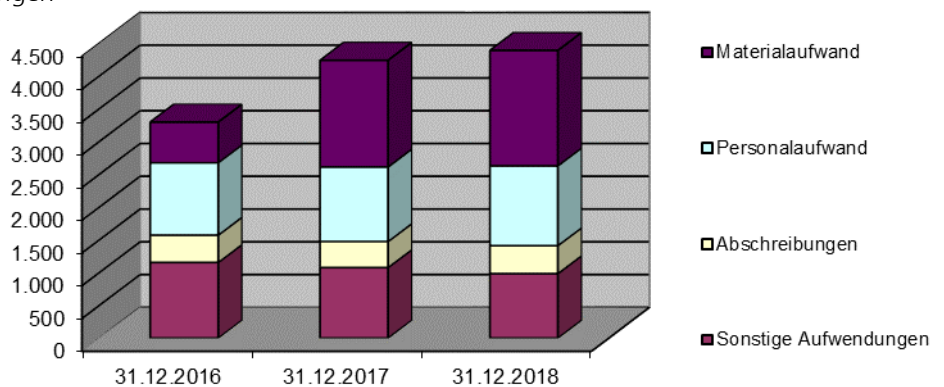
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.22. Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)

Bonner Str. 100
42697 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 2301
Fax: 02 12 / 2 90 74 2301

E-Mail: k.olsen-buchkremer@solingen.de

gegründet: 01.07.2010

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Das Vorhalten und der Betrieb von Bädern und sonstigen Sportanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen in Solingen sowie die Ausführung aller im Zusammenhang mit diesen Aufgaben stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen (TBS)	26.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Tim Kurzbach, Oberbürgermeister

beratende Mitglieder:
Sybilla Arians, Sachkundige Bürgerin
Christian Deutzmann, Sachkundiger Bürger
Manfred Krause, Ratsmitglied
Ernst Lauterjung, Ratsmitglied
Ulrich G. Müller, Ratsmitglied
Frank Schütz, Ratsmitglied
- Geschäftsführung
Graduierte Betriebswirtin Kirsten Olsen-Buchkremer

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Angestellte	32
- geringfügig Beschäftigte	11
- Gesamt	43

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 26.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Schul- und Vereinsschwimmen	-254.022

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	2.564,7	69,8	2.818,6	91,6	8.801,4	93,5
Sachanlagen	2.564,7	69,8	2.818,6	91,6	8.801,4	93,5
Umlaufvermögen	1.100,1	29,9	258,4	8,4	609,3	6,5
Forderungen	1.098,5	29,9	257,8	8,4	608,8	6,5
Kassenbest., Bankguthaben	1,6	0,0	0,6	0,0	0,6	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	8,9	0,2	0,9	0,0	5,6	0,1
Aktiva	3.673,7	100,0	3.077,9	100,0	9.416,3	100,0
Eigenkapital	3.061,8	83,3	1.916,5	62,3	700,3	7,4
Gezeichnetes Kapital	26,0	0,7	26,0	0,8	26,0	0,3
Kapitalrücklage	3.042,6	82,8	3.042,6	98,9	3.042,6	32,3
Verlustvortrag	-6,8	-0,2	-6,8	-0,2	-6,8	-0,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	-1.145,3	-37,2	-2.361,5	-25,1
Rückstellungen	65,5	1,8	163,4	5,3	111,7	1,2
Verbindlichkeiten	546,4	14,9	996,9	32,4	8.604,3	91,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Passiva	3.673,7	100,0	3.077,9	100,0	9.416,3	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	677,9	632,3	529,4
Sonstige betriebliche Erträge	18,8	264,9	41,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Erträge	696,7	897,3	570,4
Materialaufwand	761,5	720,5	596,3
Personalaufwand	1.467,2	1.560,7	1.440,0
Abschreibungen	208,5	393,0	175,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	799,0	776,3	700,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,7	11,3	19,9
Aufwendungen	3.250,9	3.461,9	2.931,8
Erträge	696,7	897,3	570,4
Aufwendungen	3.250,9	3.461,9	2.931,8
Steuern	0,1	0,1	0,1
Erträge aus Verlustübernahme	2.554,3	1.419,4	0,0
Jahresergebnis	0,0	-1.145,3	-2.361,5

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	69,8	91,6	93,5
Abschreibungsquote	30,8	62,2	33,2
Investitionsquote	-5,6	7,5	152,4
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	83,3	62,3	7,4
Verschuldungsgrad	20,0	60,5	1.244,5
Anlagendeckungsgrad I	119,4	68,0	8,0
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	0,0	-59,8	-337,2
Gesamtkapitalrentabilität	0,4	-36,8	-24,9
Materialaufwandsquote	112,3	113,9	112,6
Personalaufwandsquote	216,4	246,8	272,0

Entwicklung des Unternehmens

Das Geschäftsjahr 2018 der SBG schließt bei Erträgen in Höhe von 570 TEUR (Vorjahr: 897 TEUR) und Aufwendungen in Höhe von 2.932 TEUR (Vorjahr 3.462 TEUR) mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme in Höhe von 2.361 TEUR (Vorjahr 2.565 TEUR) ab.

Die Bilanz 2018 der Solinger Bädergesellschaft mbH weist eine Bilanzsumme von 9.416 TEUR (Vorjahr 3.078 TEUR) aus. Das ausgewiesene Anlagevermögen umfasst mit 8.801 TEUR (Vorjahr: 2.819 TEUR) die geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (6.779 TEUR), die Grundstücke und Gebäude sowie die Beckenanlagen und die Bädertechnik der Gesellschaft. Die langfristigen Vermögenswerte belaufen sich auf 94 % (Vorjahr: 92 %) der Bilanzsumme. Das Eigenkapital beträgt 700 TEUR (Vorjahr 1.917 TEUR); damit verfügt die Gesellschaft über eine Eigenkapitalquote von 7 % (Vorjahr: 62 %).

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbeziehung in das Cash-Management-System der Stadt Solingen mbH jederzeit gewährleistet.

Besucherzahlen

	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan-Ist	Ist 2017
Hallenbad Vogelsang	0	0		75.206
Sportbad Klingenhalle	35.000	44.170	+ 9.170	123.156
Freibad Heide	25.000	47.036	+ 22.036	22.822

Das Hallenbad Vogelsang wurde Mitte Oktober 2017 geschlossen. Danach wurden die Abrissarbeiten für den Ersatzneubau vorgenommen. Der Start der Bauarbeiten zum Ersatzneubau erfolgte im März 2018. Die Bauarbeiten erstreckten sich über das gesamte Kalenderjahr 2018 und darüber hinaus. Das öffentliche Schwimmen fand im Sportbad Klingenhalle statt. Insgesamt ist das Besucheraufkommen im Bereich öffentliches Schwimmen des Sportbades Klingenhalle sehr zufriedenstellend. Viele Sportsschwimmer nutzen das Angebot auf 50-Meter-Bahnen zu schwimmen.

Die Situation im Freibad Heide ist naturgemäß sehr stark von der Witterung abhängig. Nach einem normalen Start in den Monaten Mai und Juni, schossen die Besucherzahlen durch den „Jahrhundertsommer“ (Monate Juli und August) in die Höhe. Auf die gesamte Saison bezogen, hat sich die Anzahl der Gäste im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Vermarktung Hallenbad Ohligs

Das Hallenbad Ohligs wurde zum 1. Juli 2018 verkauft.

Ersatzneubau Hallenbad Vogelsang

Mitte Oktober 2017 wurde das Hallenbad Vogelsang geschlossen und das öffentliche Schwimmen in das Sportbad Klingenhalle verlegt.

Im Jahr 2018 gelang es unter dem Motto „Wir rücken zusammen“, Schul- und Vereinsschwimmen zusammen mit dem Öffentlichkeitsschwimmen ohne große Abstriche für die Gäste abzuwickeln. Das Interesse für sportliches Schwimmen auf 50-Meter-Bahnen hat sich stark ausgeprägt. Viele Gäste äußern den Wunsch, ihre Bahnen weiterhin im Sportbad Klingenhalle schwimmen zu können.

Der Bau des neuen Familienbades Vogelsang verlief im Jahr 2018 ohne größere Verzögerungen. Das Bad konnte am 23. März 2019 fristgerecht eröffnet werden. Das Budget in Höhe von 9 Mio. Euro ist nach derzeitigem Kenntnisstand eingehalten worden. In den ersten Wochen sind die Rückmeldungen der Gäste, nach Aufnahme Betriebs im Familienbad, extrem positiv. Viele Stammgäste sind bereits zurückgekommen. Durch den barrierefreien- und familiengerechten Bau konnte die neue Zielgruppe „Junge Familien“ gewonnen werden. Das neue Planschbecken und Spraypark hat schon jetzt eine hohe Akzeptanz erreicht.

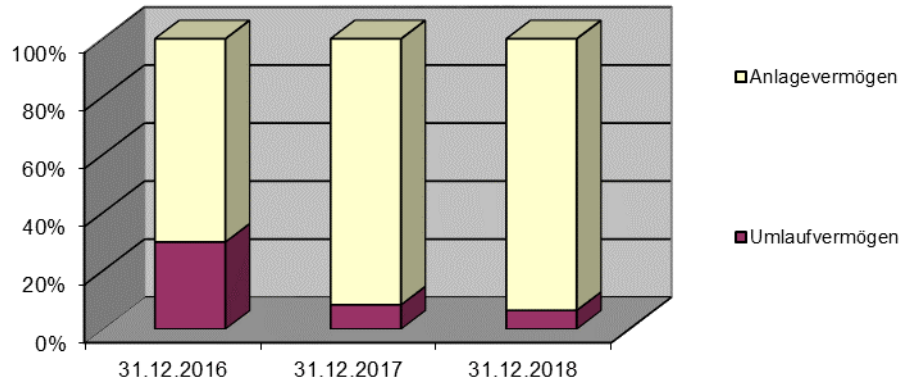
Auch die Erhöhung des Preises für zehn Besuche (vorher 10'er Karte, jetzt Geldwertcoin mit dem der Gast 25 % Rabatt auf die Tageskarte erhält) ist von den Gästen akzeptiert worden.

Prognose

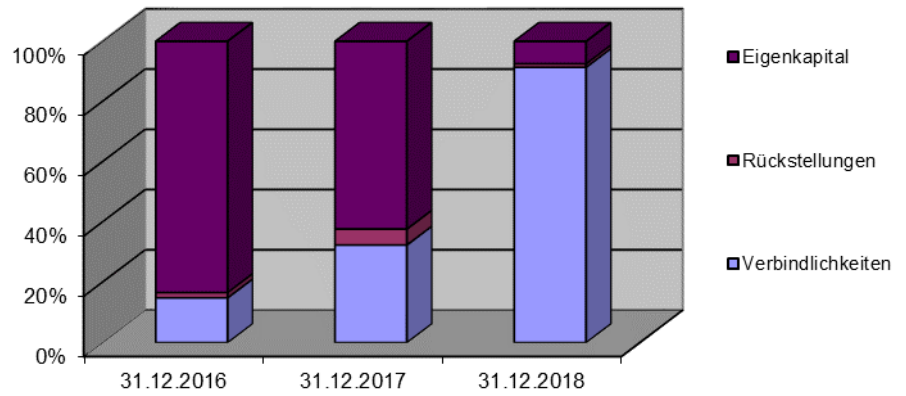
Dem Wirtschaftsplan 2019 liegen als Basis für die hier dargestellten Erträge und Aufwendungen die Ist-Werte aus dem Jahr 2017, die Hochrechnung des Jahres 2018, Prognosen für den Betrieb des neuen Familienbades Vogelsang sowie wichtige Erkenntnisse aus dem Betrieb der Einrichtungen zu Grunde.

Die geplanten Jahresergebnisse der Jahre 2019 bis 2023 sind geprägt von den Investitionen in Höhe von maximal 9 Mio. EUR für den Ersatzneubau des Hallenbades Vogelsang. Erhöhte Abschreibungen und Zinsaufwendungen werden zu höheren Jahresfehlbeträgen führen.

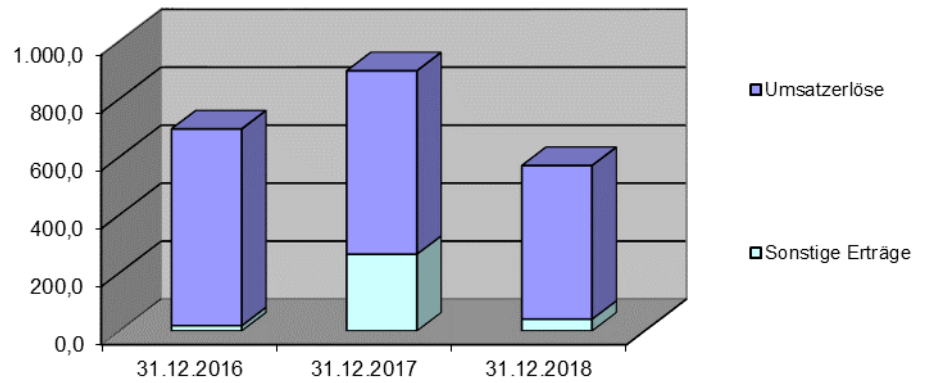
Entwicklung der Aktiva



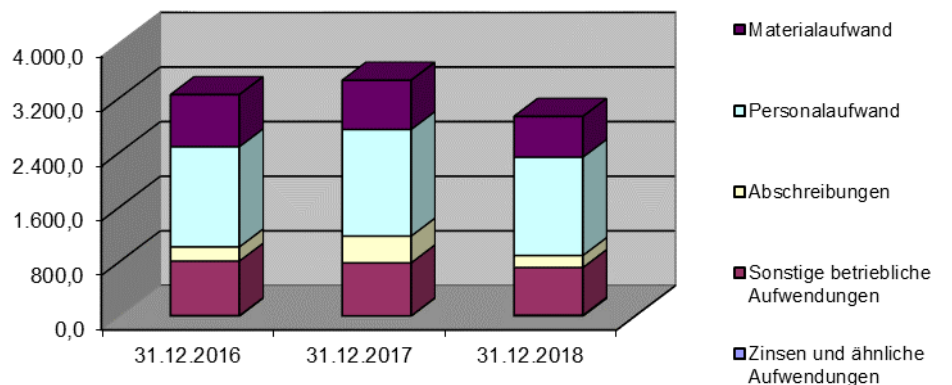
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.23. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH

Gotenstraße 1
42653 Solingen
Telefon: 02 12 / 5 47 0
Fax: 02 12 / 5 47 26 83

E-Mail: info@klinikumsolingen.de
www.klinikumsolingen.de

gegründet: 27.09.2007

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die bedarf- und leistungsgerechte ambulante und stationäre Krankenhausversorgung der Bevölkerung durch die Führung und den Betrieb des Städtischen Klinikums Solingen. Hierzu unternimmt es die Gesellschaft, mit ihren Einrichtungen und Mitteln durch ärztliche und pflegerische Leistungen Krankheiten, Leiden und Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfen und Begutachtungen zu leisten und ärztliche Eingriffe vorzunehmen. Gegenstand des Unternehmens ist daneben die Aus- und Weiterbildung in den medizinischen, medizinisch-technischen und pflegerischen Berufen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens selbstlos zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen	11.000.000	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Klinikum Solingen Veranstaltung GmbH	25.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Tim Kurzbach, Oberbürgermeister

beratende Mitglieder:

Michael Bender, Sachkundiger Einwohner
Franz-Josef Fehlenberg
Dr. Hans-Joachim Müller-Stöver, Ratsmitglied
Dr. Günter Schweter
Karin Seilheimer-Sersal, Ratsmitglied
Martina Zsack-Möllmann, Ratsmitglied

- Aufsichtsrat

Michael Bender, Sachkundiger Einwohner
Ali Dogan, Arbeitnehmervertreter
Dirk Errestink, Bezirksvertreter
Franz-Josef Fehlenberg
Herbert Gerbig, Ratsmitglied
Anke Jahncke, Arbeitnehmervertreterin
Heike Janz, Arbeitnehmervertreterin
Jürgen Kaiser, Ratsmitglied
Dr. Hans-Joachim Müller-Stöver, Ratsmitglied
Kai Sturmfels, Ratsmitglied
Gisela Weih, Bezirksvertreterin
Dr. Robert Weindl, Ratsmitglied
Jan Welzel, Beigeordneter
Dr. Josef Weyer, Arbeitnehmervertreter
Barbara Witscher, Arbeitnehmervertreterin

- Geschäftsführung

Barbara Matthies (bis 10.04.2019, Vorsitzende)
Matthias Dargel (ab 01.05.2019, Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Thomas Standl

- Unternehmensleitung

Dieter Omstedt, Pflegedirektor
Privatdozent Dr. med. Ralf Buhl, Ärztlicher Direktor (bis 31.03.2018)
Martin Wahoff, Personaldirektor (bis 28.02.2018)
Hans-Jörg Schwarz, Verwaltungsdirektor (ab 01.04.2018)

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte 1.791

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 11.000.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	60.674,2	66,7	57.355,5	61,0	55.805,5	63,9
Immater. Vermögensg.	279,6	0,3	196,4	0,2	161,0	0,2
Sachanlagen	60.250,0	66,2	57.010,0	60,6	55.497,8	63,6
Finanzanlagen	144,6	0,2	149,1	0,2	146,7	0,2
Umlaufvermögen	30.067,1	33,0	36.424,6	38,7	31.408,0	36,0
Vorräte	5.530,6	6,1	5.156,4	5,5	5.085,7	5,8
Forderungen	18.472,0	20,3	22.843,8	24,3	20.054,5	23,0
Kassenbest., Bankguthaben	6.064,5	6,7	8.424,4	9,0	6.267,8	7,2
Rechnungsabgrenzungsposten	240,8	0,3	262,9	0,3	109,7	0,1
Aktiva	90.982,1	100,0	94.043,0	100,0	87.323,1	100,0
Eigenkapital	30.965,1	34,0	27.813,9	29,6	24.472,6	28,0
Gezeichnetes Kapital	11.000,0	12,1	11.000,0	11,7	11.000,0	12,6
Kapitalrücklage	26.634,3	29,3	26.134,3	27,8	26.134,3	29,9
Gewinnrücklagen	1.740,8	1,9	1.740,8	1,9	1.740,8	2,0
Bilanzgewinn/-verlust	-8.409,9	-9,2	-11.061,2	-11,8	-14.402,5	-16,5
Sonderposten	26.101,2	28,7	24.867,6	26,4	27.248,8	31,2
Rückstellungen	22.096,0	24,3	23.616,0	25,1	24.915,7	28,5
Verbindlichkeiten	10.428,5	11,5	16.519,2	17,6	9.621,7	11,0
Ausgleichsp. aus Darlehensförd.	1.382,3	1,5	1.220,7	1,3	1.059,0	1,2
Rechnungsabgrenzungsposten	8,9	0,0	5,7	0,0	5,3	0,0
Passiva	90.982,1	100,0	94.043,0	100,0	87.323,1	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	129.586,5	127.899,2	131.324,3
Betrandsveränderungen	211,6	46,7	-76,2
Sonstige betriebliche Erträge	354,3	2.615,1	2.170,6
Zinsen und sonstige Finanzerträge	292,4	185,3	3,2
Sonstige Erträge	6.789,4	8.448,7	6.924,0
Erträge	137.234,1	139.194,9	140.346,0
Materialaufwand	87.803,2	90.501,4	90.949,0
Personalaufwand	31.228,1	29.833,7	30.381,5
Abschreibungen	6.431,5	6.481,5	6.411,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.416,7	9.568,9	12.058,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	449,2	442,3	421,2
Sonstige Aufwendungen	3.291,0	4.937,0	3.358,4
Aufwendungen	138.619,8	141.764,7	143.580,0
Erträge	137.234,1	139.194,9	140.346,0
Aufwendungen	138.619,8	141.764,7	143.580,0
Steuern	-630,6	81,5	107,3
Jahresergebnis	-755,1	-2.651,3	-3.341,3

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	66,7	61,0	63,9
Abschreibungsquote	4,8	4,9	4,8
Investitionsquote	2,1	1,3	2,3
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	34,0	29,6	28,0
Verschuldungsgrad	106,0	130,6	126,4
Anlagendeckungsgrad I	51,0	48,5	43,9
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-4,5	-9,2	-13,2
Gesamtkapitalrentabilität	-0,3	-2,3	-3,3
Materialaufwandsquote	24,1	23,3	23,1
Personalaufwandsquote	67,6	70,7	69,3

Entwicklung des Unternehmens

Die Städtische Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.341 TEUR (Vj. -2.651 TEUR) ab. Der geplante Fehlbetrag 2018 (-1.418 TEUR) wurde weit überschritten.

Das Klinikum ist auch in 2018 seinem Versorgungsauftrag für die Solingerinnen und Solinger und auch für den Einzugsbereich umfänglich nachgekommen.

Die Leistungsdaten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen mit 104.460.560 EUR erhöhten sich zum Vorjahresergebnis von 103.029.157 EUR um 1.431.403 EUR oder 1,39 %. Dabei stieg die Anzahl der stationären Fälle von 28.307 in 2017 auf 28.566 in 2018. Hingegen reduzierten sich die CM-Punkte, welche sich von 28.039 auf 27.662 in 2018 verringerten. Der CMI betrug in 2018 0,968 (2017 0,991), die Belegungstage 158.614 (2017 166.749) und die Verweildauer 5,6 Tage (2017 5,9). Diesem Leistungsrückgang folgten auch weitere Kennzahlen, die sich unterhalb der Planung bewegen.

Auf der Aufwandsseite war gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung festzustellen. Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Tarifsteigerungen. Auch der Materialaufwand sowie sonstige Aufwendungen lagen über dem Vorjahresniveau.

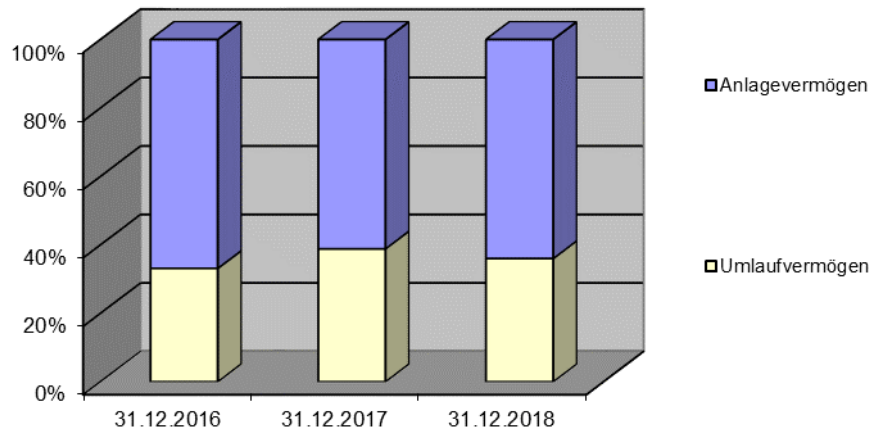
Das Klinikum ist in der Lage, jederzeit die notwendigen laufenden Ausgaben zu tätigen. Dennoch ist vor dem Hintergrund der zukünftig geplanten und erforderlichen Investitionen und dem hohen Eigenmitteleinsatz die Entwicklung der liquiden Mittel weiterhin mit besonderer Aufmerksamkeit zu beobachten.

Grundsätzlich leiden die Krankenhäuser unter der Problematik, dass die Personalkosten regelmäßig stärker steigen als die Vergütungen für Krankenhausleistungen und dass aufgrund der zu geringen öffentlichen Krankenhausförderung baulicher und medizinisch-technologischer Substanzverzehr entsteht. Die massive Zunahme an Gesetzen, Verordnungen, Regelungen und Verträgen hat in den letzten Jahren dem wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser weiter erhöht. Bedingt durch die sich hieraus ergebenden Umsetzungsprozesse innerhalb der Krankenhäuser steigt der Verbrauch an internen Ressourcen erheblich.

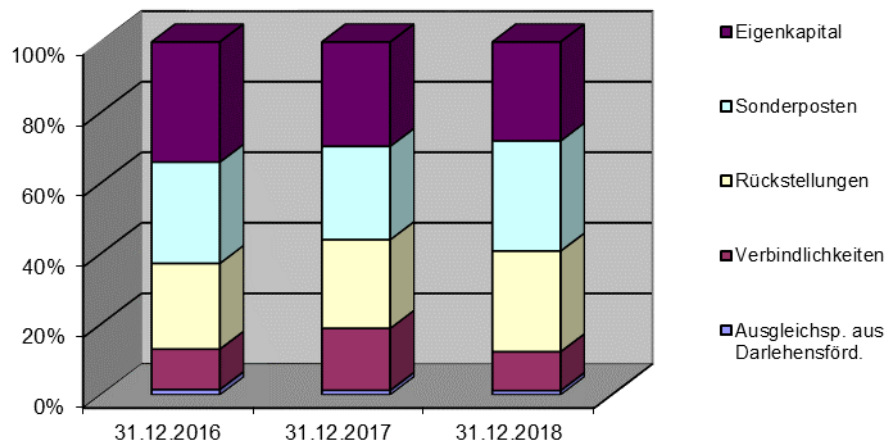
Das Hauptziel der nächsten Jahre besteht darin, im operativen Geschäftsbetrieb mindestens die Überschüsse zu erzielen, die dem Klinikum in Folge einer unzureichenden Investitionsförderung fehlen.

Die Vision ist, das Städtische Klinikum Solingen zusammen mit dem Klinikum Leverkusen als führendes Gesundheitsunternehmen in der Region weiter zu entwickeln, dessen oberstes Ziel es ist, insbesondere der Solinger Bevölkerung eine moderne und leistungsfähige Medizin mit hoher pflegerischer Kompetenz und Qualität anzubieten und ein positives wirtschaftliches Ergebnis auszuweisen.

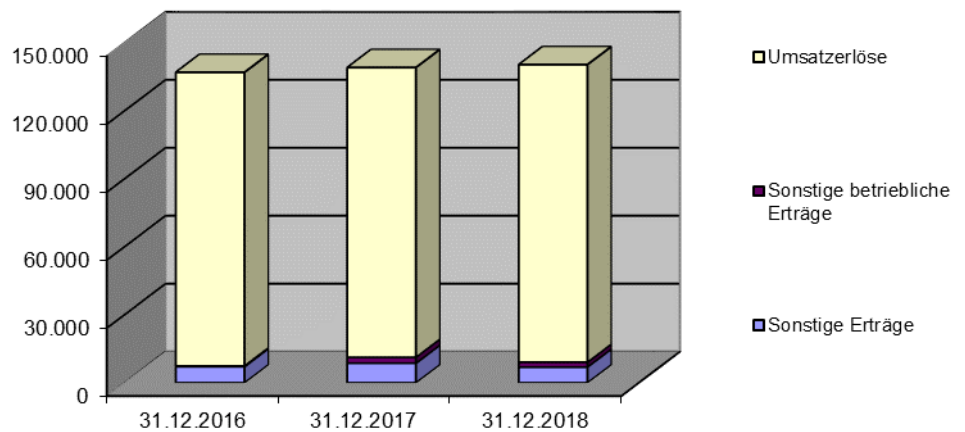
Entwicklung der Aktiva



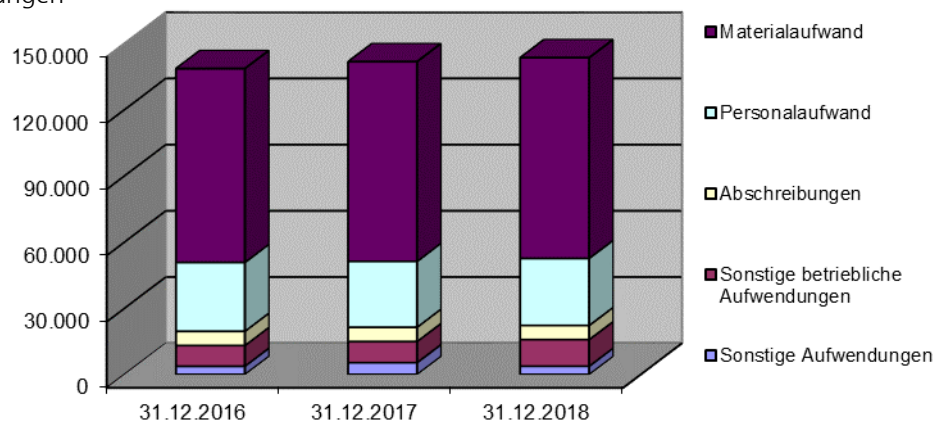
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.24. Klinikum Solingen Veranstaltung GmbH

Gotenstraße 1
42653 Solingen
Telefon: 02 12 / 5 47 0
Fax: 02 12 / 5 47 26 83

E-Mail: info@klinikumsolingen.de
www.klinikumsolingen.de

gegründet: 16.08.2014

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung, Organisation und administrative Abwicklung von Symposien, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Städtischen Klinikum Solingen stehen, sowie die Abwicklung wissenschaftlicher Projekte und Studien unter Beteiligung von Mitarbeitern der Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH	25.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Prof. Dr. med. Thomas Standl
- Geschäftsführung
Barbara Matthies (bis 10.04.2019)
Hans-Jörg Schwarz (seit 11.04.2019)

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 keine Mitarbeiter.

Haftung / Nachschussverpflichtung

Die Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 25.000.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umlaufvermögen	39,2	100,0	33,0	100,0	32,7	100,0
Forderungen	0,0	0,0	4,0	10,3	1,9	5,7
Kassenbest., Bankguthaben	39,2	100,0	28,9	73,8	30,8	94,3
Aktiva	39,2	100,0	33,0	100,0	32,7	100,0
Eigenkapital	29,7	75,8	29,9	90,6	30,7	93,9
Gezeichnetes Kapital	25,0	63,7	25,0	75,8	25,0	76,4
Gewinn-/Verlustvortrag	1,2	3,0	4,7	14,4	4,9	14,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3,6	9,1	0,1	0,4	0,8	2,6
Rückstellungen	0,0	0,0	2,0	6,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	9,5	24,2	1,1	3,3	2,0	6,1
Passiva	39,2	100,0	33,0	100,0	32,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	31,9	22,9	22,1
Erträge	31,9	22,9	22,1
Materialaufwand	20,3	17,8	18,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8,0	3,4	2,6
Aufwendungen	28,3	21,2	20,7
Erträge	31,9	22,9	22,1
Aufwendungen	28,3	21,2	20,7
Steuern	0,0	1,5	0,6
Jahresergebnis	3,6	0,1	0,8

Entwicklung des Unternehmens

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 837,96 EUR. Die Umsatzerlöse beliefen sich im Berichtsjahr auf 22.100,00 EUR. Alle Erlöse wurden im Inland erzielt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 18.072,41 EUR betreffen sämtliche Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus Aufwendungen für den Ausgleich von Prüfungs- und Offenlegungskosten und Steuernachzahlungen 1.854,55 EUR (Vorjahr 75,00 EUR), Bank- und Postfachgebühren 139,63 EUR (Vorjahr 129,15 EUR) und sonstige Abgaben in Höhe von 619,45 EUR (Vorjahr 785,56 EUR).

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Gemäß dem Unternehmensgegenstand werden die Geschäftsvorfälle unter Beteiligung von Mitarbeitern der Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH abgewickelt.

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Anlagebestand. Das Umlaufvermögen setzt sich aus Forderungen und dem Guthaben bei einem Kreditinstitut (32.709,36 EUR) zusammen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.985,65 EUR bestehen aus Verbindlichkeiten Gebühren für die Ärztekammer und Verbindlichkeiten aus Referentenabrechnungen, Durchführung von Veranstaltungen und aus Steuerverbindlichkeiten.

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 30.723,71 EUR.

Im Berichtsjahr 2018 wurden 11 Veranstaltungen, gemäß dem Unternehmensgegenstand definierte Symposien, Tagungen und sonstige Veranstaltungen der Gesellschafterin, durchgeführt. Von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist auch zukünftig auszugehen, da der Krankenhausbetrieb der Gesellschafterin dies mit sich bringt.

Die wirtschaftliche Situation der Klinikum Solingen Veranstaltung GmbH ist maßgeblich abhängig vom Umfang der im Auftrag des Städtischen Klinikums Solingen abzuwickelnden Veranstaltungen. Somit besteht eine zwingende Verknüpfung zur Branchenentwicklung des Städtischen Klinikums Solingen mit den daraus resultierenden Chancen und Risiken eines Krankenhauses der Maximalversorgung.

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Unternehmensgegenstand ausschließlich auf Symposien, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Städtischen Klinikum Solingen stehen, beschränkt, und dieses keine Veränderungen des Veranstaltungsvolumens plant, wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1 TEUR erwartet.

Insgesamt ergeben sich nach Ansicht der Geschäftsleitung für das Städtische Klinikum Solingen mehr Chancen als Risiken.

3.25. Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH

Melanchtonstraße 77
 42653 Solingen
 Telefon: 02 12 / 2 58 17 - 0
 Fax: 02 12 / 2 58 17 17

E-Mail: altenzentren@solingen.de
www.altenzentren.solingen.de

gegründet: 24.08.2011

Gegenstand/Zweck des Unternehmens- Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe in Solingen, die in besonderem Maß (zu mindestens zwei Dritteln ihrer Leistungen) den in § 53 Abgabenordnung genannten Personen dienen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf dem Gebiet der Altenhilfe selbstlos zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen	100.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
 Tim Kurzbach, Oberbürgermeister

 beratende Mitglieder:
 Hans-Heinrich Dehl
 Ernst Lauterjung, Ratsmitglied
 Jan-Claudius Salewski, Ratsmitglied
 Karin Seilheimer-Sersal, Ratsmitglied
 Carsten Voigt, Ratsmitglied
 Martina Zsack-Möllmann, Ratsmitglied
- Aufsichtsrat
 Martina Albers, Arbeitnehmervertreterin
 Gerd Bahnsen, Sachkundiger Einwohner
 Ramona Engels, Ratsmitglied (Vorsitzende)
 Monika Hugonin, Ratsmitglied

Patricia Knepeck, Arbeitnehmervertreterin
Frank Knoche, Bezirksvertreter
Arnd Krüger
Henning Magel, Arbeitnehmervertreter
Dr. Hans-Joachim Müller-Stöver, Ratsmitglied
Rita Pickardt, Ratsmitglied
Jan-Claudius Salewski, Ratsmitglied
Karola Sezgin, Arbeitnehmervertreterin
Harry Schulz, Ratsmitglied
Jan Welzel, Beigeordneter
Ricarda Wolf, Arbeitnehmervertreterin

- Geschäftsführung

Peter Knoch

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte 369,3

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 100.000.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	20.117,1	82,6	21.333,8	91,2	23.845,0	92,3
Immaterielle Vermögensg.	10,1	0,0	5,6	0,0	1,2	0,0
Sachanlagen	20.102,0	82,6	21.323,1	91,1	23.838,8	92,2
Finanzanlagen	5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0
Umlaufvermögen	4.216,7	17,3	2.054,6	8,8	1.983,9	7,7
Vorräte	54,6	0,2	50,3	0,2	48,1	0,2
Forderungen	4.143,1	17,0	1.959,4	8,4	1.889,3	7,3
Kassenbestand, Bankguthaben	19,0	0,1	44,9	0,2	46,6	0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	15,8	0,1	16,0	0,1	13,0	0,1
Aktiva	24.349,5	100,0	23.404,3	100,0	25.841,9	100,0
Eigenkapital	3.282,2	13,5	3.355,8	14,3	3.400,0	13,2
Stammkapital	100,0	0,4	100,0	0,4	100,0	0,4
Kapitalrücklagen	2.637,8	10,8	2.637,8	11,3	2.637,8	10,2
Gewinn/-Verlustvortrag	302,4	1,2	544,4	2,3	618,0	2,4
Bilanzgewinn/-verlust	242,0	1,0	73,6	0,3	44,2	0,2
Sonderposten	330,9	1,4	11,9	0,1	10,5	0,0
Rückstellungen	1.635,5	6,7	1.911,7	8,2	1.899,6	7,4
Verbindlichkeiten	18.822,1	77,3	17.855,5	76,3	20.257,4	78,4
Rechnungsabgrenzungsposten	278,8	1,1	269,4	1,2	274,4	1,1
Passiva	24.349,5	100,0	23.404,3	100,0	25.841,9	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	18.162,4	18.433,7	19.333,5
Sonstige Erträge	390,2	694,7	417,3
Zinsen und ähnliche Erträge	0,4	0,0	0,3
Erträge	18.553,1	19.128,4	19.751,2
Materialaufwand	2.406,3	2.520,8	2.988,6
Personalaufwand	12.124,2	12.673,2	12.745,9
Abschreibungen	757,1	913,9	969,8
Sonstige Aufwendungen	2.421,6	2.260,6	2.270,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	387,7	483,2	502,2
Aufwendungen	18.097,0	18.851,6	19.476,5
Erträge	18.553,1	19.128,4	19.751,2
Aufwendungen	18.097,0	18.851,6	19.476,5
Steuern	214,1	203,3	230,5
Jahresergebnis	242,0	73,6	44,2

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	82,6	91,2	92,3
Abschreibungsquote	3,9	4,8	4,6
Investitionsquote	6,4	5,4	9,0
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	13,5	14,3	13,2
Verschuldungsgrad	606,3	596,2	658,9
Anlagendeckungsgrad I	16,3	15,7	14,2
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	7,4	2,2	1,3
Gesamtkapitalrentabilität	2,6	2,4	2,1
Materialaufwandsquote	13,2	13,7	15,5
Personalaufwandsquote	66,8	68,7	65,9

Entwicklung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2018 der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH weist einen Jahresgewinn in Höhe von 44 TEUR (i. Vj. +74 TEUR) aus.

Zu den Einrichtungen der Altenzentren der Stadt Solingen gehören das Eugen-Maurer-Haus, das Gerhard-Berting-Haus sowie das Elisabeth-Roock-Haus.

Die nachstehenden Häuser haben nach der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Ergebnisse erzielt:

- Eugen-Maurer-Haus - 159 TEUR (i. Vj. -137 TEUR)
- Gerhard-Berting-Haus +282 TEUR (i. Vj. +322 TEUR)
- Elisabeth-Roock-Haus -79 TEUR (i. Vj. -111 TEUR)

Die Auslastung der Heime stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	<u>Auslastung 2018</u>	<u>Auslastung 2017</u>
- Eugen-Maurer-Haus	94,3 %	97,0 %
- Gerhard-Berting-Haus	98,9 %	98,7 %
- Elisabeth-Roock-Haus	100,2 %	99,1 %

Im Geschäftsjahr 2018 betrug die Auslastung aller Einrichtungen 97,4 % (Vorjahr 98,1 %). Die Auslastungsvorgabe der Pflegekassen, welche eine Gesamtauslastung von 98 % vorsieht, wurde damit um 0,6 % unterschritten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die verminderte Auslastung im Eugen-Maurer-Haus (EMH) zurückzuführen. Damit haben zwei Einrichtungen im Jahresdurchschnitt eine Auslastung oberhalb der 98 % Vorgabe der Kostenträger erreicht.

Die Umsatzerlöse sind um 900 TEUR (5 %) gestiegen. Eine Ursache ist die ganzjährige Berücksichtigung der Erhöhung der Pflegesätze zum 01.08.2017 und die Pflegesatzsteigerungen zum 01.08.2018. Gegenläufig wirkten sich die verschlechterte Auslastung von 97,4 % (Vorjahr 98,1 %) und der Rückgang der Pflage tage (-1.057) auf insgesamt 131.482 (Vorjahr 132.539 Tage) aus.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 277 TEUR reduziert. Maßgeblich hierfür sind die gesunkenen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (318 TEUR) und die sonstigen betrieblichen Erträgen (-101 TEUR). Als gegenläufiger Effekt erhöhten sich die Zuweisungen aus Betriebskosten um 142 TEUR. Diese werden für andauernde Krankheiten, Mutterschutz und ähnliches geleistet und sind durch betriebliche Einflussnahme nicht steuerbar.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zu 2017 um 468 TEUR (19 %) angestiegen. Maßgeblich hierfür ist der deutlich höhere Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf (+451 TEUR), bedingt durch erhöhten Aufwand für Fremdpersonal (+420 TEUR).

Der Personalaufwand erhöhte sich nur geringfügig um 73 TEUR (1 %) auf 12.746 TEUR. Ursächlich ist die geringere Anzahl der Vollzeitkräfte (-5,41) gegenüber dem Vorjahr.

Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 56 TEUR (6 %) an. Diese Veränderung resultiert überwiegend aus der Erhöhung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen.

Der Aufwand für Steuern, Abgaben, Versicherungen ist gegenüber dem Vorjahr um 27 TEUR (13 %) auf 230 TEUR gestiegen. Die Position setzt sich insbesondere aus den Aufwendungen für Abgaben und Gebühren (110 TEUR), Versicherungen (46 TEUR), Kfz Steuer (34 TEUR) und Grundsteuer (21 TEUR) zusammen.

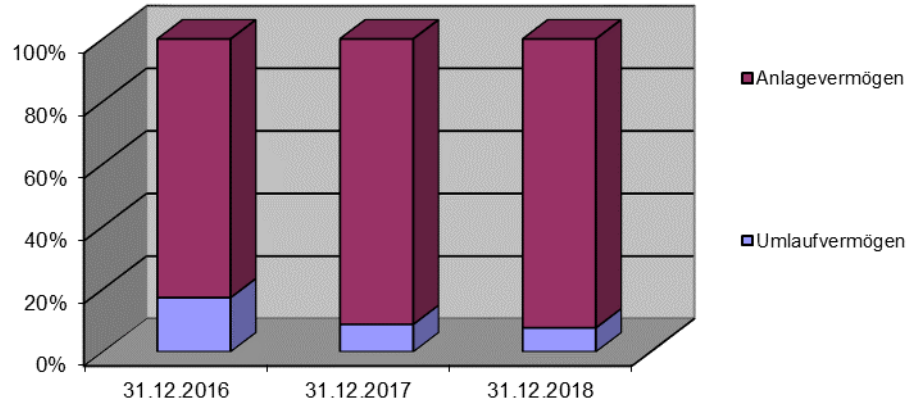
Das Finanzergebnis von -502 TEUR hat sich um 19 TEUR verschlechtert (Vorjahr -483 TEUR). Inhaltlich werden hier der Zinsaufwand für langfristige Darlehen (460 TEUR) und die Aufzinsung der Drohverlustrückstellung für schwebende Verluste aus dem Pachtvertrag ERH (42 TEUR) abgebildet.

Die Pflegesatzverhandlungen per 01.08.2018 wurden über alle Einrichtungen betrachtet mit einer leichten Erhöhung des Budgets abgeschlossen, die sich aus den Komponenten Entgelt für Pflegeleistung und Entgelt für Unterkunft und Verpflegung zusammensetzen. Für 2019 wird eine höhere Budgetleistung angestrebt.

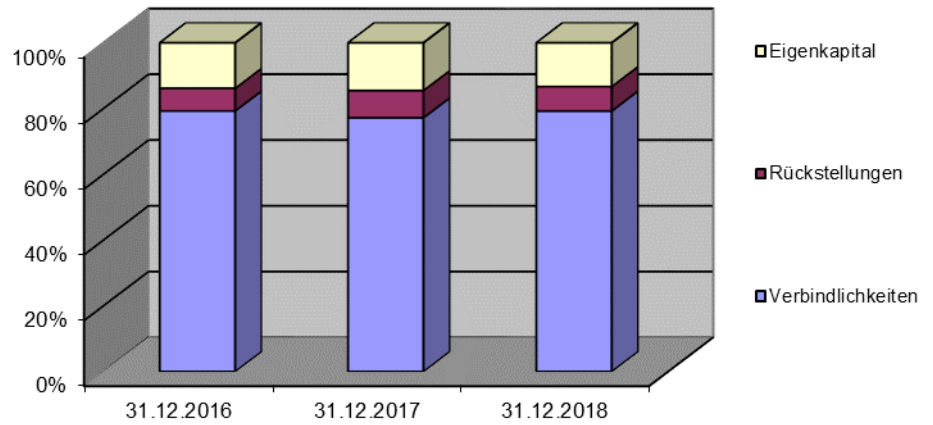
Aufgrund der Situation der Pflegekassen und der Sozialhilfeträger sowie durch die Umsetzung des 2. Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) ist zu erwarten, dass der Kostendruck auf stationäre Pflegeeinrichtungen auch in Zukunft sehr hoch bleiben wird oder sogar noch zunimmt. Aus dieser Situation erwächst das Risiko, dass bei den Pflegesatzverhandlungen im Hinblick auf einen hohen Tarifabschluss während eines gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs nur mit großer Anstrengung kostendeckende Preise erzielt werden können.

Ein weiterhin zunehmendes Risiko für die Kostenstruktur stellen die immer höheren fachlichen Ansprüche im Pflegeprozess dar. Die Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH hat dauerhaft einen Fachkräfteanteil von über 50 % und will diesen für eine qualitativ hochwertige Leistung auch halten. Seitens der Kostenträger wird aber nur ein Fachkräfteanteil von genau 50% refinanziert. Pflegesatzvereinbarungen werden grundsätzlich mit Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen abgeschlossen, die die Einrichtung auf einen dort näher definierten Standard festlegt. Wird dieser festgelegte Standard nicht gewährleistet, haben die Kostenträger einen Anspruch auf anteilige Rückzahlung der Pflegeentgelte. Dies belegt, dass es auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist, mit einem dem Pflegebedarf angepassten Mitarbeitervolumen und einem dazugehörigen Fachkräfteanteil zu arbeiten.

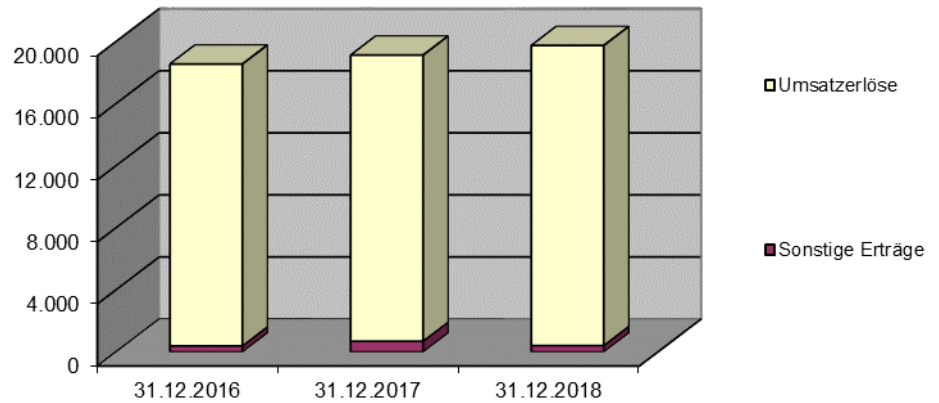
Entwicklung der Aktiva



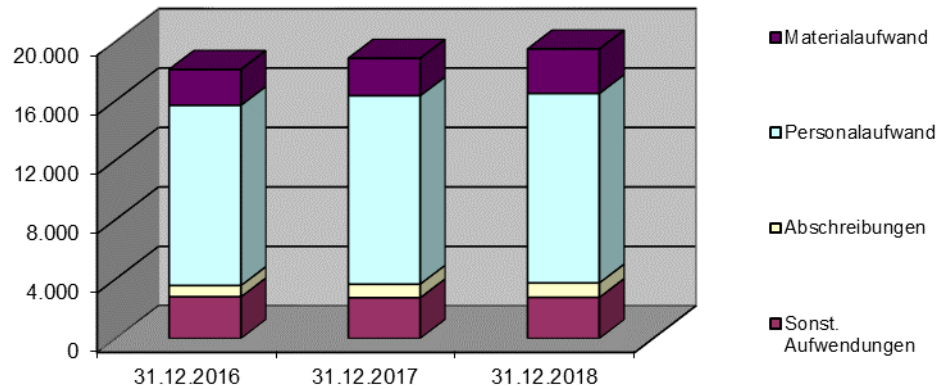
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.26. Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH

Bonner Straße 100
42697 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 6718
Fax: 02 12 / 2 90 74 6718

gegründet: 1995

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb sowie die Bebauung, Verwaltung und Vermietung von Immobilien.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen	178.953	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Tim Kurzbach, Oberbürgermeister
- Geschäftsführung
Dipl.-Verwaltungswirt Michael Kamphausen

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 keine Mitarbeiter.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 178.953.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	3.135,8	87,7	3.033,5	86,8	2.931,6	89,9
Sachanlagen	3.135,8	87,7	3.033,5	86,8	2.931,6	89,9
Umlaufvermögen	436,1	12,2	457,0	13,1	329,5	10,1
Forderungen	157,6	4,4	164,5	4,7	159,2	4,9
Kassenbestand, Bankguthaben	278,5	7,8	292,5	8,4	170,3	5,2
Rechnungsabgrenzungsposten	5,5	0,2	3,1	0,1	0,8	0,0
Aktiva	3.577,3	100,0	3.493,6	100,0	3.261,9	100,0
Eigenkapital	1.762,6	49,3	1.715,1	49,1	1.690,9	51,8
Gezeichnetes Kapital	179,0	5,0	179,0	5,1	179,0	5,5
Kapitalrücklage	2.045,2	57,2	2.045,2	58,5	2.045,2	62,7
Gewinn-/Verlustvortrag	-390,4	-10,9	-461,5	-13,2	-509,0	-15,6
Jahresfehlbetrag	-71,1	-2,0	-47,5	-1,4	-24,2	-0,7
Sonderposten	389,8	10,9	375,8	10,8	361,9	11,1
Rückstellungen	9,6	0,3	9,6	0,3	10,2	0,3
Verbindlichkeiten	1.415,4	39,6	1.393,1	39,9	1.198,9	36,8
Passiva	3.577,3	100,0	3.493,6	100,0	3.261,9	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	151,6	151,7	151,9
Sonstige betriebliche Erträge	20,2	14,0	14,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Erträge	171,8	165,7	165,8
Personalaufwand	0,0	0,0	1,6
Abschreibungen	102,8	102,3	101,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68,6	40,2	41,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57,3	56,4	31,2
Aufwendungen	228,7	199,0	175,8
Erträge	171,8	165,7	165,8
Aufwendungen	228,7	199,0	175,8
Steuern	14,2	14,2	14,2
Jahresergebnis	-71,1	-47,5	-24,2

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2015	2016	2017
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	87,7	86,8	89,9
Abschreibungsquote	67,8	67,5	67,1
Investitionsquote	0,0	0,0	0,0
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	49,3	49,1	51,8
Verschuldungsgrad	82,8	83,6	74,3
Anlagendeckungsgrad I	56,2	56,5	57,7
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-4,0	-2,8	-1,4
Gesamtkapitalrentabilität	-0,4	0,3	0,2
Materialaufwandsquote	-	-	-
Personalaufwandsquote	-	-	1,1

*Der Jahresabschluss 2018 war zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Beteiligungsberichtes 2018 noch in der Jahresabschlussprüfung.

Entwicklung des Unternehmens

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeichnete sich in 2017 wie folgt aus:

Das Anlagevermögen weist Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in Höhe von 2.932 TEUR (Vorjahr 3.033 TEUR) aus.

Das Umlaufvermögen weist Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr 22 TEUR), Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 140 TEUR (Vorjahr 140 TEUR) sowie flüssige Mittel in Höhe von 170 TEUR (Vorjahr 292 TEUR) aus.

Hinsichtlich der Entwicklung der Kapitalstruktur wird neben dem gezeichneten Kapital in Höhe von 179 TEUR (Vorjahr 179 TEUR) eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.045 TEUR (Vorjahr 370 TEUR), ein Verlustvortrag in Höhe von 462 TEUR (Vorjahr 390 TEUR) sowie ein Jahresfehlbetrag für das Berichtsjahr von 24 TEUR (Vorjahr 48 TEUR) ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse betreffen mit 152 TEUR (Vorjahr 152 TEUR) ausschließlich Pachteinahmen aus dem Grundbesitz „Wuppertaler Straße 160, Solingen“.

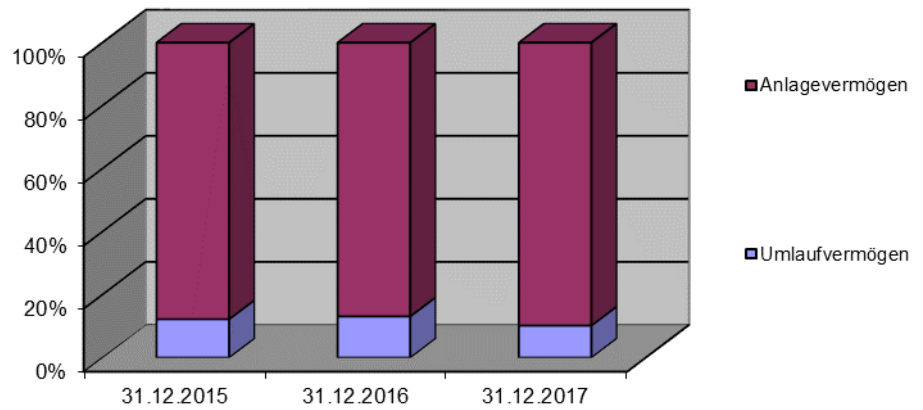
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 24 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Gebäudeabschreibung in Höhe von 102 TEUR (Vorjahr 103 TEUR) sowie aus den Zinsaufwendungen für das Darlehen der Stadt-Sparkasse Solingen in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr 56 TEUR).

Chancen und Risiken, welche die Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Einerseits kann aufgrund der Mieterstruktur (Hauptmieter Museum) nicht ausgeschlossen werden, das kurz- bis mittelfristig eine weitere Reduzierung der jährlichen Mietzahlungen möglich ist; andererseits sind die Mietverhältnisse jedoch als sicher anzusehen. Ein generelles Mietausfallrisiko wird derzeit nicht gesehen.

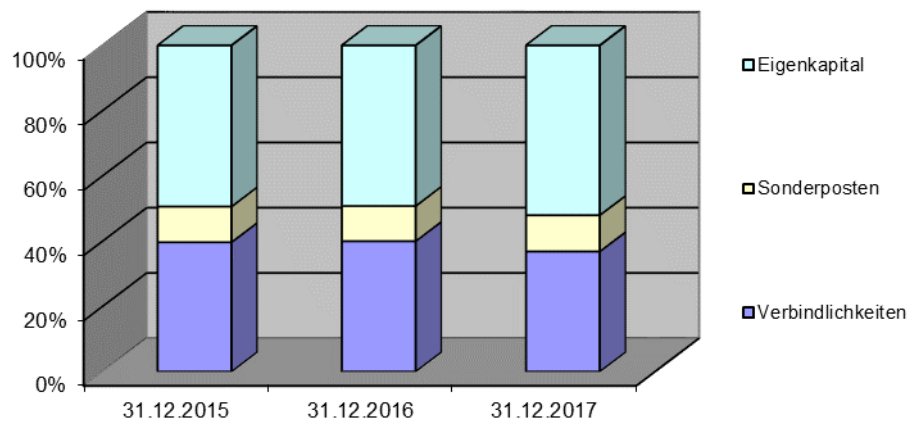
Da die Immobilie mit öffentlichen Zuschüssen baulich erweitert bzw. renoviert wurde, ist seitens der Zuschussgeber eine Zweckbindungsfrist (Betrieb eines Museums) für die Dauer von 25 Jahren vereinbart worden. Diese Bindungsfrist endet im Jahre 2021.

In den Jahren 2018 und 2019 ist von einer Ertragsminderung in Höhe von jeweils 50 TEUR auszugehen, da die Pacht für das Kunstmuseum für diesen Zeitraum in Abstimmung mit der Gesellschafterin entsprechend gesenkt worden ist. Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2018 ff ist angepasst worden. In den Folgejahren ab 2020 ist wieder von einer konstanten Ertragslage auszugehen. Für den langfristigen Fortbestand ist die Gesellschaft auf weitere Unterstützung durch die Gesellschafterin angewiesen.

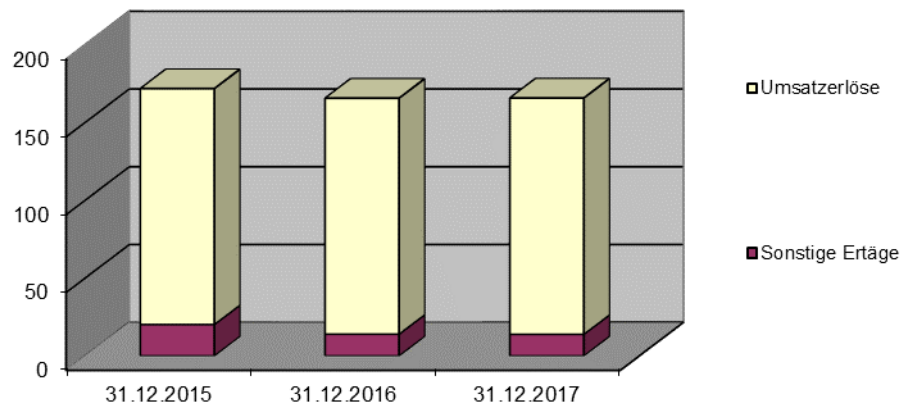
Entwicklung der Aktiva



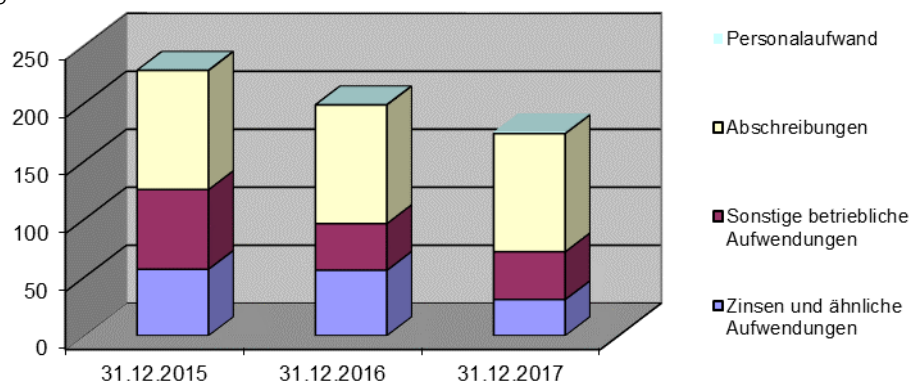
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.27. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Kölner Straße 8
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 88 16 06 - 60
Fax: 02 12 / 88 16 06 - 66

E-Mail: info@bergische-gesellschaft.de
www.bergisches-dreieck.de

umfirmiert: 04.03.2015 (gegründet: 09.10.2007 Bergische Entwicklungsagentur GmbH)

Gegenstand/Zweck – Allgemeines

Gegenstand der Gesellschaft ist die Initiierung, Begleitung, Unterstützung und Umsetzung von Projekten, Prozessen und Aktivitäten mit regionaler strukturpolitischer Bedeutung auf der Basis der jeweils gültigen Konzepte und Handlungsprogramme.

Aufgaben der Gesellschaft sind insbesondere

- Beratung und Unterstützung von Unternehmen, Institutionen und Initiativen bei der Entwicklung und Vorbereitung von Projekten im Zusammenhang mit der Strukturförderung des Landes NRW und der EU in der Region Bergisches Städtedreieck,
- Strategieentwicklung, Planungen und Konzepte, regionale Koordinierung und Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie im Auftrag der Gesellschafter die Projektträgerschaft,
- Akquirierung von öffentlichen und privaten Mitteln zu den o.a. Strukturimpulsen und Strukturprogrammen,
- Marketing und Interessenvertretung zu den o.a. Projekten und Aktivitäten,
- Übernahme der Aufgaben der Regional-Agentur der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid, insbesondere im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Stadt Solingen	9.200	18,36
Stadt Remscheid	9.200	18,36
Stadt Wuppertal	9.200	18,36
Stadtsparkasse Wuppertal	8.850	17,66
Stadt-Sparkasse Solingen	3.600	7,19
Stadtsparkasse Remscheid	2.550	5,09
IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid	7.500	14,97
Gesamt	50.100	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Neue Effizienz GmbH	1.562	6,25

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Die Stadt Solingen vertritt:

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister

- Aufsichtsrat

Die Stadt Solingen vertreten durch:

Manfred Krause, Ratsmitglied

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister

Ulrich Uibel, Ratsmitglied

Carsten Voigt, Ratsmitglied

- Bergischer Regionalrat

Die Stadt Solingen vertreten durch:

Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied

Dr. Rudi Grützmann, Sachkundiger Bürger

Sebastian Haug, Ratsmitglied

Jan Klein, Sachkundiger Bürger

Manfred Krause, Ratsmitglied

Bernd Krebs, Ratsmitglied

Ulrich G. Müller, Ratsmitglied

Iris Preuß-Buchholz, Ratsmitglied

Carsten Voigt, Ratsmitglied

Paul Westeppe, Bezirksvertreter

Dr. Kay Zerlin, Ratsmitglied

Martina Zsack-Möllmann, Ratsmitglied

- Beirat

Der Beirat hat bis zu 15 Mitglieder, der die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Region abbilden soll. Dazu gehören neben dem/der Rektor/in der Bergischen Universität die Vorstandsvorsitzenden der Bergischen Sparkassen, soweit sie nicht Mitglied des Aufsichtsrats sind. Die übrigen Mitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt.

- Geschäftsführung

Uta Schneider

Stephan Alexander Vogelskamp

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte	22
- Aushilfen	4
- Gesamt	26

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt Solingen haftet gemäß GmbH-Gesetz mit ihrer Stammeinlage von EUR 9.200.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Tourismusförderung SG	-102.233
Finanzierungsbeitrag	-160.000

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	21,9	4,6	40,5	6,4	79,4	17,3
Immater. Vermögensg.	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	20,1	4,2	39,0	6,2	77,8	16,9
Umlaufvermögen	425,1	89,0	572,4	90,9	361,3	78,5
Forderungen	135,3	28,3	182,1	28,9	173,0	37,6
Kassenbest., Bankguthaben	289,8	60,7	0,0	0,0	0,0	0,0
RAP	30,7	6,4	16,8	2,7	19,6	4,3
Aktiva	477,7	100,0	629,7	100,0	460,3	100,0
Eigenkapital	50,1	10,5	50,1	8,0	50,1	10,9
Gezeichnetes Kapital	50,1	10,5	50,1	8,0	50,1	10,9
Sonderposten	20,3	4,3	39,0	6,2	77,8	16,9
Rückstellungen	29,4	6,2	44,6	7,1	37,9	8,2
Verbindlichkeiten	377,9	79,1	496,1	78,8	294,4	64,0
Passiva	477,7	100,0	629,7	100,0	460,3	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	329,0	365,6	325,2
Sonstige betriebl. Erträge	1.618,2	1.984,4	2.096,3
Erträge	1.947,2	2.350,0	2.421,5
Materialaufwand	658,9	599,2	598,5
Personalaufwand	942,0	1.165,0	1.195,6
Abschreibungen	12,3	11,0	15,7
Sonstige betriebl. Aufwendungen	333,4	574,5	609,3
Abschreibungen FAV	0,0	0,0	2,3
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	1.946,6	2.349,7	2.421,3
Erträge	1.947,2	2.350,0	2.421,5
Aufwendungen	1.946,6	2.349,7	2.421,3
Steuern	0,6	0,2	0,3
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	4,6	6,4	17,3
Abschreibungsquote	3,6	2,9	4,8
Investitionsquote	1,1	36,3	40,5
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	10,5	8,0	10,9
Verschuldungsgrad	692,7	805,1	417,1
Anlagendeckungsgrad I	229,0	123,6	63,1
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	10,5	8,0	10,9
Gesamtkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Materialaufwandsquote	200,3	163,9	184,0
Personalaufwandsquote	286,3	318,7	367,6

Entwicklung des Unternehmens

Die seit Juli 2016 - in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung - praktizierte operative Aufteilung der Projektaufgaben in die zwei Geschäftsbereiche „Wirtschaftsförderung und Standortkommunikation“ sowie „Strukturförderung und Regionalentwicklung“ hat sich im Geschäftsjahr 2018 bewährt.

In 2018 wurden keine weiteren Finanzierungsquellen zur Grundfinanzierung der normalen Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen. Für die Durchführung von Projekten konnte die Gesellschaft auf Drittmittel aus unterschiedlichen Zugängen in einem Gesamtumfang von 571 TEUR zurückgreifen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 325.247 EUR und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.096.283 EUR ergeben im Jahr 2018 einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.421.530 EUR. Davon wurden 598.480 EUR für Aufwendungen für bezogene Leistungen, 1.195.563 EUR für Personalaufwendungen, 15.656 EUR für Abschreibungen, 609.289 EUR für sonstige betriebliche Aufwendungen und 2.263 EUR für Abschreibungen auf Finanzanlagen verausgabt. Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresüberschuss von 0 EUR. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug 50.100 EUR.

In inhaltlicher Hinsicht standen im Geschäftsjahr 2018 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der Clusteraktivitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen, die Beteiligung an Förderaufrufen des Landes sowie der Ausbau der touristischen Maßnahmen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen und Messeauftritte durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke vertieft.

Die Gesellschaft beteiligte sich im Laufe des Geschäftsjahres an weiteren Förderaufrufen des Landes. Im Aufruf Regio.NRW wurden zwei Projekte eingereicht: Für die Projektskizze „Urbane Produktion“ wurden mit vielen Projektpartnern unterschiedliche Vorhaben unter einem gemeinsamen Dach inhaltlich zusammengefasst, die z.T. aus den Ideen der gemeinsamen Klausurtagung von Aufsichts- und Beirat generiert wurden. Die BSW selbst ist an drei der insgesamt neun skizzierten und unter einer Klammer zusammengefassten Teilprojekte federführend beteiligt. Ebenfalls eingereicht wurde in den Wettbewerb Regio.NRW die Projektidee für ein „Kompetenzzentrum Autonomes Fahren“, das gemeinsam mit der Bergischen Universität Wuppertal (Federführung) und der Hochschule Ruhr-West entwickelt wurde.

Für die Teilnahme am Wettbewerb „Digitale Modellregionen / Smart City“ hat sich unter der Führung der Bergischen Gesellschaft ein Konsortium - bestehend aus den Wuppertaler Stadtwerken, APTIV Services Deutschland GmbH, der Bergischen Universität Wuppertal, Stadt Wuppertal sowie der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Neue Effizienz GmbH zusammengefunden. Das Konsortium entwickelt aktuell eine Skizze für ein Großprojekt zum Themenbündel „KI im Zusammenhang mit SmartMobility“, um sie einreichungsreif für eine Abgabe bei MWIDE zu gestalten. Das Projekt soll darüber hinaus auch alle drei bergischen Großstädte mit einbeziehen.

Im Rahmen der bereits in 2016 gestarteten Cluster-Initiative im Bereich Automotive wird - mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen - an der Konzeption eines neuen Automotive-Clusters für NRW unter der Federführung der Gesellschaft gearbeitet. Ziel ist es, einen Trägerverein zur Etablierung eines neuen Clusters in 2019 zu gründen. Nach Gründung des Trägervereins wird die BSW einen entsprechenden Förderantrag in 2019 beim MWIDE einreichen.

Das aus der Gemeinschaftsaufgabe .Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit 144.000 EUR geförderte Projekt „Regionale Entwicklungsbänder ehemalige Bahntrassen und Grüne Infrastruktur im Bergischen Städtedreieck“ wurde Mitte 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die im Jahr 2016 begonnenen, aus EFRE-Mitteln geförderten Tourismusprojekte „Bergische Panoramaradwege“ und „Zukunftsfit für NRW – touristische KMU bei den Bergischen 3“, das sich an kleine und mittlere Unternehmen im Tourismusbereich wendet, wurden im Jahr 2018 fortgeführt.

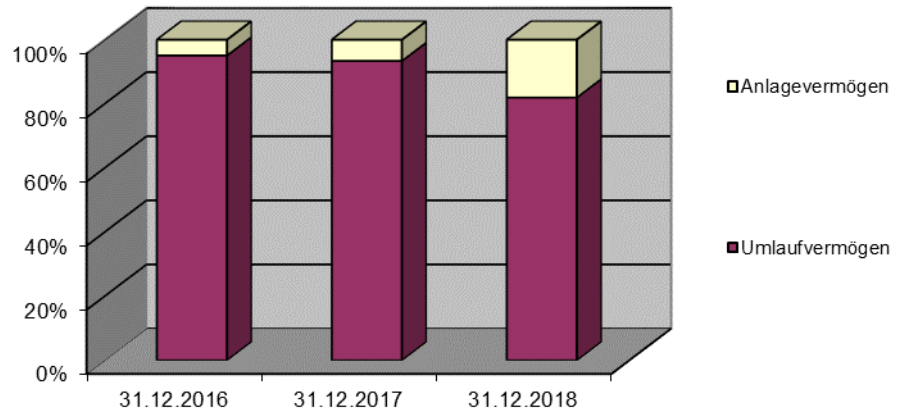
Der internationale Arbeitsprozess für die Aufnahme der Müngstener Brücke in das UNESCO-Weltkulturerbe wurde 2018 mit Unterstützung der BSW federführend von der Stadt Solingen weitergeführt. Auf einem zweiten internationalen Brückenkongress in Porto konnten im Sommer 2018 weitere Partner und Unterstützer für die gemeinsame Bewerbung mit verwandten, ebenso bedeutsamen Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts aus Portugal (Ponte Maria Pia, Ponte Dom Luis I.), Italien (Ponte San Michele) und Frankreich (Garabit Viaduct, Viaduc du Viaur) zu einem seriellen, transnationalen Welt-erbe gewonnen werden.

Die in 2016 aufgenommene Neuausrichtung der regionalen Arbeitsmarktpolitik durch die Regionalagentur wurde in 2018 weiter vollzogen und ein Bündel an Maßnahmen und Veranstaltungen realisiert.

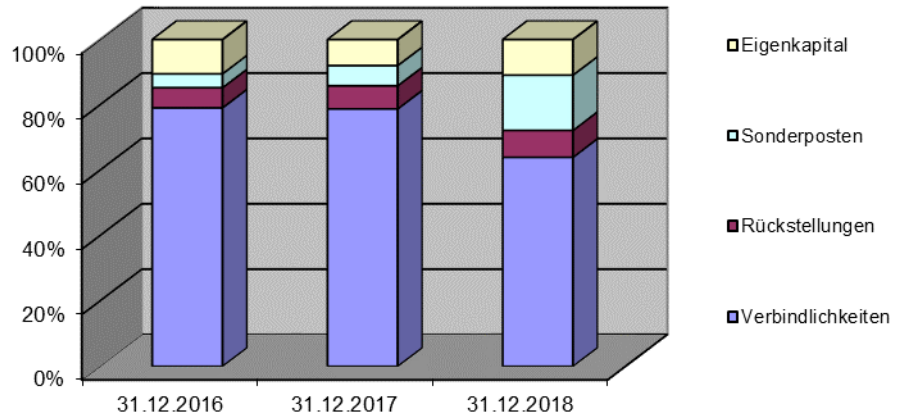
Der unter dem Dach der Destinationsmarke „Die Bergischen Drei“ für die operative Vermarktung und Interessenbündelung der touristischen Leistungsträger in der Region zuständige Verein „Bergisches Land Tourismus Marketing e.V.“ (BLTM), für den die Gesellschaft den Vorsitz wahrnimmt und die Geschäftsführung ausübt, konnte in 2018 seine positive Entwicklung fortsetzen. Neben den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal gehörten dem BLTM bis Ende 2018 insgesamt 81 Mitglieder an.

Alle Gesellschafter haben ihre Absicht erklärt, die Arbeit der Gesellschaft mit den bisherigen und den zusätzlich ab 04.03.2015 vollzogenen jährlichen Finanzierungsbeiträgen bis auf weiteres zu unterstützen. An der Regelung einer vierteljährlichen Zahlung der Gesellschafterbeiträge wird festgehalten. Hier kann jedoch aufgrund von Liquiditätsgründen - ausgelöst durch die teilweisen notwendigen, hohen Projektvorfinanzierungen - eine Umstellung auf jährliche Zahlungen erforderlich werden.

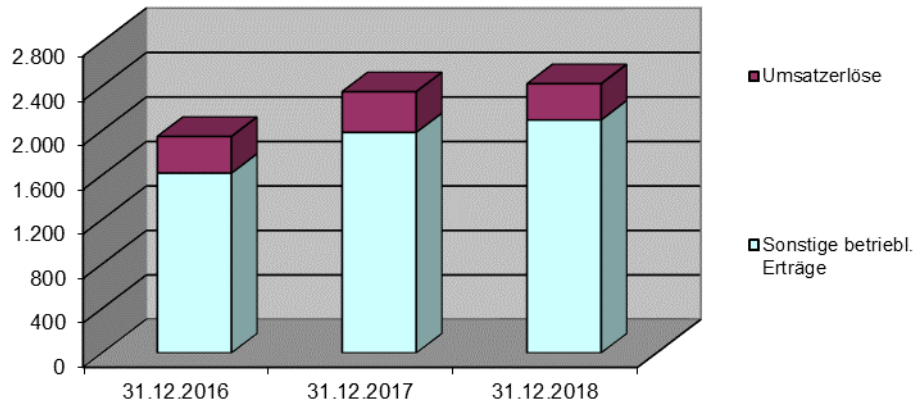
Entwicklung der Aktiva



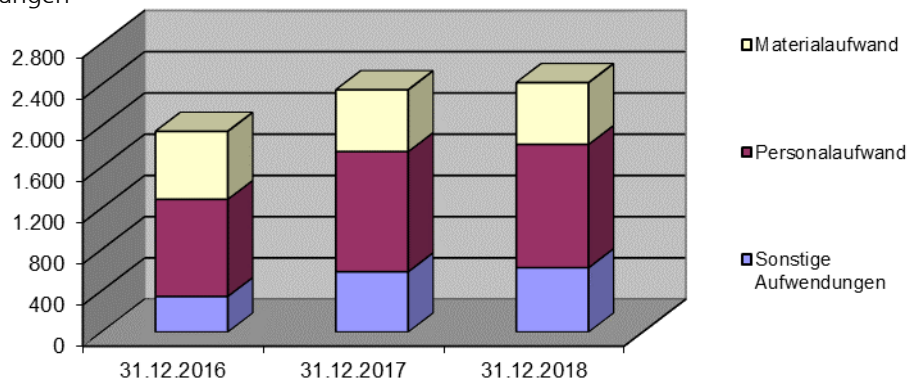
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.28. Neue Effizienz GmbH

Bärenstraße 11-13
42117 Wuppertal
Telefon: 02 02 / 96 35 06-0

E-Mail: info@neue-effizienz.de
www.neue-effizienz.de

umfirmiert 30.01.2019
(gegründet: 23.05.2012 Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH)

Gegenstand/Zweck – Allgemeines

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Etablierung der Region als Ressourceneffizienzstandort durch Schaffung einer Plattform zur Förderung von Innovationen, Wissenschafts- sowie Technologietransfer, Vernetzung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen und Zusammenführung der Akteure und Aktivitäten. Hierzu soll die Gesellschaft selbst Projekte im Bereich Ressourceneffizienz entwickeln und durchführen; Unternehmen, Institutionen und Initiativen bei der Entwicklung und Vorbereitung von Projekten im Bereich Ressourceneffizienz unterstützen; Fördermittel akquirieren und den Wissenstransfer sicherstellen.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern, sofern sie im Einklang mit der Gemeindeordnung NRW stehen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Wuppertaler Stadtwerke GmbH	5.000	20,00
Stadtwerke Solingen GmbH	3.938	15,75
EWR GmbH	3.125	12,50
Bergische Universität Wuppertal	3.125	12,50
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	3.125	12,50
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	2.500	10,00
Stadt Remscheid	2.125	8,50
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	1.562	6,25
KNIPEX-Werk C. Gustav Putsch KG	500	2,00
Gesamt	25.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Solingen GmbH vertritt:
Andreas Schwarberg, Geschäftsführer

Die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG vertritt:
Frank Balkenhol, Geschäftsführer

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH vertritt:
Stephan Alexander Vogelskamp, Geschäftsführer

- Geschäftsführung

Dipl. Ökonom Jochen Stiebel

- Lenkungsausschuss

- Projektkonferenz

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte 11

Haftung/Nachschussverpflichtung

Die Stadtwerke Solingen GmbH, die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG sowie die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft haften gemäß GmbH-Gesetz mit ihren Stammeinlagen von EUR 3.938, EUR 2.500 bzw. EUR 1.562.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	46,9	42,6	69,4	35,9	52,8	31,0
Immater. Vermögensg.	29,8	27,1	45,8	23,7	37,3	21,9
Sachanlagen	17,1	15,5	23,6	12,2	15,5	9,1
Umlaufvermögen	61,7	56,0	123,7	64,1	85,7	50,4
Forderungen	61,7	56,0	123,7	64,1	58,3	34,3
Kassenbest., Bankguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	27,4	16,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht durch EK ged Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	31,7	18,6
Aktiva	110,1	100,0	193,1	100,0	170,2	100,0
Eigenkapital	24,2	22,0	14,6	7,6	0,0	0,0
Gezeichnetes Kapital	25,0	22,7	25,0	12,9	25,0	14,7
Kapitalrücklage	755,9	686,6	1.018,6	527,5	1.244,6	731,3
Gewinn/-Verlustvortrag	-371,8	-337,7	-756,8	-391,9	-1.029,0	-604,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-384,9	-349,6	-272,2	-141,0	-272,3	-160,0
Rückstellungen	51,4	46,7	41,3	21,4	36,8	21,6
Verbindlichkeiten	34,6	31,4	92,2	47,7	110,8	65,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	45,1	23,4	22,6	13,3
Passiva	110,1	100,1	193,1	100,1	170,2	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	189,8	451,0	542,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	30,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	1,7	12,6	2,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,2	0,0
Erträge	191,5	493,8	544,8
Personalaufwand	409,6	584,6	639,8
Abschreibungen	26,6	27,9	20,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	136,4	145,4	144,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,8	8,2	8,5
Aufwendungen	576,4	766,1	812,7
Erträge	191,5	493,8	544,8
Aufwendungen	576,4	766,1	812,7
Steuern	0,0	0,0	4,4
Jahresergebnis	-384,9	-272,3	-272,3

Entwicklung des Unternehmens

Die Neue Effizienz GmbH ist eine Standortinitiative des Bergischen Städtedreiecks der Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid. Bislang firmierte die Gesellschaft unter dem Namen „Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH“, ist aber seit der Änderung des Gesellschaftsvertrags mit Wirkung vom 27.09.2018 unter dem neuen Markennamen im Handelsregister seit 30.01.2019 eingetragen.

Die Energieversorgungsunternehmen und Wirtschaftsförderungen in der Region Bergisches Städtedreieck sind sich einig, dass innovative energie- und ressourceneffiziente Prozesse von herausragender Bedeutung für die Kosteneffizienz der Betriebe in der Region sind. Gleichzeitig kann die Auseinandersetzung mit Energie- und Ressourceneinsatz dazu beitragen, einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der Region, der Städte und ihrer Unternehmen zu stärken, andererseits neue Technologien zu entwickeln und damit neue Marktfelder zu erschließen.

Die Neue Effizienz bringt Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen zusammen und generiert praxisnahe sowie forschungsintensive Projekte. Die Wissenschaft ist dabei durch eine enge Einbindung der Bergischen Universität Wuppertal und dem weltweit renommierten Wuppertal Institut vertreten. Diese Expertise schafft einen bedeutenden Mehrwert für die Wirtschaftsunternehmen. Gleichzeitig verbindet die Neue Effizienz Gründungsunternehmen und Start-ups aus dem Bereich der Umweltwirtschaft mit etablierten Unternehmen der Region.

Durch die fortschreitende Digitalisierung sowohl in der Industrie als auch im Bereich der Stadtentwicklung und den sich daraus ergebenden Einspar- und Effizienzpotenzialen bei Ressourcen und Energie ist in den letzten Jahren die Querschnittstechnologie immer wichtiger geworden. Die Gesellschaft trägt dieser in den Handlungsfeldern Industrie 4.0 und Smart City Rechnung.

Die Neue Effizienz sieht sich damit als:

- Netzwerkkoordinator für die branchenübergreifenden Querschnittsthemen Energie- und Ressourceneffizienz sowie Umweltwirtschaft,
- Organisator von Arbeitsgruppen, Workshops und Kongressen,
- Initiator von Projekten,
- Begleiter von Unternehmen bei Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, z. B. über Umwelt- oder Energieeffizienznetzwerke,
- Begleiter von Projektförderanträgen,
- Schnittstelle zwischen Start-Ups und etablierten Unternehmen in dem Sektor,
- Forschungsstelle sowie
- Inkubator für nationale und internationale Netzwerke zur Steigerung der Ressourceneffizienz.

Die Neue Effizienz kann positiv auf das Geschäftsjahr 2018 zurückblicken. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse durch forschungsnahe Dienstleistungen (39 TEUR; Vorjahr: 14 TEUR), Beratungsleistungen (82 TEUR; Vorjahr: 50 TEUR) und anteilige Fördergelder (421 TEUR; Vorjahr: 380 TEUR).

Die Aufwendungen bestehen insbesondere aus Personalaufwendungen (640 TEUR; Vorjahr: 585 TEUR) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungskosten.

Die Neue Effizienz hat sich im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz im Bergischen Städtedreieck und darüber hinaus etabliert. Dies liegt vor allem an der intensiven Weiterentwicklung der Gesellschaft im zurückliegenden Jahr 2018. Zur Verstetigung der Aufgaben, zur Diversifizierung des Risikos und zum Ausbau der Aktivitäten hatte sich die Gesellschaft in verschiedenen Förderprojekten engagiert. Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot sukzessive ausgebaut.

Seit 2013 ist die Gesellschaft als An-Institut der Bergischen Universität Wuppertal anerkannt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Kooperation weiter vertieft. Der An-Institut-Status wurde bereits 2016 auf unbestimmte Zeit verlängert. Aktuell bestehen allein über Projekte Verbindungen zu rund 15 Lehrstühlen unterschiedlicher Disziplinen. Weiter ausgebaut wurde vor allem die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen und Architektur.

Die Neue Effizienz wird vom Land Nordrhein-Westfalen als relevante Institution zur strukturellen Stärkung der regionalen Wirtschaft und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs im Bergischen Städtedreieck angesehen. Sie ist als einzige Institution ihrer Art auch in 2017 im Umweltbericht des Landes NRW aufgeführt und die von ihr durchgeführten Projekte werden an verschiedenen Stellen und Ministerien als Best Practice geführt.

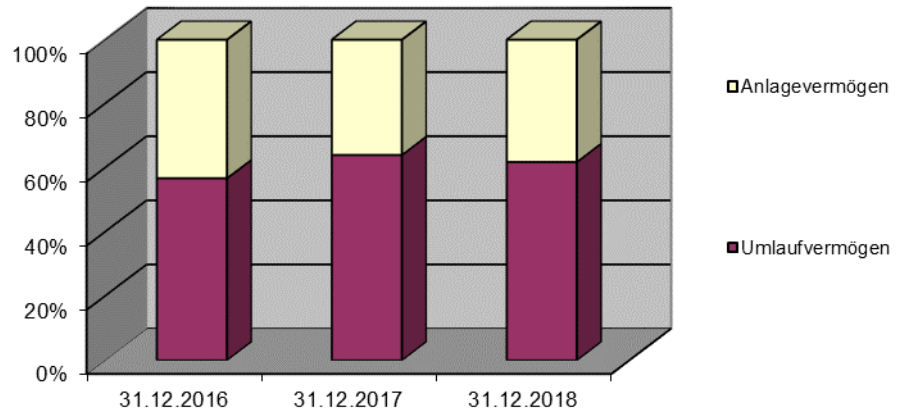
Die Neue Effizienz war zum Stichtag in den folgenden fünf verschiedenen Forschungs- oder Regionalprojekten tätig.

Die Umstrukturierung der Gesellschaft wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2018 mit wirtschaftlicher Wirkung der Anteilsübertragungen rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschlossen. Die Kompetenzen und Fertigkeiten der Neue Effizienz kommen mittlerweile der ganzen Region gleichermaßen zu Gute, sei es durch Einwerbung von erheblichen Fördermitteln, durch Bereitstellung von Erstberatungsprojekten oder des Managements eines regionalen Netzwerks für Projekte und Akteure in den Bereichen Industrie, Smart Cities oder Mobilität. Die Umstrukturierung der Gesellschaftsanteile und damit der inhaltlichen als auch finanziellen Verantwortung der Neue Effizienz GmbH reflektiert nun diese regionale Stellung und den regionalen Nutzen.

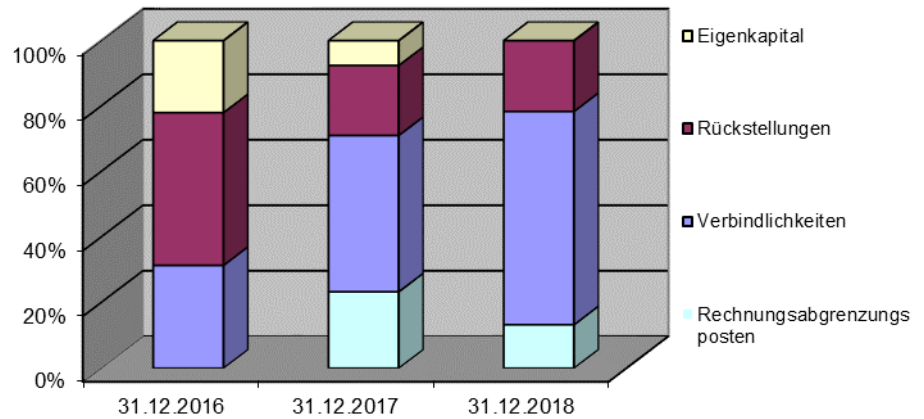
Die Aufgaben der Neue Effizienz liegen im Geschäftsjahr 2019 zum einen in der Abwicklung von den drei auslaufenden Projekten Innovationsnetzwerk GreenTec, Happy Power Hour II sowie BMM HOCH DREI.

Zum anderen liegt der Fokus auf der Einwerbung weiterer Förderprojekte. Für das Jahr 2019 rechnet die Geschäftsführung mit einem Start von mindestens zwei Förderprojekten. Zum Stichtag sind bereits 2 Projekte in Aussicht gestellt, 2 weitere können voraussichtlich ebenfalls in 2019 bewilligt und begonnen werden.

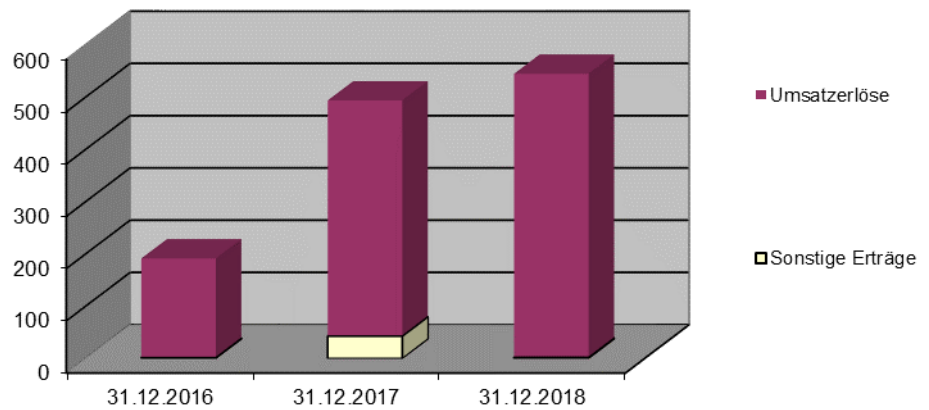
Entwicklung der Aktiva



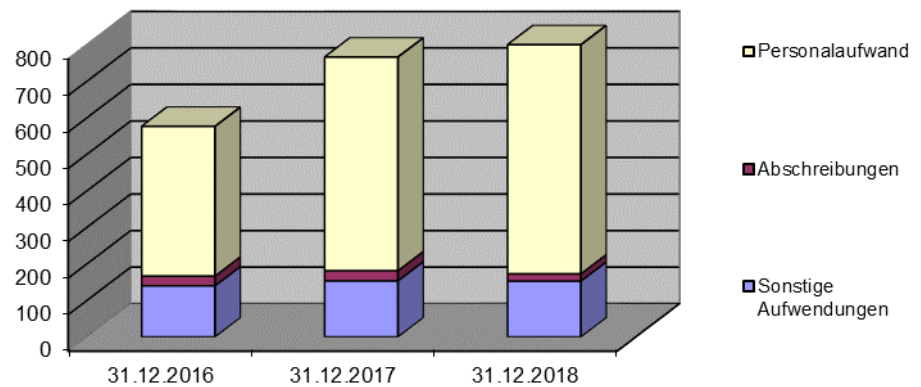
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



3.29. Bergisches Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH i. L.

Bahnhofstraße 15
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 3 82 07 81
Fax: 02 12 / 2 35 42 29

E-Mail: info@bergisches-institut.de
www.bergisches-institut.de

gegründet: 15.07.2004

Gegenstand/Zweck - Allgemeines

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Forschung, Lehre und Wissenschaft auf den Gebieten des Innovationsmanagements, der Produktentwicklung und hier insbesondere des Industrial Designs, des Engineerings und der Ergonomie. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Initiierung, Planung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten; Produkt- und Methodenforschung; Entwicklung, Erprobung und Durchführung von wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsprogrammen; Organisation von Fach- und Studienveranstaltungen; Förderung von Netzwerken zwischen Unternehmen, Universität und Öffentlichkeit; Beratung im Bereich Innovationsmanagement und Produktentwicklung; Information und Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit; Präsentation von kulturellen Entwicklungen in der Region zum Thema Design.

Zur Erfüllung des Satzungszwecks arbeitet die Gesellschaft mit der Bergischen Universität Wuppertal zusammen. Die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist nicht ausgeschlossen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapital- und Haftungseinlage	
	EUR	%
Stadt Solingen	4.500	15,00
Verein z. Förderung d. Instituts für Innovationsmanagem. u. Produktdesign	9.000	30,00
Berg. Universität Wuppertal	7.500	25,00
IHK Wuppertal - Solingen - Remscheid	4.500	15,00
Industrieverband Schneid- und Haushaltswaren e.V.	4.500	15,00
Gesamt	30.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Die Stadt Solingen vertritt:
Tim Kurzbach, Oberbürgermeister
Carsten Becker
- Beirat
- Geschäftsführung
Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Ralf Aßmann (bis 31.12.2014)
- Liquidator
Curt Mertens (seit 01.01.2015)

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 keine Mitarbeiter.

Haftung der Stadt/Nachsussverpflichtung

Die Stadt haftet mit ihrer Stammeinlage von EUR 4.500.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		30.09.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Immater. Vermögensg.	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	6,7	99,6	5,2	100,0	2,7	100,0
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen	6,7	99,6	5,2	100,0	2,7	100,0
Kassenbestand, Bankguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktiva	6,8	100,0	5,2	100,0	2,7	100,0
Eigenkapital	5,5	80,5	4,2	80,6	2,7	100,0
Gezeichnetes Kapital	30,0	443,1	30,0	581,0	30,0	1112,8
Kapitalrücklage	23,5	347,1	23,5	455,1	23,5	871,7
Gewinn/-Verlustvortrag	-45,7	-674,8	-48,0	-930,6	-49,3	-1830,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2,4	-34,8	-1,3	-24,9	-1,5	-54,4
Rückstellungen	1,3	19,5	1,0	19,4	0,0	0,0
Passiva	6,8	100,0	5,2	100,0	2,7	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	30.09.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	0,1	0,9	0,0
Erträge	0,1	0,9	0,0
Abschreibungen	0,5	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,9	2,2	1,5
Aufwendungen	2,4	2,2	1,5
Erträge	0,1	0,9	0,0
Aufwendungen	2,4	2,2	1,5
Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-2,4	-1,3	-1,5

Entwicklung des Unternehmens

Das Bergische Institut (BI) wurde in 2004 als ein An-Institut der Bergischen Universität, mit Sitz im Forum Produktdesign in Solingen, gegründet. Es koordiniert die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Entwicklern und Anwendern aus der Wirtschaft auf der Plattform des Institutes. Es wird von einem Förderverein unterstützt, in dem sich zahlreiche, insbesondere kleine und mittelständische, Unternehmen zusammengefunden haben.

Im Rahmen eines Umstrukturierungskonzeptes hat die Gesellschafterversammlung am 17.11.2014 die Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2014 beschlossen. Das Liquidationsverfahren wurde zum 30.09.2018 beendet.

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Ergebnis von minus 1.468 EUR (Vorjahr: minus 1.288 EUR) abgeschlossen. Das verbliebene Vermögen in Höhe von 2.696 EUR wurde entsprechend dem Liquidationsbeschluss dem neuen In-Institut zugeführt.

Seit dem 15. Januar 2015 ist das neu gegründete Institut für Produkt-Innovationen (PI) im Forum Produktdesign ansässig. Hierbei handelt es sich um ein In-Institut des Fachbereiches D - Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik - der Bergischen Universität.

Das erarbeitete Konzept sieht vor den Unternehmen in der Region auch weitere der regionalen Wirtschaftsstruktur entsprechende Kompetenzen der Bergischen Universität zur Verfügung zu stellen.

Mit dieser Einrichtung verfolgt die Bergische Universität das Ziel, ein Kompetenzzentrum für die Forschung zu Produkt-Innovationen aus einem Zusammenwirken der Fachdisziplinen Konstruktion, Industrial Design, Ergonomie, Innovationsmanagement sowie Werkstoff und Fertigungstechnik zu etablieren. Im Mittelpunkt steht dabei die ingenieurwissenschaftliche Komponente, indem neuartige Methoden in der Konstruktion sowie neue Werkstoffe und Fertigungstechnologien unter Berücksichtigung des Designs und der gebrauchsfunktionalen Eigenschaften für die Entwicklung innovativer Produkte eingesetzt werden.

3.30. Lokalfunk Remscheid - Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Mummstraße 9
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 29 91 05
Fax: 02 12 / 29 91 18

gegründet: 10.11.1989

Gegenstand/Zweck - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz NRW ergeben, und zwar hauptsächlich die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner (Veranstaltergemeinschaft) zur Verfügung zu stellen, dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten. Das Landesrundfunkgesetz NRW sieht vor, dass sich Gemeinden mit bis zu 25 % am Gesellschaftskapital von Betriebsgesellschaften nach dem sog. Zwei-Säulen-Modell für den privaten Lokalfunk beteiligen können. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung der Stadt Solingen an der Gesellschaft ist mithin vom Landesgesetzgeber speziell legitimiert und wird erfüllt, da die Gesellschaft ihre Aufgaben entsprechend dem Landesrundfunkgesetz NRW und dem Gesellschaftsvertrag wahrnimmt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapital- und Haftungseinlage	
	EUR	%
<i>Persönlich haftende Gesellschafterin:</i>		
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	ohne Kapitaleinlage	
<i>Kommanditisten:</i>		
Stadt Solingen	73.216	14,30
Stadt Remscheid	54.784	10,70
Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	384.000	75,00
Gesamt	512.000	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Lokalfunk Remscheid - Solingen Betriebsgesellschaft mbH	26.000	100,00

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Die Stadt Solingen vertritt:

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister

- Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin „Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH“ ist zur Geschäftsführung berufen; ihr Geschäftsführer ist Herr Bernhard Boll.

Beschäftigtenzahlen

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich 4 Mitarbeiter.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet mit ihrer Haftungseinlage von EUR 73.216.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Die wirtschaftlichen Unternehmensdaten werden nach Rücksprache mit der Geschäftsführung nicht veröffentlicht.

3.31. Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH

Mühlstraße 4
08280 Aue/Sachsen
Telefon: 0 37 71/ 55 66-0
Fax: 0 37 71/ 55 66-30

E-Mail: info@swaue.de
www.swaue.de

gegründet: 1994

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung von Haushalten, Gewerbe und Industrie mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme dienen. Die Gesellschafter können den Unternehmensgegenstand um andere Ver- und Entsorgungstätigkeiten erweitern. Die Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck der Stadtwerke Aue GmbH. Der öffentliche Zweck für die Beteiligung an der Gesellschaft ist somit erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapitalanteil	
	EUR	%
Große Kreisstadt Aue	2.083.840	50,875
Thüga AG, München envia	1.003.520	24,500
Mitteldeutsch Energie AG, Chemnitz	1.003.520	24,500
Stadt Solingen	5.120	0,125
Gesamt	187.500	100,000

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung
Die Stadt Solingen vertritt:
Ernst Lauterjung, Bürgermeister
- Aufsichtsrat
Die Stadt Solingen vertritt:
Ernst Lauterjung, Bürgermeister
- Geschäftsführung
Dr. Barbara Neubert

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	14.748,4	80,4	14.130,0	70,5	14.264,8	70,9
Immater. Vermögensg.	131,7	0,7	112,5	0,6	61,6	0,3
Sachanlagen	11.259,5	61,4	10.660,4	53,2	10.846,0	53,9
Finanzanlagen	3.357,2	18,3	3.357,2	16,7	3.357,2	16,7
Umlaufvermögen	3.486,2	19,0	5.824,8	29,0	5.757,3	28,6
Vorräte	51,1	0,3	31,5	0,2	25,8	0,1
Forderungen	3.142,3	17,1	2.280,4	11,4	2.261,3	11,2
Kassenbest., Bankguthaben	292,9	1,6	3.512,8	17,5	3.470,3	17,3
Rechnungsabgrenzungsposten	85,0	0,5	87,2	0,4	77,7	0,4
Aktivischer Unterschiedsbetrag	13,3	0,1	11,9	0,1	8,0	0,0
Aktiva	18.332,9	100,0	20.053,9	100,0	20.107,9	100,0
Eigenkapital	12.850,9	70,1	13.411,9	66,9	13.977,2	69,5
Gezeichnetes Kapital	4.096,0	22,3	4.096,0	20,4	4.096,0	20,4
Kapitalrücklage	2.288,9	12,5	2.288,9	11,4	2.288,9	11,4
Gewinnrücklage	4.810,4	26,2	4.966,0	24,8	5.267,0	26,2
Bilanzgewinn	1.655,6	9,0	2.061,0	10,3	2.325,3	11,6
Sonderposten	349,0	1,9	286,4	1,4	269,4	1,3
Rückstellungen	3.367,4	18,4	3.847,5	19,2	2.938,5	14,6
Verbindlichkeiten	1.732,6	9,5	2.486,2	12,4	2.911,9	14,5
Rechnungsabgrenzungsposten	33,0	0,2	21,8	0,1	10,9	0,1
Passiva	18.332,9	100,0	20.053,9	100,0	20.107,9	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	23.807,8	22.738,4	22.060,1
Sonstige Erträge	422,5	658,1	807,9
Sonstige Zinsen und Finanzerträge	435,6	656,3	388,5
Erträge	24.665,9	24.052,8	23.256,5
Materialaufwand	17.885,7	16.869,5	16.244,9
Personalaufwand	1.129,3	1.129,9	1.196,9
Abschreibungen	1.120,6	1.123,5	1.131,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.031,9	2.257,7	1.522,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129,9	58,8	155,6
Aufwendungen	22.297,4	21.439,4	20.250,9
Erträge	24.665,9	24.052,8	23.256,5
Aufwendungen	22.297,4	21.439,4	20.250,9
Steuern	712,8	552,5	680,2
Jahresergebnis	1.655,6	2.061,0	2.325,3

4. Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Solingen

4.1. Technische Betriebe Solingen (TBS)

Dültgenstaler Straße 61
42719 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 42 00
Fax: 02 12 / 2 90 45 21

E-Mail: tbs@solingen.de
www.tbs.solingen.de

gegründet: 01.01.2011

Gegenstand/Zweck des Betriebs

Die Technischen Betriebe Solingen betreiben die nachfolgenden Einrichtungen, die unbeschadet des § 6 KAG NRW eine wirtschaftliche und organisatorische Einheit darstellen:

- Straßenreinigung, einschließlich Winterdienst,
- Abwasserbeseitigung,
- Abfall-, einschließlich Schadstoffentsorgung,
- Müllheizkraftwerk,
- Betrieb städtischer Friedhöfe einschließlich Ehrenfriedhöfe.

Die Technischen Betriebe Solingen nehmen außerdem folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Bau und Unterhaltung der Straßen der Stadt Solingen sowie der Ingenieurbauwerke,
- Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der städtischen Verkehrsanlagen einschließlich Verkehrsrechner,
- Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der städtischen Grün-, Sport- und Freiflächen sowie Außenanlagen von städtischen Gebäuden und landschaftsplanerischen Leistungen zu Bauleitplanungen und Planfeststellungsverfahren,
- Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb moderner Kommunikationseinrichtungen (Telefonie, Solicom),
- Werkstatt und Fahrbereitschaft einschl. Fuhrparkmanagement,
- Bearbeitung und Heranziehung öffentlicher Abgaben (Grundbesitz und Friedhofsgebühren).

Organe des Betriebs

- Zentraler Betriebsausschuss

Jürgen Albermann, Sachkundiger Einwohner
 Sybille Arians, Sachkundige Einwohnerin
 Dirk Becker, Ratsmitglied
 Heinz Bender, Ratsmitglied
 Falk Dornseifer, Ratsmitglied (Vorsitzender)
 Herbert Gerbig, Ratsmitglied (stv. Vorsitzender)
 Dr. Rudi Grützmann, Sachkundiger Bürger
 Immo Jähner, Sachkundiger Einwohner
 Frank Knoche, Ratsmitglied
 Elke Menge, Ratsmitglied
 Rolf Osthoff, Sachkundiger Einwohner
 Detlef Plüming, Sachkundiger Bürger
 Frank Rabenschlag, Sachkundiger Einwohner
 Hans Rudloff, Sachkundiger Bürger
 Jürgen Scheller, Sachkundiger Bürger
 Joachim Schmidt, Sachkundiger Einwohner
 Richard Schmidt, Sachkundiger Bürger
 Thilo Schnor, Sachkundiger Bürger
 Harald Schulz, Ratsmitglied
 Kaus Striepen, Sachkundiger Einwohner
 Salvatore Tranchina, Ratsmitglied
 Ulrike Zerhau, Sachkundige Bürgerin

- Betriebsleitung

Dipl.-Bio. Martin Wegner

- Die Zuständigkeiten des Rates, die Stellung des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers sind in der Gemeindeordnung NRW und in der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW geregelt.

Beschäftigtenzahlen

Der Betrieb beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte	495,50
- Beamte	19,00
- Auszubildende	20,75
- Gesamt	535,25

Verlustausgleich

Die Stadt ist entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zum Verlustausgleich verpflichtet.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Verwaltungskostenerstattung	248.520
Konzernumlage	525.845
Kostenerstattung	450.000
Konzessionsabgabe	552.075
Erträge aus Gewinnanteilen	2.282.510
Dienstleistungserlöse Stadt	-16.250.373

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	341.553,9	96,7	351.287,0	95,9	350.375,9	96,0
Immater. Vermögensg.	69,7	0,0	130,9	0,0	307,8	0,1
Sachanlagen	340.824,4	96,5	341.666,9	93,2	340.740,1	93,4
Finanzanlagen	659,8	0,2	9.489,2	2,6	9.327,9	2,6
Umlaufvermögen	11.482,8	3,3	14.503,1	4,0	13.782,0	3,8
Vorräte	4.706,0	1,3	4.641,5	1,3	5.542,7	1,5
Forderungen	6.761,5	1,9	9.843,3	2,7	8.222,7	2,3
Kassenbest., Bankguthaben	15,2	0,0	18,3	0,0	16,6	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	145,7	0,0	685,7	0,2	690,5	0,2
Aktiva	353.182,3	100,0	366.475,8	100,0	364.848,4	100,0
Eigenkapital	69.426,6	19,7	76.062,1	20,8	78.212,1	21,4
Gezeichnetes Kapital	30.909,6	8,8	30.909,6	8,4	30.909,6	8,5
Kapitalrücklage	22.117,4	6,3	22.117,4	6,0	22.117,4	6,1
Gewinnrücklagen	10.515,5	3,0	14.149,6	3,9	20.302,6	5,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.884,1	1,7	8.885,5	2,4	4.882,5	1,3
Sonderposten	8.277,3	2,3	8.459,5	2,3	8.847,0	2,4
Ertragszuschüsse	7.031,8	2,0	7.064,0	1,9	7.299,7	2,0
Rückstellungen	6.171,2	1,7	6.403,6	1,7	7.287,8	2,0
Verbindlichkeiten	255.116,3	72,2	261.317,4	71,3	255.397,0	70,0
Rechnungsabgrenzungsposten	7.159,2	2,0	7.169,2	2,0	7.804,8	2,1
Passiva	353.182,3	100,0	366.475,8	100,0	364.848,4	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	92.259,6	96.505,2	98.198,2
Bestandsveränderungen	107,5	-18,4	613,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	711,1	875,3	1.291,9
Sonstige betriebliche Erträge	1.097,5	3.340,6	1.868,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25,7	25,5	13,8
Erträge	94.201,5	100.728,2	101.985,5
Materialaufwand	29.437,3	28.549,1	29.540,1
Personalaufwand	27.795,2	30.230,0	32.973,0
Abschreibungen	13.766,2	13.895,2	14.065,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.688,4	11.102,4	12.806,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.612,7	7.973,5	7.519,0
Aufwendungen	88.299,9	91.750,3	96.904,2
Erträge	94.201,5	100.728,2	101.985,5
Aufwendungen	88.299,9	91.750,3	96.904,2
Steuern	17,4	92,4	198,8
Jahresergebnis	5.884,1	8.885,5	4.882,5

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	96,7	95,9	96,0
Abschreibungsquote	14,9	14,4	14,3
Investitionsquote	1,8	2,4	2,5
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	19,7	20,8	21,4
Verschuldungsgrad	358,2	337,2	322,8
Anlagendeckungsgrad I	20,3	21,7	22,3
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	8,4	11,7	6,3
Gesamtkapitalrentabilität	4,1	4,6	3,4
Materialaufwandsquote	31,6	29,3	29,5
Personalaufwandsquote	29,9	31,0	32,9

Entwicklung des Betriebs

Die Entwicklung der Technischen Betriebe Solingen (TBS) in 2018 kann als planmäßig bezeichnet werden. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.883 TEUR (Vorjahr: 8.885 TEUR) erzielt. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 4.002 TEUR.

Das Ergebnis liegt mit einem Jahresüberschuss von 4.883 TEUR um 52 TEUR nur geringfügig unter dem für 2018 geplanten Ergebnis von 4.935 TEUR.

Die Nachkalkulation der für 2018 erhobenen Gebühren führte in den Bereichen, Schmutzwasser, Niederschlagswasser Allgemein und Stadtanteil, Abfallentsorgung, Straßenreinigung Stadtanteil, Winterdienst Stadtanteil sowie bei den Friedhofs- Gebäudenutzungen zu Überdeckungen von insgesamt 2.927 TEUR, die erlösmindernd erfasst wurden und innerhalb von vier Jahren an die Gebührenzahler zurückgegeben werden müssen. Die Rückzahlungsverpflichtung an die Gebührenzahler wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Unterdeckungen ergaben sich bei der Fäkal-schlammgebühr (4 TEUR), der Abfallgebühr MHKW (506 TEUR), bei der Winterdienstgebühr P1 (25 TEUR) und P2 (12 TEUR), bei der Straßenreinigungsgebühr (55 TEUR) sowie bei den Grabnutzungsrechten (1 TEUR) und bei den Beisetzungen (1 TEUR).

Bei einer Unterteilung in Betriebssparten weisen die Bereiche Tiefbau und Verkehr mit +7.270 TEUR und Abfallwirtschaft mit +1.041 TEUR positive Ergebnisse auf, während die Bereiche Stadtgrün und Stadtbildpflege mit -1.008 TEUR sowie Beteiligungen mit -2.420 TEUR ein negatives Ergebnis erzielen.

Die Entwicklung der Kapitalmarktzinss und die Zusammensetzung des Darlehensbestandes werden durch den Betrieb aktiv beobachtet. Die Steuerung erfolgt über eine Internet- Software in Zusammenarbeit mit dem Finanzmanagement der Stadt Solingen. Grundsätzlich verfolgt die Betriebsleitung eine Strategie der Risikobegrenzung und der langfristigen Zinssicherung. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden 2 Darlehen in Höhe von 11.574 TEUR aufgenommen, davon 1.574 TEUR mit einem Zinssatz von 0,31 % und 10.000 TEUR mit 1,80 %.

Das mittelfristige Ziel der TBS war die Erwirtschaftung ausreichender Mittel, um Darlehenstilgungen und Investitionen ohne Kreditneuaufnahme zu realisieren. Die ursprüngliche Einschätzung, ab dem Jahr 2020 diesen Zustand erreichen zu können, ist inzwischen als unrealistisch einzustufen. Zum einen hat der Rat der Stadt beschlossen, dass die TBS - neben der Erfüllung sonstiger HSP-Maßnahmen - ab 2015 einen Konsolidierungsbeitrag des Jahresüberschusses (4.438 TEUR aus dem Jahresüberschuss 2018) an den Haushalt abführen. Bereits dadurch verzögert sich der Aufbau des Eigenkapitals und der entsprechenden Eigenfinanzierung. Hinzu kommt, dass ab Juli 2017 die Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG) wirtschaftlich den Technischen Betrieben Solingen zugeordnet wurde. In Zukunft werden die Verluste der SGB durch die TBS getragen. Somit reichen die bisher geplanten Überschüsse der nächsten Jahre gerade aus, um diese Vorgaben zu erfüllen. Eine Verbesserung der Eigenfinanzierung und eine Steigerung der Eigenkapitalquote sind deshalb kaum möglich.

Im April 2018 wurde der Betrieb erfolgreich nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert.

Als Betrieb, zu dessen Hauptaufgaben die Erbringung von Umweltdienstleistungen gehört, sehen sich die Technischen Betriebe in der Verantwortung, ihre Produkte und Dienstleistungen mit hoher Qualität unter Berücksichtigung von Umweltaspekten zu erbringen.

Wichtige Einflussfaktoren für das Geschäft sind neben den Gebühreneinnahmen die Auslastungsmengen für das Müllheizkraftwerk (MHKW). Darüber hinaus versorgen die TBS die Stadt Solingen und deren Konzerntöchter mit Strom und Fernwärme aus dem MHKW. Seit dem 01.07.2014 wurde eine Turbine des MHKW an die Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH zur Eigenstromerzeugung verpachtet.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen eines Kontraktes die Aufgaben eines Kompetenz-Center-Sharepoint für die Kernverwaltung übernommen. Dies bedeutet die Schaffung von 2 zusätzlichen Stellen und die Erhöhung von Umsätzen in Höhe von ca. 200 TEUR pro Jahr.

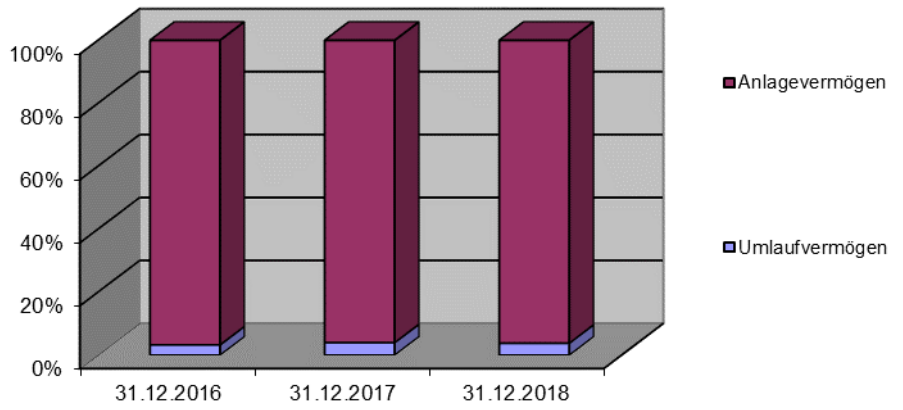
Ferner wird verstärkt seit 2017 der Breitbandausbau für die Solinger Schulen von den TBS betrieben. Zugleich engagieren sich die TBS zusammen mit der Wirtschaftsförderung und einem privaten externen Partner beim Ausbau und der Erschließung der Solinger Gewerbegebiete durch Breitband.

Seit 2018 sind die TBS formal nicht mehr nach DIN/ISO 9001 und 140001 zertifiziert. Dieses sehr starre bzw. formalisiert verwaltete Management-System, in dem alle Organisationseinheiten sowie die ESG einbezogen wurden, ist durch ein flächendeckendes iteratives Ziel-, Prozess- und Ressourcen-Modell ersetzt worden. Bei dem ZPR-M handelt es sich um eine zielorientierte Prozessdokumentation, die auch den Ressourcenverbrauch berücksichtigt und alle 2 bis 3 Jahre aktualisiert wird.

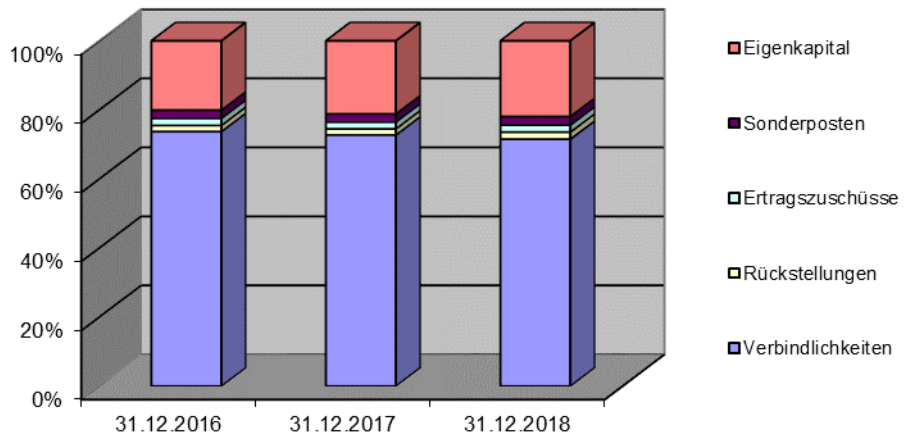
Das Risikomanagement wird derzeit strategisch neu ausgerichtet. Es ist geplant, zum Jahresende 2019 mit der Neuausrichtung abzuschließen und in 2020 in einen Regelbetrieb mit periodischem Risiko- Controlling überzugehen.

Bestandsgefährdende Risiken sind aus Sicht der Betriebsleitung nicht zu erkennen. Wesentliche Risiken resultieren aus den geplanten Änderungen in der Abfallwirtschaft (KrWG), welche sich auf den Bereich Stadtreinigung sowie das MHKW auswirken. Hier ist, durch die ab 2015 geltende getrennte Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen und Wertstoffen, mit weiter abnehmenden Abfallmengen zu rechnen.

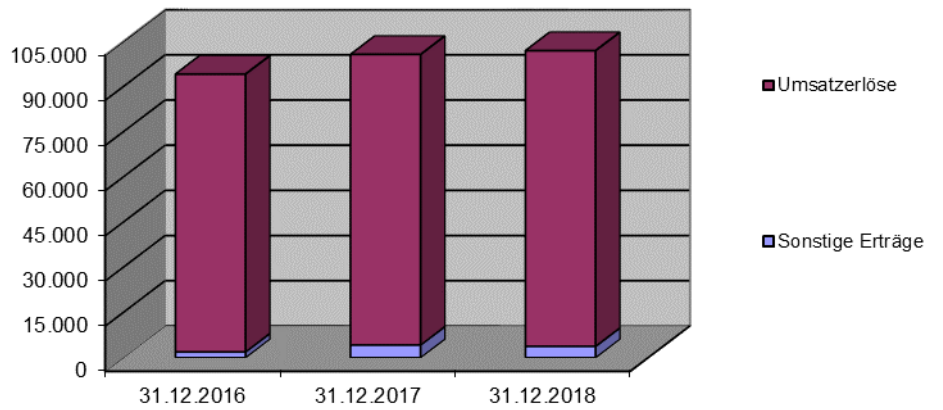
Entwicklung der Aktiva



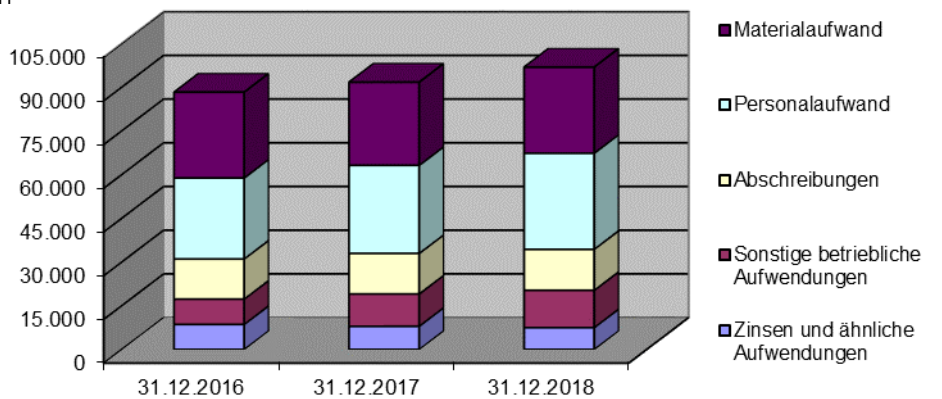
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



4.2. Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen

Dültgenstaler Straße 61
42719 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 42 00
Fax: 02 12 / 2 90 45 21

E-Mail: info@ebw-solingen.de
www.ebw.solingen.de

gegründet: 01.01.2015

Gegenstand/Zweck des Betriebs

Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 47 a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW). Der Eigenbetrieb ist befugt, alle Geschäfte zu führen, die seinen Betriebszweck fördern oder wirtschaftlich berühren. Die Gewinnerzielungsabsicht wird ausgeschlossen.

Organe des Betriebs

- Zentraler Betriebsausschuss
 - Jürgen Albermann, Sachkundiger Einwohner
 - Sybille Arians, Sachkundige Einwohnerin
 - Dirk Becker, Ratsmitglied
 - Heinz Bender, Ratsmitglied
 - Falk Dornseifer, Ratsmitglied (Vorsitzender)
 - Herbert Gerbig, Ratsmitglied (stv. Vorsitzender)
 - Dr. Rudi Grützmann, Sachkundiger Bürger
 - Immo Jähner, Sachkundiger Einwohner
 - Frank Knoche, Ratsmitglied
 - Elke Menge, Ratsmitglied
 - Rolf Osthoff, Sachkundiger Einwohner
 - Detlef Plüming, Sachkundiger Bürger
 - Frank Rabenschlag, Sachkundiger Einwohner
 - Hans Rudloff, Sachkundiger Bürger
 - Jürgen Scheller, Sachkundiger Bürger
 - Joachim Schmidt, Sachkundiger Einwohner
 - Richard Schmidt, Sachkundiger Bürger
 - Thilo Schnor, Sachkundiger Bürger
 - Harald Schulz, Ratsmitglied
 - Kaus Striepen, Sachkundiger Einwohner

Salvatore Tranchina, Ratsmitglied
Ulrike Zerhau, Sachkundige Bürgerin

- Betriebsleitung

Dipl.-Bio. Martin Wegner

- Die Zuständigkeiten des Rates, die Stellung des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers sind in der Gemeindeordnung NRW und in der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW geregelt.

Beschäftigtenzahlen

Der Betrieb beschäftigte im Jahr 2018 keine Mitarbeiter.

Verlustausgleich

Die Stadt ist entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zum Verlustausgleich verpflichtet.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Druckerei	33.596
Cash-Management	677
Wasserlieferung	-432.472

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umlaufvermögen	3.411,4	97,9	3.471,7	98,3	3.188,3	99,9
Forderungen	3.411,4	97,9	3.471,7	98,3	3.188,3	99,9
Nicht gedeckter Fehlbetrag	71,7	2,1	60,2	1,7	4,7	0,1
Aktiva	3.483,1	100,0	3.531,9	100,0	3.193,0	100,0
Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stammkapital	25,0	0,7	25,0	0,7	25,0	0,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-25,0	-0,7	-25,0	-0,7	-25,0	-0,8
Rückstellungen	1.010,8	29,0	161,8	4,6	31,4	1,0
Verbindlichkeiten	2.472,3	71,0	3.370,1	95,4	3.161,6	99,0
Passiva	3.483,1	100,0	3.531,9	100,0	3.193,0	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
Umsatzerlöse	19.684,6	21.608,5	22.311,4
Sonstige betriebliche Erträge	2,4	4,1	16,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,1
Erträge	19.686,9	21.612,6	22.327,5
Materialaufwand	19.442,9	21.242,7	21.544,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	254,4	357,3	726,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,8	1,1	0,7
Aufwendungen	19.699,2	21.601,1	22.272,0
Erträge	19.686,9	21.612,6	22.327,5
Aufwendungen	19.699,2	21.601,1	22.272,0
Jahresergebnis	-12,3	11,5	55,5

Entwicklung des Betriebs

Die Stadt Solingen sieht die Wasserversorgung als eine klassische Aufgabe der Daseinsvorsorge an und hat sich zum Ziel gesetzt, eine optimale Trinkwasserversorgung sicherzustellen, bei der das Trinkwasserangebot, die Trinkwasserqualität und der Trinkwasserschutz an erster Stelle stehen.

Aus diesem Grunde wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Solingen vom 13.12.2014 die Trinkwasserversorgung neu organisiert und die Aufgabe von der Stadtwerke Solingen GmbH (SW SG) auf einen eigens zu diesem Zweck gegründeten Eigenbetrieb, mit dem Namen „Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen“ (EBW), überführt. Statt der bisherigen privatrechtlichen Entgelte werden ab dem 01.01.2015 für die Trinkwasserlieferungen öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben.

Bisher konnte die Stadt Solingen und ihre Tochtergesellschaft Stadtwerke Solingen GmbH ein sehr hohes Niveau bei Wasserangebot und Wasserschutz gewährleisten. Um dieses Niveau weiterhin zu gewährleisten, regelt ein Pacht- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen und der Stadtwerke Solingen GmbH die Verpachtung der Infrastruktur, die Erbringung technischer und kaufmännischer Dienstleistungen sowie die Wasserlieferung seitens der Stadtwerke Solingen GmbH. Die Wassergewinnung und -aufbereitung erfolgt wie bisher.

Es wurden in 2018 32.205 Bescheide (Vorjahr 39.635) erstellt. Darüber hinaus wurden 150 (Vorjahr 110) Trinkwasseranträge bearbeitet und in Zusammenarbeit mit den SW SG realisiert. 57 (Vorjahr 62) Trinkwasseranschlüsse mit Überlängen wurden mit zusätzlich berücksichtigten Aufwendungen belastet. 931 persönliche Beratungen haben stattgefunden. Über die Anzahl der telefonischen Beratungen, die ein Vielfaches der persönlichen Beratungen ausmachen, wird jedoch keine Statistik geführt.

Als gebührenrechnende Einrichtung ist der EBW grundsätzlich auf eine gebührenrechtliche Kostendeckung ausgerichtet. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde dies erreicht. Handelsrechtlich wurde ein Jahresüberschuss von 56 TEUR erwirtschaftet, der aus einem Betriebsergebnis von 56 TEUR (Vorjahr 12 TEUR) und einem Finanzergebnis von -1 TEUR (Vorjahr -1 TEUR) resultiert.

Gebührenrechtlich führte die Nachkalkulation der für 2018 erhobenen Trinkwassergebühr führt zu einer Überdeckung von 35 TEUR, die in den nächsten Jahren entsprechend den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes NRW in die Gebührenkalkulation einfließt. Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2018 war dabei die Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 54 TEUR berücksichtigt worden.

Der Wirtschaftsplan 2018 ging von Umsatzerlösen in Höhe von 21.195 TEUR aus, dem eine geschätzte Gesamtabgabemenge an Trinkwasser von 7.610 Tcbm zugrunde lag. Tatsächlich sind im Wirtschaftsjahr 2018 7.981 Tcbm bei einem gestiegenen Gebührensatz von 2,7745 EUR abgegeben worden. Dies bedeutet eine Erhöhung der abgegebenen Mengen im Vergleich zum Vorjahr von 126 Tcbm und im Vergleich zum Plan von 371 Tcbm. Die Umsatzerlöse (22.311 TEUR) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 702 TEUR erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch die um 769 TEUR höheren Wassergebühren (durch erhöhte Menge und gestiegenen cbm Preis) begründet.

Diesen Steigerungen standen aber höhere als geplante Aufwendungen gegenüber. Grundlage des Entgelts der SW SG aus dem Pacht- und Betriebsführungsvertrag ist ein auf der Grundlage des öffentlichen Preisrechts kalkulierter mengenabhängiger Selbstkostenpreis. Die Materialaufwendungen (21.544 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr (21.243 TEUR) um 301 TEUR gestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Wasserbezugskosten (bezogene Menge und Einzelpreis). Vor dem Hintergrund ist die abgegebene Wassermenge auch der wesentliche finanzielle Leistungsindikator.

Auf Grund bereits bei der Gründung des EBW geplanter umfangreiche Maßnahmen für die Trinkwassergewinnung und -aufbereitung kam es auch in 2019 zu einer Anhebung des Gebührensatzes auf 2,8209 EUR je m³.

Die Wirtschaftsplanung für 2019 geht aufgrund der o.a. leicht steigenden Gebührensätzen von steigenden Umsatzerlösen aus. Insgesamt wird von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Der bisherige Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes Wasserversorgung in 2019 lässt erwarten, dass ein ausgeglichenes Ergebnis annähernd erreicht wird. Auch in den Folgejahren wird von ausgeglichenen Ergebnissen ausgegangen.

Als gebührenrechnende Einrichtung, die hauptsächlich auf Kostendeckung ausgelegt ist, bestehen für den EBW wirtschaftlich keine besonderen Chancen. Auch Risiken ist der EBW nur in begrenztem Umfang ausgesetzt. Risiken aus dem Betrieb des Trinkwasserversorgungsnetzes sind aufgrund des Pacht- und Betriebsführungsvertrages in weiten Teilen im Innenverhältnis auf die SW SG verlagert. Bestandsgefährdende Risiken werden für den EBW nicht gesehen.

Der EBW ist in das Management-System der Technischen Betriebe Solingen einbezogen. Ein Risiko-Management-System ist in dieses allgemeine Managementsystem integriert und die darin abgebildeten Risiken werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Hinsichtlich der Risiken aus dem Betrieb des Trinkwasserversorgungsnetzes erfolgt eine Einbeziehung in das Risikomanagement der SW SG. Eine Vereinheitlichung der Risikobetrachtung und Kontrolle auf Ebene des EBW ist zukünftig geplant.

4.3. Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen (DBSG)

Bonner Straße 100
42697 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 90 68 30
Fax: 02 12 / 2 90 74 68 30

E-Mail: dbsg@solingen.de

gegründet: 01.01.2008

Gegenstand/Zweck des Betriebs

Der Betrieb erbringt marktorientierte Dienstleistungen zum Planen, Bauen, Unterhalten und Betreiben, insbesondere der städtischen Gebäude (einschließlich der Gebäude der anderen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und der überwiegend mit Mitteln der öffentlichen Verwaltung betriebenen Gebäude) und der von der Stadt Solingen genutzten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich deren Nebenanlagen.

Organe des Betriebs

- Zentraler Betriebsausschuss
 - Jürgen Albermann, Sachkundiger Einwohner
 - Sybille Arians, Sachkundige Einwohnerin
 - Dirk Becker, Ratsmitglied
 - Heinz Bender, Ratsmitglied
 - Falk Dornseifer, Ratsmitglied (Vorsitzender)
 - Herbert Gerbig, Ratsmitglied (stv. Vorsitzender)
 - Dr. Rudi Grützmann, Sachkundiger Bürger
 - Immo Jähner, Sachkundiger Einwohner
 - Frank Knoche, Ratsmitglied
 - Elke Menge, Ratsmitglied
 - Rolf Osthoff, Sachkundiger Einwohner
 - Detlef Plüming, Sachkundiger Bürger
 - Frank Rabenschlag, Sachkundiger Einwohner
 - Hans Rudloff, Sachkundiger Bürger
 - Jürgen Scheller, Sachkundiger Bürger
 - Joachim Schmidt, Sachkundiger Einwohner
 - Richard Schmidt, Sachkundiger Bürger
 - Thilo Schnor, Sachkundiger Bürger
 - Harald Schulz, Ratsmitglied
 - Kaus Striepen, Sachkundiger Einwohner
 - Salvatore Tranchina, Ratsmitglied
 - Ulrike Zerhau, Sachkundige Bürgerin

- Betriebsleitung
Peter Assé
- Die Zuständigkeiten des Rates, die Stellung des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers sind in der Gemeindeordnung NRW und in der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW geregelt.

Beschäftigtenzahlen

Der Betrieb beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte	315
- Beamte	2
- Gesamt	317

Verlustausgleich

Die Stadt ist entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zum Verlustausgleich verpflichtet.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Konzernumlage	132.942
Kostenerstattung	150.000
Erträge aus Gewinnanteilen	1.100.000
Dienstleistungserlöse Stadt	-13.172.792

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	1.155,7	29,8	1.182,1	28,2	1.127,5	27,6
Immater. Vermögensg.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	1.155,7	29,8	1.182,1	28,2	1.127,5	27,6
Umlaufvermögen	2.711,3	69,9	3.004,1	71,5	2.943,5	72,1
Vorräte	30,3	0,8	36,5	0,9	258,4	6,3
Forderungen	2.681,0	69,1	2.967,6	70,7	2.685,1	65,7
Rechnungsabgrenzungsposten	12,5	0,3	13,1	0,3	13,1	0,3
Aktiva	3.879,5	100,0	4.199,3	100,0	4.084,1	100,0
Eigenkapital	3.046,0	78,5	3.386,4	80,6	3.218,1	78,8
Stammkapital	100,0	2,6	100,0	2,4	100,0	2,4
Kapitalrücklage	1.843,7	47,5	2.044,7	48,7	2.056,0	50,3
Verlustvortrag	130,4	3,4	130,4	3,1	130,4	3,2
Jahresüberschuss	972,0	25,1	1.111,4	26,5	931,7	22,8
Sonderposten	16,4	0,4	12,7	0,3	9,6	0,2
Rückstellungen	561,1	14,5	651,5	15,5	565,5	13,8
Verbindlichkeiten	255,9	6,6	148,6	3,5	290,8	7,1
Passiva	3.879,5	100,0	4.199,3	100,0	4.084,1	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	12.350,1	12.980,4	13.413,4
Bestandveränderungen	-4,2	9,1	231,1
Sonstige betriebl. Erträge	88,3	30,3	40,4
Erträge	12.434,2	13.019,9	13.684,9
Materialaufwand	2.246,4	2.278,4	2.381,7
Personalaufwand	8.100,5	8.490,3	9.174,6
Abschreibungen	172,0	176,1	174,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	927,3	926,8	1.013,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,6	10,9	5,3
Aufwendungen	11.456,7	11.882,5	12.748,8
Erträge	12.434,2	13.019,9	13.684,9
Aufwendungen	11.456,7	11.882,5	12.748,8
Steuern	5,5	26,0	4,4
Jahresergebnis	972,0	1.111,4	931,7

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	29,8	28,2	27,6
Abschreibungsquote	13,9	1,4	1,3
Investitionsquote	3,7	6,5	3,3
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	78,5	80,6	78,8
Verschuldungsgrad	27,0	23,8	26,7
Anlagendeckungsgrad I	263,6	286,5	285,4
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	31,9	32,9	28,9
Gesamtkapitalrentabilität	25,3	26,8	22,9
Materialaufwandsquote	18,2	17,5	17,5
Personalaufwandsquote	65,6	65,4	67,2

Entwicklung des Betriebs

Der DBSG schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von rd. 932 TEUR ab.

Der über den geplanten Überschuss von 680 TEUR hinausgehende Betrag von 252 TEUR ist zum größten Teil gegenüber der Planung auf deutlich niedrigere Personalaufwendungen zurückzuführen. Hierfür waren im Wesentlichen Langzeiterkrankungen und vakante Stellen, die nicht oder erst später besetzt werden konnten, ursächlich. Für den Reinigungsdienst ist es zeitweilig und für die Handwerksberufe in der Werkstatt häufig schwierig, geeignetes Personal zu finden.

In 2018 wurden mehr als die Hälfte der Erträge (53,3 %) durch den Produktbereich Reinigungsdienste erwirtschaftet (Vorjahr: 53,2 %). Auf die Hausmeisterdienste und die Werkstatt verteilen sich nahezu die kompletten restlichen Erträge mit 31,9 % (Vorjahr: 32,0 %) bzw. 14,8 % (Vorjahr: 14,8 %).

Bezogen auf das Gesamtergebnis von rd. 932 TEUR erwirtschafteten die Hausmeisterdienste mit rd. 614 TEUR hingegen den höchsten Anteil von 65,9 % (Vorjahr: 48,9 %). Gemessen an den Erträgen liegen die Ergebnisse von Reinigung (2,8 %) und Werkstatt (5,5 %) auf einem ähnlichen Niveau.

Zu dem positiven Ergebnis der Hausmeisterdienste trugen vorrangig die gegenüber der Planung höheren Umsatzerlöse und niedrigeren Personalaufwendungen bei. Diese sind auch auf den Umstand zurückzuführen, dass der Planungsprozess für die einzelnen Produkte frühzeitig abgeschlossen wird. Die niedrigeren Personalaufwendungen resultieren vorwiegend aus personellen Veränderungen (z.B. Umsetzungen), verzögerten Stellenbesetzungen und Langzeiterkrankungen.

Die Reinigungsdienste erzielten ein Ergebnis von rd. 207 TEUR (Vorjahr: 431 TEUR) und lagen damit um rd. 152 TEUR über dem geplanten Ergebnis von rd. 55 TEUR. Der Reinigungsbereich trug damit einen Anteil von rd. 22,2 % (Vorjahr: 38,8 %) zum Gesamtergebnis bei. Das Ergebnis ist vorrangig auf Langzeiterkrankungen, vakante Stellen und die infolgedessen stärkere Inanspruchnahme von Fremdleistungen zurückzuführen.

Das Ergebnis der Werkstatt ist gegenüber dem Vorjahr (137 TEUR) mit jetzt rd. 111 TEUR niedriger ausgefallen, und lag deutlich über dem Planergebnis von rd. 84 TEUR. Im Wirtschaftsjahr 2018 hat der DBSG Investitionen in Höhe von 120 TEUR getätigt. (Vorjahr: 202 TEUR)

Vier Jahre nach der Umsetzung organisatorischer sowie personeller Veränderungen zur Neuausrichtung des Betriebes zeichnet sich nunmehr deutlich ab, dass die angestrebten finanziellen Ziele bei gleicher Aufgabenstellung mehr als erfüllt werden konnten. Diese Ziele wurden unter Beibehaltung der Kostentransparenz, der Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt der personellen Flexibilität erreicht. Die geschaffenen Strukturen sollten dazu beitragen, den Bestand des Betriebes für die Zukunft sicherzustellen. Dennoch wird es trotz aller Bemühungen in den zurückliegenden Jahren den DBSG ab dem Jahr 2020 in der bisherigen Rechtsform voraussichtlich nicht mehr geben.

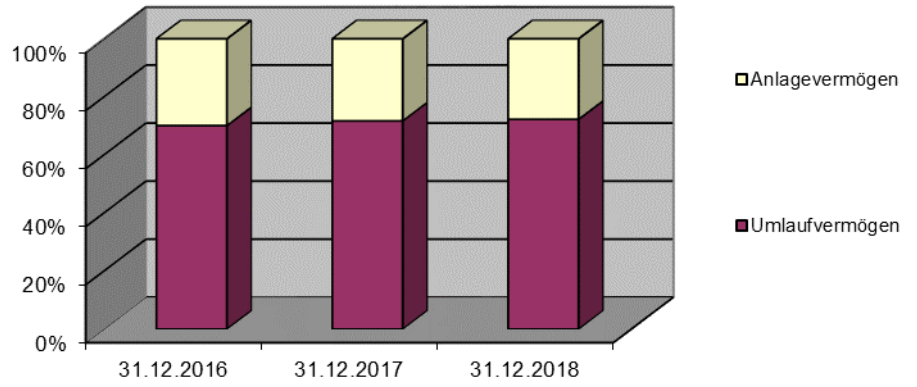
Am 06.12.2018 hat der Rat der Stadt Solingen die HSP-Maßnahme M340 beschlossen. Sie besagt, dass unter der Federführung der Technischen Betriebe Solingen (TBS) Optimierungseffekte durch die Übertragung des DBSG auf die TBS für den Haushalt der Stadt Solingen in Höhe von jährlich 500.000 EUR erzielt werden können. Die aktuell laufende Projektarbeit zur Umsetzung der HSP-Maßnahme ist daraus ausgerichtet, dass der DBSG ab 01.01.2020 als Teilbetrieb 90-6 in die TBS eingegliedert wird. Aus Sicht des DBSG wird darauf zu achten sein, dass die bisherige erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden kann.

Drei Jahre nach der Umsetzung organisatorischer sowie personeller Veränderungen zur Neuausrichtung des Betriebes zeichnet sich nunmehr ab, dass die angestrebten finanziellen Ziele bei gleicher Aufgabenstellung mehr als erfüllt werden konnten. Diese Ziele wurden unter Beibehaltung der Kostentransparenz, der Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt der personellen Flexibilität erreicht. Die geschaffenen Strukturen sollten dazu beitragen, den Bestand des Betriebes für die Zukunft sicherzustellen. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass diese Organisationsstruktur fortlaufend dahingehend überprüft werden muss, ob sie den jeweiligen Anforderungen an den DBSG und seinen zu erbringenden Dienstleistungen standhält. So ist für 2018 festzustellen, dass zur Bewältigung des immer stärker werdenden Verwaltungsaufwandes zusätzliches Personal erforderlich ist.

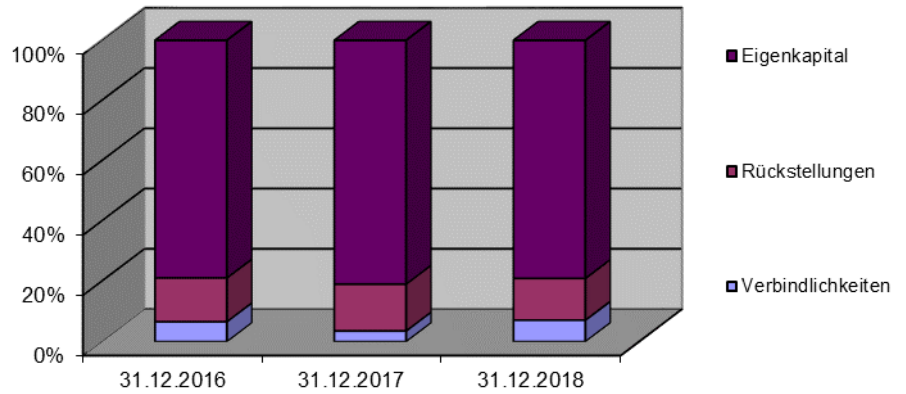
Das Hauptaugenmerk wird auch zukünftig auf einer sparsamen Bewirtschaftung der bedeutsamsten Aufwandsposition im Betrieb der Personalkosten liegen. Dabei wird es auch künftig wichtiger denn je, mögliche technische Fortschritte, die dazu beitragen den Arbeitsalltag der überwiegend gewerblich Beschäftigten zu erleichtern und gesundheitsgerechte Rahmenbedingungen zu erhalten.

Es ist davon auszugehen, dass der DBSG auch in 2019 die gesetzten finanziellen Ziele erreichen wird. Nach Abschluss des zweiten Quartals weist der Betrieb in der Jahresprognose ein positives Ergebnis in Höhe von 680 TEUR aus.

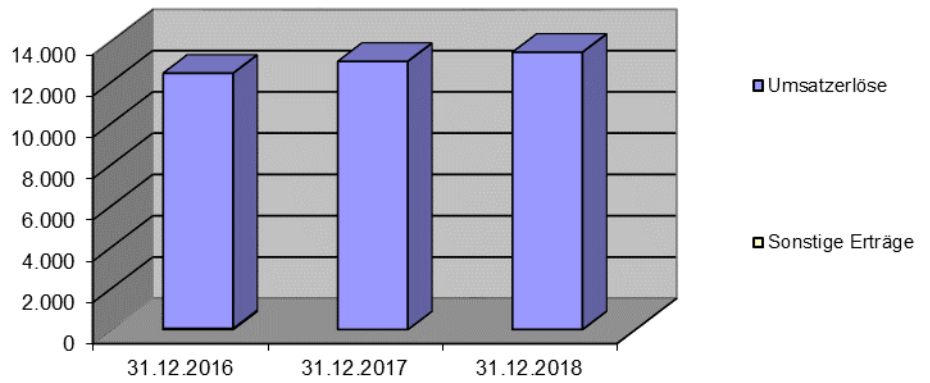
Entwicklung der Aktiva



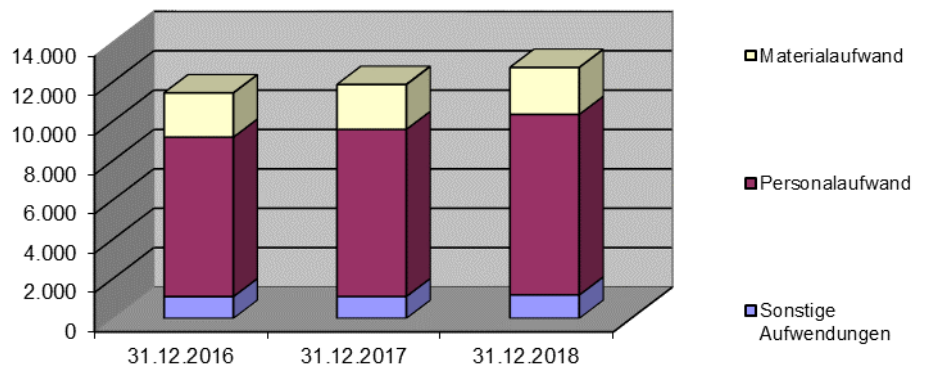
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



5. Zweckverbände

5.1. Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal

Birkenweiher 66
42651 Solingen
Telefon: 02 02 / 5 63 26 07
Fax: 02 02 / 563 81 44

E-Mail: info@bergische-vhs.de
www.bergische-vhs.de

gegründet: 30.12.2005

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Solingen. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Zweigstellen werden in den Verbandsgemeinden Solingen und Wuppertal unterhalten. Zweck der Körperschaft ist nach der Satzung die Wahrnehmung der Aufgaben der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung sowie der Familienbildung.

Organe des Zweckverbandes

- Verbandsversammlung

Die Stadt Solingen vertreten durch:

Dagmar Becker, Beigeordnete
Prof. Dr. Jörg Becker, Ratsmitglied
Heinz Eugen Bertenburg, Ratsmitglied
Manfred Krause, Ratsmitglied
Thomas Küster, Ratsmitglied
Harald Schulz, Ratsmitglied
Dr. Hans-Joachim Müller-Stöver, Ratsmitglied

Die Stadt Wuppertal vertreten durch:

Heiner Fragemann, Ratsmitglied
Thomas Gaffkus-Müller, Ratsmitglied
Michael Hornung, Ratsmitglied
Gunhild Böth, Ratsmitglied
Matthias Nocke, Beigeordneter
Marc Schulz, Ratsmitglied
Renate Warnecke, Ratsmitglied (Vorsitzende)

- Verbandsvorsteher

Dagmar Becker, Beigeordnete der Stadt Solingen

Matthias Nocke, Beigeordneter der Stadt Wuppertal (Stellvertreter)

Leitung

Anna Lenker

Udo H. Bente (kaufmännische Leitung, bis 31.03.2018)

Beschäftigtenzahlen

Der Zweckverband beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte	70
- Beamte	3
- Gesamt	73

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

Ergebnisplan

Verbandsumlage

EUR
-1.085.955

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*

Bilanz im 3-Jahresvergleich

Bilanz-Position	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	400,6	9,7	425,1	9,6	383,2	8,2
Immater. Vermögensg.	13,8	0,3	14,8	0,3	9,9	0,2
Sachanlagen	386,8	9,4	410,3	9,2	373,3	7,9
Umlaufvermögen	3.715,0	89,8	3.991,0	89,7	4.290,8	91,3
Forderungen	3.713,5	89,8	3.989,5	89,7	4.289,6	91,3
Kassenbestand, Bankguthaben	1,5	0,0	1,4	0,0	1,1	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	21,0	0,5	30,9	0,7	24,5	0,5
Aktiva	4.136,5	100,0	4.447,0	100,0	4.698,4	100,0
Eigenkapital	427,5	10,3	427,5	9,6	427,5	9,1
Kapitalrücklage	427,5	10,3	427,5	9,6	427,5	9,1
Rückstellungen	2.843,8	68,7	3.207,4	72,1	3.387,1	72,1
Verbindlichkeiten	787,6	19,0	702,6	15,8	735,9	15,7
Rechnungsabgrenzungsposten	77,6	1,9	109,4	2,5	147,9	3,1
Passiva	4.136,5	100,0	4.447,0	100,0	4.698,4	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.714,7	5.125,4	5.323,2
Sonstige betriebliche Erträge	3.706,9	3.752,1	4.219,5
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,1	0,0	0,1
Erträge	8.421,6	8.877,5	9.542,8
Materialaufwand	1.696,0	2.072,4	2.311,3
Personalaufwand	4.187,7	4.075,5	4.261,0
Abschreibungen	149,7	127,9	130,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.289,5	2.507,4	2.742,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	98,8	94,3	97,0
Aufwendungen	8.421,6	8.877,5	9.542,8
Erträge	8.421,6	8.877,5	9.542,8
Aufwendungen	8.421,6	8.877,5	9.542,8
Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2015	2016	2017
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	9,7	9,6	8,2
Abschreibungsquote	3,1	2,4	2,3
Investitionsquote	3,8	10,1	5,3
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	10,3	9,6	9,1
Verschuldungsgrad	867,6	940,2	999,0
Anlagendeckungsgrad I	106,7	100,6	111,6
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Gesamtkapitalrentabilität	2,4	2,1	2,1
Materialaufwandsquote	36,0	40,4	43,4
Personalaufwandsquote	88,8	79,5	80,0

*Der Jahresabschluss 2018 war zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Beteiligungsberichtes 2018 noch in der Jahresabschlussprüfung.

Entwicklung des Unternehmens

Der Abschluss des Zweckverbandes Bergische VHS weist für das Geschäftsjahr 2017 eine Bilanzsumme von 4.698.418 EUR (Vorjahr: 4.446.977 EUR) und ein Jahresergebnis von „Null“ aus. Die Abschlagszahlungen auf die Verbandsumlage betragen für die Stadt Wuppertal 2.597.044 EUR und für die Stadt Solingen 1.177.734 EUR. Gegenüber dem Erfolgsplan 2017 ergeben sich Verbesserungen, die als „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ in Höhe von 21.590 EUR gegen die Stadt Solingen und in Höhe von 47.610 EUR gegen die Stadt Wuppertal im Jahresabschluss 2017 ausgewiesen wurden.

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt durch:

- die Wiederbesetzung der Stelle der pädagogischen Leiterin nach 10monatiger Vakanz
- die Wiederbesetzung der Fachbereichsleitung Englisch und selten unterrichtete Sprachen
- die Wiederbesetzung der Fachbereichsleitung in der Familienbildung in Solingen
- die weiterhin hohe Nachfrage nach Integrationskursen (Deutsch als Fremdsprache) mit kaum zu leistenden Beratungsnotwendigkeiten und extrem hohen Abrechnungsaufwand gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und eine damit einhergehende notwendige personelle Aufstockung, zum Teil auch für sozialpädagogische Beratung der Teilnehmenden des Bereichs DaF
- Veranstaltungen der Politischen Bildung nach dem System Pay-what-you-like
- das Beratungsangebot zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse verstärkt in Solingen
- das Angebot von Arabischkursen für Ehrenamtler*innen, welche sich um Migranten kümmern, im Rahmen der Integrationsarbeit im Fachbereich Fremdsprachen
- der Rückgang der Teilnehmerzahlen im Bereich der privaten Nutzung im Fachbereich EDV
- zunehmende Schwierigkeiten, qualifizierte Kursleitungen zu finden (Fremdsprachen, Deutsch als Fremdsprache, familienpädagogische Angebote)
- eine erfolgreiche Kooperation mit der Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e. V. - Erarbeitung einer Argumentationshandreichung gegen Rechtspopulismus
- Beiträge im Rahmen des Projektes NRWeltoffen überwiegend in Solingen in Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum
- die Vergabe von 450 Kursgutscheinen à 100 € an Kunden*innen der Tafeln in Solingen und Wuppertal
- die erfolgreiche Umsetzung des Projektes „zu Hause in Oberbarmen“ in Wuppertal
- das fünfte barcamp zum Thema „Offene Kommunen.NRW - Smart-city“.

Die Ertragslage des Zweckverbandes bewegte sich in 2017 unterjährig weitestgehend im Rahmen der Planwerte. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Als kommunale Pflichteinrichtung (Volkshochschule) ist die Bergische VHS starker Konkurrenz durch gemeinnützige Vereine, Familienbildungsstätten in konfessioneller oder sonstiger Trägerschaft sowie durch Kirchengemeinden und konfessionelle Erwachsenenbildungseinrichtungen ausgesetzt. Während in den Angebotsfeldern „Politische Bildung“, „Alphabetisierung“ und „Nachholung von Schulabschlüssen“ nahezu Monopolstellung besteht, sind vor allem in den Angebotsfeldern „Kulturelle Bildung“ und „Gesundheitsbildung“ Wettbewerbsnachteile zu spüren. Trotz der genannten Wettbewerbssituation ist der Zweckverband in quantitativer und qualitativer Hinsicht Marktführer für ein öffentlich zugängliches Weiterbildungsangebot.

Bei den Kundinnen und Kunden der Bergischen Volkshochschule bestand eine hohe Zufriedenheit mit deren Produkten und Dienstleistungen (Durchschnittsnote 1,35; Vorjahr: 1,36).

In den Bereichen „Zweiter Bildungsweg / Grundbildung“ ist davon auszugehen, dass sich die Flüchtlingswelle der Jahre 2014 ff auf die Zahl der Interessenten für den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen mittelfristig auswirken wird.

Auch ohne diese Sonderentwicklung steigt der Bedarf an Grundbildung bzw. Vorbereitungsangeboten für Schulabschlusslehrgänge weiter an. Viele Interessenten bringen derart lückenhafte Vorkenntnisse mit, dass sie nicht direkt in einen regulären Schulabschlusskurs integriert werden können und zum Teil regelrecht alphabetisiert werden müssen. Die Nachfrage durch Absolventen von Förderschulen nimmt weiter zu – auf deren zum Teil sehr speziellen fachlichen und pädagogischen Förderbedarf ist die Volkshochschule nicht eingerichtet. Daher wurden in 2017 verstärkt Vorkurse im Fachbereich Schulabschlüsse angeboten, um den Übergang in die regulären Lehrgänge für Teilnehmende mit mangelhaften Kenntnissen tatsächlich zu ermöglichen.

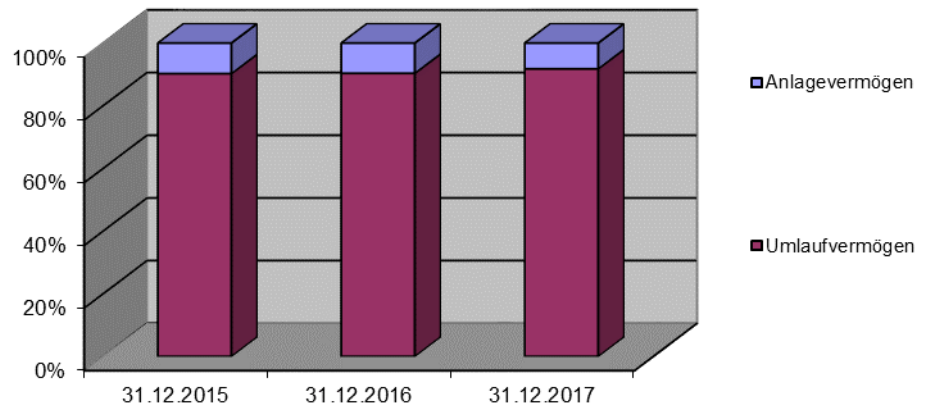
Das unverändert hohe finanzielle Engagement des Landes NRW reicht bei Weitem nicht aus, die anfallenden Kosten zu decken.

Die Angebotsbereiche „Seniorenbildung / Gesundheitsbildung“ können als stabil bis wachstumsorientiert bezeichnet werden.

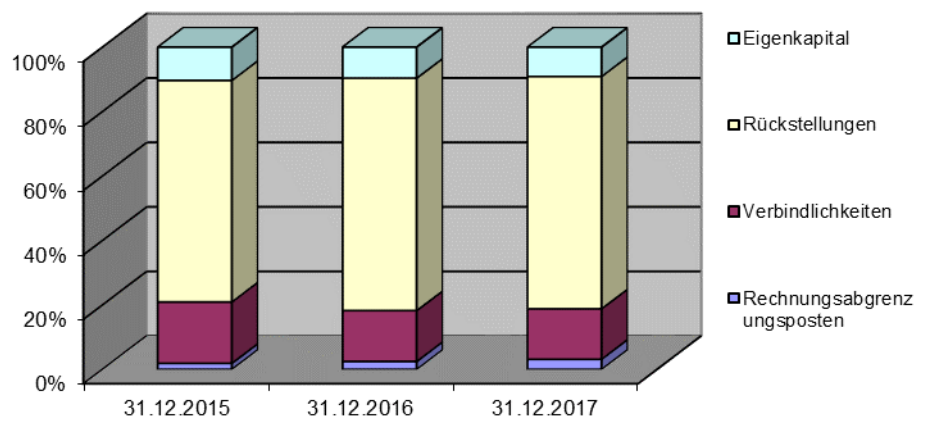
Für den Fachbereich „Deutsch als Fremdsprache“ wird kurz- und mittelfristig eine weiter steigende Nachfrage erwartet, in erster Linie durch den Zustrom von Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen. Inwieweit der Bund und das Land auch für diese Personengruppe Finanzierungsinstrumente zur Verfügung stellen werden, bleibt abzuwarten. Die Kommunen und damit auch die Bergische Volkshochschule werden nicht in der Lage sein, die - nicht nur sprachlichen - Integrationsleistungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren und mit den vorhandenen personellen Ressourcen zu bewältigen.

Im Angebotsbereich „Familienbildung“ ist in der Eltern-Kind- und den Spielgruppen die Nachfrage seit Jahren rückläufig. Hier wirken sich geänderte Betreuungsmodelle (U-3-Betreuung innerhalb und außerhalb von Tageseinrichtungen für Kinder) aus. Diese Entwicklung ist besonders aufmerksam zu beobachten und insbesondere bei der Stellenplanung zu berücksichtigen.

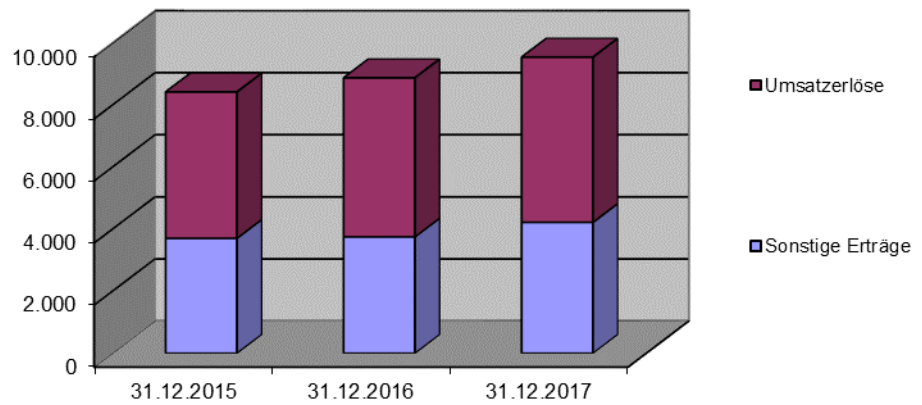
Entwicklung der Aktiva



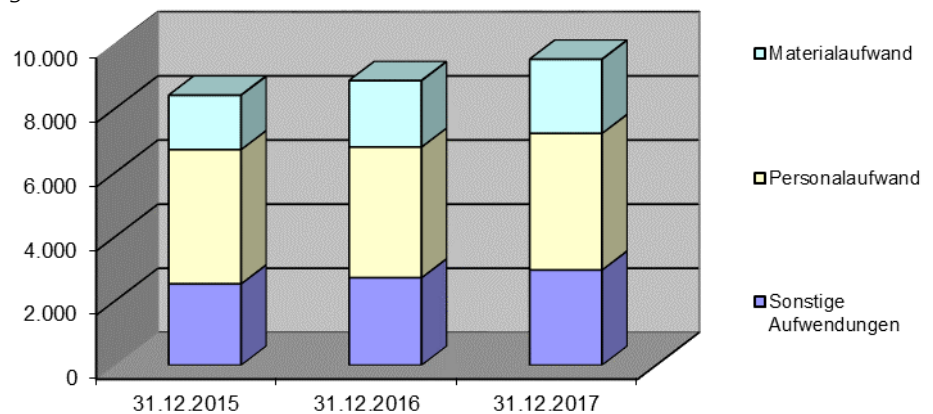
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



5.2. civitec Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung

Mühlenstraße 51
53721 Siegburg
Telefon: 02241 / 999 0
Fax: 02241 / 999 11 09

E-Mail: info@civitec.de
www.civitec.de

gegründet: 01.01.1998

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Der Zweckverband bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen. Der Zweckverband kann zur Verbesserung des Betriebsergebnisses unter den Voraussetzungen des § 107 ff. GO NW Aufgaben für Dritte übernehmen, die ihrerseits Träger kommunaler Aufgaben sind. Dies gilt insbesondere für die kommunalen Unternehmen der Zweckverbandsmitglieder und Aufgaben, die dem Zweckverband durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen werden. Die Vermittlung von Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation kann der Zweckverband auch für öffentlich-rechtliche Körperschaften und Dritte, die Träger kommunaler Aufgaben sind, in der Region Bonn erbringen.

Alle Leistungen des Zweckverbandes werden zu wettbewerbsfähigen Konditionen angeboten.

Der Zweckverband ist berechtigt, mit der Erledigung von Aufgaben Dritte zu beauftragen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Organe des Zweckverbandes

- Verbandsversammlung
Die Stadt Solingen vertreten durch:
Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführer
- Verbandsvorsteher
Klaus Pipke, Bürgermeister Stadt Hennef
Jochen Hagt, Landrat (1. Stellvertreter)
Sebastian Schuster, Landrat (2. Stellvertreter)
- Verwaltungsausschuss
gleiche Besetzung wie beim Organ „Verbandsvorsteher“
- ADV-Fachbeirat
- Geschäftsführung
Thomas Neukirch
Norbert Kreuzer (stellv. Geschäftsführer)
Christian Völz (stellv. Geschäftsführer)

Beschäftigtenzahlen

Der Zweckverband beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Beschäftigte 148

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

Ergebnisplan
IT-Kosten

EUR
-7.303.046

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanz im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	9.416,1	52,0	9.960,8	53,8	10.553,3	48,2
Immater. Vermögensg.	1.609,0	8,9	1.669,7	9,0	1.720,6	7,9
Sachanlagen	3.603,8	19,9	3.692,7	19,9	3.914,3	17,9
Finanzanlagen	4.203,3	23,2	4.598,4	24,8	4.918,4	22,4
Umlaufvermögen	7.011,0	38,7	6.883,3	37,2	9.347,8	42,7
Vorräte	42,5	0,2	71,9	0,4	35,5	0,2
Forderungen	3.616,3	20,0	4.077,7	22,0	4.645,3	21,2
Kassenbestand, Bankguthaben	3.352,2	18,5	2.733,7	14,8	4.667,0	21,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1.687,8	9,3	1.673,5	9,0	2.013,7	9,2
Aktiva	18.114,9	100,0	18.517,6	100,0	21.914,8	100,0
Eigenkapital	3.247,3	17,9	3.211,4	17,3	4.651,8	21,2
Rücklagen	763,2	4,2	763,2	4,1	763,2	3,5
Gewinn-/Verlustvortrag	3.387,9	18,7	2.484,1	13,4	2.448,2	11,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-903,8	-5,0	-35,9	-0,2	1.440,5	6,6
Rückstellungen	12.897,3	71,2	13.627,3	73,6	14.911,3	68,0
Verbindlichkeiten	1.646,9	9,1	1.323,5	7,1	1.661,6	7,6
Rechnungsabgrenzungsposten	323,4	1,8	355,4	1,9	690,0	3,1
Passiva	18.114,9	100,0	18.517,6	100,0	21.914,8	100,0

GuV im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	26.984,5	28.951,3	32.223,9
Sonstige betriebliche Erträge	273,3	597,1	247,1
Erträge aus Beteiligungen	0,0	18,6	23,6
Zinsen und ähnliche Erträge	119,5	106,7	88,1
Erträge	27.377,3	29.673,7	32.582,6
Materialaufwand	10.575,6	11.525,7	12.327,3
Personalaufwand	11.054,9	11.476,9	11.962,1
Abschreibungen	2.232,8	2.406,3	2.400,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.502,6	3.478,7	3.403,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	884,7	812,1	932,2
Aufwendungen	28.250,6	29.699,7	31.025,7
Erträge	27.377,3	29.673,7	32.582,6
Aufwendungen	28.250,6	29.699,7	31.025,7
Steuern	30,5	9,9	116,5
Jahresergebnis	-903,8	-35,9	1.440,5

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen	2016	2017	2018
	%	%	%
Vermögenslage			
Anlagenintensität	52,0	53,8	48,2
Abschreibungsquote	-5,9	5,1	4,8
Investitionsquote	8,4	0,1	13,1
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	17,9	17,3	21,2
Verschuldungsgrad	457,8	476,6	371,1
Anlagendeckungsgrad I	34,5	32,2	44,1
Ertragslage			
Eigenkapitalrentabilität	-27,8	-1,1	33,3
Gesamtkapitalrentabilität	-0,1	4,2	11,3
Materialaufwandsquote	39,2	39,8	38,3
Personalaufwandsquote	41,0	39,6	37,1

Entwicklung des Unternehmens

Mit dem Zweck der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Der Hauptsitz des Zweckverbandes ist Siegburg mit weiteren Geschäftsstellen in Solingen, Gummersbach und Hennef.

Derzeit bietet der civitec allen Mitgliedern Grundleistungen (u.a. Verbandsnetz) und für ihre jeweiligen Aufgaben spezifische Kernleistungen (u.a. Anwendungssoftware für kommunale Verfahren) an, zu deren Abnahme sie sich verpflichten. Die Mitglieder treffen darüber hinaus mit dem civitec Einzelvereinbarungen über die Inanspruchnahme von Standardleistungen und Sonderleistungen. Zusätzlich können Projekteinzelveinbarungen getroffen werden.

Das Jahresergebnis beträgt 1.440 TEUR und liegt damit um 1.476 TEUR über dem Vorjahreswert.

Den um 11,3 % ausgeweiteten Umsatzerlösen (3.273 TEUR) stehen um 7,0 % erhöhte Materialaufwendungen (802 TEUR) sowie um 4,2 % gestiegene Personalaufwendungen (485 TEUR) gegenüber. Dabei ist das Ergebnis wesentlich verbessert durch die Ausweitung des Beratungsneugeschäftes (693 TEUR) sowie Kostenvorteilen im Arbeitsplan 2018 für die Weiterentwicklung von Fachverfahren, die in das Geschäftsjahr 2019 übertragen wurden (503 TEUR).

Das Zinsergebnis hat sich um -134 TEUR gegenüber 2017 verschlechtert. Generell ist das negative Zinsergebnis erklärt durch die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen bei stetig steigenden Beständen.

Die Investitionen von insgesamt 3.003 TEUR erfolgten in den Bereichen der Finanzanlagen (320 TEUR), der immateriellen Vermögensgegenstände (917 TEUR) und der Sachanlagen (1.766 TEUR). Signifikante Software-Investitionen erfolgten in den Bereichen Data Domain (144 TEUR) und SAP-Lizenzen (135 TEUR) sowie im Hardwarebereich für den zyklischen Austausch der Server (442 TEUR) und im Vermietgeschäft für IT-Endgeräte an Kunden (747 TEUR).

Die Investitionen von insgesamt 2.877 TEUR erfolgten in den Bereichen der Finanzanlagen (395 TEUR), der immateriellen Vermögensgegenstände (846 TEUR) und der Sachanlagen (1.636 TEUR). Signifikante Software-Investitionen erfolgten im Bereich Windows-Server – Data Center (277 TEUR) und im Hardwarebereich für den zyklischen Austausch der Server (404 TEUR) sowie im Vermietgeschäft für IT-Endgeräte an Kunden (693 TEUR).

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommunaler IT-Dienstleister in NRW gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Im Rahmen des Projektes civitec 2018+ sind die mittel- und langfristigen strategischen Herausforderungen für den Zweckverband civitec betrachtet worden. In 2018 wurden die identifizierten Problemstellungen

- wachsende Komplexität/Ansprüche an die IT-Sicherheit, digitaler Wandel/e-Government, Bürgerkonto, E-Akte oder auch die Anforderung der Ausweitung von Support- und Betreuungszeiten,
- steigender Wettbewerb um Fachkräfte, einhergehend mit dem demografischen Wandel (Durchschnittsalter der civitec-Mitarbeiter ca. 46 Jahre) sowie
- zunehmende "Overhead-Kosten" durch gesetzliche Vorgaben (EU-DSGVO, ePrivacy-Verordnung, etc.) und die Zertifizierung von Technik, Gebäude und Mitarbeitern

in den Gremien vorgestellt und mögliche Lösungsszenarien aufgezeigt.

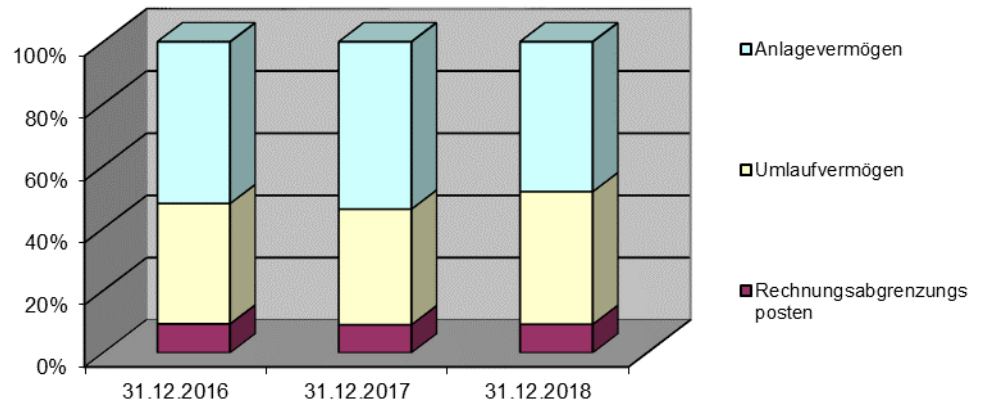
civitec konnte auch im Jahr 2018 viele Schulträger beim Einsatz von Informationstechnologie an Schulen beraten und für mehrere Verbandsmitglieder einen leistungsfähigen IT-Support an Schulen sicherstellen. Dazu wurde auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Partnern Bechtle, regio iT und der IT-Abteilung der Stadt Hennef ausgebaut. Durch den zusätzlichen Bedarf der Schulträger und durch verfügbare Fördermittel wurde der Umsatz (2017 = 902 TEUR / 2018 = 1.042 TEUR) in diesem Geschäftsfeld ausgebaut. Mittlerweile setzt mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder die eGovernment-Plattform des civitec ein – bis Ende 2019 sollen planungsgemäß alle weiteren folgen. Hier wurden bereits 2018 Umsätze in Höhe von 182 TEUR generiert.

Bestandgefährdende Risiken sind aus Sicht der Geschäftsführung nicht zu erkennen.

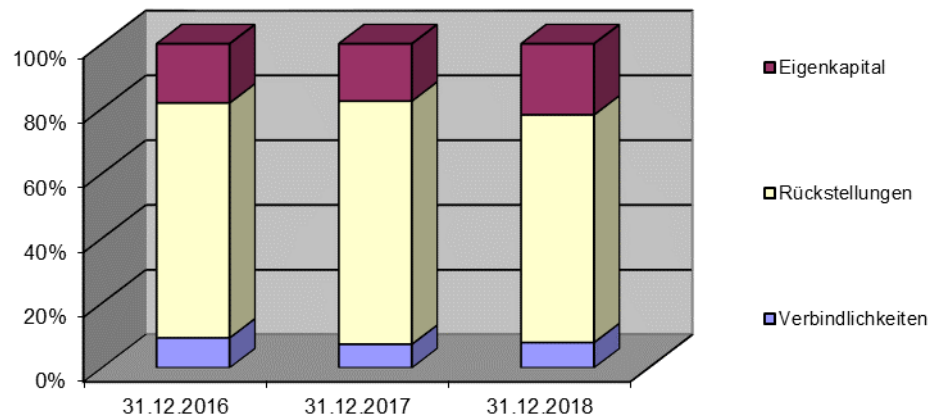
In 2019 wird civitec eine Fusion mit einem starken Partner aus NRW prüfen, um die Risiken Altersfluktuation und steigende Overheadkosten einzudämmen und für seine Kunden wettbewerbsfähige IT-Dienstleistungen dauerhaft anzubieten zu können.

Besonderes Geschäftsausweitungspotenzial liegt weiter in den Geschäftsfeldern IT-Sicherheit/ Datenschutz, IT an Schulen, Endgerätesupport und Serverkonsolidierung sowie Zentrale Software-Bereitstellung und Beratung.

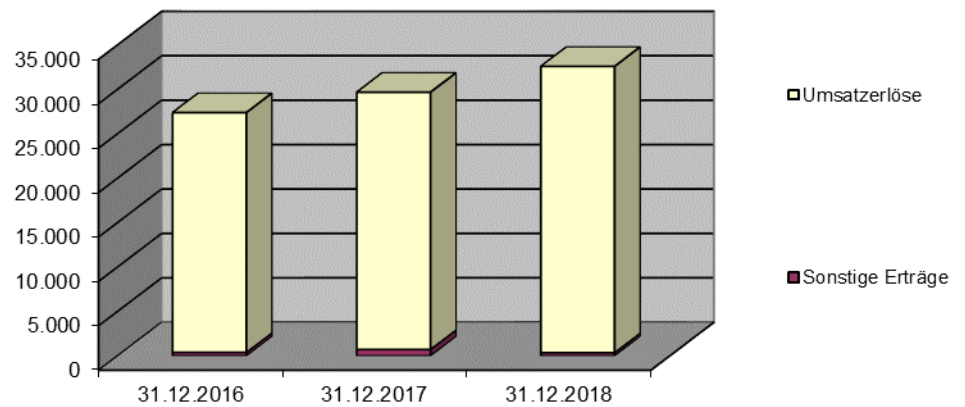
Entwicklung der Aktiva



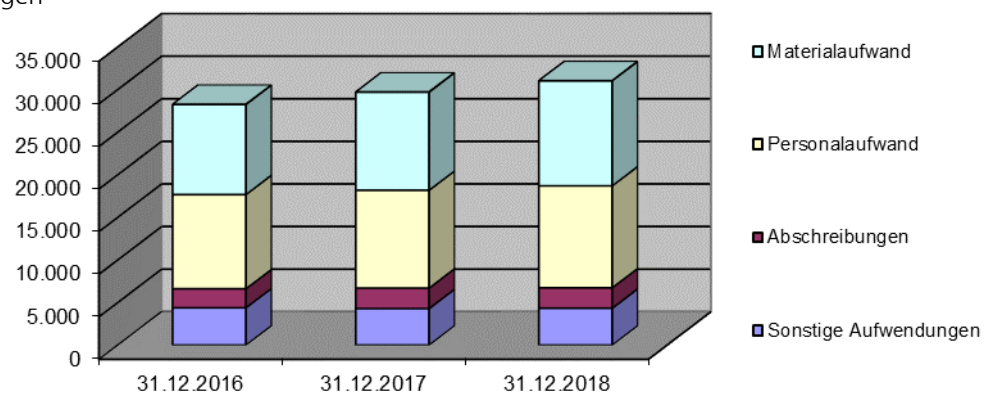
Entwicklung der Passiva



Entwicklung der Erträge (in TEUR)



Entwicklung der Aufwendungen (in TEUR)



6. Genossenschaften

6.1. Spar- und Bauverein Solingen eG

Kölner Straße 47
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 20 66 - 0
Fax: 02 12 / 1 87 82

E-Mail: info@sbv-solingen.de
www.sbv-solingen.de

gegründet: 1897

Gegenstand/Zweck des Unternehmens- Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung Gemeinschaftsaufgaben und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale und kulturelle Einrichtungen bereitstellen. Die Genossenschaft kann weiterhin alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele (u. a. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder) trägt die Genossenschaft zusammen mit anderen Solinger Wohnungsunternehmen den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Solingen ist mit 728 Geschäftsanteilen je 500,00 EUR (= 364.000 EUR) an der Genossenschaft beteiligt. Das entspricht bei einem Geschäftsguthaben von 17.740.777 EUR am 31.12.2018 einer Beteiligungsquote von 2,05 %.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
4 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
12 Aufsichtsratsmitglieder
- Vertreterversammlung
mindestens 50 (zurzeit 140) von den Mitgliedern gewählte Vertreter, die Mitglieder der Genossenschaft sein müssen und weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat angehören dürfen.

Die Stadt wird in der Vertreterversammlung nicht vertreten.

Die Genossenschaft beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

- Vollzeitbeschäftigte	100
- Teilzeitbeschäftigte	26
- Auszubildende	8
- Gesamt	134

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet nach § 19 der Satzung mit der Haftsumme von 364.000 EUR.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

<u>Ergebnisplan</u>	EUR
Dividende 2018	14.560

6.2. Spar- und Bauverein eG Solingen-Wald

Friedrich-Ebert-Straße 44
42719 Solingen
Telefon: 02 12 / 31 00 34
Fax: 02 12 / 31 81 24

www.walder-bauverein.de
E-Mail: info@walder-bauverein.de

gegründet: 12.06.1897

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele (u. a. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder) trägt die Genossenschaft zusammen mit anderen Solinger Wohnungsunternehmen den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Solingen ist mit 32 Geschäftsanteilen je 950,00 EUR (= 30.400 EUR) an der Genossenschaft beteiligt. Das entspricht bei einem Geschäftsguthaben von 1.740.770 EUR am 31.12.2018 einer Beteiligungsquote von 1,75 %.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
3 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
6 Aufsichtsratsmitglieder
- Mitgliederversammlung
Die Stadt hat in der Mitgliederversammlung - wie alle anderen Mitglieder - 1 Stimme.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet nach § 19 der Satzung mit ihren Geschäftsanteilen von 30.400 EUR. Beschränkte Haftung besteht auf Nachschüsse zur Konkursmasse in Höhe eines Geschäftsanteils.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

Ergebnisplan
Dividende 2018

EUR
1.216

6.3. Bauverein Gräfrath eG

Schulstraße 47
42653 Solingen
Telefon: 02 12 / 5 97 56
Fax: 02 12 / 59 39 13

E-Mail: mail@bauverein-graefrath.de
www.bauverein-graefrath.de

gegründet: 1919

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck). Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Solingen ist mit 75 Geschäftsanteilen je 350,00 EUR (= 26.250 EUR) an der Genossenschaft beteiligt. Das entspricht bei einem Geschäftsguthaben von 1.370.022 EUR am 31.12.2018 einer Beteiligungsquote von 1,92 %.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
3 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
9 Aufsichtsratsmitglieder
- Mitgliederversammlung
Die Stadt hat in der Mitgliederversammlung - wie alle anderen Mitglieder - 1 Stimme.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Nach § 19 der Satzung hat die Stadt auch im Falle der Insolvenz der Genossenschaft keine Nachschüsse zu leisten.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

6.4. Beamten-Wohnungsbauverein eG Solingen

Beckmannstraße 70 a
42697 Solingen
Telefon: 02 12 / 4 30 20
Fax: 02 12 / 4 45 14

E-Mail: info@bauverein.net
www.bauverein.net

gegründet: 02. Juli 1912

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele (u. a. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder) trägt die Genossenschaft zusammen mit anderen Solinger Wohnungsunternehmen den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Solingen ist mit 88 Geschäftsanteilen je 325,00 EUR (= 28.600,00 EUR) an der Genossenschaft beteiligt. Das entspricht bei einem Geschäftsguthaben von 1.626.977 EUR am 31.12.2018 einer Beteiligungsquote von 1,76 %.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
3 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
6 Aufsichtsratsmitglieder
- Mitgliederversammlung
Die Stadt hat in der Mitgliederversammlung - wie alle anderen Mitglieder - 1 Stimme.

Haftung der Stadt/Nachsussverpflichtung

Die Stadt haftet nach § 19 der Satzung mit ihren Geschäftsanteilen von 28.600 EUR. Beschränkte Haftung besteht auf Nachschüsse zur Konkursmasse in Höhe von 800 EUR.

Verflechtung mit dem Haushalt der Stadt

keine

6.5. Gemeinnützige Baugenossenschaft „Eigenheim“ eG

Friedenstraße 112
42699 Solingen
Telefon: 02 12 / 6 06 60

E-Mail: info@baugenossenschaft-eigenheim.de
www.baugenossenschaft-eigenheim.de

gegründet: 1928

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele (u. a. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder) trägt die Genossenschaft zusammen mit anderen Solinger Wohnungsunternehmen den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Solingen ist mit 4 Geschäftsanteilen je 187,50 EUR (= 750,00 EUR) an der Genossenschaft beteiligt. Das entspricht bei einem Geschäftsguthaben von 384.515 am 31.12.2018 einer Beteiligungsquote von 0,20 %.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
3 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
3 Aufsichtsratsmitglieder
- Mitgliederversammlung
Die Stadt hat in der Mitgliederversammlung - wie alle anderen Mitglieder - 1 Stimme.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet nach § 19 der Satzung mit ihren Geschäftsanteilen von 750 EUR. Beschränkte Haftung besteht auf Nachschüsse zur Konkursmasse in Höhe von 500 EUR.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

6.6. Ohligser Wohnungsbau eG i.I.

Steinstraße 6
42697 Solingen
Telefon: 02 12 / 23 22 00
Fax: 02 12 / 2 32 20 22

gegründet: 1897

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele (u. a. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder) trägt die Genossenschaft zusammen mit anderen Solinger Wohnungsunternehmen den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Genossenschaftsanteile der Stadt Solingen an der Ohligser Wohnungsbau e.G. wurden aufgrund des anhängigen Insolvenzverfahrens zum 31.12.2010 bis auf den Erinnerungswert von 1 EUR abgeschrieben.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
2 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
5 Aufsichtsratsmitglieder
- Mitgliederversammlung
Die Stadt hat in der Mitgliederversammlung - wie alle anderen Mitglieder - 1 Stimme.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt haftet nach § 19 der Satzung mit 4 Pflichtanteilen (=1.200 EUR). Beschränkte Haftung besteht auf Nachschüsse zur Konkursmasse in gleicher Höhe.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

6.7. Neue Eigentümer Wohnungsgenossenschaft Solingen eG (NEWS) i. L.

Steinstraße 6
42697 Solingen
Telefon: 02 12 / 23 22 00
Fax: 02 12 / 2 32 20 22

gegründet: 08.06.1998

Gegenstand/Zweck des Unternehmens - Allgemeines

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Durch die Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Ziele (u. a. sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder) trägt die Genossenschaft zusammen mit anderen Solinger Wohnungsunternehmen den wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Rechnung. Damit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Genossenschaftsanteile der Stadt Solingen an der NEWS e.G. wurden aufgrund des anhängigen Insolvenzverfahrens zum 31.12.2010 bis auf den Erinnerungswert von 1 EUR abgeschrieben.

Organe der Genossenschaft

- Vorstand
2 Vorstandsmitglieder
- Aufsichtsrat
3 Aufsichtsratsmitglieder
- Mitgliederversammlung
Die Stadt hat in der Mitgliederversammlung - wie alle anderen Mitglieder - 1 Stimme.

Haftung der Stadt/Nachschussverpflichtung

Die Stadt hat nach § 18 der Satzung auch im Falle des Konkurses bzw. der Gesamtvollstreckung keine Nachschüsse zu leisten.

Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt

keine

7. Stadt-Sparkasse Solingen

Kölner Straße 68 - 72
42651 Solingen
Telefon: 02 12 / 2 86 0
Fax: 02 12 / 2 86 32 70

E-Mail: info@sparkasse.solingen.de
www.sparkasse-solingen.de

gegründet: 1840

Gegenstand/Zweck des Unternehmens

Die Stadt-Sparkasse Solingen ist rechtlich eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist ein Wirtschaftsunternehmen der Stadt und hat die Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft am Ort sicherzustellen. Hierzu betreibt sie neben der Hauptstelle 19 Geschäftsstellen im gesamten Stadtgebiet. Die Stadt-Sparkasse Solingen ist über den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Bonn angeschlossen.

Organe der Stadt-Sparkasse Solingen

- Verwaltungsrat

Heinz Bender, Ratsmitglied
Fabian Blasberg, Arbeitnehmervertreter
Reiner Daams, Sachkundiger Bürger (bis 26.09.2018)
Franz Haug, Oberbürgermeister a. D.
Sandra Klingelhöller, Arbeitnehmervertreterin
Bernd Krebs, Ratsmitglied
Tim Kurzbach, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
Sylvia Löhrmann, Staatsministerin a.D. (ab 27.09.2018)
Erik Pieck, Sachkundiger Bürger
Iris Preuß-Buchholz, Ratsmitglied
Sascha Ramm, Arbeitnehmervertreter
Kai Sturmfels, Ratsmitglied
René Tzschabran, Arbeitnehmervertreter
Ulrich Uibel, Ratsmitglied (Stellvertretender Vorsitzender)
Kristian Winkelhoch, Arbeitnehmervertreter
Dr. Kay Zerlin, Ratsmitglied

- Vorstand

Sebastian Greif
Stefan Grunwald (Vorsitzender)
Andreas Tangemann (stellvertretendes Mitglied)

Beschäftigtenzahlen

Die Stadt-Sparkasse Solingen beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich:

Vollzeitkräfte	320
Teilzeit- und Ultimokräfte	170
Auszubildende	34
Gesamt	524

Haftung der Stadt

Die Stadt Solingen war im Rahmen ihrer Trägerschaft bisher verpflichtet, für die Stadt-Sparkasse Solingen und die bei ihr eingelegten Kundengeldern, finanziell einzustehen. Diese Verpflichtung gegenüber der Stadt-Sparkasse Solingen wird als „Anstaltslast“ bezeichnet, die unmittelbare Verpflichtung gegenüber den Kunden als „Gewährträgerhaftung“.

Die Anstaltslast wurde am 19.07.2005 durch eine normale wirtschaftliche Eigentümerbeziehung gemäß marktwirtschaftlicher Grundsätze, wie sie zwischen einem privaten Anteilseigner und einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht, ersetzt. Die wirtschaftliche Unterstützung durch den öffentlichen Träger ist seitdem ausgeschlossen.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten*Bilanzstruktur im 3-Jahresvergleich*

Bilanz-Position	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Barreserve	55.770,0	2,38	66.083,2	2,60	88.449,9	3,25
Forderungen an Kreditinstitute	14.191,5	0,61	9.004,0	0,35	13.860,8	0,51
Forderungen an Kunden	1.770.943,5	75,66	1.950.823,8	76,75	2.147.715,4	78,92
Schuldversch. u. a. festverzinsl. Wertpap.	274.491,4	11,73	226.834,5	8,92	215.278,4	7,91
Aktien u. a. nicht festverzinsl. Wertpap.	157.075,7	6,71	215.175,7	8,47	184.078,9	6,76
Beteiligungen	46.787,4	2,00	46.691,3	1,84	46.941,3	1,72
Treuhandvermögen	919,4	0,04	699,9	0,03	550,9	0,02
Immaterielle Anlagewerte	56,8	0,00	48,7	0,00	45,8	0,00
Sachanlagen	16.307,4	0,70	18.012,9	0,71	22.146,5	0,81
Sonstige Vermögensgegenstände	4.041,0	0,17	8.380,0	0,33	2.300,2	0,08
Rechnungsabgrenzungsposten	165,3	0,01	149,4	0,01	94,8	0,00
Aktiva	2.340.749,5	100,00	2.541.903,5	100,00	2.721.462,8	100,00
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	199.629,8	8,53	278.394,8	10,95	333.140,0	12,24
Verbindlichkeiten geg. Kunden	1.878.983,9	80,27	1.914.411,6	75,31	2.028.370,7	74,53
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.824,7	0,25	6.061,1	0,24	6.061,1	0,22
Treuhandverbindlichkeiten	919,4	0,04	699,9	0,03	550,9	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten	2.716,4	0,12	4.387,0	0,17	4.855,0	0,18
Rechnungsabgrenzungsposten	1.583,7	0,07	1.342,7	0,05	1.194,6	0,04
Rückstellungen	32.032,0	1,37	36.190,5	1,42	39.467,4	1,45
Genussrechtskapital	1.078,5	0,05	796,2	0,03	528,6	0,02
Fonds für allgemeine Bankrisiken	69.570,8	2,97	148.805,8	5,85	154.079,4	5,66
Eigenkapital	148.410,4	6,34	150.813,9	5,93	153.215,1	5,63
Passiva	2.340.749,5	100,00	2.541.903,5	100,00	2.721.462,8	100,00

Ertragslage im 3-Jahresvergleich

GuV-Position	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsergebnis	54.767,0	51.086,4	51.507,8
Provisionsergebnis	17.299,8	18.942,6	18.987,3
Nettoertrag aus Handelsgeschäften	483,5	815,5	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	6.175,0	3.877,6	5.958,7
Erträge aus Zuschreibungen	527,1	70.626,1	1.866,3
Erträge	79.252,5	145.348,2	78.320,1
Nettoaufwand aus Handelsgeschäften	0,0	0,0	482,3
Verwaltungsaufwendungen	52.076,9	51.026,9	50.008,0
Abschreibungen und Wertberichtigungen	7.127,6	1.626,7	4.049,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.848,5	3.330,4	5.850,5
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	10,9
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.838,5	79.235,0	5.273,6
Aufwendungen	68.891,5	135.219,0	65.674,5
Erträge	79.252,5	145.348,2	78.320,1
Aufwendungen	68.891,5	135.219,0	65.674,5
Steuern	6.357,0	6.125,7	8.644,4
Jahresergebnis	4.003,9	4.003,5	4.001,3

Entwicklung des Unternehmens

Die Stadt-Sparkasse Solingen (SSS) blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück.

Das Kreditgeschäft der SSS hat 2018 wie schon in den Vorjahren von der andauernden Niedrigzinsphase profitiert. Die SSS konnte die Kreditvergabe an Kunden ausweiten. Das Kreditvolumen nahm gegenüber 2017 um ca. 10,1 % zu. Damit ist die Entwicklung bei der SSS deutlich positiver als im Durchschnitt der rheinischen Sparkassen ausgefallen. Getragen wurde dies insbesondere von dem Kreditgeschäft mit Privatpersonen, aber auch das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen konnte im erwarteten Umfang ausgeweitet werden.

Das Konsumentenkreditgeschäft der SSS wies ein spürbares Wachstum von 10,7 % auf. Die SSS konnte sich also wie geplant aufgrund ihrer Marktpositionierung weiter vom rückläufigen RSGV-Trend absetzen. Aufgrund der weiterhin sehr günstigen Finanzierungsbedingungen für Erwerber übersteigt die Ausweitung des Wohnungsbaukreditgeschäfts mit 14,0 % erneut deutlich das bereits hohe Niveau aus 2017 und übertrifft das erwartete Wachstum in diesem Bereich. Auch der Durchschnitt der RSGV-Sparkassen wird weit übertroffen und die SSS konnte ihre Position als führender Immobilienfinanzierer in Solingen weiter ausbauen.

Die Firmenkunden der SSS haben vor dem Hintergrund der guten Gesamtwirtschaftslage die günstigen Finanzierungsbedingungen ebenfalls erneut genutzt. Die Kredite an Unternehmen und Selbstständige konnten 2018 um 8,7 % und damit etwa doppelt so stark wie im Vorjahr ausgeweitet werden.

Die Ertragslage der SSS war in 2018 positiv. Nach Abzug der Ertragsteuern verblieb ein Jahresüberschuss von rd. 4.001 TEUR (Vorjahr rd. 4.004 TEUR). Damit wurde ein Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres erreicht. Gemessen am Anteil der Gesamterträge stellt das Zinsgeschäft mit 67,8 % (51.508 TEUR) den wichtigsten Erfolgsfaktor der SSS dar. Als eine weitere wesentliche Ertragsquelle ist das Provisionsergebnis mit einem Anteil von 25,0 % (18.987 TEUR) an den Gesamterträgen zu nennen.

In 2018 wurden unverändert rund 2,6 Mio. EUR brutto (einschließlich PS-Zweckertrag) als Bürgerdividende für gemeinnützige Zwecke gespendet bzw. dem Träger für Zwecke des Gemeinwohls zur Verfügung gestellt.

Im Mittel der Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute für 2019 liegt mit etwa 1,3 % auch der von der Sparkassen-Finanzgruppe erwartete BIP-Zuwachs. Das Wachstum wird in diesem Jahr voraussichtlich erneut vor allem von der inländischen Nachfrage getrieben. Den höchsten Wachstumsbeitrag erwarten die Wirtschaftsforscher von den privaten Konsumausgaben. Neben den steigenden Einkommen fördert nunmehr seit mehreren Jahren vor allem die gute Arbeitsmarktsituation den privaten Konsum, was sich in der Tendenz nicht ändern dürfte. Beim verfügbaren Einkommen wird für 2019 ein weiterer Anstieg von +3,1 % bis +3,8 % erwartet. Damit stehen auch unter Berücksichtigung der Inflation (~2,0 %) im laufenden Jahr mehr Mittel für den Konsum und/oder das Sparen zur Verfügung. Die Wirtschaftsforscher prognostizieren eine Sparquote zwischen 10,1 % und 10,7 %, nach 10,4 % im Vorjahr.

Auch die Investitionen werden das Wachstum in 2019 weiter beflügeln. Insgesamt wird mit einer jahresdurchschnittlichen Zunahme der Bruttoanlageinvestitionen zwischen 2,5 % und 3,4 % gerechnet. Der Außenhandel wird sich in diesem Jahr voraussichtlich beleben. Da - den Prognosen zufolge - die Importe stärker als die Exporte steigen werden, wird der Außenbeitrag, d. h. der Wachstumsbeitrag des Außenhandels wohl negativ ausfallen.

Die in den vergangenen Jahren positiven Geschäftserwartungen in der bergischen Wirtschaft haben sich für das Jahr 2019 zuletzt etwas eingetrübt. Pessimistische und optimistische Erwartungen liegen gleichauf. Dies signalisiert eine Entwicklung hin zu geringerem Wachstum. In der Industrie besteht jedoch auch weiterhin die Absicht, mehr zu investieren und Personal einzustellen.

Trotz andauernder politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten kann marktweit von einem weiteren Wachstum im gewerblichen Kreditgeschäft ausgegangen werden. Daher wird auch bei den Kunden der SSS noch Wachstumspotenzial gesehen. Aufgrund der nach wie vor optimistischen Einschätzung der regionalen Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage geht die Sparkasse davon aus, auch 2019 ein deutliches Wachstum im gewerblichen Kreditgeschäft realisieren zu können.

Im Konsumentenkreditgeschäft ist auf Gesamtmarktebene mit einer etwa gleichbleibenden Nachfrage zu rechnen. Dies liegt u.a. an weiter steigenden verfügbaren Einkommen sowie dem anhaltend niedrigen Zinsniveau. Dennoch geht die Stadt-Sparkasse Solingen davon aus, aufgrund ihrer derzeitigen Marktpositionierung im Konsumentenkreditgeschäft eine weitere Belebung erzielen zu können.

Positiv stellt sich das Bild im privaten Wohnungsbaukreditgeschäft dar. Aufgrund der weiterhin günstigen Finanzierungsmöglichkeiten für Erwerber rechnet die Sparkasse damit, dass es im privaten Wohnungsbaukreditgeschäft auch im laufenden Jahr 2019 zu einem deutlichen Wachstum kommt. Insgesamt rechnet die Stadt-Sparkasse Solingen mit einer nochmals spürbaren Ausweitung des Kreditvolumens, die allerdings abhängig von der Kreditnachfrage der Unternehmen und der Dynamik des Wohnungsbaukreditgeschäfts ist.

Die SSS rechnet damit, dass sich der Bestand an Kundeneinlagen im Jahr 2019 geringfügig erhöhen wird. Außerdem sollte es bei einem stabilen Marktumfeld möglich sein, das Wertpapiergeschäft weiter moderat zu steigern.

Die Belastungen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau und die anhaltend starke Konkurrenzsituation erschweren es von Jahr zu Jahr mehr, ausreichende Margen zu erzielen. Insofern wird erneut ein weiterer Rückgang des Zinsüberschusses erwartet.

Anhang

Anlage 1: Erläuterung der verwendeten Kennzahlen

Ein Instrument zur Auswertung der gesammelten Informationen und insbesondere der Fülle der im Jahresabschluss zusammengestellten Daten ist die Bildung von Kennzahlen. Kennzahlen sind zu verstehen als betriebswirtschaftlich relevante absolute Zahlen und Verhältniszahlen, die messbare betriebliche Tatbestände zusammengefasst wiedergeben.

Kennzahlen, die aus Jahresabschlüssen gewonnen werden, erlauben Feststellungen über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung eines Unternehmens als Ganzes. Sie vermitteln ein Bild der Situation, lassen Interdependenzen erkennen und decken Schwächen und Stärken des Unternehmens auf.

Kennzahlen stellen allerdings Momentaufnahmen dar, deren Aussagewert zeitgebunden ist; soweit sie aus der Bilanz gewonnen werden, beziehen sie sich lediglich auf die Situation am Bilanzstichtag. Werden Zahlen der GuV zugrunde gelegt, betreffen sie den Zeitraum der Abrechnungsperiode.

Kennzahlen zur Vermögenslage

<i>Anlageintensität:</i>	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
--------------------------	--

Diese Kennzahl stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar (vertikale Bilanzstruktur) und gibt somit Aufschluss über den Vermögensaufbau (Verhältnis AV : UV).

Sie hängt im Wesentlichen von der Branche und Art des Betriebes ab und hat Auswirkung auf die Investitionspolitik sowie der Abschreibungspolitik eines Unternehmens. Ein Branchenvergleich ist hier aufschlussreich.

<i>Abschreibungsaufwandsquote:</i>	$\frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Umsatz}}$
------------------------------------	--

Die Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungsintensität) zeigt den prozentuellen Anteil der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen am Umsatz. Die Abschreibungsintensität hängt ganz entscheidend von der Anlageintensität, insbesondere der Sachanlagenintensität und der Investitionstätigkeit eines Unternehmens ab. Je höher die Sachanlagenintensität eines Unternehmens ist, desto höher fällt im Regelfall die Abschreibungsintensität aus.

Diese Kennzahl liefert u. a. Anhaltspunkte zur Beurteilung der Selbstfinanzierung (Abschreibungen sollten mit dem Ertrag „verdient“ werden) sowie der Abschreibungspolitik eines Unternehmens.

<i>Investitionsquote:</i>	$\frac{\text{Zugänge Sachanlagen} \times 100}{\text{Sachanlagevermögen am Jahresanfang}}$
---------------------------	---

Die Investitionsquote zeigt das Verhältnis von Investitionen in Sachanlagen zum gesamten Sachanlagenvermögen auf. Mit dieser Kennzahl können Aussagen über die Investitionsneigung oder der Zukunftsvorsorge getroffen werden.

Diese Kennzahl ist nur begrenzt aussagefähig, wenn nur 1 Geschäftsjahr betrachtet wird. In der Praxis sind die Investitionen eines Unternehmens über mehrere Jahre selten gleich verteilt. Es kann also vorkommen, dass in einem Jahr sehr viel investiert wurde - die Investitionsquote damit sehr hoch ist - und im Folgejahr fast keine Investitionen getätigt werden - die Investitionsquote also sehr gering ist -, da im Vorjahr bereits die notwendigen Ersatzinvestitionen enthalten waren.

Eine über mehrere Geschäftsjahre hohe Investitionsquote ist generell ein Indiz für eine zukunftsorientierte Unternehmenspolitik.

Kennzahlen zur Finanzlage

<i>Eigenkapitalquote:</i>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}}$
---------------------------	---

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie beschreibt den Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität der Unternehmung. Allgemein gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, umso größer ist die prinzipielle Ausgleichsmöglichkeit von eingetretenen Verlusten (= desto geringer der Verschuldungsgrad).

Allerdings kann eine zu hohe Eigenkapitalquote (also Sicherheit im übertriebenen Sinne) auch für eine mangelnde Investitions- und Wachstumsbereitschaft eines Unternehmens sprechen. Hierbei wird die höhere Eigenkapitalquote - sprich Sicherheit - zu Lasten einer geringeren Eigenkapitalrendite "erkauft".

Als angemessen gilt eine Eigenkapitalquote von ca. 25 % - 30 %; die heutige Tendenz liegt unter 20 %.

<i>Verschuldungsgrad:</i>	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
---------------------------	--

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe

Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll.

Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass unter bestimmten Renditebedingungen eine Erhöhung des Fremdkapitals gewünscht ist.

<i>Anlagendeckungsgrad I:</i>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
-------------------------------	--

Diese Kennzahl gibt an, in welcher Höhe das Anlagevermögen (AV) durch EK gedeckt ist. Sie stellt die horizontale Bilanzstruktur dar. Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das AV möglichst weitgehend durch EK finanziert sein. In der Regel kann es genügen, wenn das AV durch langfristiges Kapital (EK + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Diese Anlagendeckung (Anlagendeckungsgrad II) sollte dann jedoch 100 % betragen, um zu vermeiden, dass langfristig gebundene Vermögensteile kurzfristig finanziert werden müssen (Liquiditätsrisiko). Je mehr das AV durch EK gedeckt ist, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Eine volle Anlagendeckung sollte jedoch nicht überbewertet werden, da sie z. B. unzureichender Ertragskraft erfahrungsgemäß keine Gewähr dafür darstellt, dass das Unternehmen krisensicher ist.

Kennzahlen zur Erfolgsanalyse

<i>Eigenkapital-Rentabilität:</i>	$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
-----------------------------------	--

Durch diese Kennzahl wird der geschäftliche Erfolg der Gesellschaft in Relation zum eingesetzten Kapital gebracht. Sie zeigt somit die Höhe der Verzinsung des EK und damit des EK-Risikos an.

Der Vergleich zur am Kapitalmarkt erzielbaren Rendite gibt einen Anhaltspunkt für die Beurteilung, ob der Einsatz des EK im Unternehmen unter finanzwirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist. § 109 Abs. 2 GO NRW sieht vor, dass städtische Gesellschaften mindestens eine marktübliche Verzinsung des EK erwirtschaften sollen.

Prinzipiell ist zwar eine möglichst hohe Verzinsung anzustreben, was jedoch auf Grund der öffentlichen Aufgabenstellung sowie der Konstruktion einiger städtischer Gesellschaften nicht immer möglich ist.

<i>Gesamtkapital-Rentabilität:</i>	$\frac{(\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
------------------------------------	---

Die Gesamtkapitalrentabilität stellt die Verzinsung des Gesamtkapitals, d. h. des Eigen- und des Fremdkapitals, dar.

Da die Gesamtkapitalrentabilität die Verzinsung des gesamten im Unternehmen investierten Kapitals angibt, ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern.

<i>Materialaufwandsquote:</i>	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
-------------------------------	---

Die Materialaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Materialaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung (betrifft v. a. die Umsatzerlöse) des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Materialintensität bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Materialaufwand erzielen.

Die Materialaufwandsquote ist stark branchenabhängig und nimmt i. d. R. von Handelsunternehmen über Industrieunternehmen hin zu Dienstleistungsunternehmen ab.

<i>Personalaufwandsquote:</i>	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
-------------------------------	---

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes an der betrieblichen Gesamtleistung an.

Mittels dieser auch als Personalintensität oder Personalkostenquote bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Personalaufwand erzielen.

Die Personalaufwandsquote lässt zudem Schlüsse auf die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens in schlechteren Zeiten zu.

Anlage 2: Begriffserläuterungen

Abschreibungen	<p>Abschreibungen erfassen die Wertminderungen der Anlagegüter, die durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder durch außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden. In der Jahreserfolgsrechnung stellen die Abschreibungen Aufwand dar; sie vermindern somit den steuerpflichtigen Gewinn und damit auch zugleich die gewinnabhängigen Steuern: Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer. Für die Bewertung der Anlagegüter ist zu unterscheiden zwischen</p> <ul style="list-style-type: none">• abnutzbaren und nicht abnutzbaren Anlagegütern sowie• planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung.
Aktiva	<p>Die Aktivseite der → Bilanz gibt Auskunft über die Anlage bzw. über die Verwendung des Kapitals (→ Anlage- und → Umlaufvermögen). Sie zeigt also die Mittelverwendung oder Investierung. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller → Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.</p>
Anlagevermögen	<p>Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über EUR 410 netto und Gegenstände in Sachgesamtheiten (Zusammenfassung mehrerer selbständig nicht nutzungsfähiger Gegenstände, z.B. Schreibtischkombinationen), die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Das Anlagevermögen ist neben dem → Umlaufvermögen Teil der → Bilanz eines Unternehmens; es steht auf der Aktivseite und umfasst Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).</p>
Aufwendungen	<p>Jeden Werteverzehr eines Unternehmens an Gütern, Diensten und Abgaben bezeichnet man als Aufwand. Aufwendungen vermindern das → Eigenkapital.</p>
Betriebsergebnis	<p>Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen (z.B. Materialaufwand, Personalaufwand, → Abschreibungen, Mieten u.a.) = Kosten und der betrieblichen Erträge (z.B. Umsatzerlöse, Eigenleistungen u.a.) = Leistungen ergibt das Ergebnis der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit = Betriebsergebnis.</p>
Bilanz	<p>Aufstellung der Herkunft und Verwendung des Kapitals zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres) in Kontenform. Sie enthält auf der linken Seite die Vermögensgegenstände (→ Aktiva), auf der rechten Seite das → Fremdkapital und das → Eigenkapital (→ Passiva) als Ausgleich (Saldo). Beide Seiten der Bilanz (ital. Bilancia = Waage) weisen daher die gleichen Summen aus.</p>
Bilanzgewinn/-verlust	<p>Wird das → Jahresergebnis um einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Entnahmen aus den Gewinnrücklagen erhöht oder um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Einstellungen in die Gewinnrücklagen vermindert, so erhält man den Bilanzgewinn bzw. -verlust (nur bei Kapitalgesellschaften).</p>
Eigenkapital	<p>Kapital, welches einem Unternehmen von seinen Eigentümern ohne zeitliche Begrenzung und ohne festen Verzinsungsanspruch zur Verfügung gestellt wird. Das Eigenkapital steht auf der Passivseite, gliedert sich in das → gezeichnete Kapital, je nach Rechtsform als Grund-, Nenn- oder → Stammkapital bezeichnet, und die → Rücklagen sowie den → Gewinnvortrag und den Jahresüberschuss. Soweit die Rücklagen durch Einbehaltung von Gewinnen entstanden sind, werden sie als → Gewinnrücklagen bezeichnet. Die → Kapitalrücklagen wurden durch Kapitalerhöhungen oder einen Aufschlag auf das eingezahlte Stammkapital gebildet.</p>
Erträge	<p>Alle Wertzuflüsse in ein Unternehmen, die das → Eigenkapital erhöhen. Hauptertrag sind die Umsatzerlöse, die nicht nur die Selbstkosten decken sollen, sondern auch einen angemessenen Gewinn erbringen.</p>

Fremdkapital	Ein Teil der → Bilanz, der auf der Seite der → Passiva aufgeführt wird und die Mittel darstellt, mit denen das Unternehmensvermögen finanziert wurde. Es bezeichnet also die Verbindlichkeiten (Schulden) des Unternehmens, insbesondere Kredite und → Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen.
Gesellschafterversammlung	Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter) bei der GmbH. Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den → Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Weiter bestellt sie den Aufsichtsrat, wenn nicht der Stadtrat ein Entsendungsrecht hat.
Gewinn- und Verlustrechnung	Periodische Erfolgsrechnung durch Gegenüberstellung der → Erträge und → Aufwendungen eines bestimmten Abrechnungszeitraums. Sie ist Bestandteil des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und muss zum Ende des Wirtschaftsjahres erstellt werden. Der ausgewiesene Periodenerfolg, der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag (→ Jahresergebnis), ist Ausgangsgröße der Gewinnverwendungsrechnung.
Gewinnrücklage	Wird aus dem bereits versteuerten Jahresgewinn durch Einbehaltung bzw. Nichtausschüttung von Gewinnanteilen gebildet. Man unterscheidet vor allem zwischen gesetzlichen, satzungsmäßigen und anderen (freien) Gewinnrücklagen.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe auch Verlustvortrag).
Gezeichnetes Kapital	Ist das im Handelsregister eingetragene Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist. Es ist Bestandteil des → Eigenkapitals. Bei der GmbH stellt das Stammkapital, bei der AG das Grundkapital das „Gezeichnete Kapital“ dar. Es ist stets zum Nennwert auszuweisen. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am „Gezeichneten Kapital“ bestimmt sich die Beteiligungsquote.
Investitionen	In der Regel nur Geldverwendungen für den Erwerb von → Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen usw.). Für die betriebswirtschaftliche Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit ist jedoch eine weiter gefasste Definition zweckmäßig: Investition ist der zukunftsorientierte Einsatz finanzieller Mittel für Güter, die zur Erfüllung bestimmter Ziele längerfristig genutzt werden sollen. Kurz: Investition ist die zielgerichtete Bindung von Kapital. Man unterscheidet zw. Sach-, immateriellen und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller → Erträge und → Aufwendungen, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).
Kapitalrücklage	Sie kommt in der Bilanz auf der → Passivseite vor und gehört zum → Eigenkapital. Die Kapitalrücklage ist die von Kapitalgesellschaften zu bildende → Rücklage. Als Kapitalrücklage auszuweisen sind: <ol style="list-style-type: none">1. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt wird.2. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wird.3. Der Betrag von Zuzahlungen, die Gesellschafter gegen Gewährung eines Vorzugs für ihre Anteile leisten.4. Der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.
Liquidität	Ist die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens, die sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln lässt. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige → Fremdkapital zu decken – Zahlungsunfähigkeit (Illiquidität) führt meist zum Konkurs.

Passiva	Auf der Passivseite der → Bilanz ist die Aufteilung des Vermögens in → Eigenkapital und → Fremdkapital dargestellt. Sie gibt also Auskunft über die Mittelherkunft des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller → Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (→ Aktiva) bzw. Einnahmen (→ Passiva) vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzung). Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung der → Aufwendungen und → Erträge, damit das Gesamtergebnis periodengerecht zum Jahresabschluss ermittelt werden kann.
Rücklagen	Sind variable Eigenkapitalteile auf der → Passivseite, die aufgrund von Gesetzen, der Satzung oder auch einfach freiwillig gebildet werden. Rücklagen sind einbehaltene Gewinne oder zusätzliches → Eigenkapital aus einem Agio (der Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinausgeht).
Rückstellungen	Sind Bilanzpositionen auf der → Passivseite. Sie haben den Charakter von ungewissen Verbindlichkeiten, da ihre Höhe und Fälligkeit ungewiss ist. Man unterscheidet in Pensions-Rückstellungen, andere Rückstellungen (z.B. für Prozesskosten, Garantieleistungen, Steuern) und Aufwandsrückstellungen (z.B. für Großreparaturen, Werbekampagnen, künftige Preissteigerungen).
Stammkapital	Als Stammkapital bezeichnet man die bei Gründung einer Kapitalgesellschaft von den Gesellschaftern zu erbringende Einlage (→ gezeichnetes Kapital). Bei GmbHs in Deutschland muss das Stammkapital nach § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000,00 EUR betragen. Bei mehreren Gesellschaftern muss jeder mindestens ein Viertel seiner Stammeinlage erbringen, wobei die Summe dieser Einlagen mindestens die Hälfte des gesamten Stammkapitals ergeben muss (vgl. § 7 Abs. 2 GmbHG).
Umlaufvermögen	Bezeichnet Werte eines Unternehmens, die einer ständigen Änderung durch Zu- und Abgänge unterliegen. Zum Umlaufvermögen zählen unter anderem Warenbestände, Forderungen, Wertpapiere und liquide Mittel. Es steht in der → Bilanz auf der → Aktivseite.
Umsatz	Erlöse für Lieferungen und Leistungen, die von Unternehmen bzw. Betrieben an Dritte erbracht und in Rechnung gestellt werden. Zur Ermittlung der Erlöse werden Preise abzüglich unmittelbar gewährter Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti) zugrunde gelegt. Die Kosten für Fracht, Verpackung und Porto (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und ebenso die auf den eigenen Erzeugnissen liegenden Verbrauchsteuern werden einbezogen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den Erlösen dagegen nicht enthalten.
Verlustvortrag/-rücktrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen aus dem vorangegangenen Jahr verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuerhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

Anlage 3:



**Public Corporate
Governance Kodex
für die Stadt Solingen**

Standards zur Steigerung der Effizienz,
Transparenz und Kontrolle bei den
städtischen Beteiligungsunternehmen

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL UND GELTUNGSBEREICH	244
PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX	245
GESELLSCHAFTER	246
AUFSICHTSRAT	248
GESCHÄFTSFÜHRUNG	251

Präambel und Geltungsbereich

Die Stadt Solingen ist verpflichtet, bei ihren Beteiligungsunternehmen (Anstalten, Betrieben und Gesellschaften) eine gute, d.h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst als auch am Gemeinwohl (Interessen der Bürger) orientiert. Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung hat sich die Verwaltung der Stadt Solingen zur weiteren Verbesserung der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz entschlossen, eine Richtlinie unter dem Titel **"Public Corporate Governance für die Stadt Solingen"** auszuarbeiten. Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in Beteiligungsunternehmen in öffentlicher Hand verstanden. Die vorliegende Public Corporate Governance wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Entsprechenserklärungen abzugeben.

Die Public Corporate Governance der Stadt Solingen soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt Solingen und seine Ausschüsse, Verwaltung sowie alle städtischen Anstalten, Betriebe und Gesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsgremien und der Unternehmensführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und Beteiligungsmanagement zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Politik und Verwaltung zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit **ein auf den Bedarf der Solinger Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.**

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance der Stadt Solingen bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsunternehmen, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle bei öffentlich finanzierten Unternehmen gerecht zu werden. Der Kodex ist sowohl auf Einzelabschlussenebene als auch bei der Erstellung von Konzernabschlüssen und städtischen Gesamtab schlüssen zu beachten.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH geführt werden, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform und für Anstalten und Betriebe gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Den Beteiligungsunternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Solingen 50% oder weniger betragen, wird die Public Corporate Governance der Stadt Solingen zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Der Rat der Stadt Solingen beschließt die Public Corporate Governance mit den im Kodex enthaltenen Standards für die Stadt Solingen. Die Verwaltung und die Vertreter in den Organen der Gesellschaften für alle Beteiligungsunternehmen wirken darauf hin, dass diese Richtlinie für alle Beteiligungsunternehmen der Stadt Solingen eine verbindliche Grundlage darstellt. Soweit möglich sollen die Gesellschaftsverträge, Satzungen und Geschäftsordnungen entsprechend angepasst werden.

Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur Public Corporate Governance für alle Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Solingen samt deren Organen, den Rat der Stadt Solingen sowie die Verwaltung zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden.

Die Public Corporate Governance der Stadt Solingen wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

Public Corporate Governance Kodex

Mit der Anerkennung der Public Corporate Governance der Stadt Solingen werden die besonderen Anforderungen an die Führungsgremien (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung) von öffentlich finanzierten Unternehmen herausgehoben. Insbesondere können auch durch die Schaffung qualifizierter Aufsichtsstrukturen die jeweiligen Verantwortlichkeiten im vollen Umfang wahrgenommen werden.

Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offenzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet. Soweit für einzelne Teilbereiche bereits verbindliche Regelungen oder Gesetze in Kraft sind, wird dies begrifflich durch „muss“ bzw. „hat“ zum Ausdruck gebracht.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben dem Beteiligungsmanagement der Stadt Solingen jährlich über die Public Corporate Governance des Unternehmens und insbesondere über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes zu berichten („Erklärung“). Dabei kann auch zu den Kodexanregungen Stellung genommen werden. Grundlage dieser Erklärung ist jeweils die zum Zeitpunkt des Berichts aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Solingen. Der Bericht wird als Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Solingen veröffentlicht.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen "Mangel" in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, um damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können aus gewissen Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden ("comply or explain").

1 Gesellschafter

1.1 Die Stadt Solingen als Gesellschafterin

- 1.1.1 Die Stadt Solingen ist Gesellschafterin der Beteiligungsunternehmen der Stadt Solingen. Der Rat der Stadt Solingen ist das Hauptorgan der Stadt Solingen. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt Solingen in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestimmte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Solingen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates der Stadt Solingen bzw. seiner Ausschüsse aus.
- 1.1.2 Das Beteiligungsmanagement der Stadt Solingen, das von der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) wahrgenommen wird, unterstützt die Vertreter der Stadt und übt das Beteiligungscontrolling aus. Deshalb können Vertreter der BSG an allen Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen teilnehmen.
- 1.1.3 Die Stadt Solingen als Gesellschafterin regelt die Anwendbarkeit des Landesgleichstellungsgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung in allen Gesellschaftsverträgen. Sie wirkt darauf hin, dass die bestehenden Gesellschafterverträge entsprechend geändert werden.
- 1.1.4 Die Gesellschaft soll, sofern die Prüfrechte nicht bereits bestehen oder durch gesetzliche Regelungen zwingend ausgeschlossen sind, regeln, dass der Revisionsdienst der Stadt Prüfrechte nach der Revisionsordnung wahrnehmen kann.

1.2 Gesellschaftsversammlung

- 1.2.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind dem Gesellschafter/den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (vgl. §§ 45 ff GmbH-Gesetz, z.B. Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Beschluss über Wirtschaftsplan, Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss. Diese Rechte und Kompetenzen der Gesellschafterversammlung gehen möglichen gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats vor.
- 1.2.4 Der/die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur durch den Rat geändert werden.
- 1.2.5 Die Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Solingen zu berücksichtigen.
- 1.2.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsunternehmen soll sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Kommune unterordnen.

- 1.2.7 Die Geschäftspolitik soll sich auch an ökologischen und sozialen Belangen des Gemeinwesens, das von der Gesellschafterin vertreten wird, orientieren.
- 1.2.8 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.2.9 Bei den von der Stadt Solingen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der stimmberechtigten Vertreter obliegen, in dem nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse im Rat der Stadt Solingen zuständigen Ausschuss behandelt werden. § 113 GO NRW ist zu beachten.

1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Der Rat der Stadt Solingen und seine Ausschüsse sowie der Oberbürgermeister als Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll in regelmäßigen Abständen zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3.2 Gesellschaftsverträge, Satzungen, Geschäftsordnungen und bestehende sowie neu abzuschließende Geschäftsführer-Verträge und Directors & Officers Versicherungen sind vor der Sommerpause 2011 dahingehend zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates soll kein Vertreter der Stadt Solingen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrates ist.
- 1.4.2 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.
- 1.4.3 Die Gesellschaft veröffentlicht die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung, sofern dem zwingende gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.2 Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf die Geschäftsführer der BSG zur Beratung hinzuziehen.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.
- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Gesellschafter nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung soll der , in der Regel vierteljährliche Sitzungsturnus des Aufsichtsrats geregelt werden. Gesetzliche Regelungen über die Einberufung des Aufsichtsrats bleiben unberührt.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Gesellschaft soll die fachliche Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder in geeigneter Weise, z.B. durch Fortbildungen, ausbauen und fördern.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden. Dabei sollte auch die Wertentwicklung des Geldes berücksichtigt werden.

2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihm die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Beteiligungsmanagements berücksichtigen.

2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats zu achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).

2.3.6 Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll in Anlehnung an den für die Geschäftsführung zu bemessenden Selbstbehalt ein angemessener Selbstbehalt des Aufsichtsrats im Schadensfall vereinbart werden.

2.4 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

2.5.1 Bei der Besetzung sollte seitens des Rats der Stadt Solingen bzw. der Fraktion darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollten die Gesellschafter für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen.

2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll. Das Aufsichtsratsmitglied hat dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten des Unternehmens ausübt.

2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat

2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen und im Falle der Verhinderung eine Vertretung benachrichtigen, sofern die Satzung eine Vertretung vorsieht. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.

2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

2.7 Vergütung

2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen.

2.7.2 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, müssen gesondert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder müssen im jeweiligen Anhang zum Jahresabschluss, zum Gesamtabschluss der Stadt Solingen oder Teilkonzernabschluss und im Beteiligungsbericht ausgewiesen werden.

2.8 Interessenkonflikte

- 2.8.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Solingen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt Solingen, insbesondere die Beschlüsse des Rats der Stadt Solingen und seiner Ausschüsse berücksichtigen.
- 2.8.2 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten sollen die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch hinterfragen.
- 2.8.3 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance der Stadt Solingen einsetzen und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden.
- 2.8.4 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.8.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen legen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.
- 2.8.6 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge mit aktiven Aufsichtsräten sollen nicht geschlossen werden. Verträge mit ehemaligen Aufsichtsräten sollen erst nach Ablauf einer Frist von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Sollen aus wichtigem Grund Verträge innerhalb dieser Frist geschlossen werden, bedürfen sie der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 2.8.7 eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Verschwiegenheitspflicht

- 2.9.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.

3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.4 Die interne Revision sollte je nach Größe des Unternehmens als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein unterjähriges Berichtswesen implementieren. Sie informiert die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat und das Beteiligungsmanagement regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Halbjahres-/Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften auf.
- 3.2.7 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung mit dem Beteiligungsmanagement abstimmen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können.
- 3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung das Beteiligungsmanagement als Erstellerin des Beteiligungsberichts und als Konsolidierungsstelle für den Gesamtabchluss der Stadt Solingen aktiv bei der Erstellung unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Informationen und Daten zur Verfügung stellt.
- 3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Zielen orientieren und damit der Verantwortung als kommunales Unternehmen Rechnung tragen.

3.3 Vergütung

- 3.3.1 Leistungsbezogene Anteile der Geschäftsführervergütung, sofern sie gewährt werden sollen, werden von der Gesellschafterversammlung unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung übernehmen.
- 3.3.3 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung soll durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt werden.
- 3.3.4 Die Vergütung/Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang des Jahresabschlusses analog § 285 Nummer 9 a HGB aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten, Sachleistungen und Bezügen aus Aufsichtsrat- und Beiratstätigkeiten auszuweisen. Die Angaben müssen individualisiert erfolgen. Außerdem soll vermerkt werden, ob und welche Pensionsregelungen seitens der Gesellschafter bestehen.
- 3.3.5 Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden auch im Gesamtabschluss der Stadt Solingen, in Teilkonzernabschlüssen und im Beteiligungsbericht ausgewiesen.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen (vgl. § 31 GO NRW) haben branchenüblichen Standards zu entsprechen und bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder der Gesellschafterversammlung.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung der Geschäftsführung zu vereinbaren.

3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses der Gesellschafterversammlung, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.
- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsratsvorsitzendem.
- 3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Halbjahres-/Quartalsbericht).
- 3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabwendbare, erfolgsgeschädigende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind. Ferner soll der Aufsichtsrat unverzüglich informiert werden, wenn staatsanwaltliche Ermittlungen gegen das Unternehmen bzw. seine Organe aufgenommen wurden oder aufgenommen zu werden drohen oder wenn andere Vorfälle, die das Ansehen der Stadt Solingen als Gesellschafterin bedrohen könnten, der Geschäftsführung bekannt werden.
- 3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.
- 3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Beteiligungsmanagement jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.

Anlage 4: Auszug aus der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2019 (GV. NRW. S. 202)

5. Teil Der Rat

§ 41 Zuständigkeiten des Rates

- a. Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Rat nicht übertragen:
- a)
 - k) die teilweise oder vollständige Veräußerung oder Verpachtung von Eigenbetrieben, die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen des privaten Rechts, die Veräußerung eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft sowie den Abschluss von anderen Rechtsgeschäften im Sinne § 111 Abs. 1 S. 1, und 2,
 - l) die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben, die Bildung oder Auflösung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens gemäß § 27 Abs. 1 bis 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Änderung der Unternehmenssatzung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie der Austritt aus einem gemeinsamen Kommunalunternehmen, die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Erhöhung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen in privater Rechtsform, den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft,
 - m) die Umwandlung der Rechtsform von öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben sowie die Umwandlung der Rechtsform von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, soweit der Einfluss der Gemeinde (§ 63 Abs. 2 und § 113 Abs. 1) geltend gemacht werden kann,
 - n)

11. Teil

Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für

die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei den in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.
- (6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.
- (7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107 a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.
- (2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.
- (3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung

mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

- (4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten den jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

- (1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 Abs. 1 gegeben ist,
 2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
 3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
 4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
 5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
 6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
 8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden,
 9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im

Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

- (2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

- (3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

- (4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass
 1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
 2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.
- (6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen
 - a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

- (7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108 a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

- (1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.
- (2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.
- (3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der

Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

- (4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.
- (5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.
- (6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.
- (7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stell-

vertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

- (8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.
- (9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:
1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
 2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.
 3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108 b **Regelung zur Vollparität**

- (1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.
- (2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.
- (3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.
- (4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.
- (5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.
- (6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 Wirtschaftsgrundsätze

- (1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 Informations- und Prüfungsrechte

- (1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
 2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

- (2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- (3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.
- (4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.
- (5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 Eigenbetriebe

- (1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.
- (3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Werksausschuss nicht erreichen.

§ 114 a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.
- (4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die

§§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

- (5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.
- (7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über
 1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
 2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
 3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
 6. die Ergebnisverwendung,
 7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nr. 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nrn. 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

- (8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
 1. Bedienstete der Anstalt,
 2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
 3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

- (9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.
- (10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.
- (11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
 - e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
 - f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
 - g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 - h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

- (2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil

Gesamtabschluss

§ 116 Gesamtabschluss

- (1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. § 95 Absatz 1 gilt entsprechend.
- (2) Der Gesamtabschluss besteht aus
 1. der Gesamtergebnisrechnung,
 2. der Gesamtbilanz,
 3. dem Gesamtanhang,
 4. der Kapitalflussrechnung und
 5. dem Eigenkapitalpiegel.
- (3) Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches entsprechend.
- (4) Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.
- (5) Hat sich die Zusammensetzung der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß Absatz 3 im Laufe des Haushaltsjahres wesentlich geändert, so sind in den Gesamtabschluss Angaben aufzunehmen, die es ermöglichen, die aufeinanderfolgenden Gesamtabschlüsse sinnvoll zu vergleichen.
- (6) Die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 haben der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte sowie, wenn ein Zwischenabschluss aufzustellen ist, einen auf den Stichtag des Gesamtabschlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen. Die Gemeinde kann von jedem verselbständigten Aufgabenbereich nach Absatz 3 alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.
- (7) Am Schluss des Gesamtanhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:
 1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
 2. der ausgeübte Beruf,

3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
 4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
- (8) Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, § 95 Absatz 5 findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.
- (9) Für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Absatz 3 entsprechend. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss, § 96 Absatz 1 Sätze 1, 4 und 7 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 116 a Größenabhängige Befreiungen

- (1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:
1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
 2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
 3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.
- (2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.
- (3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen.

§ 116 b

Verzicht auf die Einbeziehung

In den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anwendung des Satzes 1 ist im Gesamtanhang anzugeben und zu begründen. Aufgabenträger mit dem Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Trägerschaft an Sparkassen sind nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren.

§ 117

Beteiligungsbericht

- (1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.
- (2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:
 1. die Beteiligungsverhältnisse,
 2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
 3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
 4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Anlage 5: Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2018 (GV. NRW. 2018 S. 708)

Siebter Abschnitt Gesamtabschluss

§ 53 Beteiligungsbericht

Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Anlage 6: Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaften auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54

Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 (Prüfung staatlicher Betätigung bei privatrechtlichen Unternehmen) auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde bleibt unberührt.